



Niedersächsischer Landtag

Stenografischer Bericht

45. Sitzung

Hannover, den 28. März 2019

Inhalt:

Tagesordnungspunkt 18:

Mitteilungen der Präsidentin 4067
Feststellung der Beschlussfähigkeit..... 4067

Tagesordnungspunkt 19:

Aktuelle Stunde 4067

a) **20 % mehr getötete Radfahrerinnen und Radfahrer, 55 % mehr Tote auf den Autobahnen in Niedersachsen: Abbiegeassistenten und Tempolimit retten Leben. Minister Althusmann muss endlich handeln!** - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/3305 4067
Anja Piel (GRÜNE)..... 4067
Karsten Heineking (CDU) 4069
Frank Henning (SPD) 4070
Jörg Bode (FDP)..... 4072, 4076
Stefan Henze (AfD) 4074
Dr. Bernd Althusmann, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung 4074
Detlev Schulz-Hendel (GRÜNE) 4076

b) **Gute Arbeitsbedingungen in der ambulanten Pflege!** - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 18/3307 4077
Johanne Modder (SPD)..... 4077
Sylvia Bruns (FDP)..... 4078
Meta Janssen-Kucz (GRÜNE)..... 4079
Stephan Bothe (AfD) 4080
Volker Meyer (CDU)..... 4082
Dr. Carola Reimann, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung..... 4083

c) **Filter, Sperren und Schranken im Internet? - Der Artikel 13 des Grundgesetzes und seine hässlichen Verwandten** - Antrag der Fraktion der AfD - Drs. 18/3310..... 4084
Stefan Wirtz (AfD)..... 4084
Dr. Alexander Saipa (SPD) 4085
Christian Meyer (GRÜNE)..... 4087
Jens Nacke (CDU)..... 4088
Jan-Christoph Oetjen (FDP)..... 4089
Barbara Havliza, Justizministerin 4091

Persönliche Bemerkung:
Klaus Wichmann (AfD)..... 4092

Tagesordnungspunkt 32:

Fragestunde 4093

b) **Bringt die Verschärfung der Düngeverordnung niedersächsische Landwirte in Existenznot?** - Anfrage der Fraktion der FDP - Drs. 18/3252 4093
Hermann Grupe (FDP) ... 4093, 4095, 4096, 4099
Barbara Otte-Kinast, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz 4094 bis 4104
Kerstin Liebelt (SPD) 4095
Thordies Hanisch (SPD) 4095, 4100
Miriam Staudte (GRÜNE)..... 4097, 4098, 4101
Dr. Marco Mohrmann (CDU)..... 4097
Dana Guth (AfD) 4097, 4103
Dr. Frank Schmädeke (CDU) 4098, 4102

Tagesordnungspunkt 20:

Dringliche Anfragen 4105

a) **Wir die ambulante Pflege nicht ausreichend finanziert?** - Anfrage der Fraktion der FDP - Drs. 18/3302..... 4105
Sylvia Bruns (FDP)..... 4105, 4108, 4110, 4111
Dr. Carola Reimann, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung ..4105 bis 4112
Stephan Bothe (AfD) 4106, 4109, 4110
Holger Ansmann (SPD) 4107
Meta Janssen-Kucz (GRÜNE) 4108, 4110
Burkhard Jasper (CDU) 4108
Volker Meyer (CDU) 4109
Hanna Naber (SPD)..... 4111

c) **Spart die Landesregierung das Erfolgsmodell „duale Berufsausbildung“ kaputt?** - Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/3306 4112
Julia Willie Hamburg (GRÜNE) 4112, 4117, 4119, 4120
Grant Hendrik Tonne, Kultusminister4113 bis 4121
Björn Försterling (FDP) . 4115, 4116, 4118, 4120
Eva Viehoff (GRÜNE) 4116
Matthias Möhle (SPD) 4117
Harm Rykena (AfD)..... 4118
Christoph Bratmann (SPD) 4119
Anja Piel (GRÜNE) 4120

Tagesordnungspunkt 22:

Erste Beratung:

Geflüchtete Kinder in Erstaufnahmeeinrichtungen frühzeitig beschulen! - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/3247..... 4121
Belit Onay (GRÜNE)..... 4121, 4124
Kerstin Liebelt (SPD) 4122, 4124
André Bock (CDU)..... 4124, 4126
Julia Willie Hamburg (GRÜNE) 4125
Harm Rykena (AfD)..... 4126
Björn Försterling (FDP) 4128
Grant Hendrik Tonne, Kultusminister..... 4129
Ausschussüberweisung..... 4130

Tagesordnungspunkt 21:

Abschließende Beratung:

Fierliche Gedenkstunde zum Jahrestag des 28. August 1941 - Antrag der Fraktion der AfD - Drs. 18/599 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 18/3155..... 4130
Christopher Emden (AfD) 4130, 4133, 4134
Doris Schröder-Köpf (SPD)..... 4131, 4132
Editha Westmann (CDU)..... 4133, 4134
Christian Meyer (GRÜNE)..... 4135

Jan-Christoph Oetjen (FDP)..... 4135
Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport 4136
Beschluss..... 4137
 Erste Beratung: 12. Sitzung am 19.04.2018

Tagesordnungspunkt 23:

Erste Beratung:

Technologieoffenheit muss die Maxime der Politik bleiben! - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 18/3253..... 4137
Jörg Bode (FDP) 4137, 4143
Thordies Hanisch (SPD)..... 4139
Stefan Henze (AfD)..... 4140
Thomas Ehbrecht (CDU) 4142
Detlev Schulz-Hendel (GRÜNE) 4143
Ausschussüberweisung..... 4144

Tagesordnungspunkt 24:

Urheberrecht schützen - Upload-Filter vermeiden - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - Drs. 18/3268..... 4145

und

Tagesordnungspunkt 25:

Upload-Filter sind ein Risiko für die Meinungs- und Informationsfreiheit - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der FDP - Drs. 18/3257..... 4145
Ausschussüberweisung (TOP 24 und TOP 25).. 4145

Tagesordnungspunkt 26:

Erste Beratung:

Ermäßigten Mehrwertsteuersatz auch für elektronische Presse schnell umsetzen - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - Drs. 18/3261..... 4145
Dr. Karl-Ludwig von Danwitz (CDU) 4145
Peer Lilienthal (AfD)..... 4146
Dr. Marco Genthe (FDP) 4147
Christian Meyer (GRÜNE) 4148
Dr. Alexander Saipa (SPD) 4149
Ausschussüberweisung..... 4150

Tagesordnungspunkt 27:

Abschließende Beratung:

Natura 2000 mittels Grundschutzverordnung umsetzen! - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 18/2863 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz - Drs. 18/3267..... 4150
Dr. Stefan Birkner (FDP) 4150, 4154, 4159, 4160
Axel Brammer (SPD) 4151, 4153

Hermann Grupe (FDP)	4153, 4155
Christian Meyer (GRÜNE)	4154, 4156
Stefan Wirtz (AfD)	4156
Martin Bäumer (CDU)	4157, 4159
Olaf Lies , Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz	4160
<i>Beschluss</i>	4163

Direkt überwiesen am 15.02.2019

Persönliche Bemerkung:

Uwe Schünemann (CDU)	4161
Christian Meyer (GRÜNE)	4162

Tagesordnungspunkt 28:

Abschließende Beratung:

Veräußerung von rund 17 ha Kiesabbauflächen im Landkreis Nienburg (ehem. Domäne Schinna) - Antrag der Landesregierung - Drs. 18/3224 - Be- schlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 18/3277	4163
Stefan Wenzel (GRÜNE)	4163
Dr. Frank Schmädeke (CDU)	4163
<i>Beschluss</i>	4164

Direkt überwiesen am 19.03.2019

Tagesordnungspunkt 30:

Abschließende Beratung:

Verbot des betäubungslosen Schlachtens in Niedersachsen - Antrag der Fraktion der AfD - Drs. 18/3140 - Beschlussempfehlung des Ausschus- ses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbrauchers- schutz - Drs. 18/3278	4164
Dana Guth (AfD)	4164, 4167, 4170
Christoph Eilers (CDU)	4166
Hermann Grupe (FDP)	4168
Karin Logemann (SPD)	4168
Miriam Staudte (GRÜNE)	4170
Christopher Emden (AfD)	4171
Barbara Otte-Kinast , Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz ...	4171
<i>Beschluss</i>	4172

Direkt überwiesen am 12.03.2019

Tagesordnungspunkt 40:

Abschließende Beratung:

Grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit dem Königreich der Niederlande weiter verbessern - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - Drs. 18/851 - Beschlussempfehlung des Aus- schusses für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung - Drs. 18/3174 - Ände- rungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - Drs. 18/3327	4172
Veronika Koch (CDU)	4173
Horst Kortlang (FDP)	4173
Dr. Christos Pantazis (SPD)	4174
Dragos Pancescu (GRÜNE)	4175
Stefan Wirtz (AfD)	4175
Olaf Lies , Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz	4176
<i>Beschluss</i>	4177

Erste Beratung: 16. Sitzung am 18.05.2018

Vom Präsidium:

Präsidentin	Dr. Gabriele A n d r e t t a (SPD)
Vizepräsidentin	Petra E m m e r i c h - K o p a t s c h (SPD)
Vizepräsident	Bernd B u s e m a n n (CDU)
Vizepräsident	Frank O e s t e r h e l w e g (CDU)
Vizepräsidentin	Meta J a n s s e n - K u c z (GRÜNE)
Schriftführer	Markus B r i n k m a n n (SPD)
Schriftführer	Matthias M ö h l e (SPD)
Schriftführerin	Hanna N a b e r (SPD)
Schriftführerin	Sabine T i p p e l t (SPD)
Schriftführer	Rainer F r e d e r m a n n (CDU)
Schriftführerin	Gerda H ö v e l (CDU)
Schriftführerin	Gudrun P i e p e r (CDU)
Schriftführer	Heiner S c h ö n e c k e (CDU)
Schriftführer	Belit O n a y (GRÜNE)
Schriftführer	Hillgriet E i l e r s (FDP)
Schriftführer	Christopher E m d e n (AfD)
Schriftführer	Stefan H e n z e (AfD)

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Stephan W e i l (SPD)	Staatssekretär Dr. Jörg M i e l k e , Staatskanzlei
Minister für Inneres und Sport Boris P i s t o r i u s (SPD)	Staatssekretär Stephan M a n k e , Ministerium für Inneres und Sport
Finanzminister Reinhold H i l b e r s (CDU)	Staatssekretärin Doris N o r d m a n n , Finanzministerium
Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung Dr. Carola R e i m a n n (SPD)	Staatssekretär Heiger S c h o l z , Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kultusminister Grant Hendrik T o n n e (SPD)	
Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisie- rung Dr. Bernd A l t h u s m a n n (CDU)	Staatssekretär Dr. Berend L i n d n e r , Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitali- sierung
Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbrau- cherschutz Barbara O t t e - K i n a s t (CDU)	Staatssekretär Rainer B e c k e d o r f , Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbrau- cherschutz
Justizministerin Barbara H a v l i z a (CDU)	
Minister für Wissenschaft und Kultur Björn T h ü m l e r (CDU)	Staatssekretärin Dr. Sabine J o h a n n s e n , Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz Olaf L i e s (SPD)	Staatssekretär Frank D o o d s , Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klima- schutz
	Staatssekretärin Jutta K r e m e r , Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung

Beginn der Sitzung: 9.01 Uhr.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ich eröffne die 45. Sitzung im 17. Tagungsabschnitt des Niedersächsischen Landtages der 18. Wahlperiode.

Tagesordnungspunkt 18:

Mitteilungen der Präsidentin

Ich stelle die **Beschlussfähigkeit** des Hauses fest.

Zur Tagesordnung. Wir beginnen die heutige Sitzung mit Tagesordnungspunkt 19, das ist die Aktuelle Stunde. Anschließend behandeln wir vereinbarungsgemäß zunächst Tagesordnungspunkt 32 b, das ist die Anfrage der Fraktion der FDP für die Fragestunde. Danach befassen wir uns mit den Dringlichen Anfragen der Fraktion der FDP und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Nach der Mittagspause setzen wir die Beratungen mit Ausnahme des bereits gestern behandelten Tagesordnungspunktes 29 in der Reihenfolge der Tagesordnung fort. Die heutige Sitzung soll gegen 20 Uhr enden.

Die mir zugegangenen Entschuldigungen teilt Ihnen nunmehr die Schriftführerin Frau Eilers mit. Bitte, Frau Eilers!

Schriftführerin Hillgriet Eilers:

Guten Morgen, liebe Kolleginnen und Kollegen! Für heute haben sich entschuldigt: von der Landesregierung Herr Ministerpräsident Stephan Weil von ca. 11.30 Uhr bis ca. 14.00 Uhr, der Wissenschaftsminister, Björn Thümler, von ca. 11.30 Uhr bis 14.00 Uhr, der Finanzminister, Reinhold Hilbers, bis 15 Uhr, die Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung, Frau Birgit Honé, sowie von der Fraktion der SPD Herr Markus Bosse und Herr Stefan Politze.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, Sie sind heute Morgen im Eingangsbereich mit einem besonderen regionalen Produkt begrüßt worden. Der Meisterkurs „Obstbau“ aus dem Alten Land hat Ihnen eine Box mit vier verschiedenen Apfelsorten aus dieser Region angeboten. Die Absolventen wünschen Ihnen einen guten Appetit und freuen sich, wenn Sie Ihre Lieblingsapfelsorte herausfinden. Als Präsidentin darf ich hinzufügen, dass dies nicht als Aufforde-

rung zu verstehen ist, damit gleich zu beginnen. Sie haben Zeit bis zum heutigen Parlamentarischen Abend der Landwirtschaftskammer. - Ich sehe Ihr Bedauern, Herr Grascha.

Ich darf jetzt aufrufen den

Tagesordnungspunkt 19:

Aktuelle Stunde

Wie bereits angekündigt, setzen wir die Aktuelle Stunde heute mit den Anträgen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der Fraktion der SPD und der Fraktion der AfD fort.

Ich eröffne die Besprechung zu

a) 20 % mehr getötete Radfahrerinnen und Radfahrer, 55 % mehr Tote auf den Autobahnen in Niedersachsen: Abbiegeassistenten und Tempolimit retten Leben. Minister Althusmann muss endlich handeln! - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/3305](#)

Ich erteile das Wort der Fraktionsvorsitzenden Frau Piel. Alle anderen darf ich um Aufmerksamkeit bitten. Bitte, Frau Kollegin!

Anja Piel (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Am Montag hat der Innenminister die aktuellen Zahlen der Unfallstatistik für Niedersachsen vorgelegt: 417 Tote auf unseren Straßen im vergangenen Jahr, auf den Autobahnen ein Anstieg von 55 %, Schwerpunkt ist die A 2 und da insbesondere die Baustellenbereiche.

Auch die Zahl der getöteten Fahrradfahrer ist gestiegen. Die beliebten Elektrofahrräder sind immer öfter in Unfälle verwickelt. Betroffen sind oft ältere Menschen. Aber auch junge Radfahrerinnen und Radfahrer leben gefährlich auf unseren Straßen. Im April letzten Jahres wurde eine 11-Jährige in Hannover von einem abbiegenden Lkw überrollt, im November starb eine 16-Jährige.

Nach der Lektüre dieser Zahlen habe ich mich gefragt: Wie will diese Große Koalition jetzt für mehr Sicherheit sorgen?

Verkehrsminister Althusmann kündigt an, dass auf Baustellen schneller gearbeitet werden soll. Das ist sicherlich wichtig. Und es soll künftig auf Fahrstrei-

fensperrungen verzichtet werden, weil da so viel passiert.

Der engagierte Innenminister Boris Pistorius will über feste Radarfallen in Großbaustellen wenigstens schon mal beraten. Außerdem will er Fahrtrainings für Fahrradfahrer über 65 anbieten, damit ältere Pedelecfahrer die Gefahren des mühelosen Schnellfahrens besser einschätzen können.

Kurz gesagt: Am besten, es bleibt alles, wie es ist!

Im Ernst, Herr Pistorius, Herr Althusmann, Sie kratzen damit doch nur an der Oberfläche.

(Beifall bei den GRÜNEN)

War es das wirklich schon zum Thema „Jeder Verkehrstote ist einer zu viel“? Das ist ja kaum mehr, als Herrn Scheuer in Berlin einfällt. An dem perlen alle Ratschläge für gute Maßnahmen, für mehr Sicherheit ab wie Spritzwasser an einer Regen hose. Wenn Scheuers Fantasie blüht, dann kommt dabei wenig mehr heraus als ein Pirelli-Kalender, nur mit Fahrradhelm.

Meine Damen und Herren, waren da nicht vor ein paar Wochen die klugen Ratschläge aus der Kommission im Bund? Tempolimit war die Ansage! Alle Welt schaut verwundert auf Deutschlands Rennstrecken. Verkehrsminister Scheuer nimmt das aber gar nicht zur Kenntnis.

(Unruhe bei der CDU - Glocke der Präsidentin)

- Das sind wahrscheinlich alles die Scheuer-Fans, die beraten, wie sie daran festhalten können.

Er findet, Tempolimits verstoßen gegen jeden Menschenverstand.

(Beifall bei der AfD)

- Es freut mich, dass aus dieser Ecke Beifall kommt. Aber das habe ich auch nicht anders erwartet.

Mit Menschenverstand ist das wirklich gut zu begründen. Was wäre denn, wenn in Niedersachsen ein Tempolimit auf den Autobahnen käme? Das würde augenblicklich für mehr Sicherheit sorgen. Na klar, vielleicht würden Scheuer und sein Staatssekretär ein für alle Mal über die Landesgrenze flüchten und Nervenzusammenbrüche bekommen. Aber das kann doch nicht unser Maßstab sein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn man auf ein Stauende vor Baustellen zufährt, dann macht es einen Unterschied, ob man da mit 120 km/h oder mit 220 km/h ankommt, und das wissen Sie doch auch ganz genau. Das gilt übrigens für Fahrer der AfD genauso wie für jeden anderen Verkehrsteilnehmer auch.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Oder die innerörtlichen Initiativen für Zone 30: Könnte man daran nicht mal mit ein bisschen Schmackes weiterarbeiten? Die Menschen, die zu Fuß gehen oder mit Rädern in den Städten unterwegs sind, würden uns das sicherlich danken.

Es geht dabei übrigens um eine ganz einfache Gleichung. Die erschließt sich dem Menschenverstand, wenn man anfängt, darüber nachzudenken. Weniger Tempo heißt immer noch mehr Sicherheit. Wie lange wollen Sie in der Landesregierung diese einfache Gleichung noch ignorieren?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, auch für die Radfahrer und ihre Sicherheit tun Sie wenig. Wenn ein Radweg an einer Landstraße plötzlich zu Ende ist, dann muss man auf die Straße wechseln. Da wird es in aller Regel sehr gefährlich. Leidtragende dieser Verkehrs- und Radweglücken sind vor allen Dingen ältere Menschen und Kinder. - Ich weiß gar nicht, was es darüber zu lächeln gibt. Das sind Menschen, die sich eingeschränkt im Verkehr bewegen. Für die brauchen wir sichere Radwege.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Radverkehr wird vor allen Dingen sicherer. Ein Helm ist sicherlich eine gute Sache, aber es kann doch nicht das Ende der Debatte sein, dass Radfahrer mit Helm, Knieschützern und Rüstung unterwegs sind. Sichere Radwege sind breitere Radwege, und das bedeutet mehr Platz im Straßenverkehr.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Und wenn wir schon beim Radverkehr sind, noch eine Frage an den Wirtschaftsminister: Wann kommt endlich der Abbiegeassistent?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Unfälle mit Lkw verunsichern Menschen nicht nur, sie beenden oft auch ihr Leben. Wie soll ich mich sicher durch den Stadtverkehr bewegen, wenn Lkw-Fahrer mich überhaupt nicht sehen?

Mit ein bisschen politischem Willen kann man hier aufrüsten. Auf Freiwilligkeit - wie Herr Scheuer - sollten wir nicht länger setzen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Gestatten Sie mir noch einen Satz. Herr Ministerpräsident und Herr Wirtschaftsminister, trauen Sie sich doch einfach mal zu, zu zeigen, dass in Niedersachsen mehr geht! Mit einer SPD in der Mehrheit - mit der CDU rechne ich an dieser Stelle gar nicht - könnte es doch vielleicht gelingen, sich hier sicherer aufzustellen.

„Wasch mich, aber mach mich nicht nass“ kann nicht die Lösung sein. Und Herr Scheuer darf kein Vorbild für die Verkehrslösungen in Niedersachsen sein.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Kollegin Piel. - Nun hat für die Fraktion der CDU Herr Kollege Heineking das Wort.

(Unruhe)

- Wir werden hier erst fortfahren, wenn die Gespräche eingestellt worden sind. Herr Kollege Heineking, wir haben noch etwas Zeit.

(Anhaltende Unruhe)

- Die Kolleginnen und Kollegen, die ihre Gespräche fortsetzen möchten, bitte ich, das außerhalb des Plenarsaals zu tun, damit wir hier fortfahren können.

Bitte, Herr Kollege Heineking!

Karsten Heineking (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Frau Kollegin Piel, Sie haben recht,

(Christian Meyer [GRÜNE]: Beim Tempolimit?)

zumindest mit der Einleitung Ihrer Rede: Die statistischen Zahlen, die wir Anfang dieser Woche bekommen haben, sind eine Katastrophe.

Ihre Ausführungen über die Arbeit des Wirtschaftsausschusses des Niedersächsischen Landtages sowie Ihre Einlassungen zu unserem Verkehrsminister Dr. Althusmann und zu Herrn Scheuer kann ich jetzt nicht so ganz nachvollziehen. Ich weiß auch gar nicht, wo Ihr Experte, Herr Schulz-Hen-

del, heute Morgen ist. Der wüsste ja über diese Dinge sehr viel besser Bescheid.

(Zurufe von den GRÜNEN: Dort!)

- Ah ja, wunderbar.

(Anja Piel [GRÜNE]: Was war das denn jetzt? Ist das das Niveau, auf dem wir aufeinander reagieren?)

- Hätten Sie mit ihm im Vorfeld ein wenig diskutiert und sich informiert, -

(Anja Piel [GRÜNE]: Nicht zu fassen!)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Bitte keine Dialoge!

Karsten Heineking (CDU):

- dann wäre Ihre Rede vielleicht anders gelaufen.

(Weitere Zurufe - Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Wir sind uns alle einig - da zitiere ich unseren Innenminister sehr gerne -: Jeder Verkehrstote ist einer zu viel. Wo auf der Welt und wie jemand verunglückt, spielt dabei gar keine Rolle.

(Jens Nacke [CDU] - zu Anja Piel [GRÜNE] -: Lies noch einmal nach, was du über Scheuer gesagt hast! - Gegenruf von Anja Piel [GRÜNE]: Das mit dem Pirelli-Kalender? - Weitere Zurufe)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Einen Moment, bitte, Herr Kollege Heineking! - Herr Kollege Nacke, Herr Kollege Meyer, Frau Kollegin Piel, wir möchten hier heute in Ruhe beraten. Deshalb bitte ich darum, die Dialoge jetzt einzustellen. - Herr Kollege Grascha, das betrifft auch Sie.

Bitte, Herr Kollege Heineking, fahren Sie fort!

Karsten Heineking (CDU):

Umso betroffener machen uns die Zahlen der Verkehrsunfallstatistik 2018, die Grundlage der heutigen Aktuellen Stunde sind.

Sehr geehrte Damen und Herren, wir überlegen immer wieder, wie wir die Straßen in unserem Land sicherer machen können. Ich möchte die Zahlen, die wir am Wochenanfang gehört haben, überhaupt nicht schönreden.

Was mich gerade stört, ist der mitschwingende Vorwurf, die Politik und insbesondere unser Verkehrsminister Dr. Bernd Althusmann verschließe die Augen und tue nichts, um die Situation auf unseren Straßen zu verbessern. Das stimmt schlichtweg nicht.

Herr Althusmann setzt sich seit Beginn seiner Amtszeit für ein besseres Baustellenmanagement und mehr Sicherheit auf den Autobahnen ein. Jeder, der in den letzten Monaten auf der A 2 unterwegs war, wird feststellen, dass sich vieles getan hat. Viele Baustellen wurden fertiggestellt. Bei hohem Verkehrsaufkommen gelten niedrigere Tempolimits. Und es werden verstärkt Kontrollen gegen Verkehrsverstöße durchgeführt.

Das Kabinett hat erst in dieser Woche beschlossen, dass ein interministerieller Arbeitskreis - kurz: IMAK - zur Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren im Verkehrsbereich eingesetzt werden soll. Mit weniger lang dauernden Abstimmungsprozessen können für stark belastete Verkehrswege schnell neue Lösungen gefunden werden.

In Kombination mit einer hoffentlich bald flächendeckend in Niedersachsen anwendbaren modernen Verkehrstelematik, die z. B. an Baustellen oder zu Zeiten mit hohem Verkehrsaufkommen den Verkehr individuell und in Echtzeit regeln kann, können große Fortschritte erzielt werden.

Meine Damen und Herren, auch wir haben im vergangenen Jahr in den Plenarberatungen einen großen Schwerpunkt auf die Sicherheit im Verkehr gelegt.

Wir haben einen Antrag zur vermehrten Anwendung von Abbiegeassistenzsystemen im Lkw beschlossen und uns für die stärkere Förderung von LED-Lichteinrichtungen gerade im Fußverkehr ausgesprochen.

Um insbesondere die Sicherheit auf den Autobahnen zu verbessern, haben wir den Antrag „Rahmenbedingungen des Lkw-Verkehrs verbessern, Kontrollen verstärken und technische Möglichkeiten besser nutzen“ in den Landtag eingebracht - zu Recht, wie die Statistik zeigt: In viele Unfälle sind Lastwagen verwickelt. Unser Antrag befindet sich zurzeit noch in der Beratung. In einer breiten und sehr aufschlussreichen Ausschussanhörung am 18. Januar haben wir uns dem Thema gewidmet.

Der Antrag zielt zum einen auf bessere Rahmenbedingungen - wie z. B. mehr Autobahnparkplätze - für Lkw-Fahrer ab. Zum anderen müssen Ver-

kehrsverstöße in- und ausländischer Fahrer stärker kontrolliert und geahndet werden. Denn - so ehrlich müssen wir an dieser Stelle sein - ein Großteil der Unfälle passiert aufgrund menschlichen Versagens oder missachteter Regelungen, aufgrund von Verstößen gegen Tempolimits, gegen die einzuhaltenden Ruhe- und Lenkzeiten oder gegen das Verbot von Alkohol am Steuer - Ursachen, die Politik allein auch mit noch so guten Ideen nicht beseitigen kann. Dafür brauchen wir die Unterstützung *aller* Verkehrsteilnehmer, meine sehr geehrten Damen und Herren, an die ich heute hier appellieren möchte: Halten Sie sich zu Ihrer eigenen Sicherheit und zur Sicherheit Dritter an die geltenden Verkehrsregeln! Bewegen Sie sich im Straßenverkehr stets achtsam! So kann jeder jeden Tag zumindest ein klein bisschen dazu beitragen, dass unsere Straßen für alle Beteiligten sicherer werden.

Noch ein abschließendes Wort zum Thema Abbiegeassistent: Liebe Grünen, Sie attackieren gerne und ausführlich den Bundesverkehrsminister. Wir werden sicher alle einig sein: Seine „Aktion Abbiegeassistent“ ist ein richtungsweisender Vorstoß.

(Beifall bei der CDU)

Umso mehr freue ich mich darüber, dass in dieser Woche auf europäischer Ebene die Entscheidung gefallen ist, dass Abbiegeassistenten zukünftig verpflichtend in Lkw einzubauen sein werden - eine Entscheidung, die Leben retten wird.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der SPD)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Nun folgt für die SPD-Fraktion Herr Abgeordneter Henning. Bitte, Herr Kollege!

(Unruhe)

- Und nochmals: Ruhe, bitte!

Frank Henning (SPD):

Frau Präsidentin! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Frau Piel, Sie haben recht: Jeder Tote im Straßenverkehr ist ein Toter zu viel. In dieser Analyse sind wir uns völlig einig.

Es geht um Menschenleben und die Vermeidung von Unfällen. Umso wichtiger aber ist es aus meiner Sicht, die Dinge sachlich zu betrachten und vor allen Dingen Maß und Mitte zu bewahren.

Ich möchte nicht falsch verstanden werden, Frau Piel. Ja, die Grünen beklagen in dieser Aktuellen Stunde völlig zu Recht die Zunahme der Zahl der Verkehrstoten. Aber zur Wahrheit der aktuellen Verkehrsstatistik gehört auch, dass zwar die Zahl der Verkehrstoten zugenommen hat, die Zahl der Verkehrsunfälle insgesamt aber zurückgegangen ist.

(Eva Viehoff [GRÜNE]: Umso schlimmer! Die Unfallschwere nimmt zu!)

Meine Damen und Herren, so viel Zeit muss sein.

Vor diesem Hintergrund frage ich mich, ob es richtig sein kann, reflexartig die grüne Forderung nach allgemeinen Tempolimits zu erheben. Halten wir uns doch lieber an die Fakten, die unser Innenminister Pistorius am Montag bei der Präsentation der Verkehrsunfallstatistik dargelegt hat!

Im Jahre 2018 hatten wir 212 137 Verkehrsunfälle. Das ist gegenüber dem Vorjahr ein Rückgang um fast 2 %. Richtig ist allerdings auch, dass die Zahl der Verkehrstoten auf 417 angestiegen ist, ein Anstieg um 3,5 %.

Aus diesem Grund unterstützt die SPD-Fraktion die Haltung unseres Innenministers Pistorius, auf bessere Prävention, mehr Kontrollen und, soweit erforderlich, auch härtere Strafen gegen Raser zu setzen. Auch mehr Geschwindigkeitskontrollen sind aus unserer Sicht sicherlich ein Weg, um mehr Verkehrssicherheit zu erreichen.

Gegen die - ich nenne es einmal: - Telefonitis am Steuer, also die Ablenkung von Verkehrsteilnehmern, die mit dem Handy ohne Freisprecheinrichtung Dauergespräche führen, helfen diese Geschwindigkeitskontrollen allerdings nicht. Denn diese Zeitgenossen sind so abgelenkt, dass sie beim Fahren so ziemlich gar nichts mehr mitbekommen.

Wir unterstützen auch die Forderung unseres Innenministers, mehr Durchgriffsrechte für die Polizei zu schaffen, etwa bei den Mobilfunkdaten, um bei Unfällen zu kontrollieren, ob der Fahrer oder die Fahrerin zum Zeitpunkt des Unfalls telefoniert hat.

Die Regierungsfractionen von SPD und CDU haben darüber hinaus erst kürzlich, im Oktober-Plenum - der Kollege Heineking hat es schon erwähnt -, eine Initiative eingebracht, für Nutzfahrzeuge von mehr als 3,5 t Gesamtgewicht schrittweise Abbiegeassistenzsysteme vorzuschreiben. So weit besteht also grundsätzliche Einigkeit mit

der Opposition. Ich glaube, Brems- und Abbiegesysteme wollen wir alle.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Herr Kollege Henning, Frau Kollegin Viehoff bittet darum - - -

Frank Henning (SPD):

Ich würde gern im Zusammenhang ausführen. Das machen wir dann später.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Was ist denn mit Ihnen los?)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Dann fahren Sie fort, bitte!

Frank Henning (SPD):

Wo ich allerdings keine Einigkeit sehe, ist, wenn die grüne Opposition auch heute Morgen wieder einmal das Kind mit dem Bade ausschüttet und allgemeine Tempolimits auf Autobahnen fordert. Das mag der grünen Verbotsmentalität entsprechen;

(Helge Limburg [GRÜNE] lacht)

denn nach den Grünen dürfen wir ja auch nur noch dreimal im Jahr fliegen.

Aber zielführend sind allgemeine Tempolimits aus unserer Sicht nicht. Sie sollten zur Kenntnis nehmen, Frau Piel, dass der größte Teil der Unfälle mit schweren Folgen durch Lkws verursacht wurde, die auf ein Stauende auffuhren. Die Lkws unterliegen aber bereits einem Tempolimit auf Autobahnen. Die fahren meines Erachtens 85 km/h, mehr nicht, und in Baustellenbereichen haben wir ohnehin schon Tempolimits.

(Anja Piel [GRÜNE]: Dann können die Autos ja weiter schneller fahren! Super!)

Ich erlaube mir auch den Hinweis, dass wir ungefähr 25 000 Straßenkilometer im Autobahnnetz in Deutschland haben und dass davon bereits heute ein Drittel mit dauerhaften Tempolimits zwischen 100 und 130 km/h beschränkt ist.

(Zuruf von Anja Piel [GRÜNE])

Ein Blick in die Statistik belegt - auch wenn Sie das nicht wahrhaben wollen, Frau Piel -: Die sichersten Straßen in Deutschland sind Autobahnen. Im Jahr 2017 wurde auf Autobahnen etwa ein Drittel aller Kraftfahrzeugkilometer zurückgelegt. Der Anteil der

Verkehrstoten auf Autobahnen nach der Statistik ist mit 12 % unterdurchschnittlich.

(Zuruf von Anja Piel [GRÜNE])

70 % der Verkehrstoten in Niedersachsen - Frau Piel, bitte hören Sie zu! - gibt es nicht auf Autobahnen, sondern auf Bundes-, Land- und Kreisstraßen außerhalb geschlossener Ortschaften.

(Zuruf von Eva Viehoff [GRÜNE])

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Einen Moment, bitte, Herr Kollege! - Wir haben eben zugehört, wir tun das auch jetzt. Wir müssen die Meinungen nicht teilen, aber wir respektieren sie und hören zu.

Jetzt hat der Kollege Herr Henning weiter das Wort, und nur er. Bitte!

Frank Henning (SPD):

Technische Lösungen wie Telematikanlagen sind aus meiner Sicht sicherlich auch ein Teil der Lösung; denn da, wo dichter Verkehr herrscht - darüber, Frau Piel, sind wir uns einig -, kann das Tempo z. B. durch elektronische Verkehrsbeeinflussungsanlagen auf beispielsweise 120 km/h beschränkt werden. Aber was spricht dagegen, in Schwachlastzeiten oder in den Abendstunden dann die Tempobeschränkungen auch wieder aufzuheben?

Die SPD-Fraktion steht nach meiner Einschätzung generellen Tempolimits auf Autobahnen sehr kritisch gegenüber. Sie steht damit an der Seite unseres Ministerpräsidenten Weil, der sich erst kürzlich gegen Tempolimits ausgesprochen hat.

(Anja Piel [GRÜNE]: Und Herr Scheuer!)

Dieser Auffassung kann ich mich nur anschließen, meine Damen und Herren.

Ich plädiere für technische Lösungen - wie Telematikanlagen -, für Maß und Mitte. Eine grüne Verbotspolitik und Bevormundung brauchen wir jedenfalls nicht. Ich glaube, Vertrauen in die Einsichtsfähigkeit der Bevölkerung und das eigene Fahrverhalten sind da der bessere Weg.

Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Es folgt nun für die FDP-Fraktion Herr Kollege Bode.

(Unruhe)

- Ich darf nochmals um Ruhe bitten.

Bitte, Herr Kollege!

Jörg Bode (FDP):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir alle, sowohl das Parlament als auch die Landesregierung, teilen sicherlich das Interesse, das die Grünen in ihrer Aktuellen Stunde zum Ausdruck gebracht haben: Jeder Verkehrstote und jeder Verkehrsverunfallte ist einer zu viel, und wir müssen alles daransetzen, dass so etwas nicht passiert.

(Beifall bei der FDP)

Allerdings sollte man sich bei dieser Debatte genau anschauen, worin die Ursachen liegen, damit man auch wirklich die richtigen Maßnahmen ergreifen kann, um solche Fälle zu Verhindern. Die Unfallursachen sind in der Tat sehr unterschiedlich, und deshalb nutzt dem Radfahrer auch kein Tempolimit, weil er nicht auf Autobahnen unterwegs ist.

Dieses Thema ist also sehr viel komplexer, als dass man es in einer Aktuellen Stunde in fünf Minuten wirklich beleuchten könnte. Deshalb will ich nur auf ein paar Punkte hinweisen.

Ich beginne mit den Radfahrern. Natürlich wäre es sinnvoll, wenn schon morgen bei allen Lkws Abbiegeassistenten eingesetzt wären, womit diese Unfallquelle dann beseitigt worden wäre. Aber seien wir doch mal ehrlich: Selbst wenn die EU das jetzt entscheidet, werden Jahre, wenn nicht sogar ein Jahrzehnt vergehen, bis alle Lkws ausgerüstet sind, weil auf unseren Straßen ja nicht nur deutsche Lkws fahren. Daher ist es durchaus sinnvoll, auch andere innovative Systeme - beispielsweise den Bike-Flash oder andere Warnsysteme - an den Stellen einzusetzen, die als Gefahrenstellen identifiziert sind.

Deshalb, Herr Minister Althusmann: Wann kommen Sie endlich in die Pötte und sorgen beim Bund dafür, dass die Genehmigungsverfahren, die derzeit Jahre dauern, beschleunigt werden, dass Innovationen ausprobiert und Wirkungen ausgetestet werden können, sodass die Sicherheit schnell erhöht wird und nicht erst nach Jahren der Prüfung in Bundesbehörden?

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

In Bezug auf die Unfalltoten haben wir ein großes Problem auf den Autobahnen und hier insbesondere auf der A 2.

Wenn man an Autobahnen denkt, Frau Piel, kann man natürlich als Erstes ein Tempolimit in die Diskussion bringen. Aber wir müssen auch dort schauen, welches eigentlich die Ursachen der Unfälle sind. Wenn die Unfälle extrem stark durch Staulagen und Baustellensituationen ausgelöst werden, dann nützt ein Tempolimit herzlich wenig; denn dort gibt es ein solches Tempolimit ja schon.

Man kann darüber nachdenken, wie man eigentlich auf einen Stau zufährt. Da können wir nach meiner festen Überzeugung noch besser werden, und zwar durch innovative technische Systeme wie die elektronische Verkehrssteuerung. Autobahnen sollten am besten mit LED-gestützten Brücken ausgestattet sein, worüber man die Geschwindigkeit rechtzeitig reduzieren kann.

Verkehrsstaus lassen sich durch eine großflächige Steuerung des Verkehrs vermeiden, aber vor allen Dingen auch dadurch, dass man in Niedersachsen endlich einmal die Baustellen schneller macht, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP)

Wir fordern schon seit Jahren, dass auf den Verkehrsmagistralen 24-Stunden-Baustellen eingerichtet werden: um die Baustellenzeit möglichst kurz zu halten, um die Baustelleneinrichtung zu verbessern und um, wie es beispielsweise in Bayern gelungen ist, die Staulängen in den Griff zu bekommen. In Bayern ist es über mehrere Jahre in Folge gelungen, die Staulängen zu reduzieren, obwohl die Zahl der Baustellen dort genauso wie in Niedersachsen steigt. In Niedersachsen hingegen erleben wir eine Verlängerung der Staus, die atemberaubend ist. Im Vergleich zu 2015 sind die Staulängen auf Autobahnen in Niedersachsen um 83 % gestiegen. Im Verhältnis zum Jahr 2017 waren es 2018 28 % mehr. Andere Länder haben hier unter gleichen Bedingungen wesentlich besser gearbeitet. Das heißt, Herr Minister Althusmann, hier hat Ihr Baustellenmanagement leider versagt.

(Beifall bei der FDP)

Da darf man die Hände nicht in den Schoß legen und schon gar nicht Elfenbeauftragte auf die A 2 schicken, sondern muss innovativ andere Maßnahmen wie eine bessere Ausschilderung und eine bessere Steuerung angehen.

Wenn eine Baustelle länger dauert, dann macht es natürlich keinen Sinn - wie es auf der A 2 der Fall ist -, schon mit der nächsten Baustelle, die eigentlich erst danach kommen sollte, zu beginnen. Dadurch hat man dann zwei Baustellen auf der Autobahn. Nein, man sollte erst einmal die eine Baustelle fertig machen, bevor man die nächste in Angriff nimmt.

Ein anderes Beispiel: Sie haben Anfang 2017 erkannt, dass das Leitplankensystem auf der A 37 seinen Zweck nicht mehr erfüllt und den Aufprall nicht abdecken kann. Sie haben auch erkannt, dass auf dieser Autobahn die Fahrbahn an Griffigkeit verloren hat und dort deswegen etwas geändert werden muss. Und nun hoffen Sie, 2021 mit der Reparatur anfangen zu können. Meine sehr verehrten Damen und Herren, das kann doch wohl nicht wahr sein! Sie riskieren vier Jahre Verkehrsunsicherheit auf einer Autobahn in Niedersachsen, nur weil Ihre Behörde nicht in die Pötte kommt. Das muss sich in Niedersachsen ändern!

(Beifall bei der FDP - Glocke der Präsidentin)

- Ich komme zum Schluss, Frau Präsidentin.

Es nützt auch nichts, eine Section Control einzuführen. Das, Herr Pistorius, scheint ja mittlerweile Ihr Allheilmittel zu sein - obwohl Sie, nachdem Sie sie verfassungswidrig eingesetzt haben, damit zum größten Verfassungsbrecher des Landes geworden sind.

(Beifall bei der FDP - Widerspruch bei der SPD)

Ich will Ihnen einmal zeigen, dass richtige Maßnahmen das Problem durchaus lösen können. Im Falle der Section Control auf der B 6 haben Sie im Gerichtsverfahren zugegeben, dass Auslöser für deren Einrichtung ein Unfall im Jahr 2014 war, bei dem jemand auf der Straße gewendet hat.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Herr Bode, auch für Sie gilt die Redezeit. Die ist leider schon deutlich überschritten.

Jörg Bode (FDP):

Ich komme zum letzten Satz, Frau Präsidentin.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Zum allerletzten!

Jörg Bode (FDP):

Minister Lies hatte eine Betonmauer eingeführt, um das Problem zu lösen. Sie hingegen haben für Millionen von Euro Jahre später eine Section Control eingeführt. Aber Minister Lies war erfolgreicher!

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Für die AfD-Fraktion hat der Abgeordnete Henze das Wort. Bitte!

Stefan Henze (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Gerade die hohe Zahl der vermeidbaren Unfälle von Lkws mit Radfahrern und Fußgängern zeigt auf, wie wichtig hier schnelles und auch pragmatisches Handeln ist. Unter dem Eindruck der schrecklichen Unfälle in der letzten Zeit haben inzwischen einige große Einzelhandelsunternehmen und Kommunen in Niedersachsen damit begonnen, ihre Fahrzeugflotten mit Abbiegeassistenten auszurüsten. Ein solcher freiwilliger Beitrag zur Verkehrssicherheit ist ausdrücklich zu begrüßen. Wir in der Politik müssen bei der Nachrüstung von schon im Verkehr befindlichen Lkws mit Abbiegeassistenten die richtigen Anreize setzen. Ein Fördertopf mit 5 Millionen Euro pro Jahr - wie er vom BMVI jetzt auf den Weg gebracht worden ist - kann ein Schritt in die richtige Richtung sein.

Wir als AfD sagen aber, dass über eine Mautsenkung für mit Abbiegeassistenten ausgestattete Lkws nicht nur beim BMVI laut nachgedacht werden muss, sondern hier muss gehandelt werden, hier muss es zu Umsetzungen kommen. Das wäre der richtige Anreiz im Bereich der Bestands-Lkws - gerade auch für solche aus dem Ausland -, die sonst noch viele Jahre ohne Abbiegeassistenten unsere Straßen befahren würden.

Dies ist unser Vorschlag, damit unsere Straßen für Fußgänger und Radfahrer sicherer werden.

Zu den Tempolimits: Die Sonderkontrollen auf der Autobahn müssen weiter intensiviert werden. Ich hoffe, sie zeigen noch mehr Wirkung. Das Baustellenmanagement, das das Land Niedersachsen an den Tag legt, ist fatal. Mehr möchte ich dazu nicht sagen. Dazu ist schon lang und breit ausgeführt worden.

Eines kann man auch noch sagen: Wenn es nach Herrn Pistorius geht, gibt es ja zukünftig in jeder Sackgasse Sektionskontrollblitzer. Dann weiß der

Innenminister nicht nur, wer zu schnell war, sondern bei entsprechender Datenspeicherung weiß er auch gleich genau, wann jeder Bürger wo gewesen ist. Ein Schelm, der dabei an Überwachungsstaat und Datenschutzverletzung durch den Staat erinnert wird.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Das Wort für die Landesregierung hat nun Herr Verkehrsminister Dr. Althusmann. Bitte, Herr Minister!

Dr. Bernd Althusmann, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung:

Danke sehr. - Sehr verehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mit tiefer und großer Betroffenheit erleben wir leider wöchentlich, monatlich schwere, schwerwiegende und auch tödliche Unfälle auf unseren Straßen, die in allererster Linie - zu über 90 % - auf menschliches Versagen zurückzuführen sind, auf die Unachtsamkeit von Fahrern beim Abbiegen, die dazu führt, dass auch hier in Hannover oder in anderen Teilen unseres Landes Kinder überrollt wurden. Das macht uns alle tief betroffen.

Das Thema Verkehrstote generell ist in höchstem Maße sensibel und - ich sage das einmal so deutlich - aus meiner Sicht völlig ungeeignet für polemische Auseinandersetzungen.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Mir persönlich - wenn auch nur indirekt - womöglich eine Mitverantwortung durch Nichttätigwerden oder durch Nichthandeln für tödliche Unfälle auf unseren Straßen zu geben, das halte ich - mit Verlaub - für völlig unpassend.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Meine Damen und Herren, jeder der Verkehrsminister in der Vergangenheit - einschließlich der Ex-Verkehrsminister Jörg Bode und auch Olaf Lies - wird in seinem Haus alles dafür getan haben, damit die Verkehrssicherheit in unserem Land steigt. Die Behauptung, wir hätten nichts getan, ist allein schon mit einem kleinen Punkt zu widerlegen, Herr Abgeordneter Bode: Wir hatten im Jahr 2018 durch die von uns ergriffenen Maßnahmen, was das Verkehrsmanagement gerade bei Baustellen betrifft, deutlich weniger Staus als im Jahr 2017, obwohl wir die gleiche Anzahl von Baustellen hatten.

Das Verkehrsmanagement wirkt. Wir versuchen dadurch, das Risiko des Auffahrens von Lkws - das ist die größte Gefahr - auf ein Stauende vor einer Baustelle deutlich zu verringern. Aber menschliches Versagen ist leider sehr häufig die Ursache dafür, dass durch Unachtsamkeit auf ein Stauende aufgefahren wird.

Die Polizei, das Innenministerium, hat in den letzten sechs Wochen im Raum Oldenburg die Fahrerinnen sehr genau aus neutralen Kleinfahrzeugen heraus beobachtet. Die Unachtsamkeit der Lkw-Fahrer in unserem gesamten Bundesland und gerade auf unseren großen Autobahnen ist immens. Sie ist eine ganz entscheidende Ursache. Das Herumspielen am Handy, die Ablenkung durch Navigationssysteme oder andere Ablenkungen in der Fahrerkabine - ohne jetzt dort eine alleinige Schuld hinschieben zu wollen - sind häufig die Ursachen für diese Unfälle. Ich appelliere deswegen an alle Lkw-Fahrer, die sich durch das Transitland Niedersachsen auf unseren Autobahnen bewegen, in höchstem Maße aufmerksam zu sein. Der Transitverkehr wird in den nächsten zehn Jahren noch einmal um 30 % steigen, und es ist davon auszugehen, dass dies natürlich auch Auswirkungen auf die Zahl der Verkehrsunfälle haben wird. Wir werden von unserer Seite alles dafür tun, damit die Verkehrssicherheit in unserem Bundesland steigt.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, ich habe mich im letzten Jahr auf europäischer Ebene persönlich bei der zuständigen Generaldirektion in der Kommission dafür eingesetzt, dass wir das Thema Abbiegeassistenzsysteme endlich voranbringen. Wir werden in unserem Bundesland die beiden neuesten Systeme, die als einzige eine Zulassung vom Kraftfahrtbundesamt erhalten haben, modellhaft in landeseigene Fahrzeuge einbauen. Ich werde mir in der nächsten Woche, am kommenden Donnerstag, das Modell in der Praxis anschauen. Ziel ist es, in Niedersachsen alle geeigneten Fahrzeuge der niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr mit diesem Abbiegeassistenzsystem auszurüsten.

Damit ist es aber nicht getan. Aus meiner Sicht müssen künftig alle Lkws auf deutschen Straßen mit Abbiegeassistenzsystemen ausgerüstet sein. Wir hatten den Bund schon mehrfach entsprechend aufgefordert. Die gute Nachricht lautet: Wir haben uns am Ende auch durchgesetzt.

Die Europäische Kommission hat am 26. März mitgeteilt, ab 2022 - sofern das Parlament dem zustimmt - werden in Europa verpflichtend für Lkws Abbiegeassistenzsysteme gefordert. Für Pkws und leichte Nutzfahrzeuge werden ab dann übrigens sogenannte Geschwindigkeitsregulierungen oder Warnsysteme bei Müdigkeit gefordert, um die Sicherheit zu erhöhen. Der tote Winkel ist nun einmal eine tödliche Gefahr. Es ist richtig und wichtig, dass Bund und Land hier an einem Strang gezogen haben.

Klar ist, Abbiegeassistenzsysteme sind natürlich kein Allheilmittel. Aber sie können einen Teil der tödlichen Radfahrerunfälle verhindern.

Beim Tempolimit, meine Damen und Herren, rate ich wirklich zu Augenmaß. Denn wie schon erwähnt, das Problem der Verkehrssicherheit sind in erster Linie unsere Landstraßen. 60 % der tödlichen Verkehrsunfälle finden auf Landstraßen statt. Selbst Länder mit einer generellen Geschwindigkeitsbegrenzung wie Österreich, Belgien oder die USA haben deutlich höhere Unfallzahlen als wir in Deutschland. Und klar ist auch, für Lkws haben wir bereits ein Tempolimit, das gerade in Baustellenbereichen für alle gilt. Von daher halte ich es für etwas zu kurz gesprungen, zu glauben, dass mit einem Tempolimit das Problem an dieser Stelle generell gelöst wäre.

Der Faktor Mensch spielt nun einmal eine erhebliche Rolle. Insofern sind Unaufmerksamkeit, Ablenkung, Alkoholisierung und Übermüdung ganz häufig die Ursache für tödliche Unfälle auf unseren Straßen.

Wir tun alles Menschenmögliche, um die Verkehrssicherheit in unserem Land zu erhöhen. Wir haben ein breites Konzept vorgelegt. Dieses breite Konzept wird greifen. Gemeinsam mit dem Innenministerium werden wir auch die Kontrolldichte erhöhen, sodass die Verkehrssicherheit in unserem Bundesland weiter gesteigert werden kann.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Minister. - Herr Kollege Schulz-Hendel von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat noch einmal um das Wort gebeten. Nach § 71 Abs. 3 unserer Geschäftsordnung: anderthalb Minuten. Bitte, Herr Kollege!

Detlev Schulz-Hendel (GRÜNE):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Minister Althusmann, Ihre tiefe Betroffenheit über die neue Unfallstatistik nehme ich Ihnen gern ab. Aber tiefe Betroffenheit allein ist nicht ausreichend.

Sie haben auch zur A 2 großartige Maßnahmen im Baustellenmanagement angekündigt sowie verschiedene andere Maßnahmen. Die Unfallstatistiken sagen leider aus, dass auf dieser Autobahn weiterhin Menschen sterben. Das ist nicht hinnehmbar. Dann muss man eben auch über Maßnahmen reden wie Tempolimit und ein generelles Überholverbot für Lkws zumindest auf dieser Autobahn, und zwar durchgängig.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich weiß gar nicht, warum Sie sich dagegen so sperren. Ein Tempolimit hat auch etwas mit Augenmaß zu tun.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Richtig!)

Hier mit Vergleichen zur Situation in anderen Ländern in Europa zu kommen und zu sagen, vergleichsweise würden wir noch ganz gut dastehen, ist eine schallende Ohrfeige für jedes Todesopfer, das in Deutschland auf unseren Straßen zu beklagen ist. Es gibt einen europäischen Vergleich. Wir sind irgendwo im Mittelfeld. Aber jeder Tote in Deutschland auf Autobahnen und auf anderen Straßen ist einer zu viel.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Da spielt die europaweite Statistik keine Rolle. Sie kann nicht die Grundlage für solche Dinge sein.

Sie sprachen die Sensibilität an. Von daher wundere ich mich, wie sensibel Ihre regierungstragenden Fraktionen hier mit diesem Thema umgehen. In der CDU wird einfach nur gelächelt; in der SPD wird von Maß und Mitte gesprochen. Das ist kein sachgerechter Umgang mit diesem Thema. Ich bitte Sie, hier endlich zu handeln.

Vielleicht noch einen Satz zu den Abbiegeassistenzsystemen.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Aber den letzten, Herr Kollege!

Detlev Schulz-Hendel (GRÜNE):

Das ist der letzte Satz.

Das war die eine Maßnahme. Wir haben eingefordert, weitere Maßnahmen landesspezifisch ge-

meinsam mit den Verkehrsakteuren auf den Weg zu bringen. Das haben Sie verweigert. Das hielten Sie nicht für nötig. Das ist angesichts der neuen Unfallstatistik umso bedauerlicher.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Ebenfalls nach § 71 Abs. 3 unserer Geschäftsordnung erhält Herr Kollege Bode von der FDP-Fraktion noch einmal das Wort. Auch für Sie: anderthalb Minuten!

Jörg Bode (FDP):

Frau Präsidentin! Herr Minister Althusmann, Sie haben in Ihrer Rede gesagt, dass bei Ihnen zumindest der Eindruck entstanden ist, man habe Ihnen vorgeworfen, dass es einen Zusammenhang zwischen Ihrem politischen Handeln und den Unfalltoten oder Unfällen gebe. Für mich kann ich nur sagen - ich denke, das gilt auch für alle anderen -, dass niemand Ihnen oder anderen Mitgliedern der Landesregierung einen solchen Vorwurf machen wird, gemacht hat oder machen würde, weil er absurd und tatsächlich falsch wäre. Dennoch muss es möglich sein, hier im Parlament über Maßnahmen, die man ergreifen sollte oder bei denen man mehr Nachdruck fordert, zu sprechen.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Ich bitte, zumindest meine Aussagen so zu verstehen.

Sie haben dann gesagt, dass Sie einen Erfolg verzeichnen können; denn die Staulängen im Jahr 2018 seien im Vergleich zu 2017 zurückgegangen. Ich stelle fest: Der ADAC hat für 2017 eine Staulänge von 121 460 km in Niedersachsen ausgewiesen und für 2018 eine solche von 155 250 km. 155 000 ist mehr als 121 000.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Bode. - Weitere Wortmeldungen zu diesem Teil der Aktuellen Stunde liegen nicht vor, sodass ich ihn schliesse.

Ich eröffne die Besprechung zu

b) Gute Arbeitsbedingungen in der ambulanten Pflege! - Antrag der Fraktion der SPD - [Drs. 18/3307](#)

Das Wort erteile ich nun der Vorsitzenden der SPD-Fraktion, Frau Kollegin Modder. Bitte, Frau Kollegin!

Johanne Modder (SPD):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Meine Fraktion hat die Aktuelle Stunde zum Thema „Gute Arbeitsbedingungen in der ambulanten Pflege!“ angemeldet, weil uns die Meldungen der letzten Wochen doch sehr beunruhigen.

Schlagzeilen wie „Aus für die ambulante Pflege“ oder „Ist die häusliche Pflege noch bezahlbar?“ machen deutlich, wie ernst die Situation ist. Es kann und darf nicht sein, dass die Diskussion um die Refinanzierung von Pflegekosten auf dem Rücken der Pflegebedürftigen, ihrer Familien und der Pflegekräfte ausgetragen wird!

(Beifall bei der SPD)

Für mich, meine Damen und Herren, ist das ein unwürdiges Kräfteressen bei einem hochsensiblen Thema.

Die AWO und die Diakonie drohen an, sich aus der ambulanten Pflege in Niedersachsen zurückzuziehen. Als Grund nennen sie die völlig unzureichende Finanzierung von Pflegeleistungen. Um was genau aber geht es da wirklich? AWO und Diakonie sind im Gegensatz zu vielen anderen Anbietern tarifgebunden. Es geht um die Übernahme von Wegekosten. Als eine Vertreterin des ländlichen Raumes weiß ich, glaube ich, nur zu genau, wie die Anfahrtswege auf dem Land sind. Dass diese angemessen bezahlt werden müssen, versteht sich von selbst. Darüber kann es eigentlich keine zwei Meinungen geben.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Wie extrem angespannt die Situation ist, zeigt, dass ein solcher Ausstieg aus der ambulanten Pflege ca. 16 000 Pflegebedürftige und rund 5 000 Pflegekräfte treffen würde. Das, meine Damen und Herren, ist ein nicht hinzunehmender Zustand und

ein unwürdiges Schauspiel auf dem Rücken von Pflegebedürftigen.

(Zustimmung bei der SPD)

Wir reden hier nicht über einen unwirtschaftlichen Unternehmenszweig, sondern wir reden hier über Menschen, die auf Hilfe angewiesen sind. Ich glaube, dass die Kostenträger dabei sind, die Pflege in Niedersachsen an die Wand zu fahren. Wir reden schon lange nicht mehr von menschlicher Zuneigung, sondern in Fachkreisen wird von einer „Rennpflege“ gesprochen.

Meine Damen und Herren, wir akzeptieren nicht, dass Anbieter dafür abgestraft werden, dass sie nach den bestehenden Tarifen zahlen, somit für die Krankenkassen zu teuer sind und schlussendlich die anfallenden Kosten nicht gedeckt werden. In der Pflegeversicherung ist es ganz klar geregelt - Pflegestärkungsgesetz -, dass Anbieter mit Tariflöhnen in den Vergütungsverhandlungen nicht als unwirtschaftlich abgelehnt werden dürfen. Wie soll sonst auch eine gute und faire pflegerische Versorgung in Niedersachsen sichergestellt werden, wenn die Arbeitsbedingungen unterhalb von tariflichen Anforderungen liegen?

Meine Damen und Herren, der Großteil von ambulant zu pflegenden Menschen möchte so lange, wie es irgendwie geht, in den eigenen vier Wänden den wohlverdienten Lebensabschnitt gestalten können. Dies ist jedoch in einem Flächenland wie Niedersachsen eine besondere Herausforderung, da die Lage im Hinblick auf die Möglichkeiten der ambulanten Pflege aufgrund des Mangels an Pflegepersonal extrem angespannt ist.

Doch wie soll qualifiziertes Personal gefunden werden, wenn die Bezahlung nicht den Tarifen entspricht und die Wegezeiten nur mangelhaft oder zum Teil gar nicht vergütet werden? Gerade in ländlichen Regionen verschärft sich dieser Zustand. Ohne eine vernünftige Refinanzierung ist der Grundsatz „ambulant vor stationär“ nicht mehr zu halten.

Meine Damen und Herren, unsere Erwartungen möchte ich in wenigen Punkten zusammenfassen:

Erstens. Wir fordern ein konsequentes Umdenken auf der Seite der Kostenträger und eine andere Haltung zum Thema Pflegesätze.

(Beifall bei der SPD)

Zweitens. Auf niedersächsischer Ebene erwarten wir gute und konstruktive Ergebnisse der Konzentrierten Aktion Pflege.

Wir begrüßen es außerdem sehr, wenn im neuen Niedersächsischen Pflegegesetz die Investitionsförderung des Landes an die Zahlung von Tariflöhnen gekoppelt wird. Nur so können wir für gute Arbeitsbedingungen sorgen.

Meine Damen und Herren, wir brauchen dringend den Tarifvertrag Soziales, um endlich flächendeckend gute und faire Arbeitsbedingungen zu gewährleisten.

Ja, das alles wird viel Geld kosten. Der Kollege Uwe Schwarz hat immer wieder darauf hingewiesen. Doch es muss es uns wert sein, eine Pflege zu schaffen, die ein würdevolles Altern möglich macht.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Kollegin Modder. - Es folgt für die FDP-Fraktion Frau Kollegin Bruns. Bitte, Frau Kollegin!

Sylvia Bruns (FDP):

Vielen Dank. - Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal meinen Dank dafür, dass wir heute darüber diskutieren können. Ich glaube, es ist wichtig, dass aus diesem Haus ein gemeinsames Zeichen nach außen geht, wie wir bestimmte Dinge ändern können. Da ist es wichtig, auch hier darüber zu reden. Deswegen zunächst meinen Dank an die SPD-Fraktion dafür, das Thema hier aufzurufen!

(Beifall bei der FDP und bei der SPD)

Wer derzeit in Veranstaltungen zum Thema Pflege sitzt, trifft auf ganz viele verzweifelte Angehörige, die sagen: Wir haben schon 30 Telefonate geführt, wir haben 40 Telefonate geführt! - Eine Bekannte von mir führt einen ambulanten Dienst in Hannover. Sie hat im letzten Jahr 700 Leute abweisen müssen, weil sie im Prinzip keine Pflegekräfte hatte und keine Kapazitäten mehr hatte, um die Leute zu pflegen. Dann stellt man sich die Frage: Was machen die Angehörigen dann? - Es kommt immer wieder die verzweifelte Frage: Was mache ich denn jetzt mit meinem Vater, mit meiner Mutter? - Dann guckt meine Bekannte in große Augen und sagt: Tja, wir können das an dieser Stelle nicht ändern. - Deswegen ist es wichtig, darüber zu reden.

Teile der Problemanalyse teile auch ich. Das große Problem fängt mit den Fahrtkostenerstattungen an. Das war zuerst auf dem Land akut, wo das Problem tatsächlich noch größer ist als in der Stadt, weil die Anfahrtswege einfach weiter sind. Aber auch wir in der Stadt haben das Problem, dass man für den Erstattungsbetrag von drei bis vier Euro überhaupt nicht mehr seine Fahrtkosten decken kann.

Ich hatte mit der Freien Wohlfahrtspflege gesprochen. Sie hat mir erzählt, dass die Unterdeckung bei fast 50 % der Fahrtkosten liegt; dieser Anteil wird nicht mehr erstattet. Deswegen haben wir schon im letzten Jahr gefordert - das können übrigens die Kassen mit einem Handstreich machen -, die Fahrtkostenpauschalen zu erhöhen. Eine Verdoppelung wäre angemessen, weil die Fahrtkosten tatsächlich seit Langem so hoch sind. Auch wenn ich weiß, dass wir das nur fordern können, wäre es aus meiner Sicht dennoch wichtig, in diesem Hohen Haus eine gemeinsame Forderung aufzustellen und zu sagen: Wir fordern das, weil wir möchten, dass die Menschen gut versorgt werden.

(Beifall bei der FDP und bei der SPD)

Zum Thema ambulante Pflege: Das Problem besteht dort darin, dass sie über zwei Bereiche finanziert wird: auf der einen Seite über das SGB XI, auf der anderen Seite über das SGB V, das die ganze Behandlungspflege umfasst. Die Finanzierung der Behandlungspflege ist nicht dergestalt gedeckelt, dass die Tariflöhne erstattet werden müssen. Einen solchen Passus enthält das SGB XI, er fehlt aber im SGB V.

Da die Finanzierung über beide Seiten ungefähr zu je 50 % erfolgt, wäre unsere Forderung, das bitte auch im SGB V zu deckeln, damit eine vollständige Refinanzierung der Löhne durch die Kassen auch bei der Behandlungspflege stattfindet. Das wäre eine Aufforderung an die GroKo, weil das nur auf Bundesebene geregelt werden kann. Es wäre wichtig, auch diesen Gesetzesteil so zu verändern, dass die Löhne refinanziert werden.

(Beifall bei der FDP und bei der SPD sowie Zustimmung von Anja Piel [GRÜNE] - Dr. Stefan Birkner [FDP]: Richtig!)

Zum dritten Punkt. Auch Sie haben die Konzertierte Aktion Pflege angesprochen. Auch wenn ich weiß, dass das für Niedersachsen ein ganz schwieriger Wunsch ist, würde ich mir Folgendes wünschen: Ich war einmal im Saarland. Dort gibt

es eine Landesvereinigung, die mit der Freien Wohlfahrtspflege und den privaten Anbietern zusammen eine Landesarbeitsgemeinschaft gegründet hat. Das heißt, die Schlagkraft der beiden ist enorm. Es ist viel besser, in dem Bereich gemeinsam zu handeln, statt sich aufteilen zu lassen und gegeneinander ausgespielt zu werden. Deswegen wäre mein Plädoyer auch an die Freie Wohlfahrtspflege und die privaten Anbieter: Tun Sie sich zusammen und stellen Sie gemeinsame Forderungen auf!

Die Landesarbeitsgemeinschaft im Saarland hat mir erzählt: Wir streiten uns eine Woche lang wie die Kesselflicker. Dann gehen wir aber gemeinsam raus, haben gemeinsam einen starken Rücken und können gut für die Pflege verhandeln.

Es wäre vielleicht auch eine Aufgabe für das Sozialministerium, immer wieder Druck auszuüben und zu sagen - ich weiß, das ist ganz schwierig -: Das ist ein politischer Wille. Dieses Haus möchte das so. Wir möchten, dass die Menschen im Land weiterhin gut versorgt werden. - Wir sind, wie ich glaube, bei dem Thema gar nicht weit auseinander.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Kollegin Bruns. - Es folgt nun für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Abgeordnete Janssen-Kucz. Bitte, Frau Kollegin!

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):

Liebe Präsidentin! Meine Damen und Herren! Eigentlich hätte man die Aktuelle Stunde angesichts der aktuellen Situation ganz anders überschreiben müssen: „Kommt morgen der ambulante Pflegedienst noch?“ Oder: „Kein Tariflohn - keine ambulante Pflege!“

Meine Damen und Herren, ich muss wirklich ein bisschen Wasser in den Wein gießen. Aufgabe einer Landesregierung ist es, die Versorgungssicherheit zu gewährleisten, und nicht, weiterhin wie ein Kaninchen auf die Schlange zu starren, in diesem Fall auf das Schiedsgericht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir sind auch nicht bei „Wünsch dir was“, sondern wir sind im Parlament. Wir haben einen lang andauernden Konflikt zwischen den Krankenkassen

und den Wohlfahrtsverbänden über die Finanzierung ambulanter Pflegedienstleistungen. Dieser Konflikt eskaliert jetzt endgültig. Auch der erste Schiedsgerichtstermin hat nach meiner Kenntnis den Konflikt eher verschärft und die Fronten weiter verhärtet.

Ich gebe der Kollegin Modder recht: Menschlichkeit und Fürsorge scheinen plötzlich eine Statistenrolle in diesen Verhandlungen zu spielen. Der Mensch bleibt auf der Strecke. Das kann so nicht angehen! Die Kassen drücken weiter die Preise - immer mit Hinweis auf die privaten Anbieter, die das ja auch irgendwie hinbekommen. Über die ausbeuterischen Konditionen wird oftmals nicht gesprochen.

Fakt ist und bleibt, dass Tariflöhne, die die Wohlfahrtsverbände zahlen, ebenso wie die Anfahrtswege gerade im ländlichen Raum nicht ausreichend refinanziert sind.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sollten die Wohlfahrtsverbände aus der ambulanten Pflege aussteigen, weil sie im Rahmen der Verhandlungen mit den Kassen an die Wand genagelt werden, hat das zur Folge, dass 16 000 Pflegebedürftige ihren Pflegedienst verlieren. Wir haben nicht einmal die eingerechnet - die Kollegin Bruns hat das eben beschrieben -, die rund um die Uhr telefonieren, um überhaupt einen ambulanten Pflegedienst zu bekommen. Wir haben auch nicht über 5 000 Pflegekräfte gesprochen, die plötzlich freigesetzt werden und in dieser Unsicherheit leben.

Ich finde, das ist absolut unverantwortlich gegenüber den Menschen, die der Pflege bedürfen, gegenüber den engagierten Pflegekräften und gegenüber den Wohlfahrtsverbänden. Sie werden mit diesen roten Zahlen in den Ruin getrieben.

Die Lage ist doch mehr als bedrohlich. Mit dem Fortschreiten des demografischen Wandels steigt die Anzahl der Menschen, die Pflege- und Betreuungsbedarf haben. Davon sind vor allem die ländlichen Räume betroffen. Davon haben wir viele. Das wissen viele unserer Kollegen. Dort haben wir auch den größten Zuwachs an ambulanten Pflegediensten.

Um die häusliche Versorgung sicherzustellen, müssen die Rahmenbedingungen der ambulanten Pflege und die Arbeitsbedingungen in den Diensten verbessert werden. Nur so kann es gelingen, ausreichend Personal zu gewinnen. Der andauernde Konflikt macht deutlich, dass die Selbstver-

waltung nicht funktioniert. Hier sollten wir doch einmal ehrlich sein!

(Beifall von Johanne Modder [SPD])

Hier ist auch das Land als Aufsichtsbehörde gefordert. Seitens des Sozialministeriums nur Verhandlungsdisziplin von den Beteiligten einzufordern: Meine Damen und Herren, das ist zu wenig! Das ist angesichts dieser Lage eher ein Armutszeugnis.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fakt ist doch, dass das Pflegepersonal-Stärkungsgesetz des Bundes eine vollständige Finanzierung von Tariflöhnen vorsieht. Das heißt im Klartext, dass Niedersachsen, dass die Große Koalition geltendes Recht einfordern und umsetzen muss. Schöne Worte reichen mir da wirklich nicht!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Bisher war das nur heiße Luft - auch heute Morgen. Der ruinöse Wettbewerb darf nicht über die Personalkosten und Wegekosten geführt werden.

Wir erwarten sehr deutlich, dass sich die Sozialministerin aktiv an der Lösung des Pflegekonflikts beteiligt und alle rechtlichen und aufsichtsrechtlichen Möglichkeiten gegenüber den Kassen ausschöpft.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Kollegin Modder hat es heute Morgen gesagt: Wir haben unter Rot-Grün immer wieder - auch 2015 - versucht, den Tarifvertrag Soziales auf den Weg zu bringen. - Der rückt in immer weitere Ferne. Lesen Sie heute nur die *Frankfurter Allgemeine*, in der der frühere Bundesverfassungsrichter Udo Di Fabio ganz klar sagt: Das Lohnplus für Pflegekräfte steht auf der Kippe. So funktioniert es nicht. - Diese Erfahrung haben auch wir in Niedersachsen gemacht.

Meine Damen und Herren, die Sicherstellung der Pflege steht am Abgrund. Setzen Sie sich nicht nur in Sonntags- und Plenarreden für den Tarifvertrag Soziales ein! Kämpfen Sie! Kämpfen Sie für die Beschäftigten in der Pflege und damit für die zu Pflegenden! Wir sind an Ihrer Seite.

Noch drei Fragen. Wo bleiben die angekündigten Reformvorschläge? Da kommt auch nichts. Wo ist das Niedersächsische Pflegegesetz? Wo bleibt ein zukunftsfähiges Konzept für die kurz-, mittel- und langfristige pflegerische Versorgung im Flächenland Niedersachsen? Holen Sie sich, wenn Sie es nicht selber können, Hilfe! In der Pflegekammer

sitzen die Experten, und auch wir arbeiten gerne zu.

Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Es folgt nun für die AfD-Fraktion der Abgeordnete Bothe. Bitte!

Stephan Bothe (AfD):

Danke schön. - Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Werte Kollegen! Ich möchte gleich da ansetzen, wo die Frau Kollegin aufgehört hat. Wenn wir heute über die ambulante Pflege in Niedersachsen sprechen wollen, müssen wir vor allem über eine Sache sprechen: Das ist Verantwortung - und insbesondere auch darüber, wer diese gerade nicht wahrnimmt.

Wenn nämlich in weiten Teilen des ländlichen Raumes der ambulante Pflegedienst kaum noch Präsenz zeigen kann, ist dies ein Versäumnis der politisch Verantwortlichen in diesem Land. Die in der Öffentlichkeit breit diskutierten Beispiele aus Harburg oder Rotenburg sind nur die berühmte Spitze des Eisbergs.

Während wir uns mittlerweile den eskalierenden Konflikt zwischen Pflegekassen und Sozialverbänden anschauen, sehen wir, auf welchem Pulverfass die niedersächsische Pflege sitzt.

Werte Kollegen, all diese Problemfelder, Versäumnisse und Konflikte sind über Jahre oder sogar Jahrzehnte erwachsen, ohne dass die verantwortliche Politik gegengesteuert hätte. Verantwortung scheint den Niedersächsischen Landesregierungen, aber auch Sozial- und Wohlfahrtsverbänden - - -

(Zuruf von Johanne Modder [SPD])

- Frau Modder, ich war noch in der Ausbildung, als Sie den Tarifvertrag Soziales angesprochen haben. Bis heute ist nichts passiert.

(Beifall bei der AfD)

Da waren Sie in dem Ausbildungsbetrieb und haben das Gleiche gesagt, was Sie heute gesagt haben. Passiert ist in der Zwischenzeit gar nichts. Seit zehn Jahren sagen Sie dasselbe!

(Zuruf von Johanne Modder [SPD])

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Jetzt noch einmal: Ruhe, bitte! Keine Dialoge!

Wir fahren fort. Bitte, Herr Kollege!

Stephan Bothe (AfD):

Sie machen das auf Kosten der Pflegekräfte. Verantwortung scheint nicht nur in der Landesregierung, sondern auch bei den Sozial- und Wohlfahrtsverbänden und bei den Pflegekassen ein Fremdwort zu sein. Es ist nämlich unverantwortlich, wenn sogenannte Wohlfahrtsverbände auf dem Rücken ihrer 5 000 Mitarbeiter und 16 000 pflegebedürftigen Patienten mit dem Ende der Versorgung drohen. Genauso unverantwortlich ist es, wenn Pflegekassen in Niedersachsen Pflegedienste bestrafen, wenn diese nach Tarifverträgen zahlen und durch scheinbar unterfinanzierte Versorgungsverträge rote Zahlen schreiben müssen.

(Johanne Modder [SPD]: Wer verhandelt die denn?)

Werte Kollegen, wer am Ende die Zeche für diese Missstände zahlen muss, das wissen Sie auch, Frau Modder. Einmal mehr werden es die Schwächsten, also die Pflegebedürftigen, sein, die durch die Erhöhung der Eigenanteile diesen Notstand bezahlen müssen. Das wissen wir alle. Die Qualität darf aber nicht von der finanziellen Leistungsfähigkeit der pflegebedürftigen Menschen abhängen.

(Beifall bei der AfD)

Genau darauf bewegen wir uns in Niedersachsen jetzt zu. Die Absenkung und die Begrenzung der Eigenanteile sind daher das Gebot der Stunde.

Maßnahmen, die im Zuge der Pflege erforderlich sind, müssen zur Gänze Versicherungsleistungen werden, damit sich die pflegebedürftigen Menschen frei für die ambulante oder die stationäre Pflege entscheiden können. Dazu kommt, dass die Pflegekassen endlich Tariflöhne auskömmlich finanzieren müssen - da bin ich ganz bei Ihnen -, um die Abwanderung dringend benötigter Fachkräfte zu stoppen und neue für den ambulanten Bereich hinzuzugewinnen.

Meine Damen und Herren, werte Kollegen, es bleibt an diesem Punkt festzuhalten, dass das Finanzierungssystem der ambulanten Pflege völlig überholt ist. Eine Reform ist mehr als geboten. Sie ist überlebenswichtig für den Pflegestandort Niedersachsen. Denn die ambulante Pflege ist hier quantitativ wesentlich stärker als die stationäre,

wobei die Übergänge durchaus fließend sind. Auf weite Sicht gilt es, die starre Trennung von ambulantem und stationärem Sektor zu überwinden. Denn diese bürokratischen Reformbremsen verhindern die Entwicklung innovativer, zukunftsfähiger Pflegemodelle.

Meine Damen und Herren, der neu entfachte Konflikt in der ambulanten Pflege zeigt aber auch das absolute Desaster der niedersächsischen Pflegepolitik, vor allem aber auch das Versagen Ihrer verantwortlichen Ministerin. Denn während Frau Dr. Reimann mit kruden und wahrscheinlich verfassungsfeindlichen Paritätsideen durch die Lande läuft, bleiben die wahren Probleme hier ungelöst oder werden - wie bei der Pflege - erst gar nicht angepackt. Zu nennen wäre hier das Desaster mit der Pflegekammer.

Als Protest und Gegenwind aufkamen, verschwand Frau Doktor im politischen Niemandsland und wies jede Verantwortung von sich, obwohl es ihr Haus war, welches die Beiträge für die Pflegekammer damals durchwinkte. Das desaströse Ergebnis ist: Die Pflegekammer wurde an die Wand gefahren, Frau Modder.

(Johanne Modder [SPD]: Sie haben keine Ahnung!)

Und jetzt die nächste Krise! Und anstatt anzupacken und sich um die Probleme im ambulanten Bereich zu kümmern, lässt Frau Ministerin lieber in der HAZ verkünden, sich erst einmal einen Lagebericht über die Situation erstellen lassen zu wollen. Ja, mit diesem Bericht wäre den Pflegekräften und den Patienten bestimmt geholfen! - Aber auch ohne Ironie: Mehr Verantwortungslosigkeit, Frau Ministerin, geht nicht!

Sie haben bereits beim Thema Pflegekammer eklatant versagt, und jetzt versagen Sie wieder beim Thema ambulante Pflege.

(Glocke der Präsidentin)

Anstatt die Pflege endlich zur Chefsache zu machen und einen Krisengipfel in Ihrem Ministerium ins Leben zu rufen, kommen nichts weiter als Pressemitteilungen und warme Sonntagsreden.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Letzter Satz!

Stephan Bothe (AfD):

Mein letzter Satz, Frau Präsidentin: Nehmen Sie endlich die Verantwortung in die Hand! Machen

Sie die Pflege zur Chefsache, wenn Sie die richtige Person auf Ihrem Posten sind!

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD - Johanne Modder [SPD]: Sie haben das ganze System nicht verstanden!)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Für die CDU-Fraktion erteile ich nun Herrn Kollegen Meyer das Wort. Bitte!

(Beifall bei der CDU)

- Es gibt sogar Vorschussaplaus. Bitte, Herr Kollege!

(Volker Meyer [CDU]: Mal schauen, ob ich das rechtfertige!)

- Das liegt ganz an Ihnen, Herr Kollege!

Volker Meyer (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin schon ein wenig erstaunt, wie einfach sich einige Oppositionsfraktionen dieses Thema machen und einfach nur über eine Ministerin schimpfen, die sich seit Wochen und Monaten mit keinem anderen Thema als mit der Pflege beschäftigt und im ständigen Kontakt mit den entsprechenden Pflegekassen und Pflegeanbietern steht.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Dabei geht es seit Jahren - ich glaube, das wissen wir alle, die wir hier sitzen, gut - immer wieder um die gleichen Streitpunkte zwischen den Pflegekassen und den Pflegeanbietern: seien es die anzusetzenden Personalkosten, seien es die Kosten für die Arbeitsbedingungen, sei es die Höhe der Pflegesätze, seien es Wegekosten - nur um einige Beispiele zu nennen. Bei all dem kann man sagen: Das sind doch Sachen, bei denen sich die Politik einmischen muss. - Ja, natürlich muss sich die Politik einmischen. Aber die Politiker sind nicht diejenigen, die entscheiden. Entscheidungen treffen immer noch die Organe der Selbstverwaltung. So ist es vorgeschrieben. Darauf sollten wir auch in der Diskussion achten.

(Zustimmung von Johanne Modder [SPD])

Aus meiner Sicht ist es bedauerlich, dass wir über Jahre hinweg immer wieder feststellen müssen, dass sich die Organe der Selbstverwaltung an diesen Punkten zerstreiten und häufig versuchen,

diese in Schiedsstellenverfahren zu klären. Dabei glaube ich, dass eigentlich alle Seiten - egal, ob Pflegekassen, Pflegeanbieter oder auch Politik - das gleiche Ziel haben. Sie wollen hier in Niedersachsen für die Pflegebedürftigen eine qualitativ hochwertige Pflege anbieten.

Ich möchte gerne zwei Punkte etwas deutlicher beleuchten. Da ist zum einen die Anerkennung der tariflichen Bezahlung. Der Gesetzgeber auf Bundesebene hat dies vorgeschrieben. Ich glaube, das ist hier im Hause von allen Fraktionen begrüßt worden. Nichtsdestotrotz müssen wir natürlich auch die Betriebe auffordern - das Recht haben die Pflegekassen; das darf man in diesem Zusammenhang auch einmal sagen -, dass diese Personalkosten entsprechend dargelegt werden. Diese Personalkosten müssen auch dazu führen, dass dieses Geld bei den Pflegenden ankommt, dass die Stellen vorgehalten werden und es damit zur Verbesserungen in den Arbeitsbedingungen in der Pflege führt.

Der zweite Streitpunkt - bei gleicher Ausgangslage - betrifft immer wieder die Vergütung der Wegezeiten. Auch hier erwarten wir als CDU-Landtagsfraktion, dass die Pflegekassen diese Kosten bedingungslos anerkennen und refinanzieren, wenn sie von den Betrieben entsprechend dargelegt werden können.

Ich denke, bei ein bisschen mehr gutem Willen und Kompromissbereitschaft beider Seiten können und sollten wir langwierige und aufwendige Schiedsstellenverfahren vermeiden. Vielleicht wäre es auch hilfreich, wenn man diese Schiedsstellenverfahren und die daraus entstehenden Urteile oder Rechtsprüche - wie auch immer man das nennen will - offengelegt werden, damit jeder nachvollziehen kann, wie heute eine Schiedsstelle entscheidet. Das weiß von uns doch keiner! Wenn man das wüsste, würden sich, glaube ich, die Verhandlungspartner in den Verhandlungen mehr aufeinander zu bewegen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich wünsche mir, dass das Sozialministerium vielleicht noch ein wenig stärker als bisher versucht - ich betone deutlich: als bisher; denn es hat das schon immer getan -, zwischen den Interessengruppen zu vermitteln und Lösungen mit den Partnern der Selbstverwaltung zu finden, auch wenn wir wissen, dass das nicht originär seine Zuständigkeit ist.

An die Organe der Selbstverwaltung möchte ich einen Appell loswerden: Gehen Sie einen Schritt aufeinander zu und versuchen Sie, sich zum Woh-

le aller Pflegebedürftigen und der in der Pflege arbeitenden Menschen in Niedersachsen zu einigen! Denn nur gemeinsam und nicht gegeneinander können wir die Pflege in Niedersachsen sicherstellen und die Arbeitsbedingungen in der Pflege verbessern, damit sich alle Niedersachsen auch in Zukunft darauf verlassen können, bei Pflegebedürftigkeit qualitativ hochwertig versorgt zu werden.

Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der SPD sowie Zustimmung von Sylvia Bruns [FDP])

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Meyer. - Nun hat Frau Sozialministerin Dr. Reimann das Wort für die Landesregierung. Bitte!

Dr. Carola Reimann, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Pflege ist für viele Menschen ein sehr wichtiges Thema, weil es uns alle unmittelbar betrifft. Wir alle haben pflegebedürftige Eltern, Familienmitglieder, Bekannte oder erleben es im Freundeskreis. Hier gute Regelungen zu schaffen, ist in vielerlei Hinsicht wichtig: für die pflegebedürftigen Menschen, damit diese gut aufgehoben sind; für die Angehörigen, damit diese sich in der schwierigen Situation darauf verlassen und darauf vertrauen können; für die Pflegekräfte, damit sie in ihrem harten und herausfordernden Job gute Arbeitsbedingungen haben; und letztlich ist es für uns alle wichtig. Denn in einer alternden Gesellschaft brauchen wir zukünftig verlässliche Lösungen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir alle konnten seit der vergangenen Woche in den Medien verfolgen, dass die AWO und die Diakonie mit dem Ausstieg aus der ambulanten Pflege in Niedersachsen drohen. Von einem solchen Ausstieg wären 16 000 Pflegebedürftige und 5 000 Pflegekräfte betroffen. Als Grund dafür nennen die Anbieter eine zu niedrige Finanzierung der Leistungen durch die Kassen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, unser Ziel ist es, dass für alle hilfe- und pflegebedürftigen Bürgerinnen und Bürger in Niedersachsen auch in Zukunft eine gute Versorgung mit Pflegeleistungen sicher ist. Wir möchten, dass alle so lange wie möglich, so selbstbestimmt wie möglich zu Hause

wohnen können und ein Umzug in eine stationäre Pflegeeinrichtung nur dann erfolgen muss, wenn es zu Hause wirklich nicht mehr geht.

Leider - das ist hier ja auch angeklungen - erreichen uns immer wieder Hinweise, dass pflegebedürftige Menschen nur schwer einen ambulanten Pflegedienst finden, der ihre Versorgung übernehmen kann. Das ist insbesondere in ländlichen Regionen ein Problem; denn hier spielen Wegezeiten eine sehr große Rolle. Ich habe deshalb Verständnis dafür, dass die AWO und die Diakonie als große Betreiber von ambulanten Pflegediensten jetzt an die Öffentlichkeit gegangen sind und auf die angespannte Situation aufmerksam gemacht haben. Aus meiner Sicht kann es aber nicht der richtige Weg sein, Pflegedienste zu schließen, wie es jetzt angedroht ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, in den Koalitionsverhandlungen auf Bundesebene habe ich mich für eine höhere Vergütung der Wegezeiten eingesetzt.

(Beifall bei der SPD)

Dieser Einsatz hat sich gelohnt. Die Forderung wurde durch den Bund bereits umgesetzt und ist inzwischen sowohl in der Krankenversicherung als auch in der Pflegeversicherung umgesetzt. Nach dem Gesetz dürfte es also überhaupt keine Probleme bei der Anerkennung von Wegezeiten geben.

Sehr geehrte Damen und Herren, in Niedersachsen haben wir uns in unserer Koalitionsvereinbarung sehr klar zu Tariflöhnen bekannt. In der Pflegeversicherung gibt es bereits seit 2017 eine Regelung, dass Tariflöhne in den Vergütungsverhandlungen als wirtschaftlich anerkannt werden müssen. Für die Leistungen der häuslichen Krankenpflege, die über die Krankenversicherung, über das SGB V, finanziert werden, gibt es seit diesem Jahr mit dem Pflegepersonal-Stärkungsgesetz auch eine entsprechende gesetzliche Grundlage. Die Vertragspartner sind jetzt gefordert, die gesetzlichen Vorgaben zugunsten einer guten Versorgung in Niedersachsen in den aktuellen Verhandlungen umzusetzen.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren Parlamentarier, wir haben uns als Landesregierung hier klar für die Pflegebedürftigen und für die Pflegekräfte positioniert. In unserer Konzentrierten Aktion Pflege auf Landesebene arbeite ich daran, die Konflikte in der Pflege zu lösen und bessere Rahmenbedingungen zu schaffen. Im neuen Nieder-

sächsischen Pflegegesetz, das ich noch in diesem Jahr vorlegen werde, werden wir die Investitionsförderung an die Zahlung von Tariflöhnen knüpfen. Denn eines ist klar: Die Situation in der Pflege entscheidet sich daran, dass wir zu guten Arbeitsbedingungen kommen. Tariflöhne und eine angemessene Finanzierung der Wegezeiten sind dafür Grundvoraussetzungen.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Weitere Wortmeldungen zu dem Antrag der SPD-Fraktion zur Aktualen Stunde liegen nicht vor, sodass ich diese schließen kann.

Ich rufe auf den Punkt

c) Filter, Sperren und Schranken im Internet? - Der Artikel 13 des Grundgesetzes und seine hässlichen Verwandten - Antrag der Fraktion der AfD - [Drs. 18/3310](#)

Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Wirtz für die AfD-Fraktion.

(Unruhe)

- Alle anderen darf ich um Aufmerksamkeit bitten.

Bitte, Herr Kollege!

Stefan Wirtz (AfD):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir sind hier heute aufgrund des Artikels 114, aber dazu gleich.

(Vizepräsident Frank Oesterhelweg übernimmt den Vorsitz)

Artikel 13 ist in den letzten Wochen dadurch sattem bekannt geworden, dass er in der Öffentlichkeit sehr viele Wellen geschlagen hat: Proteste von Tausenden von Internetusern. Das Thema ist offensichtlich so neu, dass vor vier Wochen, beim letzten Plenum, kaum jemand von den Abgeordneten hier wusste, worum es bei Artikel 13 eigentlich geht. Inzwischen heißt er Artikel 17, und wir reden auch nicht mehr über den Artikel 11, der Presseveröffentlichungen angeht, sondern über den Artikel 15, und zwar beide zusammen in dem Titel 4 der Richtlinie zur Schaffung eines digitalen Binnenmarktes.

Ermächtigt hat sich die EU selber, diese Richtlinie zu verhängen. Sie tut das mit dem erwähnten Artikel 114. Das ist der Vertrag über die Arbeitsweise der EU, abgekürzt Artikel 114 AEUV, früher Artikel 95 EGV. Das sind eine Menge Artikel - keiner davon ist aus dem Grundgesetz.

Die EU befugt sich, Maßnahmen zu erlassen, die das Errichten und Funktionieren eines Binnenmarktes ermöglichen. Deshalb heißt diese Richtlinie auch „Urheberrecht im digitalen Binnenmarkt“.

So, jetzt kam dreimal das Wort „Markt“ vor und sollte auch der Letzte im Saal begriffen haben, worum es bei dieser Richtlinie geht: Es geht um viel Geld. Das Internet soll zum Markt werden. Es geht also - das ist immer etwas verkürzt dargestellt, auch in den Anträgen, die Sie heute Nachmittag einbringen werden - per Text gar nicht um Upload-Filter. Es geht um Inhaltserkennungstechniken. Nach der Verordnung, die Ihre Parteien im EU-Parlament jetzt am Dienstag beschlossen haben, müssen die Nachweise dafür alle großen Player im Internet erbringen.

Die großen Player sind Verleger, die Onlineplattformen und eine Gattung, die es noch gar nicht richtig gibt, nämlich diejenigen, die die Lizenzen verwalten sollen, die später die Siebe und Filter liefern müssen, was eigentlich in den vielen hochgeladenen Inhalten gesucht wird, die täglich und stündlich auf YouTube und Ähnlichem landen. Zur Übersicht: In jeder Minute werden auf YouTube 400 Stunden Filmmaterial hochgeladen. Ein Mensch kann sich das gar nicht ansehen. Also sind hier automatische Techniken notwendig.

Wer liefert aber die Filter? Machen das die Plattformen selber, oder kommen neue Dienstleister ins Spiel, die ich mal „Lizenzverwalter“ nennen möchte? Und wonach sortieren die? Welcher Inhalt ist schützenswert? Wissen die Urheber überhaupt, dass ihr Inhalt geschützt wird, wenn sie von einem solchen Lizenzverwalter erfasst werden? Reicht die bloße Behauptung, dass ein Inhalt geschützt wird und schützenswert sein muss? Was passiert bei nationalen Unterschieden im Urheberrecht? Manche Länder haben beispielsweise strikte Restriktionen bei Panorama-Fotografien, manche nicht.

Alles, was dabei herauskommen wird, ist, dass die Großen im Internet noch größer werden. Und was machen die Kleinen? Wie werden die Einsteiger, die Neulinge, die Kreativen künftig überhaupt ihre Inhalte verbreiten können? Denn es ist eine zweischneidige Sache: Wenn ich im Internet bin, will ich vielleicht nicht sofort Geld verdienen, sondern

ich lebe von der Verbreitung. Die meisten YouTuber, die man kennt, leben nicht davon, dass ihnen irgendwelche Klicks irgendwelche Cents einbringen, sondern sie wollen Verbreitung haben, gesehen werden, Reichweite haben und User-Likes unter ihren Filmen haben - oder was immer sie einstellen. Mit wem verhandeln die später, um ihre Inhalte überhaupt hochladen zu können, und was passiert, wenn diese Inhalte hochgeladen sind und der Lizenzverwalter den Zugriff darauf sehr restriktiv kontrolliert, einschränkt, filtert und die großen Betreiber der Plattformen dieses einfach nur ausführen müssen?

Sie haben in der Ausschussanhörung, die relativ schnell und kurzfristig angesetzt wurde, eine eindeutige Warnung gehört: Es geht nicht nur um Artikel 13. Das ganze Problem ist wesentlich größer. Der Komplex ist ausgreifender, und mit den Anträgen, die Sie heute Nachmittag stellen, greifen Sie da zu kurz. Was passieren wird, ist, dass die Freiheit verschwindet. Sie können im Internet bezahlen, oder Sie werden blockiert. Wenn es so weitergeht, müssen Sie im Internet Eintritt zahlen. Am Ende droht die Digitalsteuer. Das ist eine Einkommensquelle, die die EU sehr gerne hätte und die sie sich mit dieser Methode wohl bald verschaffen wird.

Wenn ich das Abstimmungsverhalten im EU-Parlament sehe: Die ganze CDU war praktisch geschlossen dafür. Die SPD hat mal schnell geschwenkt; in den Vorentscheidungen sah es noch anders aus, da war die Hälfte auch noch für diese Upload-Filter und alles, was daran hängt. Auch die Grünen hatten noch ihren Anteil an denjenigen, die das begrüßen.

Edward Snowden - übrigens einer, der politisches Asyl in unserem Land bekommen würde - hat gesagt: Wählen Sie nicht die Union! - Daran sollte man sich vielleicht halten.

(Beifall bei der AfD)

Aber noch etwas anderes schleicht hinterher: Andrus Ansip - er ist ein Vizepräsident der Europäischen Kommission - ist schon verantwortlich für den digitalen Binnenmarkt. Er hat etwas anderes vorgestellt, nämlich den Aktionsplan gegen Desinformation - und das, wohl gemerkt, bei legalen Inhalten. Desinformation heißt: unliebsame Inhalte und Kommentare sollen eingefangen, gefiltert und gesperrt werden. Die Technik ist dieselbe.

(Glocke des Präsidenten)

Ein Schnellwarnsystem soll aufgesetzt werden, ein Verhaltenskodex für die Plattformen und die Unterstützung der Qualitätspresse - und das im Hinblick auf die EU-Wahlen und 50 weitere Wahlen in den Mitgliedstaaten. Die dritte Maßnahme ist jetzt im März angesetzt: das Frühwarnsystem. Ich denke, das haben Sie bzw. Ihre Parteien vorgestern beschlossen.

Wenn Sie jetzt noch nicht wissen, was ich eigentlich meine, habe ich es Ihnen noch einmal aufgemalt.

(Der Redner hält einen Zettel mit einer Buchstabenfolge hoch)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herr Kollege, wenn Sie zum Schluss kommen würden!

Stefan Wirtz (AfD):

Hier fehlen zwei Buchstaben. Ergänzen Sie ein „E“ und ein „U“ - dann steht da „Zensur“. Mit der EU wird es zur Zensur. Das ist das, was Sie beschlossen haben und - - -

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herr Kollege, Ihre Redezeit ist beendet.

(Der Präsident schaltet dem Redner das Mikrofon ab - Beifall bei der AfD)

Vielen Dank, Herr Kollege. Ich möchte ganz freundlich darauf aufmerksam machen: Wenn Sie Ihre Redezeit um 30 Sekunden überschritten haben und Sie dann darauf aufmerksam gemacht werden, dass Ihre Redezeit zu Ende ist, dann ist sie tatsächlich zu Ende. Das gilt selbst für Sie, Herr Kollege.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die nächste Wortmeldung liegt von Herrn Dr. Alexander Saipa, SPD-Fraktion, vor. Bitte sehr!

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Dr. Alexander Saipa (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Unser Parlamentarischer Geschäftsführer Wiard Siebels hat es im Rahmen einer Pressemitteilung schon einmal angesprochen: In Ihrem ursprünglichen Antrag - das war unverständlich - hatten Sie Artikel 13 des Grundgesetzes erwähnt. So etwas kann ja jedem mal passieren; Sie haben das dann korrigiert. Die Frage ist nur: Haben da Ihre Filter

versagt? Sind Sie wieder mal „mauserutscht“? - Man weiß es nicht so ganz genau.

Aber wir reden ja heute nicht über AfD-Filterblasen, sondern über die Reform des Urheberrechts. Es ist tatsächlich schwer, jemanden zu finden, der die aktuelle und nun im EU-Parlament abgestimmte Version der Urheberrechtsreform richtig unterstützt. Datenschützer und YouTuber, große Unternehmen, kleine Start-ups, Bürgerrechtler und IT-Verbände - alle warnen vor Artikel 13, jetzt neu: Artikel 17.

Unsere Kritik an der Richtlinie bleibt im Kern, auch nach der Abstimmung, vollkommen richtig. Die überwiegende Anzahl an Artikeln in der Richtlinie allerdings enthält durchaus sinnvolle Änderungen, um das Urheberrecht an das digitale Zeitalter anzupassen. Das bestreitet auch so gut wie keiner. Doch Artikel 13 - heute 17 - ist derart verkorkst, dass der zu erwartende Schaden erheblich größer ist als der propagierte Nutzen. Dort ist nicht explizit von Upload-Filtern die Rede; das wissen wir. Aber den meisten Plattformen bleibt nichts anderes übrig, als alle Inhalte zu scannen, die Nutzer hochladen wollen. Bislang haften die Anbieter nämlich erst für Rechtsverletzungen, wenn sie darauf hingewiesen werden. Der Artikel 13 - neu: 17 - sieht eine Haftung ab dem Moment des Uploads vor.

Die Plattformbetreiber haben nun zwei Möglichkeiten: Entweder sie besorgen sich alle Lizenzen von allen Rechteinhabern der Welt - das ist so unmöglich, wie es klingt -, oder sie filtern vorab.

Warum sehen wir als SPD das nun auch als kritisch an? - Wirklich nur wenige Unternehmen haben die finanziellen und technischen Möglichkeiten, solche Filtersysteme zu programmieren. Die meisten davon sitzen im Silicon Valley. Europäische Start-ups haben damit keine große Chance gegen die Riesen. Wir hier im Niedersächsischen Landtag wären nicht so gründer- und technologiefeindlich; da bin ich mir sicher.

YouTube z. B. setzt bereits Software ein, die Urheberrechtsverletzungen erkennen soll. Dabei geht es aber nur um Musik - das ist eine technisch ziemlich einfache Aufgabe. Und obwohl Google wohl round about 100 Millionen Dollar in die Technik investiert haben soll, löscht das System auch immer wieder legale Videos, und es lässt sich auch missbrauchen.

Wenn also nun ein Universalfilter gewünscht ist, der Texte, Videos und Bilder sicher analysieren

soll, wäre das bei Weitem komplexer und wahrscheinlich auch viel unzuverlässiger.

Digitalisierung hin oder her - Maschinen haben eben keine Ahnung von Satire und Memes; sie können Parodien nicht erkennen und sind mit dem Zitatrecht heillos überfordert. Vorabfilterung greift nachweislich auch in die Privatsphäre ein und verstößt gegen das Recht auf Meinungsfreiheit. So urteilte der EuGH bereits 2012.

Bis die Richter die jetzt verabschiedete Richtlinie abschließend geprüft haben werden, wird es sicherlich noch einige Zeit dauern. Bis dahin können die Grundlagen für eine riesige Filterinfrastruktur vorhanden sein, bei der manche natürlich die Gefahr sehen, dass sie für eine Zensur missbraucht werden kann.

Natürlich wünschen wir als demokratische Parteien uns alle ein Netz ohne Hass, ohne Terrorpropaganda und auch ohne Verstöße gegen das Urheberrecht. Aber Filterung à la China ist sicherlich nicht die moderne Technik, die uns die Digitalisierung als einziges Mittel liefern kann.

Ich freue mich, dass die SPD-Abgeordneten im EU-Parlament die Richtlinie geschlossen nicht befürworten. Und die niedersächsischen Abgeordneten Tiemo Wölken und Bernd Lange haben explizit dagegen gestimmt.

(Beifall bei der SPD)

- Sie können gleich noch einmal klatschen: Wir haben das Glück, dass unsere niedersächsischen EU-Abgeordneten die Positionierung gegen Upload-Filter unseres Landesvorsitzenden und Ministerpräsidenten Stephan Weil auch in Europa stützen. Dafür gilt ihnen der besondere Dank der SPD-Landtagsfraktion.

(Beifall bei der SPD)

Heute Nachmittag - das wurde eben schon erwähnt - werden wir noch zwei Anträge zu diesem Thema in die Ausschüsse überweisen. Die weiteren Beratungen zu diesen beiden Anträgen sollten wir nutzen, um im Landtag eine gemeinsame demokratische Haltung zu der nun wohl unaufhaltbaren nationalen Umsetzung der EU-Richtlinie einzufordern. Gemeinsam können wir daran arbeiten, die neue Zeit zu gestalten - und das auch ohne nur ideenlos auf Filterung zu setzen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herzlichen Dank, Herr Dr. Saipa. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat sich nun der Kollege Christian Meyer zu Wort gemeldet. Bitte sehr!

Christian Meyer (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wie stehen Sie zu Artikel 13? - Diese Frage wird, glaube ich, vielen Landtagsabgeordneten seit vielen Wochen von eigentlich allen Schülerinnen- und Schülergruppen hier im Landtag gestellt.

Es geht dabei nicht um Artikel 13 des Grundgesetzes. Es geht auch nicht um Artikel 13 der Düngeverordnung, die das Land nicht umgesetzt hat - darüber reden wir nachher noch. Es geht vielmehr um die alte Formulierung in der EU-Copyright-Reform. Über 5 Millionen Menschen haben bereits Online-Petitionen gegen die EU-Copyright-Reform und Artikel 13 unterzeichnet. Tausende haben - auch in Niedersachsen - demonstriert. Wir Grüne freuen uns, dass sich so viele, insbesondere junge Menschen für ihre Rechte und ein freies Internet engagieren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Anstatt sie als Mob zu beschimpfen, nur weil sie „niemals wieder CDU“ rufen, sollten wir den jungen Menschen zuhören und auf ihre Argumente eingehen. Wir Grüne sagen ganz klar Nein zu Artikel 13 und den darin indirekt verankerten Upload-Filtern.

Der Kollege Saipa hat angesprochen, wie eine solche Filterung gerade kleine Unternehmen und auch die Meinungsfreiheit im Netz einschränken wird. Bei jedem Foto von der heutigen Landtagsitzung, das eine Fraktion hochladen will, müsste z. B. über einen Filter geprüft werden, ob es nicht das Foto einer Presseagentur oder des NDR ist und eine Urheberrechtsverletzung vorliegt. Sie können sich vorstellen, was Facebook, Twitter und andere dann machen werden: Sie werden diese Fotos im Zweifel nicht hochladen. Auch ein Satz aus einer Zeitung, den wir zitieren, kritisieren, kommentieren etc., könnte herausgefiltert werden. Das könnten wir dann nicht mehr machen. Deshalb ist das eine massive Einschränkung der Meinungs- und Pressefreiheit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Kollege Saipa hat es angesprochen: Das Ganze nützt den großen Digitalkonzernen, und es nützt übrigens auch den „großen“ Künstlerinnen und Künstlern. Denn die Konzerne werden z. B. mit Lady Gaga und Helene Fischer pauschal Ver-

träge abschließen, damit deren Videos gepostet werden können. Aber bei den „kleinen“ Künstlerinnen und Künstlern, auch bei den kleinen Zeitungen und Medienschaffenden werden sich die großen Konzerne wie YouTube und Facebook sicherlich nicht daran halten, sondern die „Kleinen“ werden im Zweifel weggefiltert. Das ist eine massive Einschränkung im Internet.

Wir brauchen statt Filtern eine faire Bezahlung. Deshalb wollen wir die Rechte der Künstlerinnen und Künstler stärken und Facebook, Google und Co. endlich verpflichten, dass sie Künstlerinnen und Künstler über eine Abgabe fair bezahlen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Solche Systeme gibt es in allen anderen Bereichen; sie fehlen nur für das Internet. Wenn ein Discjockey in einer Disco in Hannover Musik spielt, hat er auch nicht vorher mit allen Lizenzinhabern, mit jeder Musikgruppe einen Vertrag darüber abgeschlossen, dass er ihre Musik spielen darf. Aber er muss eine GEMA-Gebühr zahlen, und die Einnahmen daraus werden dann zurückverteilt. Im Printbereich gibt es die VG WORT. Deshalb fordern die Grünen und auch viele Künstlerinnen und Künstler, dass Google, YouTube usw. bezahlen, wenn entsprechendes Material hochgeladen wird, und die Einnahmen dann an die Künstlerinnen und Künstler in Europa zurückverteilt werden. Wir wollen eine faire Bezahlung statt einer Zensur durch Upload-Filter.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir bedauern sehr, dass der CDU-Landesvorsitzende Dr. Althusmann umgefallen ist.

(Dragos Pancescu [GRÜNE]: Leider!)

Er hat noch am 14. Februar - sehr zu Recht, finde ich - getwittert:

Auch im Koalitionsvertrag haben sich CDU/CSU und SPD gegen Upload-Filter ausgesprochen. Diese würden das Internet, wie wir es heute kennen, grundlegend verändern. Für mich

- also Herrn Dr. Althusmann -

hat die Meinungsfreiheit Vorrang. Diese Freiheit im Netz steht nun auf dem Spiel. Deswegen appelliere ich an das Europäische Parlament, die Richtlinie zurückzuziehen. Noch ist es nicht zu spät, Upload-Filter zu verhindern.

(Zurufe von den GRÜNEN und der FDP: Ja!)

Kein einziger CDU-Europaabgeordneter hat auf Sie gehört, Herr Althusmann!

(Zuruf von den GRÜNEN: Oh! - Jörg Bode [FDP]: Was?)

Ich habe jedenfalls keinen einzigen gefunden, der gegen die Richtlinie oder Artikel 13 gestimmt hat. Das ist schon sehr fatal, was Ihre Durchsetzungskraft angeht. Eigentlich hätte ich Sie gelobt, aber Sie sind ja leider an der Stelle umgefallen.

Schließlich noch zur AfD - denn ich kann Ihre Krokodilstränen zu dem Thema nicht mehr sehen -: Sie sagen, da wäre eine Zensur. Ich glaube, wenn Sie die Mehrheit hätten, würde viel mehr gefiltert und viel mehr Kritik wegzensiert werden.

Sie haben die Überschrift gewählt: „Der Artikel 13 und seine hässlichen Verwandten“. Ich frage Sie mal ganz konkret: Wen meinen Sie mit „hässlichen Verwandten“?

Meinen Sie damit Ihre AfD im Hochtaunuskreis, die Gewaltphantasien gegen Journalisten twittert? Ich zitiere:

„Zu Beginn einer Revolution haben die Staatsberichterstatter noch die Chance, sich vom System abzuwenden und die Wahrheit zu berichten! Bei uns bekannten Revolutionen wurden irgendwann die Funkhäuser sowie die Presseverlage gestürzt und die Mitarbeiter auf die Straße gezerrt.“

AfD, Hochtaunus, in Hessen.

(Zurufe von der AfD)

Oder meinen Sie mit „hässliche Verwandte“ die AfD in Sachsen, die schwarze Listen von Journalisten anlegt?

(Zuruf von der AfD: Können wir jetzt zum Thema sprechen?)

Meinen Sie die AfD in Bremen, welche Journalisten, die sich kritisch äußern, von Parteitag ausgeschlossen?

Ist das Ihre Zensur? Ist das der Upload-Filter der AfD, bei dem missliebige Berichterstattung unerwünscht ist?

Das sind, so glaube ich, Ihre hässlichen Verwandten, von denen Sie sich mit keinem Wort distanziert haben.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Meyer. - Für die CDU-Fraktion hat nun das Wort der Kollege Jens Nacke. Bitte sehr!

(Vereinzelt Beifall bei der CDU - Zuruf von den GRÜNEN: Jetzt mal die Ehre von Herrn Althusmann retten!)

Jens Nacke (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Internet ist der wesentliche Bestandteil der digitalen Revolution und hat das Leben aller Menschen nachhaltig verändert. Soziale Medien sind für die meisten Menschen ein tagtäglicher Kommunikationsweg. Die Google-Suche ist die ständige Informationsquelle. Die Geschwindigkeit, mit der Veränderungen stattfinden und neue technologische Angebote den Weg in den Alltag finden, ist immer wieder atemberaubend.

Die rechtliche Normierung dieser Bereiche hält mit dieser Entwicklung in der Regel nicht Schritt. Vorschriften für analoge Kommunikation und Verbreitung von Informationen auf Papier passen nicht zur digitalen Welt. Das Internet darf jedoch kein rechtsfreier Raum sein. Deswegen müssen wir die Regeln anpassen.

Niemand will ein Darknet, in dem schwere Straftaten wie Drogenhandel, Menschenhandel oder Pädophilie ermöglicht werden. Deshalb müssen wir unsere Sicherheitsbehörden in die Lage versetzen, diese Bereiche aufzuklären und die Täter zu ermitteln. Niemand will, dass verbotene Texte, Bilder oder Videos beispielsweise mit rassistischen, extremistischen oder menschenverachtenden Inhalten ungehindert hochgeladen werden.

Als Beispiel sei hier das Video von dem schrecklichen Anschlag auf zwei Moscheen in Neuseeland genannt. Allein auf Facebook wurde bis zum Freitagmorgen 1,2 Millionen Mal versucht, das Christchurch-Video hochzuladen. Inzwischen dürfte diese Zahl deutlich höher liegen. Dies wurde von der Plattform mit technischen Mitteln verhindert, also mit Upload-Filtern. Wir alle sind froh darüber, dass Facebook hier seiner Verantwortung gerecht wird.

Es bleibt die Frage nach dem Urheberrecht. Das ist der Bereich, der durch die vielen Proteste eine besondere Aufmerksamkeit erfahren hat. An dieser Stelle sage ich ausdrücklich: Ich finde es gut, wenn sich die Nutzer des Internets über Demonstrationen, E-Mail-Aktionen oder Ähnliches in den Willensbildungsprozesse einbringen. Das müssen politische Verantwortungsträger aushalten.

(Beifall bei der CDU)

Ich selbst bin auf eine politische Frage erstmalig von meiner Tochter am Küchentisch angesprochen worden. Auch das muss ich aushalten.

Im Grunde sind wir uns hier aber einig: Ein Künstler, ein Autor, ein Interpret, ein Komponist, ein Fotograf, ein Journalist - man könnte die Liste weiter fortsetzen - schafft ein Werk. Er hat das Recht, selbst darüber zu bestimmen, wie dieses Werk verbreitet und von anderen genutzt werden darf, insbesondere dann, wenn er davon leben will, sein geistiges Eigentum zu vermarkten.

Im Moment ist es aber so, dass diese Werke häufig ohne Zustimmung des Rechteinhabers von jemand anderem bei einer Plattform hochgeladen werden. Die Attraktivität des Werkes wird von den Plattformen genutzt, um Daten über die Nutzer zu sammeln, die sich dieses Werk anschauen. Es ist das Geschäftsmodell der Plattformen, diese Informationen zu verarbeiten und zu verkaufen. Diese Unternehmen verdienen im Ergebnis Milliarden, auch durch das genutzte Werk.

Der Inhaber der Rechte geht leer aus oder muss seinen Anspruch auf kompliziertem Weg gegen diejenigen geltend machen, die sein Werk hochgeladen haben - wenn er sie denn überhaupt finden kann. Das ist nicht richtig! Es liegt aus meiner Sicht auf der Hand, dass die Unternehmen, die das Geld verdienen, für die Nutzung des Werkes bezahlen müssen.

(Beifall bei der CDU)

Wir alle kennen dieses System übrigens von Streaming-Diensten oder Bezahlangeboten von Verlagshäusern. Der Unterschied liegt darin, dass diese Dienste nicht kostenfrei sind, weil das Geschäftsmodell nicht im Verkauf von Werbemöglichkeiten und im Informationshandel liegt. Aber bei der Beachtung des Urheberrechts kann es nicht auf die Motivation des Wirtschaftsunternehmens ankommen. Die Plattformen, meine sehr verehrten Damen und Herren, sind kein technischer Dienst. Sie sind eher mit Händlern und Veranstaltern zu vergleichen.

Die Behauptung dieser großen Unternehmen, sie könnten die neuen Regelungen nur umsetzen - hier ist das leider auch von Kollegen vorgetragen worden -, wenn sie vor einem Upload eine Überprüfung des Inhaltes vornähmen, halte ich für nicht zutreffend. Ich bin mir sicher, dass die Intermedialen ihre Geschäftsmodelle erhalten und entsprechende Vereinbarungen mit den Rechteinhabern abschließen werden.

Die großen Plattformen sind weltumspannende Unternehmen mit erheblichen finanziellen Mitteln und einer großen, aus meiner Sicht sogar bedenklichen Marktmacht. Ihre wirtschaftlichen Aktivitäten machen nicht an Landesgrenzen halt. Es ist deshalb vernünftig, im Wirtschaftsraum der Europäischen Union gemeinsame Regeln für digitale Angebote zu haben. Die EU-Richtlinie setzt den Rahmen für die nationale Gesetzgebung, die nun erst folgen wird. Zensur durch Plattformen oder Overblocking wird es in Deutschland nicht geben!

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, das Internet hat unser aller Leben verändert. Ein rechtsfreier Raum ist es nicht.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Nacke. - Für die Fraktion der FDP hat sich nun der Kollege Jan-Christoph Oetjen gemeldet. Bitte sehr!

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Ganz herzlichen Dank. - Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Eines ist klar: Es war höchste Zeit, dass sich die Europäische Union mit einem modernen, dem Internetzeitalter angepassten Urheberrecht auseinandersetzt; da haben Sie absolut recht, Herr Kollege Nacke. Das aktuelle Urheberrecht stammt aus dem Jahr 2000, und damals gab es Facebook, YouTube, Twitter usw. noch nicht. Die jetzt vom EU-Parlament beschlossene Richtlinie wird jedoch bedeuten, dass unser Alltag im Internet nicht mehr so sein wird, wie er bislang war.

Wir als Freie Demokraten sind der Überzeugung, dass wir vernünftige Lösungen brauchen, damit Künstler und Kreative für ihre Inhalte fair und gerecht bezahlt werden. Zugleich müssen wir aber die großen Plattformen wie Facebook, Twitter und Instagram besser als bisher regulieren. Für die

Nutzung urheberrechtlich geschützten Materials müssen sie bezahlen.

Die nun gefundene Lösung verfehlt aber dieses Ziel. Die Reform bringt in ihrer vorliegenden Fassung weit mehr Schaden als Nutzen für die Menschen in Europa. Im Grunde begeht die EU den gleichen Fehler wie die Bundesregierung mit dem Netzwerkdurchsetzungsgesetz; denn die Entscheidung darüber, welche Inhalte gelöscht werden, wird in die Hände der Plattformbetreiber gelegt. Um ihr Haftungsrisiko zu minimieren, werden diese im Zweifel vorsorglich Inhalte löschen. Das ist dann das, was man Overblocking nennt.

Sehr geehrter Herr Kollege Nacke, man wird ein Overblocking nicht verhindern können, wenn man Upload-Filter einsetzt. Das ist doch das große Problem an dieser Sache.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Artikel 13 formuliert, wie Plattformen diese Urheberrechtsverletzungen verhindern sollen. Die Betreiber müssen danach sicherstellen, dass rechtlich geschützte Inhalte nicht unerlaubt ins Netz gehen können. Bisher gilt: Stellt ein Nutzer ein urheberrechtlich geschütztes Video beispielsweise bei YouTube ein, muss die Plattform es auf Beschwerde hin löschen. Weil aber nicht jede Prüfung manuell durchgeführt werden kann, werden diese Upload-Filter notwendig, und die Reform kann nur wirksam umgesetzt werden, wenn die Upload-Filter eingesetzt werden.

Es wird schier unmöglich sein, das, was Sie gefordert haben, sehr geehrter Herr Kollege Nacke, in die Tat umzusetzen. Sie sagen, es müssten Lizenzvereinbarungen mit allen Künstlern und Kreativen getroffen werden, damit die Plattformen den Betroffenen das Geld auszahlen können. Das hieße ja, dass die im Grunde mit jedem eine Lizenzvereinbarung haben müssten. Das ist doch schier unmöglich, verehrter Herr Kollege - abgesehen davon, dass Mischformen, also das Verändern von vorhandenen Inhalten, eine Grauzone darstellen, in der man solche Lizenzfragen gar nicht richtig klären kann. Ich halte das, was Sie, sehr geehrter Herr Nacke, hier gerade gefordert haben, für ein Ding der Unmöglichkeit.

(Beifall bei der FDP)

Für uns Freie Demokraten ist das ein unhaltbarer Angriff auf die Meinungs- und Informationsfreiheit und auch eine neue Form der Zensur. Wir meinen, Europa kann es sich nicht leisten, Bildung, Be-

schäftigung, Familienleben, Kreativität, Unterhaltung, Wirtschaft, Protest und Politik fehleranfälligen Filterprogrammen auszuliefern. Upload-Filter werden legale Meinungsäußerungen und kreative Werke blockieren. Das wird passieren; denn die vorgesehenen Schutzmaßnahmen sind eben nicht ausreichend, um das zu verhindern.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Unsere Vorstellung von Europa ist, dass es ein freies Internet als Hort der Meinungsvielfalt gibt und dass die Meinungsfreiheit geschützt wird. Wir wollen das Wettbewerbs- und Kartellrecht reformieren, damit Urheber und Verwerter mit Plattformbetreibern wieder auf Augenhöhe über Lizenzen verhandeln können und von Internetusern nutzergerierte Inhalte nicht blockiert werden.

Als Befürworter einer vielfältigen Medienlandschaft kämpfen wir für die Meinungsfreiheit und für das geistige Eigentum gleichermaßen, verehrte Kolleginnen und Kollegen. In unserem Europa werden neue Medien und Technologien nicht überreguliert, sondern Innovationen werden gefördert. Das muss doch der Ansatz sein. Wenn wir im Konzert in der Welt mithalten wollen, wenn wir wollen, dass es nicht nur amerikanische Unternehmen in diesem Bereich gibt, dann müssen wir als Europa diesen Innovationen Raum geben. Die Richtlinie aber tut genau das Gegenteil.

Wir Freien Demokraten werden jetzt dafür kämpfen, dass Upload-Filter nicht in deutsches Recht umgesetzt werden. Frau Barley, die EU-Spitzenkandidatin der SPD, hat im EU-Ministerrat zugestimmt. Später war sie dagegen, weil man bei Protesten dazu neigt, sich dann dagegen auszusprechen.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Ja! Schlingerkurs!)

Aber - das möchte ich an dieser Stelle einmal sagen - sie ist mitverantwortlich dafür, dass jetzt Upload-Filter in dieser Richtlinie enthalten sind. Wir werden jetzt ein Augenmerk darauf legen, dass die Bundesregierung das einhält, was sie zuvor gesagt hat, dass nämlich Upload-Filter nicht in deutsches Recht umgesetzt werden; denn das wäre ein Katastrophe für das freie Internet und für die Meinungsfreiheit.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herzlichen Dank, Herr Kollege Oetjen. - Für die Landesregierung hat sich nun Frau Ministerin Havliza gemeldet. Bitte schön!

Barbara Havliza, Justizministerin:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Abgesehen vom Brexit beschäftigt die Menschen in Deutschland wohl kaum ein Thema so sehr wie die Reform des Urheberrechts. Insbesondere die junge Generation ist um die Freiheit des Internets besorgt. Auch mein jüngstes Kind, mein 25-jähriger Sohn, hat mich mehrfach auf diese geplante Reform angesprochen. Er hat die Sorge seiner Generation geäußert, dass die lebendige und lebende Internetkultur durch das neue Urheberrecht zerstört werden könnte. Allein in Hannover sind am vergangenen Samstag rund 3 000 Menschen auf die Straße gegangen, um gegen sogenannte Upload-Filter zu demonstrieren. Bundesweit waren es mehrere Zehntausend.

Angesichts dieser Umstände halte ich es für dringend geboten, dass sich die Politik ernsthaft mit den Sorgen und Ängsten all dieser Menschen auseinandersetzt. Daher begrüße ich es, dass sowohl die Oppositions- als auch die Regierungsfractionen Entschließungsanträge zu den sogenannten Upload-Filtern in das parlamentarische Verfahren eingebracht haben.

Wie so häufig in diesen Tagen gibt es auch bei der Frage, wie die Urheber für ihre Werke in der digitalen Welt eine faire Vergütung erhalten sollen, kein nur schwarz und auch kein nur weiß, kein nur richtig und auch kein nur falsch.

Richtig ist, dass die freie Meinungsäußerung ein sehr hohes Gut ist, das unbedingt geschützt werden muss. Richtig ist aber auch, dass die Urheberrechte der Künstler, Kulturschaffenden und sonstigen Inhaber ebenfalls hohe Güter sind, die geschützt werden müssen. Richtig ist, dass es bei der Einführung von Upload-Filtern zu einem sogenannten Overblocking kommen kann, dass also das Hochladen von Material, das keine Urheberrechte verletzen würde, verhindert wird. Richtig ist aber auch, dass infolge der ungehinderten Internetnutzung die Musik-, Film-, Zeitungs- und Buchbranche enorme finanzielle Einbußen erlitten haben, die sie bislang noch nicht angemessen kompensieren konnten. Und richtig ist auch, dass immer noch kein wirksames Instrument geschaffen worden ist, das die massenhafte Verletzung von

Urheberrechten im Internet wirksam verhindern könnte.

Es gibt aber gute Beispiele, wie auf die neuen Probleme der Informationsgesellschaft angemessen reagiert werden kann. Anders als es der Ausdruck „hässliche Verwandte“ im Antrag der AfD zur Aktuelle Stunde suggerieren möchte, kann z. B. - das ist vorhin schon einmal kurz in anderem Kontext angesprochen worden - das Netzwerkdurchsetzungsgesetz ein hilfreiches Instrument sein, um Hassbotschaften und andere strafrechtlich relevante Diskriminierungen einzudämmen. Dieses ist zum 1. Oktober 2017 in Kraft getreten. Es verfolgt zwar eine andere Zielrichtung als die Urheberrechtsreform und dient allein der verbesserten Bekämpfung von Hasskriminalität und strafbaren Falschnachrichten in sozialen Netzwerken. Das ist aber ebenfalls eine wichtige Aufgabe und deshalb nicht zu vernachlässigen. Andere Verletzungen des geltenden Rechts, wozu auch die Verletzungen von Urheberrechten gehören, werden von diesem Gesetz aber eben nicht erfasst.

Ich möchte an dieser Stelle betonen, dass das Netzwerkdurchsetzungsgesetz nur dazu dient, der gesetzlichen Verpflichtung, rechtswidrige Inhalte zu löschen oder zu sperren, schnell und umfassend nachzukommen. Hierin liegt jedoch kein weitergehender Eingriff in das Grundrecht der Meinungsfreiheit. Denn das Gebot, rechtswidrige Inhalte im Internet sich nicht weiter verbreiten zu lassen und sie zu löschen oder zu sperren, ergibt sich schon aus allgemeinen Gesetzen.

Auch bei den Vorgaben der Richtlinie zum Urheberrecht im digitalen Binnenmarkt handelt es sich nicht um einen weitergehenden Eingriff. Es geht darum, dem bereits bestehenden Schutz des geistigen Eigentums im Internet zu größerer Wirksamkeit zu verhelfen. Im Rahmen der Debatte über das Gesetzgebungsverfahren der Europäischen Union zum Urheberrecht sind sich daher alle im Grundsatz einig: Autoren, Künstler, Kreative, Musiker und andere Urheber haben auch in der digitalen Welt einen Anspruch darauf, dass ihr geistiges Eigentum geschützt und sie angemessen vergütet werden. Auf der anderen Seite soll eine Absicherung von Urheberrechten unstrittig nicht dazu führen, dass das freie Internet eingeschränkt, dass also letztlich das Hochladen von Inhalten blockiert und damit in das hohe Gut der Meinungsfreiheit und Meinungsvielfalt eingegriffen wird.

Ob genau dies aber die Folge der am Dienstag in Straßburg beschlossenen Reform des Urheberrechts sein wird, wird mit Sicherheit auch weiterhin sehr stark diskutiert werden. Die Sorgen und die Kritik an dem EU-Richtlinienentwurf nehme ich jedenfalls sehr ernst. Sie sollten bei der anstehenden Umsetzung der Richtlinie in deutsches Recht immer bedacht und möglichst berücksichtigt werden.

Der Fraktion der AfD sei noch mit auf den Weg gegeben, dass der Begriff „Schranken“ im Urheberrecht für die Rechte der Urheber verwendet wird. Diese Schranken sollen einen uferlosen Missbrauch ihrer Rechte, einen Gebrauch ohne angemessene Vergütung, verhindern. Diese Schranken sind also keine „hässlichen Verwandten“, wie die AfD meint. Für unsere Wissensgesellschaft, die auf Kreativität und Ideen eines jeden von uns fußt, sind solche Schranken im Urheberrecht überlebensnotwendig. Wer das nicht verstanden hat, ist auch nicht in der Lage, den Wohlstand unserer Gesellschaft zu erhalten oder gar in Zukunft zu fördern.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der SPD)

Die Landesregierung wird sich dafür starkmachen, dass nach der nationalen Umsetzung der Richtlinie für die Plattformen kein Anlass besteht, Upload-Filter einzusetzen, so wie es auch im Koalitionsvertrag auf Bundesebene vereinbart worden ist.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herzlichen Dank, Frau Ministerin. - Zur inhaltlichen Beratung liegen mir keine weiteren Wortmeldungen vor.

Ich habe allerdings eine Wortmeldung des Kollegen Klaus Wichmann zu einer **persönlichen Bemerkung** nach § 76 GO erhalten. Ich darf diesen Paragraphen kurz vorlesen:

„Persönliche Bemerkungen

Einem Mitglied des Landtages, das sich zu einer persönlichen Bemerkung zu Wort gemeldet hat, ist das Wort auch nach Schluss der Besprechung zu erteilen. Das Mitglied des Landtages darf in der persönlichen Bemerkung nur Angriffe zurückweisen, die in der Aussprache gegen es gerichtet wurden, oder eigene Ausführungen berichtigen. Es

darf nicht länger als fünf Minuten sprechen. Bei Verstößen gilt § 71 Abs. 4 entsprechend.“

§ 71 Abs. 4 lautet:

„Spricht ein Mitglied des Landtages länger als zulässig, so entzieht ihm die Präsidentin oder der Präsident nach einmaliger Mahnung das Wort.“

Bitte schön, Herr Kollege Wichmann!

Klaus Wichmann (AfD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Herr Meyer, Sie haben in Ihrem Wortbeitrag am Ende den Begriff „hässliche Verwandte“ auf meine Fraktion angewendet und damit auch auf mich.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Ich habe gefragt!)

Ich weise diesen Angriff auf meine Verwandtschaft ausdrücklich zurück. Meine Verwandtschaft ist nicht hässlich.

(Jens Nacke [CDU]: Herr Präsident!)

Sie ist meistens wohlgeraten, viele von ihnen hübsch anzusehen. Darüber hinaus verfügen viele von ihnen sogar über eine recht ausgeprägte Kinderstube. Und das ist etwas, was ich von Ihnen heute nicht behaupten kann.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD - Christian Meyer [GRÜNE]: Lesen Sie mal die Rede! - Helge Limburg [GRÜNE]: Was ist denn das für ein Niveau? Was ist denn das für eine Unverschämtheit? Der Begriff „hässliche Verwandte“ ist von Ihnen gekommen, Herr Wichmann! Den haben Sie eingebracht! - Weiterer Zuruf: Der steht doch in der Überschrift!)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herr Kollege Wichmann, Sie selbst sind quasi relativ frei zitiert worden. Ich weise Sie aber darauf hin, dass Sie sich nicht ganz - ich habe es extra vorgelesen - an § 76 gehalten haben, da es kein Angriff gegen Sie persönlich gewesen ist. Wir lassen das mal so im Raum stehen. Das war schon sehr großzügig ausgelegt. Sie sind ja Jurist, Sie können damit umgehen. - Herzlichen Dank.

(Dragos Pancescu [GRÜNE]: Sehr gut, Herr Präsident!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, in der vereinbarten Abweichung von der ursprünglichen Tagesordnung behandeln wir jetzt im Rahmen von

Tagesordnungspunkt 32:

Fragestunde

die Frage

b) Bringt die Verschärfung der Düngeverordnung niedersächsische Landwirte in Existenznot? - Anfrage der Fraktion der FDP - [Drs. 18/3252](#)

Die für die Fragestunde geltenden Regelungen unserer Geschäftsordnung setze ich als bekannt voraus.

Um dem Präsidium den Überblick zu erleichtern, bitte ich Sie, sich schriftlich zu Wort zu melden, wenn Sie eine Zusatzfrage stellen möchten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Anfrage wird von dem Kollegen Hermann Grupe vorgetragen. Bitte sehr!

Hermann Grupe (FDP):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Bringt die Verschärfung der Düngeverordnung niedersächsische Landwirte in Existenznot?

Auf Bundesebene wird derzeit die Verschärfung der Düngeverordnung diskutiert. Presseberichten zufolge führt dies zu Unmut unter den Landwirten, die sich teilweise Existenzängsten ausgesetzt sehen (*Topagrar-online* vom 11. März 2019). Fachleute bestreiten, dass die vom Bundeslandwirtschaftsministerium geplanten Änderungen des Düngerechts fachlich gerechtfertigt und hilfreich für den Gewässerschutz sind.

Das Landvolk Niedersachsen betont, dass Landwirte ihren Beitrag zur Verbesserung des Gewässerschutzes leisten und mitwirken wollen, die Einträge von Nitrat in das Grundwasser deutlich zu verringern, sollten die Grenzwertüberschreitungen im Einzugsbereich von Messstellen durch die Bewirtschaftung verursacht werden (Mitteilung vom 7. Februar 2019).

Wenn die Analysedaten der amtlichen Messstellen aber in weiten Teilen Niedersachsens, besonders in Südniedersachsen und in der Küstenregion,

zeigen, dass die Grenzwerte im Einzugsbereich eines Brunnens nicht überschritten sind und auch kein deutlich zunehmender Wert festgestellt werden kann, wehrt sich die Landwirtschaft gegen unbegründete Auflagen und Einschränkungen, so das Landvolk. Das Einstufungsverfahren nach der Wasserrahmenrichtlinie biete nicht die Grundlage dafür, große Gebiete ohne erhöhte Nitratreinträge mit verschärften Auflagen zu überziehen.

Düngeexperten der Landwirtschaftskammer Niedersachsen nennen die Änderungspläne der Düngeverordnung eine „Anordnung zum Hungern der Pflanzenbestände“ (*Topagrar-online* vom 10. März 2019).

Das Landvolk Niedersachsen setzt in der Pressemitteilung 20/2019 die geplanten Änderungen mit einem „... Raubbau an der Bodenfruchtbarkeit ...“ gleich. Außerdem merkt das Landvolk Niedersachsen an, dass die Vorgaben zu einer Düngung unterhalb des Pflanzenbedarfs den Qualitätsanforderungen der Verbraucher widersprechen.

Auch der Bund Ökologische Lebensmittelwirtschaft (BÖLW) hat sich mit einer „Anmerkung zur Mitteilung der Bundesregierung an die Europäische Union zur Anpassung der Düngeverordnung an das Urteil des Europäischen Gerichtshofs vom 21. Juni 2018“ zu Wort gemeldet. Der BÖLW kritisiert darin eine pauschalisierende Vorgehensweise und fordert eine differenzierte Betrachtung. So sollen laut BÖLW Betriebe, die für die Hauptlast der Nitratreinträge in den Gewässern verantwortlich sind, einer strengen Regulierung unterliegen. Zitat:

„Solche landwirtschaftlichen Betriebe, die nicht dazuzählen, dürfen nicht durch zusätzliche Dokumentations- und Produktionsvorschriften gegängelt werden.“

1. Wie will die Landesregierung sicherstellen, dass die Verschärfungen der Düngeverordnung nur in den nitratbelasteten Gebieten in Niedersachsen Anwendung finden und die Verordnung nicht unnötige Vorgaben in unbelasteten Gebieten mit sich bringt?

2. Was unternimmt die Landesregierung, um einer Auszehrung der Böden mit negativen Folgen für die Bodenfruchtbarkeit in den vieharmen Ackerbauregionen entgegenzuwirken?

3. Was unternimmt die Landesregierung, um die angekündigten Änderungen der Düngeverordnung zugunsten einer entbürokratisierten Landwirtschaft, insbesondere in den Gebieten ohne Nitratbelastung, zu entschärfen und dadurch die Aufnahme-

bereitschaft für Wirtschaftsdünger wieder zu verbessern?

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Grupe. - Zu Wort gemeldet hat sich Frau Ministerin Otte-Kinast. Bitte schön!

Barbara Otte-Kinast, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Angesichts der hier wohl schon mehrfach diskutierten Sachlage möchte ich an dieser Stelle auf ein allgemeines Statement verzichten und direkt auf die Fragen der FDP eingehen.

Zu Frage 1: Der Bund plant die Änderung der gültigen Düngeverordnung aufgrund des Urteils des EuGH zur Klage der EU-Kommission. Im Urteil vom Juni 2018 wurden die seitens der EU-Kommission vorgebrachten Klagegründe durch den EuGH dann auch bestätigt. Die Düngeverordnung in ihrer jetzigen Fassung reicht nach Auffassung der EU-Kommission nicht aus, um ein Zweitverfahren gegen Deutschland, verbunden mit erheblichen Strafzahlungen, zu verhindern.

Die Bundesregierung hat deshalb der Kommission Ende Januar ein Maßnahmenpaket vorgelegt. Einige Maßnahmen werden für alle landwirtschaftlichen Betriebe in Deutschland gelten. Von weiteren Maßnahmen werden die Betriebe zusätzlich betroffen sein, die Flächen in den sogenannten nitratsensiblen Gebieten bewirtschaften. Eine Änderung der Düngeverordnung nur für die nitratsensiblen Gebiete ist daher nicht zu erwarten. Die Landesregierung ist übrigens mit dieser Mitteilung vor vollendete Tatsachen gestellt worden. Die in der Mitteilung vorgeschlagenen Maßnahmen waren mit uns vorab nicht abgestimmt worden.

Zusätzlich wurde nun bekannt, dass die derzeit von der Bundesregierung an die EU-Kommission gemeldeten Maßnahmen noch nicht alle Punkte des EuGH-Urteils ausreichend berücksichtigen. Nach den jüngsten Aussagen des Bundes betreffen diese die nach Auffassung der Kommission derzeit zu kurzen Sperrfristen für die Ausbringung von Wirtschaftsdünger auf Grünland, die Ausbringung von Stallmist und die Ausbringung von Dünger auf besonders hängigem Gelände. Diese

Maßnahmen sind seitens des Bundes der Kommission bis zum 31. März zu melden.

Zu Frage 2: Diese Frage zielt auf die an die EU-Kommission gemeldete Maßnahme „Senkung des ermittelten Stickstoffbedarfs um 20 % für nitratsensible Gebiete“ ab. Die Landesregierung setzt sich für Maßnahmen mit Augenmaß und damit für eine pflanzenbedarfsgerechte Düngung ein. Eine pauschale Reduktion der Stickstoffdüngung in den nitratsensiblen Gebieten um 20 % hätte zur Folge, dass eine pflanzenbedarfsgerechte Düngung zur Erzielung optimaler Erträge und auch Qualitäten im Mittel der Jahre nicht mehr gewährleistet wäre.

Wir glauben, dass es hier bessere Möglichkeiten gibt, sich dem Problem des Nährstoffüberschusses zu stellen und trotzdem die Nährstoffversorgung der Pflanzen nicht zu gefährden. Ich habe deshalb die Chance genutzt und in der vergangenen Woche in Brüssel mit der Kommission ein längeres Gespräch zu verschiedenen Aspekten der Düngeverordnung führen können. Dabei haben wir der Kommission den eingeschlagenen niedersächsischen Weg vorgestellt. Dies umfasste die Vorstellung der geplanten Düngebank zur Meldung der Nährstoffvergleiche und der Düngebedarfsermittlung sowie die Erörterung der Frage, ob und mit welcher Maßnahme die geplante Minus-20-Regelung in den nitratsensiblen Gebieten möglicherweise abgewendet werden könnte.

Die Kommission hat unsere Ausführungen mit großem Interesse zur Kenntnis genommen, gleichzeitig natürlich darauf hingewiesen, dass die Vorschläge zur Umsetzung dieses EuGH-Urteils aus Deutschland kommen müssen.

Aufbauend auf dem Gespräch mit der Kommission, werde ich nun versuchen - ich bin eigentlich seit letzter Woche im Gespräch -, in den kommenden Wochen auszuloten, ob bei uns in Deutschland ein Konsens darüber herzustellen ist, mithilfe anderer wirksamer Maßnahmen zum Düngungsmanagement das EuGH-Urteil umzusetzen, um dies dann der Kommission aus Berlin vorschlagen zu können.

Zur dritten Frage: Ich habe bereits an dieser und an anderer Stelle ausführlich erläutert, was die Landesregierung unternimmt, um die Düngeverordnung umzusetzen, die Akzeptanz für die Aufnahme von Wirtschaftsdüngern zu erhöhen und gleichzeitig den Verwaltungsaufwand zu begrenzen. Insbesondere zur besseren Akzeptanz von Wirtschaftsdüngern habe ich in den letzten Mona-

ten viele Gespräche geführt, um abgebende und aufnehmende Regionen zusammenzuführen.

An dieser Stelle sei aber ebenfalls noch einmal darauf hingewiesen - das Gespräch mit der Kommission in der letzten Woche hat mir das noch einmal deutlich vor Augen geführt -, dass es derzeit oberstes Ziel sein muss, ein Zweitverfahren vor dem EuGH abzuwenden.

Es ist daher derzeit in keiner Weise zielführend, wenn die Landesregierung mit dieser Frage seitens der FDP dazu aufgefordert wird, den Standard der aktuellen Düngeverordnung abzusenken. Das verkennt leider völlig die aktuellen Notwendigkeiten, die sich aus diesem Urteil aus Brüssel ergeben haben.

Ich freue mich auf Ihre Fragen.

Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herzlichen Dank, Frau Ministerin, für die Beantwortung der Anfrage. - Wir kommen zu den Zusatzfragen. Für die SPD-Fraktion hat sich die Kollegin Kerstin Liebelt gemeldet. Bitte sehr!

Kerstin Liebelt (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Ministerin Otte Kinast, meine Frage an die Landesregierung ist: Wie will die Landesregierung die Einhaltung des neuen Düngerechts konsequent kontrollieren?

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Danke schön. - Frau Ministerin!

Barbara Otte-Kinast, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die 2017 eingeführte Düngebehörde in Niedersachsen mit ihrem neuen Personal ist eine starke Kontrollinstanz. Seit der Einführung der Düngebehörde gibt es ganz viele Kontrollen. Die Kontrollzahlen haben wir erhöht, und die Qualität der Kontrollen wird von uns ständig nach vorne gebracht. Wir machen risikoorientierte Kontrollen. Wir kontrollieren in denjenigen Gebieten, in denen wir Auffälligkeiten vermuten.

Die Landesverordnung nach § 13 Abs. 6 der Düngeverordnung, in der eine Meldepflicht für Nährstoffvergleiche und Düngebedarfe geregelt ist, führt zu Transparenz und macht es möglich, den Nährstoffbedarf und die tatsächliche Ausbringung von Wirtschaftsdüngern zu kontrollieren.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herzlichen Dank, Frau Ministerin. - Die nächste - die zweite und damit letzte - Zusatzfrage für die SPD-Fraktion stellt die Kollegin Thordies Hanisch. Bitte sehr!

Thordies Hanisch (SPD):

Sehr geehrte Frau Ministerin! Sehr geehrte Damen und Herren! Sie haben gerade schon Ansätze aufgezeigt, wie § 13 Abs. 6 - die Meldepflicht für Düngebedarfe und Nährstoffvergleiche - wirken kann. Können Sie das vielleicht noch ein bisschen ausführen? Welche Effekte erwartet die Landesregierung?

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Frau Ministerin, bitte schön!

Barbara Otte-Kinast, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir können den Pflanzenbedarf ermitteln, und wir können Abgabe und Aufnahme von Wirtschaftsdüngern lückenlos verfolgen und transparent machen. Wir können dann genau sehen, wo die Ausbringung den ermittelten Bedarf übertrifft. Das müssen wir kontrollieren, um schwarze Schafe in dieser Szene zu identifizieren, und dann müssen wir auch sanktionieren.

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Danke schön, Frau Ministerin. - Zwischenfrage für die FDP-Fraktion: Herr Kollege Grupe!

Hermann Grupe (FDP):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Frau Ministerin, vor dem Hintergrund, dass Sie unsere Anfrage als Aufforderung interpretiert haben, die Standards abzusenken, möchte ich das auf die Frage zuspitzen: Wie wollen Sie sicherstellen, dass an den Stellen, wo wirklich Probleme sind, endlich wirklich gehandelt wird, und dass da, wo keine Probleme sind, die Landwirte von bürokratischen Auflagen

entlastet werden, damit dort die Aufnahme nicht weiter zurückgeht, als bisher schon passiert, sondern dort die Aufnahme verstärkt wird? Wie wollen Sie das sicherstellen? Wie wollen Sie besser differenzieren?

(Zustimmung von Christian Grascha [FDP])

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege. Das waren zumindest anderthalb Fragen.

(Hermann Grupe [FDP]: Eineinviertel!)

Frau Ministerin!

Barbara Otte-Kinast, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Natürlich wollen wir zu einer besseren Verteilung der Wirtschaftsdünger in Niedersachsen kommen. Wir haben zu viel Nitrat und Phosphat im Kreislauf. Wir wollen diesen Kreislauf verbessern. Wir müssen auch dahin kommen, die Werte zu senken. Wir werden nitrat- und phosphatsensible Gebiete ausweisen, und wir werden die Landwirte in diesen Gebieten mit Maßnahmen unterstützen, um die Nitrat- und Phosphatbelastung des Wassers in diesen Gebieten zu verringern.

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Die zweite Zusatzfrage für die FDP, die sicherlich sehr kurz und präzise formuliert wird,

(Hermann Grupe [FDP]: Absolut! Wie immer!)

stellt der Kollege Grupe.

Hermann Grupe (FDP):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Frau Ministerin, vor dem Hintergrund, dass Sie uns gesagt haben, dass die Landesregierung von den Maßnahmen aus Berlin überrascht wurde, obwohl Sie selber Gespräche geführt haben, frage ich Sie: Wie gut sind die Aussichten, dass es wirklich zu einem Konsens kommt? - Da geht es weniger um einen Konsens innerhalb Deutschlands als um einen Konsens innerhalb Ihrer Partei, der CDU.

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Na ja, Herr Kollege Grupe. Vielen Dank.

(Hermann Grupe [FDP]: Nicht kommentieren, Herr Präsident!)

- Nein, das tue ich nicht.

Frau Ministerin!

Barbara Otte-Kinast, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Jetzt habe ich schon fast Ihre Frage vergessen, Herr Kollege Grupe.

(Heiterkeit - Hermann Grupe [FDP]: Konsens in der CDU! Das ist nicht so schwierig! Ich meine, die Frage ist nicht so schwierig!)

Ich bewerbe derzeit unser gutes niedersächsisches Modell auf Bundesebene. Das tue nicht nur ich, das tun auch der Staatssekretär, der Abteilungsleiter und der Referent in den Bund-Länder-Besprechungen.

Das Gespräch mit der Kommission hat mir gezeigt, dass wir in Niedersachsen gute Maßnahmen ergriffen haben. Diese Maßnahmen greifen. Das haben wir nach einem Jahr festgestellt; das geänderte Düngegesetz ist seit einem Jahr in Kraft.

Sie können sich vorstellen, dass es uns ärgert, dass die Auswirkungen der Gesetzesänderung nicht abgewartet wurden. Die Änderungen müssen jetzt erst einmal greifen. In dieser Zeit ein neues Gesetz auf den Weg zu bringen, das verursacht Frust im Berufsstand. Das werden Sie spüren. Das spüren alle, die derzeit in der Fläche unterwegs sind.

Deswegen werbe ich für unseren niedersächsischen Weg. Düngebehörden gibt es nur in Niedersachsen und in Nordrhein-Westfalen. Andere Länder haben diese Institutionen gar nicht.

Wir werden versuchen, eine Alternative zu diesen minus 20 % auf den Weg zu bringen. Dazu muss ich natürlich mit allen Kollegen im Land sprechen, nicht nur mit CDU-Ministerkollegen. Mit Ländern wie Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein, deren Landwirtschaft ähnlich aufgestellt ist wie die niedersächsische, müssen wir uns gemeinsam auf den Weg machen, um über Berlin in Brüssel verhandeln zu können.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und Zustimmung von Thordies Hanisch [SPD])

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Die erste Zusatzfrage für Bündnis 90/Die Grünen stellt die Kollegin Miriam Staudte. Bitte sehr!

Miriam Staudte (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Frau Ministerin, Sie haben heute vor einem Jahr den Nährstoffbericht für Niedersachsen vorgelegt, der dramatische Zahlen enthielt, was den Überschuss an Phosphat und Stickstoff anging. Welche Zahlen liegen Ihnen heute vor? Von welcher Entwicklung können Sie uns heute berichten?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank. - Frau Ministerin, bitte schön!

Barbara Otte-Kinast, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident! Verehrte Frau Staudte, das gibt mir die gute Gelegenheit, Sie zur Vorstellung des Nährstoffberichtes einzuladen.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Nein, Sie haben vollständig zu berichten, was Ihnen vorliegt!)

- Warten Sie es doch ab, Herr Meyer!

(Christian Meyer [GRÜNE]: Sie müssen die Verfassung achten!)

In diesem Jahr wird der Nährstoffbericht am 24. April vorgestellt.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Was liegt Ihnen vor?)

Die Kontrollen, die wir im Dezember verstärkt vorgenommen haben, haben dazu geführt, dass wir jetzt - Stand: heute - noch nicht genau sagen können, wie die Werte aussehen. Wir haben nachkontrolliert und haben jetzt vieles in der Auswertung. Wir befinden uns in der Endphase und werden gerne mit aktuellen, validen Zahlen im Agrarausschuss dazu berichten.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herzlichen Dank, Frau Ministerin. - Für die CDU-Fraktion stellt die erste Frage der Kollege Dr. Marco Mohrmann. Bitte sehr!

Dr. Marco Mohrmann (CDU):

Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Ministerin, ich frage vor dem Hintergrund der von Ihnen eben geschilderten Probleme im Bereich Nährstoffüberschüsse, insbesondere im Bereich Stickstoff und Phosphor: Welche Möglichkeiten sehen Sie, hier durch sogenannte Nährstoffaufbereitungsanlagen vielleicht ein Stück weit Hilfe zu schaffen?

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herzlichen Dank, Herr Kollege Mohrmann. - Frau Ministerin!

Barbara Otte-Kinast, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Aufbereitung von Nährstoffen kann nur ein Teil der Lösung sein - allerdings ein wichtiger Teil, um den Kreislauf hinzubekommen; denn die Ackerbauregion im Süden Niedersachsens ist nur bereit, Wirtschaftsdünger aufzunehmen, wenn er streufähig ist und nicht stinkt, um es einmal auf den Punkt zu bringen.

Wir müssen dahin kommen, dass der Mineraleinsatz gesenkt wird. Ich sehe auch eine große Chance bei den Stallumbauten zu mehr Tierwohl, weil das mit einem geringeren Nährstoffanfall verbunden ist. Es passieren auch viele Dinge im Bereich der Fütterung. Ich nenne nur das Stichwort phosphatreduzierte Fütterung, die auch zu einer Senkung der Phosphat- und Nitratanteile führen wird.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Für die AfD-Fraktion hat sich die Kollegin Dana Guth gemeldet. Bitte sehr!

Dana Guth (AfD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Aufgrund der vorliegenden Geschichte frage ich die Landesregierung: Wie viele weitere EU-Mitgliedsländer wurden durch die EU-Kommission vor dem EU-Gerichtshof aufgrund der Nichteinhaltung der Nitratrichtlinie verklagt?

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herzlichen Dank. - Frau Ministerin, bitte schön!

Barbara Otte-Kinast, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident! Verehrte Frau Guth, das kann ich an dieser Stelle nicht klären. Das ist ein Klageweg von Brüssel.

Was ich an dieser Stelle aber sagen kann, ist, dass das, was wir in Deutschland mit unserem Berufsstand gerade durchexerzieren, auch schon in vielen anderen Ländern der EU passiert ist. Die Niederlande, Dänemark und auch Frankreich haben vor einigen Jahren an ihrem Wirtschaftsdüngerproblem arbeiten müssen. Damals sind Maßnahmen vollzogen worden. Die Pflicht, die wir in Deutschland haben, was Wasser und Boden angeht, haben auch andere Länder in der EU.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Sie können das ja zusammen mit den Nährstoffzahlen nachreichen!)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herzlichen Dank, Frau Ministerin. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gibt es eine weitere, die zweite und letzte Frage. Kollegin Staudte hat das Wort. Bitte schön!

Miriam Staudte (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Frau Ministerin, mich würde interessieren, was eigentlich die Gründe dafür sind, dass die Landesregierung noch immer keine sogenannten roten Gebiete, also Problemgebiete, konkret ausgewiesen und dann verschärfte Maßnahmen angeordnet hat.

Im letzten März haben Sie den Bericht vorgestellt. Wir haben dies ihm Ausschuss diskutiert.

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herzlichen Dank, Frau Kollegin. Die Frage ist bereits gestellt. Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

Frau Ministerin, bitte schön!

Barbara Otte-Kinast, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsidentin! - Entschuldigung: Herr Präsident!

(Heiterkeit)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Wir sind ein modernes Parlament, Frau Ministerin. Das ist schon in Ordnung.

Barbara Otte-Kinast, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident! Verehrte Frau Staudte, die Umsetzung hätte ich mir persönlich auch einfacher vorgestellt und gewünscht. Der Entwurf einer Landesverordnung, § 13 Abs. 6, also die Meldepflichten für Nährstoffvergleiche und Düngbedarf, befindet sich momentan in der Ressortabstimmung zwischen unseren beiden Ministerien, MU und ML. Der Entwurf einer Landesverordnung, § 13 Abs. 2, ist im Moment nach wie vor in der Erarbeitung und Abstimmung.

Ganz ehrlich: Vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklungen sind wir derzeit dabei, alle fachlichen, aber auch juristischen Fragen noch einmal gründlich zu prüfen. Danach werden wir uns in der Ressortabstimmung befinden.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Also wollen Sie gar nichts mehr machen!)

- Natürlich. Ich bin mittendrin, Frau Staudte.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Für die CDU-Fraktion stellt eine weitere Frage der Kollege Dr. Frank Schmädeke. Bitte sehr!

Dr. Frank Schmädeke (CDU):

Frau Ministerin, wie unterstützt die Landesregierung die Landwirte bei der Umsetzung der Aufgaben, die ihnen mit dem Düngerecht ins Haus stehen?

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank. - Frau Ministerin!

Barbara Otte-Kinast, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident! Lieber Herr Schmädeke, mit Eintreten des jetzt geltenden Düngerechts bei uns in Deutschland und damit auch in Niedersachsen gab es bereits Schulungen durch die Landwirtschaftskammer, an denen Hunderte von landwirtschaftlichen Betrieben teilgenommen haben. Es gab auch viele Beratungen.

Die Schulungen und Beratungen haben gezeigt, dass viele Unsicherheiten bestehen. Bei den Gemüsebetrieben, bei den Ökobetrieben waren viele Fragen offen. In der ganzen Szene gab es viele Unklarheiten aufgrund des neuen Gesetzes.

Daraus ist ein ellenlanger Frage-Antwort-Katalog entstanden, der ständig aktualisiert wird. Es kommen immer neue Fragen hinzu. Wir nehmen die Betriebe ernst und auch mit.

Wir haben aufgrund der Trockenheit im Jahr 2018 einen Erlass zum Umgang mit nicht verschuldeten Ernteauffällen im Nährstoffvergleich herausgegeben. Wir überarbeiten derzeit das Verwertungskonzept, um eine Verfahrensbeschleunigung hinzubekommen.

Ein schönes gemeinsames Projekt zwischen MU und ML ist das „Praktikernetzwerk Wirtschaftsdünger - Nährstoffmanagement für Wasserschutz in der Modellregion Oldenburger Münsterland“. Das ist ein sehr guter Baustein zur kurzfristigen Schließung von Lücken bei überregionalen Nährstoffkreisläufen. Im Mittelpunkt steht dabei natürlich die Weiterentwicklung von Separations- und Aufbereitungsmöglichkeiten.

Also, da tut sich seit einem Jahr ziemlich viel. Deswegen macht es mir persönlich sehr viel Mut, dass wir in Niedersachsen dieses Problem auch in den Griff bekommen werden.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Weitere Wortmeldungen für Fragen liegen mir nicht vor.

Ich eröffne die Aussprache und weise darauf hin, dass jede Fraktion vier Minuten zur Verfügung hat. Die Landesregierung, Frau Ministerin, hat noch eine Redezeit von 1:55 Minuten. Alles, was darüber hinausgeht, wird zeitlich gesehen, den Fraktionen zusätzlich zugestanden.

Ich eröffne, wie gesagt, die Aussprache und erteile das Wort dem Kollegen Grupe. Bitte schön!

Hermann Grupe (FDP):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die landwirtschaftlichen Strukturen in Niedersachsen sind langfristig historisch entstanden. Auch die Viehhaltung in unseren Betrieben hat sich über längere Zeiträume aufgebaut. In Regionen, in denen die Menschen nicht allein vom Ackerbau leben konnten, wurde verstärkt auf die Viehhaltung gesetzt. Dies wurde von der Politik unterstützt und gefördert. Solche Prozesse sind auch nur mittel- und langfristig zu verändern, will man die Betriebe nicht in den Ruin treiben, meine Damen und Herren.

Die EU-Kommission erwartet nun aber kurzfristige, schnell wirksame Maßnahmen zur Senkung der Nitratbelastung - in den Problemregionen, nicht über das ganze Land verteilt. Möglich sind vom Grundsatz her zwei Wege: Entweder schränke ich die Viehhaltung in den Regionen, in denen sie sich sehr stark entwickelt hat, kurzfristig drastisch ein - dann hätte ich ein Höfesterben ohnegleichen -, oder ich verbringe die Nährstoffüberfrachten verstärkt in die vieharmen Regionen, in denen Mineraldünger sinnvoll ersetzt werden kann. Dadurch sinkt der Gesamtstickstoffeinsatz in Niedersachsen, und die Betriebe in den vieharmen Regionen können ihre Bodenfruchtbarkeit verbessern und ihren Humushaushalt in den Böden stabilisieren. Das wäre eine absolute Win-win-Situation.

Was aber haben nun Sie, Frau Ministerin - oder vielmehr Ihre Kollegin in Berlin -, durch die Düngeverordnung bewirkt? - Genau das Gegenteil! Das haben wir Ihnen aber auch von Anfang an prognostiziert.

Die Verbringung in die vieharmen Regionen Südniedersachsens ist durch Ihr Bürokratiemonster namens Düngeverordnung um ein Drittel zurückgegangen. Und wenn Sie die Düngeverordnung schon verteidigen, dann kann ich nur darum bitten, zumindest bei der Bürokratie Erleichterungen dort zu schaffen, wo Regelungen völlig unnötig sind. Sie haben das Ventil einer besseren Verteilung im Land und einer sinnvollen Nutzung der Nährstoffe verstopft, und jetzt wird der Druck in den Überschussregionen auf die Betriebe verschärft.

Aber nicht nur das, liebe Frau Ministerin! Aufgrund einer abenteuerlichen Definition - anders kann man es nicht nennen - werden 60 % des Landes zu roten Gebieten erklärt, und wir haben bisher keine klaren Aussagen von Ihnen dazu, ob und wie Sie denn diese Gebiete wirklich einschränken wollen.

Wir wissen, dass wir nur in 16 bis 18 % der Brunnen überhöhte Werte haben. Auf die müsste man sich konzentrieren - und nicht die übrigen Gebiete verunsichern und, wie wir es jetzt ständig aus der Praxis hören, Aufnahmegebieten für organischen Dünger zu roten Gebieten erklären, was fachlich überhaupt nicht nachvollziehbar ist.

(Beifall bei der FDP)

Das Landvolk bescheinigt Ihnen, dass durch diese Regelungen Tausende von Betrieben in den wirtschaftlichen Ruin getrieben werden können. Der Deutsche Bauernverband sagt Ihnen, die Glaub-

würdigkeit der deutschen Politik ist gefährdet, wenn ohne eine fundierte Bewertung des geltenden Düngerechts und vor der Vorlage des nächsten Nitratberichts 2020 die Grundlagen des Düngerechts erneut geändert werden. Aber da sind wir uns ja offensichtlich einig. Wir können Ihnen nur die Daumen drücken, dass Sie das gegenüber Ihrer Parteikollegin in Berlin durchsetzen.

Meine Damen und Herren, die Landwirtschaftskammer Niedersachsen spricht von fachlich nicht gerechtfertigten Änderungen, die weder für den Gewässerschutz hilfreich sind noch der Praxis dienen, die also völlig realitätsfern sind. Aber wenn Sie all denen schon nicht glauben - was aber zumindest bei der CDU in der Vergangenheit einmal anders war -, dann hören Sie bitte auf den Bund Ökologische Lebensmittelwirtschaft. Der sagt nämlich, dass nur diejenigen Betriebe einer strengen Regulierung unterliegen sollten, die für die Hauptlast der Nitratreinträge in unsere Gewässer verantwortlich sind. - Und wörtlich:

„Solche landwirtschaftlichen Betriebe, die nicht dazu zählen, dürfen nicht durch zusätzliche Dokumentations- und Produktionsvorschriften gegängelt werden.“

Herr Minister, für den Biolandbau und für die konventionelle Landwirtschaft gilt: Wir brauchen Entlastung in den Gebieten, in denen aufgenommen werden kann.

Die Landwirte werden sich am 4. April in einer Großdemo in Münster gegen diese Maßnahmen wehren. Sie haben viel erduldet, aber still sterben werden unsere Berufskollegen nicht.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Grupe. - Von „Herr Präsidentin“ bis „Herr Minister“ ist heute alles drin. Ich bin gespannt, wie es weiterläuft.

(Heiterkeit)

Die nächste Wortmeldung kommt von der Kollegin Thordies Hanisch, SPD-Fraktion. Bitte schön!

(Hermann Grupe [FDP]: Das mit dem „Herr Minister“ war eine Prognose!)

Thordies Hanisch (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Ministerin, die bestehende Düngeverordnung, aber auch die bisherigen Vorschläge zur Änderung der Düngeverordnung reichen der EU-Kommission nicht aus. Die Bundesregierung hat bis Ende März Zeit, der Kommission mitzuteilen, welche weiteren Schritte geplant sind, um den Nitratgehalt im Grundwasser zu senken. Uns drohen Strafen in Milliardenhöhe. Wir müssen die Nitratkonzentration auf Dauer senken. Und das nicht nur, weil wir gegen die EU-Nitratrichtlinie verstoßen oder Strafzahlungen zu erwarten haben, sondern weil wir unsere Lebensgrundlage gefährden.

In Niedersachsen überschreiten 38 % der Messstellen des Teilmessnetzes Landwirtschaft den Grenzwert von 50 mg Nitrat pro Liter. Wie im Ausschuss berichtet wurde, handelt es sich bei diesem Messnetz um unstrittig von der Landwirtschaft verursachte Einträge. In tieferen Grundwasserstücken sieht die Situation mit 16 % momentan entspannter aus. Trotzdem: Überschreitungen sind Überschreitungen. Wir müssen dafür sorgen, dass unser Grundwasser an keiner Stelle übermäßig belastet ist.

Es gehört zur Wahrheit dazu, dass die Düngeverordnung und die bevorstehenden Verschärfungen niedersächsische Landwirte genauso vor Herausforderungen stellen wie die Dürre, der Lebensmitteleinzelhandel, die Verordnungen zum Tierwohl und zum Verbraucherschutz. Unsere Landwirte sind strapaziert.

Vielleicht können wir uns einmal klarmachen, dass unsere Landwirte das alles nicht aus Spaß machen. Sie machen es sicherlich auch, um ihre Existenz zu sichern, aber sie machen es vor allen Dingen dafür, dass wir satt werden.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Eine wesentliche Lösung zur Verbesserung der Situation unserer Landwirte sehe ich allerdings beim Lebensmitteleinzelhandel und beim Verbraucher. Wie kann es sein, dass wir von 38 europäischen Staaten beim Bruttoinlandsprodukt je Einwohner auf Platz 11 liegen und beim Anteil der Konsumausgaben für Nahrungsmittel auf Platz 34, also den viertletzten Platz einnehmen?

Es ist richtig, dass wir mehr Klarheit brauchen. Das fordert auch der EU-Kommissar Vella. Bei der Überarbeitung der Düngeverordnung muss Klarheit geschaffen werden, wie und wann die Länder ver-

pflichtet sind, zusätzliche Maßnahmen zu ergreifen, und wie die am stärksten verschmutzten Gebiete zu identifizieren sind. Dabei ist es unserer Meinung nach wichtig, dass diese Flächen nicht pauschal, sondern binnendifferenziert ausgewiesen werden, damit dort gehandelt wird, wo das auch nötig ist.

Auch andere EU-Länder - diese Frage kam ja vorhin auch von der Kollegin - stehen vor vergleichbaren Herausforderungen. In den Niederlanden musste der Milchviehbestand um 11 % reduziert werden. In Dänemark wurde eine Senkung der Düngung um 20 % umgesetzt. In Frankreich wurden die belasteten Gebiete deutlich ausgeweitet. Das alles macht es nicht besser, aber ich frage mich, wann der Markt endlich so weit ist, den Landwirten den Preis für ihre Arbeit und die Bewältigung dieser Herausforderungen zu zahlen.

Allerdings, liebe Kolleginnen und Kollegen der FDP, habe ich von Ihnen bisher wenig brauchbare Ansätze gehört, was Sie denn als richtige und wirkungsvolle Maßnahme zur Senkung des Nitratgehalts ergreifen möchten.

(Zuruf von der CDU: Das stimmt!)

Wir brauchen eine Düngeverordnung, die den Nitrateintrag senkt und die benötigte Nährstoffversorgung unserer Kulturen sicherstellt.

Vielleicht könnten ja auch einmal ein paar Ansätze besprochen werden, die weniger mit Entschärfungen zu tun haben. Ich befürchte nämlich, bei den aktuellen Daten und Aufgabenlisten werden wir mit pauschalen Entschärfungen wenig weiterkommen.

Ich würde mich darüber freuen, wenn wir hier über konstruktive Ansätze zur Senkung des Nitratgehalts, zur Erhöhung der Wertschätzung, auch der finanziellen Wertschätzung unserer Lebensmittel und der Leistungen unserer Landwirte und Landwirtinnen diskutieren könnten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Für Bündnis 90/Die Grünen spricht nun die Kollegin Miriam Staudte. Bitte sehr!

Miriam Staudte (GRÜNE):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Frau Ministerin, ich stelle erst

einmal fest, dass Sie meine erste Frage nicht beantwortet haben.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Ich hatte danach gefragt, wie die aktuellen Zahlen sind, die Ihnen vorliegen, was die Entwicklung des Nährstoffüberschusses angeht. Da können Sie mich nicht darauf verweisen, dass am 24. April der nächste Nährstoffbericht vorgestellt werden wird. Sie haben mich hier heute über Ihren Kenntnisstand zu informieren, und Sie können das dem Parlament nicht vorenthalten.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Richtig!)

Ich stelle auch fest, dass der Umweltminister an der Stelle bislang noch nicht eingesprungen ist, um diese Zahlen nachzuliefern. Ich denke einmal, dass auch ihm die vorliegen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Die Spatzen pfeifen es schon lange von den Dächern: Die Situation hat sich seit dem letzten Nährstoffbericht nicht entschärft, womöglich sogar verschlechtert, was z. B. die Verteilung angeht. Insofern gehe ich davon aus, dass es Kalkül ist, dass Sie das Parlament nicht informieren.

Ich glaube auch, dass es Kalkül ist, dass der nächste Bericht erst Ende April und nicht, wie im letzten Jahr, Ende März vorgestellt werden wird,

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

damit Sie möglichst weit weg von dem Demotermin kommen, den Herr Grupe genannt hat. Am 4. April soll demonstriert werden, weil alles das, was die EU fordert, viel zu streng ist. Da würde es ja sehr schlecht passen, wenn man kurz vorher zugeben müsste, dass sich die Situation beim Grundwasserschutz nicht verbessert hat.

Es ist ein Armutszeugnis, dass Sie uns im letzten Jahr zwar gesagt haben, im Herbst würden Sie diese Problemgebiete genau benennen und würden dann zusätzliche Schutzmaßnahmen anordnen, aber bis heute nichts auf dem Tisch liegt.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Ressortabstimmung? Das ist doch an den Haaren herbeigezogen. Warum schaffen andere Bundesländer das denn? Warum schafft Bayern das? Da können die Landwirte ganz genau nachlesen, in welchen Gebieten sie liegen, und haben auch Planungssicherheit.

Warum müssen sich jetzt eigentlich die, die nicht betroffen sind, diesen bürokratischen Anforderun-

gen stellen? Helfen Sie doch, indem Sie benennen, welches die grünen oder unproblematischen Gebiete sind! Das ist ja quasi der Rückschluss, wenn man die Problemgebiete benennt. Aber auch da legen Sie die Hände in den Schoß. Ich denke, man kann diese Problematik rund um den Grundwasserschutz nicht einfach aussitzen wie andere Themen, die mal Konjunktur haben und mal nicht.

(Zuruf von Helmut Dammann-Tamke [CDU])

Wir brauchen hier konkrete Maßnahmen. Dadurch, dass Sie nicht handeln, dass Sie Ihre Möglichkeiten nicht genutzt haben, haben Sie doch den ganzen neuen Ärger aus Brüssel erst provoziert! Sie handeln nicht. Sie sind keine wirkliche Politikerin.

(Zuruf von der CDU: Wie bitte? - Weitere Zurufe von der CDU)

- Ja, Sie versuchen auszusitzen.

Sie sind letztendlich das ausführende Organ einer Führungskrone des Landvolks, das sagt: Nein, nein, wir wollen keine weiteren Maßnahmen!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Noch ein Satz zur FDP.

(Helmut Dammann-Tamke [CDU]: Wenn die Argumente ausgehen, wird man persönlich!)

- Nein, das ist eine Feststellung. Ich glaube auch nicht, dass ich die einzige bin, die diese Einschätzung teilt.

Noch ein Satz zur FDP: Sie hatten ja an einer Stelle oder sogar zweimal den BÖLW zitiert. Ihm zufolge dürfen die Betriebe, die nicht dazu beitragen, auch nicht belastet werden. Da muss man mal anmerken, dass in diesem Schreiben natürlich die Biobetriebe gemeint sind, die ein noch engeres Kontrollnetz haben. Der BÖLW hat nicht etwa gesagt, im konventionellen Bereich gibt es da ganz große Fehlbehandlungen.

(Die Rednerin räuspert sich)

- Jetzt versagt meine Stimme leider langsam.

Insofern brauchen wir hier ein Handeln. Was uns an potenziellen Strafzahlungen ins Haus steht - es werden ja zum Teil über 800 000 Euro je Tag genannt -, das müssen Sie abwenden, und Sie müssen unser Grundwasser schützen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Frau Kollegin Staudte. - Für die Fraktion der CDU hat sich nun der Kollege Dr. Frank Schmädeke gemeldet. Bitte sehr!

(Zustimmung bei der CDU - Zuruf von der CDU: Jetzt kommt Fach- und Sachverstand!)

Dr. Frank Schmädeke (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Frau Ministerin! Lieber Hermann Grupe, ich finde es ja gut, dass selbst du Einvernehmen mit den Ausführungen unserer Ministerin signalisiert hat. Das finde ich einfach gut an dieser Stelle. Das wollte ich erwähnen.

(Hermann Grupe [FDP]: Vor allem, weil sie der Bundesministerin widerspricht!)

Die CDU-Fraktion in Niedersachsen begrüßt grundsätzlich effektive Maßnahmen zum Abbau von Nährstoffüberschüssen. Der Schutz von Grund-, Oberflächen- und Trinkwasser hat für uns oberste Priorität. Darum wurden auf Basis des 2017 novellierten Düngerechts bereits zahlreiche Maßnahmen durch die Landesregierung in die Wege geleitet. - Frau Staudte, 2017! Da fragen wir uns natürlich: Was ist vorher gelaufen?

(Zustimmung bei der CDU - Zuruf: Gar nichts!)

Unsere landwirtschaftlichen Betriebsleiter haben seitdem viele Herausforderungen angenommen.

(Anja Piel [GRÜNE]: Da müssen Sie ja selber lachen! Ehrlich!)

Der Europäischen Kommission gehen diese laufenden Bemühungen allerdings noch nicht weit genug. Sie fordert von der Bundesregierung jetzt eine weitere Verschärfung der Düngeverordnung und deren Umsetzung ab Mai 2020. - Ich wiederhole: von der Bundesregierung. - Geplant ist eine verschärfte Pflicht für eine flächendeckende Aufzeichnung der tatsächlichen Düngemaßnahmen, die mit dem vorgegebenen Bedarf der Pflanze abgeglichen werden.

Für die noch abschließend abzugrenzenden nitrat-sensiblen Gebiete wird u. a. eine pauschale Reduzierung der Stickstoffdüngung auf einen Wert 20 % unterhalb des Pflanzenbedarfs genannt. Das führt zu einer ertragswirksamen Unterversorgung der Kulturpflanze. Die Pflanzen bauen nämlich zu-

nächst den zur Verfügung stehenden Stickstoff in den Blatt- und Wurzelapparat ein.

(Zurufe von der CDU)

Folgerichtig steht bei suboptimaler Düngung für die Erntefrucht nicht mehr genug Stickstoff zur Verfügung. Mindererträge, Qualitätseinbußen und große wirtschaftliche Verluste im Ackerbau sind also vorprogrammiert.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Durch Ihre Bundesregierung!)

Gleichzeitig ist eine suboptimale N-Düngung kontraproduktiv für den nachhaltigen Wasserschutz unter landwirtschaftlicher Nutzung, meine Damen und Herren. Bei geringen Erträgen wird auch weniger Stickstoff über das Erntegut von der Fläche abgefahren und kann anstelle dessen das Grundwasser belasten. Das ist Fakt.

Für Tierhalter sind erhebliche Einschnitte zu befürchten, wenn sich wirtschaftseigener Dünger aus der Tierhaltung kaum noch verwerten lässt. Die niedrigere Ertragswirksamkeit der Gülle im Vergleich zu Mineraldünger zwingt die Ackerbauern, bei der geforderten suboptimalen Düngung vermehrt auf den Einsatz von Mineraldünger zu setzen.

(Zurufe von den GRÜNEN)

- So ist das, Frau Staudte.

Alle politisch Verantwortlichen sollten sich an dieser Stelle dringend vor Augen führen, dass genau Gülle aus Klimaschutzaspekten ein hochwertiger Dünger ist, den wir optimal und eben nicht suboptimal einsetzen sollten. Bei der industriell-technischen Produktion, meine Damen und Herren, der mineralischen Stickstoffalternative - das vergessen viele - werden pro Tonne Stickstoff etwa 1,5 t Kohlendioxid freigesetzt. Das muss man wissen. Mineralischer Stickstoff hinterlässt also im Vergleich zum vorhandenen organischen Dünger einen ungleich größeren CO₂-Fußabdruck.

(Zustimmung von Jörg Hillmer [CDU])

Meine Damen und Herren, im Sinne einer ganzheitlichen Betrachtung fordert die CDU-Fraktion in Niedersachsen, dass die eingeleiteten Maßnahmen zur Reduktion von Nährstoffüberschüssen Berücksichtigung finden. Wir sprechen uns dafür aus, zunächst die Wirkung der bereits veranlassten Maßnahmen abzuwarten und zu bewerten und erst dann zu entscheiden, ob und gegebenenfalls welche Maßnahmen weiterhin nötig sind. Wenn das

aufgrund der EU-Haltung nicht möglich ist, fordert die CDU-Fraktion, bewährte Lösungsansätze wie das modifizierte dänische Modell - ich wiederhole: das modifizierte Modell - ernsthaft in die Betrachtung einzubeziehen.

Meine Damen und Herren, ich komme jetzt zum Schluss. Wasser hat ein langes Gedächtnis. Auch Sie haben fünf Jahre Zeit gehabt. Überzogene Schnellschüsse zur Novellierung der Düngeverordnung können hier keine Hilfe sein. Sie würden ein auskömmliches Nebeneinander von Wasserwirtschaft und Landwirtschaft nachhaltig stören. Deshalb ist bei der Ausgestaltung der Düngeverordnung viel Augenmaß und noch viel mehr Sachverstand vonnöten.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Starker Beifall bei der CDU - Zurufe von der CDU: Sehr richtig!)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Dr. Schmäddeke. - Für die Fraktion der AfD hat sich die Kollegin Dana Guth gemeldet. Bitte schön!

Dana Guth (AfD):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Frau Ministerin! Die Ackerbaubetriebe und überhaupt die Landwirtschaft in Niedersachsen haben in jüngster Zeit dramatische wirtschaftliche Einbußen hinnehmen müssen. Während 2017 viel zu nass war, hatten wir 2018 mit einer Dürrekatastrophe zu kämpfen - existenzgefährdend für viele landwirtschaftliche Unternehmen.

Die niedersächsischen Landwirte haben ein Recht auf unsere Unterstützung, da sie uns seit vielen Jahren mit wertvollen Nahrungsmitteln in einer gepflegten Kulturlandschaft zu sehr günstigen Preisen versorgen. Als wäre das, was in den letzten Jahren passiert ist, noch nicht schlimm genug, werden die Betriebe zusätzlich mit immer neuen Umweltauflagen vor neue Herausforderungen gestellt. Man hört jetzt, das sei die Düngeverordnung des ML. Aus Berlin hört man: Nein, es ist eine EU-Düngerrichtlinie, um die es hier geht. - Zwischenzeitlich erfährt man, dass es im Ministerium Veränderungen gab. Ich wusste gar nicht, dass Sie nicht mehr Ministerin sind, aber okay. Darüber bekommen wir vielleicht noch eine Mitteilung.

Nein, Sie sollen hier die Versäumnisse des grünen Vorgängers ausbügeln. Dafür wird alles an einer Stelle abgeladen, an die es im Moment einfach nicht hingehört. Wir haben in Deutschland eines der kleinsten Messstellennetze in Europa. Wir haben die Aufgabe, mit diesem Messstellennetz wiederum einen willkürlich festgelegten Nitratwert zu kontrollieren. Diese Umsetzung kostet Geld. Das führt zu enormen Kostensteigerungen, unter denen die Betriebe zu leiden haben, und das bei gleichbleibenden oder sinkenden Erlösen. Die neuen Auflagen, welche aus der Verschärfung der Düngeverordnung resultieren, werden in vielen Betrieben zu weiteren faktischen Produktionseinschränkungen z. B. für Brotweizen und Raps führen. Das kann doch nicht das gewollte Ziel sein!

Die Landwirte in Niedersachsen sind frustriert, weil sie sich von der Politik alleingelassen fühlen. Man fordert immer mehr von ihnen, gleichzeitig gibt man ihnen aber keine Sicherheit für die dafür notwendigen Investitionen. Welcher Landwirt ist unter diesen Umständen bereit, größere Beträge zu investieren oder sich zu verschulden, um die jeweils neuesten Auflagen zu erfüllen?

Die neue verschärfte Düngeverordnung, welche aus dem Berliner Agrarministerium kommt, uns aber am Ende durch die EU aufgezwungen wird, überfordert die niedersächsischen landwirtschaftlichen Familienbetriebe und treibt sie im schlimmsten Fall zur Betriebsaufgabe.

In der HAZ vom 25. März 2019 ist vom Produktionsausstieg Tausender landwirtschaftlicher Betriebe die Rede. Das ist eine drohende Kulisse, die sich aber mit der verschärfen Düngeverordnung sehr schnell in bittere Realität verwandeln wird. Sinnvoll wäre es doch, die erst im Jahr 2017 eingeführte Düngeverordnung erst einmal wirken zu lassen, um festzustellen, ob sie Erfolg trägt, und bei Bedarf nachzubessern.

In den letzten ein bis zwei Jahren ist in Niedersachsen bereits vieles passiert. Viele Dinge wurden auf den Weg gebracht, die zunächst umgesetzt werden müssen, um eine Wirkung entfalten zu können. Anders wird es nicht funktionieren. Es geht doch nichts von jetzt auf gleich.

Eines der wichtigsten Kriterien im menschlichen Zusammenleben ist Verlässlichkeit. Verlässlichkeit müssen wir für unsere Landwirte wiederherstellen. Kein Unternehmer kann einen Betrieb führen, wenn er ständig damit rechnen muss, dass sich gerade erlassene Auflagen erneut ändern. Damit

nehmen wir den Betrieben jegliche Planungssicherheit. Das darf nicht sein.

(Unruhe)

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Ich wollte die Kollegen gerade bitten, etwas intensiver zuzuhören.

(Dana Guth [AfD]: Ich habe mich daran gewöhnt!)

- Sie haben sich daran gewöhnt, okay. Aber die Kollegen sollten sich nicht daran gewöhnen, dass das immer so durchgeht. Vielen Dank.

Ich gehe davon aus, dass die Ministerin noch sprechen wird. Bitte schön!

Barbara Otte-Kinast, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ja, ich bin Landwirtschaftsministerin. Ich mache mir große Sorgen um unsere landwirtschaftlichen Betriebe in Niedersachsen. Ich bin aber auch Ministerin für Ernährung und Verbraucherschutz. Genau als diese habe ich auch eine große Verantwortung für alle Menschen, die bei uns in Niedersachsen leben.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Deswegen mache ich es mir bei allen Entscheidungen, die wir derzeit zu treffen haben, nicht leicht. Wenn man viele Dinge abwägen muss, braucht es Zeit. Wir sind derzeit dabei, unsere sogenannten roten Gebiete in Binnendifferenzierung anhand der Messwerte auszuweisen. Das braucht Zeit, um so wenige Betriebe wie möglich zu treffen.

Es braucht auch Zeit, die verstärkten Kontrollen, die wir in diesem Winter vorgenommen haben, von der Düngebehörde auswerten zu lassen. Die Düngebehörde arbeitet unter Hochdruck mit allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern daran. Die Landwirtschaftskammer liefert die Zahlen zum aktuellen Nährstoffbericht. Wir werden Ihnen die Zahlen mit Stand dieser Woche nachliefern, um auch diese Frage für Sie, Frau Staudte, zu beantworten.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herzlichen Dank, Frau Ministerin. - Sie haben sich im Rahmen Ihrer Redezeit bewegt. Deswegen gibt es keine zusätzlichen Redezeiten für die Fraktionen. Das wird sicherlich allgemein bedauert.

(Heiterkeit)

Bevor ich Tagesordnungspunkt 20 aufrufe, möchte ich darauf hinweisen, dass sich die Parlamentarischen Geschäftsführer darauf verständigt haben, Tagesordnungspunkt 40 bereits heute - als letzten Tagesordnungspunkt des heutigen Tages - zu behandeln. Insofern können sich die Rednerinnen und Redner entsprechend darauf vorbereiten. Vielen Dank.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 20:

Dringliche Anfragen

Meine Damen und Herren, es liegen drei Dringliche Anfragen vor. Vereinbarungsgemäß behandeln wir am heutigen Tage die Dringlichen Anfragen der Fraktion der FDP und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und morgen die Dringliche Anfrage der Fraktion der AfD.

Die für die Behandlung Dringlicher Anfragen geltenden Geschäftsordnungsbestimmungen setze ich als bekannt voraus. Ich weise wie üblich besonders darauf hin, dass einleitende Bemerkungen zu den Zusatzfragen nicht zulässig sind.

Um dem Präsidium den Überblick zu erleichtern, bitte ich darum, sich bei den Zusatzfragen schriftlich zu Wort zu melden. - Das soweit zu den allgemeinen Vorbemerkungen.

Ich rufe auf

a) **Wird die ambulante Pflege nicht ausreichend finanziert?** - Anfrage der Fraktion der FDP - [Drs. 18/3302](#)

Zu Wort gemeldet hat sich die Kollegin Bruns. Bitte schön!

Sylvia Bruns (FDP):

Wird die ambulante Pflege nicht ausreichend finanziert?

In einer Pressemitteilung ihres Hauses forderte Sozialministerin Carola Reimann die Refinanzierung von Tariflöhnen und Wegezeiten, wie es das Bundesgesetz vorsieht. Als Kostenträger sind die Pflegekassen zuständig für die Sicherstellung der pflegerischen Versorgung. Die Ministerin führte daher ebenfalls aus: Die Kassen müssen ihrer Verantwortung für eine gute Pflege in Niedersachsen gerecht werden.

Hintergrund dieser Aussage ist, dass die Weigerung der Kostenträger, in der ambulanten Pflege Gehälter nach Arbeitsvertragsrichtlinien oder auf Tarifniveau zu bezahlen, die ambulante pflegerische Versorgung in Niedersachsen in Gefahr bringt, weshalb auch größere Betreiber von ambulanten Pflegediensten wie die AWO und die Diakonie an die Öffentlichkeit gehen und auf die verhärtete Haltung der Pflegekassen aufmerksam machen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung die Tatsache, dass Niedersachsen im Bundesvergleich den letzten Platz bei der Vergütung für ambulante Pflegeleistungen belegt und alle Kassen der Nachbarländer, auch in Sachsen-Anhalt und Thüringen, zwischenzeitlich höhere Vergütungen zahlen?
2. Die Ministerin hat an die Kassen appelliert, angemessene Löhne für die Pflegekräfte und Wegegebühren zu refinanzieren. Belässt die Ministerin es bei dem Appell, oder beabsichtigt sie, weitere Maßnahmen zu treffen, und wenn ja, welche?
3. Wie bewertet die Landesregierung die Verweigerungshaltung der Kassen, und sieht sie dadurch die Sicherstellung der Versorgung gefährdet, wenn Träger ankündigen, aus der ambulanten Pflege auszusteigen?

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herzlichen Dank, Frau Kollegin. - Zur Beantwortung hat Frau Ministerin Reimann das Wort. Bitte sehr!

Dr. Carola Reimann, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Gestatten Sie mir zunächst eine Vorbemerkung. Das Thema Vergütung in der ambulanten Pflege beschäftigt uns aktuell an wirklich vielen Stellen, so auch heute Morgen in der Aktuellen Stunde.

Es ist gut, sich damit zu befassen; denn jetzt haben wir noch die Gelegenheit, gemeinsam die Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass wir zukünftig genügend Pflegekräfte finden. Dazu gehören Tariflöhne und die angemessene Vergütung von Wegezeiten vor allem im ländlichen Raum. Ich erwarte, dass die Vertragspartner hierzu Lösungen finden, die den vielen engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gerechte Einkommen ermöglichen.

Das vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen für die Landesregierung gerne wie folgt:

Zu der ersten Frage nach den Vergütungen im Bundesvergleich: Die schlechte Position Niedersachsens in der Pflege ist ein Nachteil für unsere Beschäftigten und für die pflegebedürftigen Menschen. Sie hat sich über viele Jahre aufgebaut und führt auch dazu, dass Fachkräfte in benachbarte Bundesländer abwandern, weil in Niedersachsen weniger gezahlt wird.

Hier wurde lange zugesehen. Die SPD-geführte Landesregierung hat jedoch einen engagierten und zähen Kraftakt eingeleitet, um diese Situation zu verändern. Denn eines ist ganz klar: Um die Situation in der ambulanten Pflege zu verbessern, müssen die Vergütungen steigen.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Ich erwarte von der Arbeitgeberseite, dass sie Tariflöhne zahlt, und von den Pflegekassen, dass sie diese Tariflöhne refinanzieren. Viel zu lange wurde in Niedersachsen intensiv die Möglichkeit genutzt, durch Vergleiche mit günstigen Privat Anbietern die Vergütungssätze auf dem Rücken der Beschäftigten zu drücken.

Wir haben uns auf Bundesebene dafür eingesetzt - das habe ich heute schon gesagt -, dass die Wirtschaftlichkeit von Tariflöhnen und die angemessene Berücksichtigung von Wegezeiten endlich im Gesetz verankert werden. Das ist jetzt auch passiert.

Zur zweiten Frage, welche Maßnahmen beabsichtigt sind: Ich habe eine ganze Reihe von Maßnahmen ergriffen, um die Situation in der Pflege zu verbessern. Dazu gehört unsere Konzertierte Aktion Pflege auf Landesebene. Dabei holen wir die Partner der Selbstverwaltung an einen Tisch und erarbeiten gemeinsam Lösungen. Die ersten Kontakte haben bereits stattgefunden. In den nächsten Monaten werden wir Gespräche auf Spitzenebene

führen und bis zum Ende des Jahres eine Vereinbarung vorlegen.

Darüber hinaus werde ich noch in diesem Jahr den Entwurf zu einem Niedersächsischen Pflegegesetz vorlegen. Das wird neben praktischen Verbesserungen auch dafür sorgen, dass wir zukünftig nur noch Investitionsförderung leisten, wenn der Betrieb Tariflohn zahlt.

Eine ganz praktische Hilfe geben wir seit Jahren mit der Richtlinie „Ambulante Pflege im ländlichen Raum“. Hier fördern wir Projekte zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf, zur Weiterbildung und zur Digitalisierung. Das ist eine ganz handfeste Hilfe insbesondere für kleinere Betriebe. Damit unterstützen wir die Versorgung gerade im ländlichen Raum.

Mit Ihrer dritten Frage hatten Sie mich um eine Bewertung der Versorgungssituation gebeten. Zur Bewertung der Vergütungsverhandlungen habe ich schon etwas gesagt. Bei einem Ausstieg großer Träger wie z. B. der AWO und der Diakonie aus der ambulanten Pflege wären die Auswirkungen ganz erheblich. Es gibt jetzt schon Hinweise, dass es in manchen Regionen schwierig ist, einen ambulanten Pflegedienst zu finden. Von einer akuten Gefährdung der Versorgung sind wir - Stand: heute - aber noch etwas entfernt. Deshalb müssen wir jetzt handeln. Lassen Sie uns also gemeinsam die Bedingungen für die Pflege und die Arbeitsbedingungen in der Pflege verbessern! Damit können wir dann auch erfahrene und motivierte Kräfte halten und neue Menschen für die Arbeit in der Pflege gewinnen und begeistern.

Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD sowie Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank für die Beantwortung, Frau Ministerin. - Wir kommen zu den Zusatzfragen. Die erste Zusatzfrage für die Fraktion der AfD stellt der Kollege Bothe. Bitte sehr!

Stephan Bothe (AfD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Ich frage die Landesregierung bzw. die Frau Ministerin, ob es Vorbereitungen für den Fall gibt, dass sich die Wohlfahrtsverbände aus der ambulanten Pflege zurückziehen und 16 000 Pflegebedürftige von der Versorgung abgeschnitten sind. Trifft die Landesregierung hierfür Vorbereitungen?

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herzlichen Dank. - Frau Ministerin!

Dr. Carola Reimann, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe vorhin gesagt, dass ich es nicht für gut halte, wenn aus der Pflege ausgestiegen würde. Dass diese Anbieter das jetzt androhen - das habe ich in der Aktuellen Stunde erläutert -, halte ich nicht für klug.

Aber es ist auch die Frage nach der Rechtsaufsicht, die Sie stellen. Die Länder haben die Aufsicht über die landesunmittelbaren Kassen. Das ist übrigens das Instrument, das der Bundesgesundheitsminister Spahn aktuell versucht, den Ländern zu entziehen. Dagegen wehren wir uns entschieden. Das Gesetz führt den etwas irreführenden Begriff „Faire-Kassenwahl-Gesetz“. Darin ist u. a. enthalten, den Ländern genau diese Rechtsaufsicht zu entziehen. Davon halte ich gar nichts. Ich will Ihnen aber erläutern, wie ein rechtsaufsichtlicher Eingriff begründet werden müsste.

Für einen rechtsaufsichtlichen Eingriff müsste die Versorgungssicherheit nachweislich gefährdet sein. Ebenso müsste die AOK oder eine andere landesunmittelbare Pflegekasse, die unter der Aufsicht steht, die Versorgungssituation gefährden, indem sie ihre Aufgaben nicht ordnungsgemäß wahrnimmt. Die Aufsichtsmittel sind in § 89 SGB IV geregelt. In Absatz 1 heißt es dort:

„Wird durch das Handeln oder Unterlassen eines Versicherungsträgers das Recht verletzt, soll die Aufsichtsbehörde zunächst beratend darauf hinwirken, dass der Versicherungsträger die Rechtsverletzung behebt. Kommt der Versicherungsträger dem innerhalb angemessener Frist nicht nach, kann die Aufsichtsbehörde den Versicherungsträger verpflichten, die Rechtsverletzung zu beheben. Die Verpflichtung kann mit den Mitteln des Verwaltungsvollstreckungsrechts durchgesetzt werden, wenn ihre sofortige Vollziehung angeordnet worden oder sie unanfechtbar geworden ist. Die Aufsicht kann die Zwangsmittel für jeden Fall der Nichtbefolgung androhen. § 13 Absatz 6 Satz 2 des Verwaltungs-Vollstreckungsgesetzes ist nicht anwendbar.“

Zwangsmittel sind dabei - um das auch noch zu sagen - natürlich insbesondere die Ersatzvornahme und Zwangsgelder. So weit ist es noch nicht.

Wir appellieren an die Vertragspartner, ihre Verantwortung wahrzunehmen. Auch in der Vorbemerkung der FDP ist es gerade gesagt worden: Der Sicherstellungsauftrag liegt bei den Kassen. Ich erwarte, dass die Körperschaften öffentlichen Rechts die Gesetze einhalten und in ihren Verhandlungen entsprechend handeln.

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Für die Fraktion der SPD stellt der Kollege Holger Ansmann die erste Frage. Bitte sehr!

Holger Ansmann (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vor dem Hintergrund, dass Frau Ministerin Dr. Reimann bereits angesprochen hat, dass noch in diesem Jahr eine Novellierung des Niedersächsischen Pflegegesetzes in die Wege geleitet werden soll, frage ich, ob dafür neben den bisher bereits angedeuteten Inhalten weitere Inhalte vorgesehen sind.

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank. - Frau Ministerin, bitte!

Dr. Carola Reimann, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Ich hatte es gesagt: Wir werden noch in diesem Jahr den Entwurf für eine Novelle des Niedersächsischen Pflegegesetzes vorlegen. Sie wird neben vielen praktischen Verbesserungen auch dafür sorgen, dass wir zukünftig nur noch Investitionsmittel geben und Förderungen leisten, wenn der Betrieb Tariflohn zahlt. Das ist ein ganz zentraler Punkt.

Die Eckpunkte sehen darüber hinaus vor, dass wir die Stärkung von präventiven und rehabilitativen Ansätzen in der pflegerischen Versorgung unterstützen. Vorgesehen sind zudem die Verpflichtung der kommunalen Gebietskörperschaften zur Durchführung von örtlichen Pflegekonferenzen - die Investitionskostenförderung habe ich genannt - und darüber hinaus die Förderung von festen, unbelegten Kurzzeitpflegeplätzen. Das ist ein großes Thema für die kurzfristige stationäre Unterbringung von Pflegebedürftigen. Wir werden eine Förderung von festen, unbelegten Kurzzeitpflegeplätzen in vollstationären Einrichtungen vorsehen.

Das sind die Eckpunkte, in Kürze werden wir den Entwurf vorlegen.

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Für die FDP-Fraktion stellt die Kollegin Sylvia Bruns eine Zusatzfrage. Bitte sehr!

Sylvia Bruns (FDP):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Sehr geehrte Frau Ministerin, ich habe eine Frage: Sind Sie bereit, außerhalb des Bereichs, den Sie jetzt angesprochen haben, also außerhalb der Beratung und der Dinge, die Sie jetzt schon tun, in Ihrer Zuständigkeit aufsichtsrechtlich gegen die Pflegekassen vorzugehen und dem Gesetz weiter zu folgen?

(Beifall bei der FDP sowie Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Danke schön. - Frau Ministerin!

Dr. Carola Reimann, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe gerade ausgeführt, dass ich großen Wert darauf lege, dass wir die rechtsaufsichtlichen Instrumente im Land behalten. Das ist im Moment durch den Gesetzentwurf, der gerade in dieser Woche durch den Bundesminister Spahn vorgelegt worden ist, akut gefährdet. Er sieht vor, dass all diese rechtsaufsichtlichen Möglichkeiten auf der Bundesebene zusammengefasst werden sollen.

Das will ich dezidiert nicht, weil wir durch die gegenwärtige Regelung im Land eine Situation haben, die es ermöglicht, dass auch Gespräche tatsächlich helfen. Das können Sie an einem guten Beispiel ablesen. Sie erinnern sich an die Klagewelle, die Ende des vergangenen Jahres wegen der Komplexpauschale Neurologie auflief. Tausende von Klagen waren bei den Sozialgerichten anhängig. Daraufhin habe ich mich sehr schnell auf Bundesratsebene dafür eingesetzt, dass diese Pauschalenregelung eine Klarstellung erfährt. Außerdem haben wir Gespräche auf Landesebene geführt, und in dieser Woche hat die AOK erklärt, den allergrößten Teil dieser Klagen zurückzunehmen, sodass das hier im Land kein Problem mehr darstellen dürfte.

Das ist etwas, was ich erhalten möchte. Das hat natürlich damit zu tun, dass man als Rechtsauf-

sicht gegebenenfalls auch mit rechtsaufsichtlichen Möglichkeiten einschreiten kann.

Danke fürs Zuhören.

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Für Bündnis 90/Die Grünen hat nun Frau Kollegin Janssen-Kucz das Wort. Bitte sehr!

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Ministerin, Sie haben eben die Kriterien beschrieben, in deren Rahmen die Rechts- und Fachaufsicht über die Kassen seitens der Landesregierung ausgeübt werden kann. Ich habe Sie so verstanden, dass Sie zurzeit die Versorgungssicherheit als fast nicht gefährdet ansehen.

Ich habe dazu eine etwas andere Einschätzung und frage deshalb noch einmal: Welche realen Möglichkeiten gibt es zurzeit im Rahmen der Rechts- und Fachaufsicht, um die Refinanzierung der Tariflöhne und der Wegezeiten letztlich durchzusetzen?

Danke.

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Frau Ministerin!

Dr. Carola Reimann, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich hatte das vorhin ausgeführt. Eine akute aktuelle Gefährdung gibt es - Stand: jetzt - noch nicht. Aber wir sind jetzt schon in Gesprächen. Die Tatsachen, dass wir hier darüber reden und dass wir uns als Landregierung in den aktuellen Konflikten sehr klar für die Beschäftigten und die Pflegebedürftigen positioniert haben, nehmen Sie bitte als Hinweis darauf, dass wir natürlich alle Möglichkeiten ausschöpfen werden.

(Beifall bei der SPD sowie Zustimmung von Volker Meyer [CDU])

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Für die CDU-Fraktion hat der Kollege Burkhard Jasper das Wort. Bitte sehr!

Burkhard Jasper (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Ministerin, welche Zwischenergebnisse gibt es bei

der Konzertierte Aktion auf Bundesebene, und wie bringt sich Niedersachsen dort ein?

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herzlichen Dank. - Frau Ministerin!

Dr. Carola Reimann, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist im politischen Raum noch nie so viel über Pflege diskutiert und gestritten worden wie zurzeit. Auf Bundes- wie auf Landesebene ist die Pflege in den Koalitionsverträgen sehr präsent. Wir haben ein klares Bekenntnis zu Tariflöhnen, und wir haben auf der Bundesebene eine Konzertierte Aktion Pflege verabredet, in der aktuell in fünf Arbeitsgruppen gearbeitet wird. In zwei von diesen fünf Gruppen - in der Gruppe „Personalmanagement, Arbeitsschutz und Gesundheitsförderung“ sowie in der Arbeitsgruppe „Innovative Versorgungsansätze und Digitalisierung“ - arbeitet Niedersachsen aktiv mit. Da gibt es zurzeit noch keine ersten Ergebnisse.

Die ersten Ergebnisse liegen aus der Arbeitsgruppe „Ausbildung und Qualifizierung“ vor. Wir haben in Niedersachsen eine Allianz zur Pflegeausbildung, angeführt von der Niedersächsischen Krankenhausgesellschaft, in der 20 Partnerinnen und Partner und alle maßgeblichen Verbände vertreten sind, um die Ausbildung zu organisieren. Wir werden ja ab August nächsten Jahres ein neues Berufsbild in der Pflegeausbildung haben. Das wird aktuell vorbereitet. Wir haben dazu einen Steuerkreis. Wir haben hier gestern ja auch die Beleihung und die entsprechenden Darlehen für die Ausbildung beschlossen. Da sind wir gut aufgestellt. Wir haben vor allen Dingen für die Bereiche Personalmanagement, Arbeitsschutz und Gesundheitsförderung sowie auch für innovative Versorgungsansätze entsprechende Aktivitäten vor. Bei diesen Themen wird in Kürze etwas vorgelegt.

Einen letzten Punkt will ich noch ansprechen: Auf der Bundesebene gibt es auch eine Arbeitsgruppe „Entlohnungsbedingungen in der Pflege“. Dort geht es auch um die Tarife und um die leichtere Erstreckung und Allgemeinverbindlichkeitserklärung von Tarifen. Wir hoffen, dass in wenigen Wochen dazu erste Ergebnisse vorliegen.

Danke für die Aufmerksamkeit

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Für die AfD-Fraktion hat sich zur zweiten Zusatzfrage der Kollege Bothe zu Wort gemeldet. Bitte sehr!

Stephan Bothe (AfD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Ich frage die Landesregierung, wo sie die Ursache dafür sieht, dass die ambulanten Pflegedienste in Niedersachsen schlechtere Verhandlungsergebnisse erzielen als beispielsweise die ambulanten Pflegedienste in Thüringen und in Nordrhein-Westfalen, welche allesamt höhere Vergütungen für sich aushandeln konnten.

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank. - Frau Ministerin!

Dr. Carola Reimann, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die schlechte Position Niedersachsens in der Pflege ist über viele Jahre aufgebaut worden und gewachsen. Sie führt auch dazu, dass Fachkräfte in benachbarte Bundesländer abwandern. Da ist lange zugesehen worden. Einer der Gründe ist, dass in Niedersachsen sehr lange und sehr intensiv die Möglichkeit genutzt wurde, durch Vergleiche mit günstigen Privatanbietern die Vergütungssätze auf dem Rücken der Beschäftigten zu drücken. Deshalb ist es so wichtig, dass jetzt die gesetzliche Absicherung vorhanden ist und diese Grundlage in den Verhandlungen auch zugunsten Niedersachsens und einer guten Versorgung in Niedersachsen genutzt wird.

Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank. - Für die CDU-Fraktion hat sich der Kollege Volker Meyer zu Wort gemeldet. Das ist die zweite Zusatzfrage der Fraktion.

Volker Meyer (CDU):

Sehr geehrter Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Ministerin, Sie sprachen in Ihrer Antwort die Konzertierte Aktion Pflege auf Landesebene an. Vielleicht können Sie uns noch etwas zu dem aktuellen Sachstand sagen.

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank. - Frau Ministerin, bitte schön!

Dr. Carola Reimann, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es gibt die Konzertierte Aktion auf Bundesebene, und es gibt sie auf Landesebene. Unsere Konzertierte Aktion auf Landesebene sieht vor, alle Partner der Selbstverwaltung an einen Tisch zu holen und gemeinsam zu Lösungen zu kommen. Die ersten Kontakte haben bereits stattgefunden. In den nächsten Monaten werden wir Gespräche auf Spitzenebene führen. Bis Ende des Jahres werden wir eine Vereinbarung vorlegen.

Danke fürs Zuhören.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank. - Für die FDP hat sich die Kollegin Sylvia Bruns gemeldet. Bitte sehr!

Sylvia Bruns (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Frau Ministerin, ich frage noch einmal ganz konkret nach: Welche Schritte im Rahmen der Rechtsaufsicht werden Sie gehen, wenn die von Ihnen erwähnten Gespräche nicht zum Erfolg führen?

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Danke schön. - Frau Ministerin!

Dr. Carola Reimann, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Für einen rechtsaufsichtlichen Eingriff müsste die Versorgungssicherheit nachweislich gefährdet sein und müssten die AOK oder andere landesunmittelbare Kassen die Versorgungssituation gefährden, indem sie ihre Aufgaben nicht ordnungsgemäß wahrnehmen. Die Aufsichtsmittel, die wir dann nutzen könnten, sind folgendermaßen geregelt: Wenn das Handeln bzw. Unterlassen eines Versicherungsträgers das Recht verletzt, soll die Aufsichtsbehörde - das wären wir - zunächst beratend darauf hinwirken, dass der Versicherungsträger die Rechtsverletzung behebt. Wenn er dem nicht nachkommt, gibt es ganz zum Schluss die Möglichkeit, eine Ersatzvornahme oder ein Zwangsgeld zu verhängen.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Danke schön. - Die zweite Frage für Bündnis 90/Die Grünen stellt die Kollegin Janssen-Kucz. Bitte sehr!

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Da wir Berichte haben, dass es verschiedene Arbeitsgruppen auf Bundesebene gibt, dass Gespräche geführt werden und Hinweise auf die Perspektiven bei der Konzertierten Aktion Pflege gegeben werden, frage ich: Was unternimmt die Landesregierung, um den Konflikt zwischen den Anbietern und den Kostenträgern jetzt zu lösen?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank. - Frau Ministerin hat das Wort.

Dr. Carola Reimann, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe vorhin schon ausgeführt, dass die Landesregierung zu den aktuellen Klagen, die in der Schiedsstelle anliegen, und zu den entsprechenden Konflikten sehr klar Position bezogen hat. Wir sind sehr klar auf der Seite derer positioniert, die für Tariflöhne und für eine gute Finanzierung der Wegezeiten streiten. Wir haben dafür gesorgt, dass das gesetzlich abgesichert ist.

Die Landesregierung erwartet, dass das im Sinne der niedersächsischen Bevölkerung und einer guten Versorgung in Niedersachsen umgesetzt wird. Unsere aufsichtsrechtlichen Möglichkeiten habe ich hier alle benannt. Im Moment denke ich aber, dass vor allen Dingen das Gespräch hilft. Ich hatte schon ein gutes Beispiel für ein solches Gespräch genannt: Das war die Veränderung bzw. Entwicklung bei der Klagewelle an den Sozialgerichten. Deshalb bin ich guter Dinge, dass wir auch da eine gute Lösung bekommen. Da sind jetzt in allererster Linie die Sozialpartner gefragt.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank. - Herr Kollege Bothe hat das Wort für die AfD-Fraktion. Bitte sehr!

Stephan Bothe (AfD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Ich frage die Landesregierung vor dem Hintergrund der immer grö-

ßeren Versorgungsschwierigkeiten - gerade im ländlichen Bereich -, was die ambulante Pflege anbelangt: Wie schätzt die Landesregierung die Möglichkeit der von den Experten geforderten Rückkehr der Gemeindegewerkschafterin in die Kommunen ein, und wird dies in dem angekündigten Pflegegesetz berücksichtigt werden?

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herzlichen Dank. - Frau Ministerin, bitte sehr!

Dr. Carola Reimann, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben gerade für den ländlichen Bereich eine Förderrichtlinie, die sich „Stärkung der ambulanten Pflege im ländlichen Raum“ nennt. Diese hat vor allen Dingen die Ziele, die bessere Vereinbarkeit, bessere Arbeitsbedingungen sowie Digitalisierungsprojekte und auch Fortbildungen zu fördern. Das ist ein sehr offenes Programm. Auch darüber könnten solche Ansätze gefördert werden. Dafür stehen jährlich 5 Millionen Euro zur Verfügung.

Sie wissen sicherlich, dass wir in den letzten Jahren schon über 400 Projekte sehr unterschiedlicher Art und Weise gefördert haben. Mal geht es darum, Prozesse zu verbessern, mal geht es um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und darum, andere Arbeitszeitmodelle zu ermöglichen, und mal geht es auch darum, Kommunikation zu erleichtern und zu verbessern, um Abläufe zu verändern und vor allen Dingen Pflegekräfte zu entlasten und das Ganze effizienter zu machen. Es wird sehr gut angenommen und genutzt und ist sehr vielfältig einsetzbar.

Danke fürs Zuhören.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank. - Für die FDP-Fraktion hat sich die Kollegin Bruns zur dritten Zusatzfrage gemeldet. Bitte sehr!

Sylvia Bruns (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Frau Ministerin, ich frage Sie: Warum greift die Aufsicht des Landes nicht, wenn nicht tariflich bezahlt wird?

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank. - Frau Ministerin, bitte schön!

Dr. Carola Reimann, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bei den aktuellen Konflikten, die öffentlich geworden sind, geht es um zweierlei: einmal um die Zahlung des Tariflohns, dann aber auch um die Wegezeiten. Beim Tariflohn gibt es immer eine Kombination aus Vergütung und Volumen, was mit dem jeweiligen Anbieter verabredet ist. Darum gehen die aktuellen Auseinandersetzungen. Dafür ist aber die Rechtsaufsicht nicht zuständig. Die Rechtsaufsicht würde dann eingreifen, wenn die Versorgungssituation gefährdet ist und wenn die Pflegekassen ihre Aufgaben nicht ordnungsgemäß wahrnehmen. Dann sind rechtsaufsichtliche Eingriffe möglich.

Aktuell geht es um eine Auseinandersetzung, die gemäß SGB V und SGB XI über einen Konfliktlösungsmechanismus - genannt „Schiedsstelle“ - geregelt werden soll. Dabei müssen jetzt alle Verhandlungspartner ihrer Verantwortung gerecht werden.

Danke.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Für die SPD-Fraktion hat sich zu einer zweiten Zusatzfrage die Kollegin Naber gemeldet. Bitte sehr!

Hanna Naber (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Abgesehen davon, dass ich es ziemlich schräg finde, dass die AfD einem Verband wie der AWO, die seit nunmehr über 100 Jahre für gesellschaftlichen Zusammenhalt sorgt, vorwirft, verantwortungslos zu sein, frage ich die Landesregierung ganz explizit, wie sie zu einem flächendeckenden allgemeinverbindlichen Tarifvertrag Soziales steht, wie ihn u. a. Diakonie und AWO fordern.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Frau Ministerin, bitte!

Dr. Carola Reimann, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben in Niedersachsen dringenden Nachholbedarf bei Tariflöhnen. Das ist in erster Linie Sache der Sozialpartner. Ich will die Sozialpartner erneut ermutigen, Tarifverträge abzuschließen.

Darüber hinaus halte ich einen allgemeinverbindlichen Tarifvertrag Soziales weiter für erforderlich. Er würde nämlich dazu führen, dass der Wettbewerb nicht mehr auf dem Rücken der Pflegekräfte ausgetragen wird, dass der Beruf für junge Menschen wieder attraktiver wird und dass eine Angleichung der Gehälter in der Alten- und Krankenpflege schneller herbeigeführt werden kann.

Ich habe gerade ausgeführt, dass dieses Thema auch auf der Bundesebene Gegenstand der Arbeitsgruppe 5 „Entlohnungsbedingungen in der Pflege“ ist. Dabei geht es auch um eine erleichterte Allgemeinverbindlichkeitserklärung von Tarifverträgen. Das würde natürlich auch in Niedersachsen helfen.

Danke.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Für die FDP hat sich zur vierten Zusatzfrage die Kollegin Bruns gemeldet. Bitte sehr!

Sylvia Bruns (FDP):

Vielen Dank. - Frau Ministerin, Sie haben eben bei der Beantwortung meiner vorangegangenen Frage von einem Schiedsgerichtsverfahren gesprochen. Gibt es, wenn dieses Schiedsgerichtsverfahren mit einem Urteil endet, gegen das Urteil Rechtsmittel?

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herzlichen Dank. - Frau Ministerin!

Dr. Carola Reimann, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der aktuelle Konflikt ist folgender: Leistungsanbieter verhandeln mit Kassen, kommen aber in den Verhandlungen nicht zu einer Lösung. Dann gibt es die Möglichkeit, die Schiedsstelle anzurufen. Das ist das Konfliktlösungsinstrument, das die Sozialgesetzbücher vorsehen. Wenn die

schiedssprechende Person eine entsprechende Entscheidung trifft, kann diese akzeptiert werden, sie kann aber auch beklagt werden.

Danke fürs Zuhören.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Weitere Wortmeldungen für Zusatzfragen zu dieser Dringlichen Anfrage liegen nicht vor. Damit ist die Behandlung des Tagesordnungspunktes 20 a beendet.

Ich leite über zu dem Punkt

c) **Spart die Landesregierung das Erfolgsmodell „duale Berufsausbildung“ kaputt?** - Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/3306](#)

Zur Einbringung hat sich die Kollegin Hamburg gemeldet. Bitte schön!

(Zuruf: Wo ist sie denn?)

Ist bekannt, wo sich die Kollegin Hamburg aufhält? Zu Wort gemeldet hat sie sich. Ich habe sie eben auch noch gesehen.

(Meta Janssen-Kucz [GRÜNE]: Sie war gerade noch da! - Julia Willie Hamburg [GRÜNE] begibt sich zum Redepult)

- Da ist sie ja.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Für die nächste Dringliche Anfrage schon?)

- Ja. Wir waren heute richtig flott. Bitte schön!

Julia Willie Hamburg (GRÜNE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vorweg: Bitte entschuldigen Sie meine kurzzeitige Unaufmerksamkeit.

(Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz übernimmt den Vorsitz)

Spart die Landesregierung das Erfolgsmodell „duale Berufsausbildung“ kaputt?

Seit Jahren müssen die berufsbildenden Schulen in Niedersachsen mit einer Unterrichtsversorgung von unter 90 % auskommen. Eine ausreichende Anzahl von ausgebildeten Lehrkräften steht für viele Fachrichtungen auf dem Arbeitsmarkt nicht

zur Verfügung. Besonders groß ist der Mangel bei den gewerblich-technischen Fachrichtungen und bei den Fachrichtungen Pflegewissenschaften und Sozialpädagogik.

Mithilfe der Mittel, die den Schulen im Rahmen ihrer Budgetierung zur Verfügung stehen, können die berufsbildenden Schulen auch anderes Personal einstellen, um Lücken in der Unterrichtsversorgung zu überbrücken. Die berufsbildenden Schulen können auch Ausgabereste in Höhe von 90 % in das Folgejahr übertragen. Diese Reste nutzen sie in der Regel für die Beschäftigung von befristeten, zusätzlichen Kräften. Für das Jahr 2019 sollen diese Ausgabereste von rund 26,8 Millionen Euro auf voraussichtlich rund 10,7 Millionen Euro reduziert werden, um die Ausgabereste für die Weiterfinanzierung von Planstellen und die Weiterführung des Schulversuchs SPRINT zu nutzen.

Nach Auslaufen des Modellprojektes SPRINT wird es den berufsbildenden Schulen auch nicht mehr möglich sein, Personal weiter zu beschäftigen, das hierfür befristet eingestellt worden war, weil nicht genügend Lehrkräfte zur Verfügung standen. Angesichts des Lehrkräftemangels ist aber nicht absehbar, dass in Zukunft für die Sprachförderung genügend Lehrkräfte mit Lehramtsabschluss zur Verfügung stehen werden.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie viele Stellen müssten an den berufsbildenden Schulen gegenüber dem derzeitigen Stand zusätzlich besetzt werden, um auf eine Unterrichtsversorgung von 100 % zu kommen?
2. Wie viele Stellen konnten aus der Verwendung von Restmitteln für die Weiterfinanzierung von eigentlich abzugebenden 120 Planstellen und der Weiterführung des Schulversuchs SPRINT insgesamt im Jahr 2019 zusätzlich finanziert werden, sodass die berufsbildenden Schulen entsprechend weniger Personal aus Restmitteln benötigen, um Lücken in der Unterrichtsversorgung zu überbrücken?
3. Wie viele für das Modellprojekt SPRINT eingestellte Kräfte können an den berufsbildenden Schulen nach Auslaufen nicht weiterbeschäftigt werden?

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Kollegin Hamburg. - Für die Landesregierung antwortet Kultusminister Tonne. Bitte schön!

Grant Hendrik Tonne, Kultusminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Antwort auf die suggestive Überschrift der Dringlichen Anfrage ist ein klares Nein.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE] lacht -
Dr. Stefan Birkner [FDP]: Suggestive
Antwort!)

- Nein, das ist eine korrekte Antwort.

Gemeinsam mit unseren Partnern des Bündnisses Duale Berufsausbildung richten wir ab kommenden Montag die Woche der beruflichen Bildung aus.

(Björn Försterling [FDP]: Toll! Und
was ist mit den anderen 51 Wochen?)

Dies ist ein starkes Zeichen für die Bedeutung, die diese Landesregierung der dualen Berufsausbildung zumisst. Ich darf Sie alle noch einmal herzlich einladen, sich an dieser Woche zu beteiligen und berufliche Ausbildungsstätten zu besuchen. Dies wird sicherlich auch den Blick für die Situation der beruflichen Bildung im Lande schärfen.

Eine gute berufliche Bildung ist ein Garant für die Stärke des Wirtschaftsstandortes Niedersachsen und das Fundament für Innovationskraft und auch Wettbewerbsfähigkeit unseres Landes. Berufliche und allgemeine Bildung sind gleichwertig, und es ist das erklärte Ziel der Landesregierung, die berufliche Bildung weiter zu stärken. Genau das findet auch statt.

Die Unterrichtsversorgung an den berufsbildenden Schulen ist in der Tat noch nicht so, wie wir uns das wünschen. Daher gilt es, sie nachhaltig zu verbessern. Hier wird seit mehreren Jahren gegengesteuert. Die eingeleiteten Veränderungen entfalten auch Wirkung. Seit der Einführung der koordinierten Stellenbewirtschaftung als flankierende Maßnahme an den berufsbildenden Schulen sind die Einstellungszahlen für Lehrkräfte deutlich gestiegen. Allein im vergangenen Jahr konnten an den berufsbildenden Schulen 546 neue Lehrkräfte eingestellt werden. Das ist eine sehr erfreuliche Zahl.

Im berufsbildenden Bereich wird jedoch nicht über den Wert der Unterrichtsversorgung gesteuert. Die berufsbildenden Schulen erhalten je nach Größe

ein Budget an Lehrkräfte-Sollstunden, das sie vor dem Hintergrund der vor Ort bestehenden Notwendigkeiten verantwortungsvoll einsetzen können. Sie müssen, können und sollen dabei auf die verschiedenen Anforderungen der ausbildenden Wirtschaft flexibel reagieren.

Mit unseren Partnern im Bündnis für duale Berufsausbildung sind wir einig, dass die wohnortnahe Beschulung von Auszubildenden Präferenz genießt. Dabei werden kleine Klassen in bestimmten Ausbildungsberufen vor allem im Interesse der ausbildenden Wirtschaft bewusst in Kauf genommen, auch wenn dadurch rein rechnerisch der Wert der Unterrichtsversorgung gesenkt wird. Genau aus diesem Grunde und um diese Möglichkeit zu erhalten, wurde in der Koalitionsvereinbarung eine Verbesserung der Unterrichtsversorgung thematisiert, aber kein konkreter Zielwert angesetzt.

Meine Damen und Herren, das von den Fragestellern benutzte Schlagwort der „reduzierten Ausgabereste“ ist zu korrigieren. In berufsbildenden Schulen werden wie bereits in den Vorjahren jeweils 90 % der Ausgabereste in das neue Haushaltsjahr übertragen. Daran verändert sich auch nichts. Die Reste entstehen dadurch, dass die berufsbildenden Schulen nicht die Gesamtheit der ihnen vom Land zugewiesenen Finanzmittel ausgeben sowie durch den Umstand, dass nicht alle vorhandenen Planstellen besetzt werden können.

Wenn also eine berufsbildende Schule hohe Ausgaben getätigt hat und eine erfreulich hohe Anzahl an Lehrkräften eingestellt werden konnte, sinkt der verbleibende Ausgaberest, der von Jahr zu Jahr übertragen wird. Eine Kürzung der Mittelzuweisung hat nicht stattgefunden; das will ich ganz ausdrücklich betonen.

Vor dem Hintergrund sehr hoher Ausgabereste wurde 2015 mit allen Beteiligten - dazu zählen auch die Schulleiterinnen und Schulleiter sowie die Verbände und Gewerkschaften - vereinbart, 120 Planstellen länger auszufinanzieren als ursprünglich im Stellenplan vorgesehen. Diese stehen zunächst bis 2021 zur Verfügung. Auch hier gilt: Es handelt sich nicht um eine einsame Entscheidung der Landesregierung. Vielmehr wurde das mit allen Akteuren einvernehmlich so vereinbart.

Darüber hinaus ist es uns bereits jetzt gelungen, für 30 Lehrkräfte mit dem Fach Deutsch, die im Rahmen des Schulversuchs SPRINT tätig waren, feste Planstellen und nochmals weitere 50 Planstellen aus SPRINT-Mitteln zu schaffen. Es wurden

also 80 zusätzliche und feste Planstellen für Lehrkräfte geschaffen.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Das sukzessive Abschmelzen der Ausgabereste ist bekannt. Das ist vereinbart und hat schließlich zu einer Verbesserung der Stellensituation an den berufsbildenden Schulen geführt. Gleichwohl gilt es, weitere Anstrengungen zu unternehmen, um den Schulen Handlungsspielräume zu erhalten.

Meine Damen und Herren, der Schulversuch SPRINT war von vornherein - wie es das Wesen eines Schulversuchs ist - befristet angelegt. Im Rahmen dieses Schulversuchs wurden die Schulen in die Lage versetzt, befristet Personen zu beschäftigen, die die Schulen bei der sehr herausfordernden Aufgabe der Sprachförderung und Integration junger geflüchteter Menschen unterstützen. Dies ist auch gelungen. Sie alle wissen jedoch, dass solche Befristungen nicht beliebig verlängert werden können.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Genau! Darum muss man das vernünftigt machen!)

Der Schulversuch SPRINT wird daher nicht ersatzlos auslaufen. Die Aufgabenstellung wird unter Berücksichtigung der veränderten Rahmenbedingungen in ein Regelangebot der beruflichen Bildung überführt.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Und das Personal dafür entlassen!)

- Sehr geehrte Frau Kollegin, ich komme auf Ihren Zwischenruf gleich gerne noch einmal zurück. Sie wissen genau, wie die Abläufe sind und dass der Zwischenruf so nicht stimmig sein kann.

(Zuruf von der CDU: Das macht sie immer! - Gegenruf von Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Das stimmt doch gar nicht!)

Zu Frage 1: Wie bereits ausgeführt, wird im berufsbildenden Bereich nicht über den Wert der Unterrichtsversorgung gesteuert. Im laufenden Schuljahr 2018/19 beträgt der Wert der Unterrichtsversorgung 90,7 %, was eine erneute Steigerung um 1,3 Prozentpunkte bedeutet. Um eine rechnerische Unterrichtsversorgung von 100 % zu erzielen, wären hierzu zusätzlich - aufgrund der unterschiedlichen Sollstunden von Fachpraxis- und Theorielehrkräften lässt sich diese Zahl in diesem Rahmen nicht exakt ausweisen - rund 900 Lehrkräfte erforderlich, welche es zum heutigen Zeitpunkt überhaupt nicht gibt.

Zu Frage 2 in Ergänzung zur Vorbemerkung: Im Jahr 2019 sind 120 Planstellen ganzjährig sowie 260 Planstellen aus dem Schulversuch SPRINT bis zum Ende des laufenden Schuljahres aus den übertragbaren Ausgaberesten zu finanzieren. Da die SPRINT-Ressourcen zusätzlich aber zeitlich begrenzt zur Verfügung gestellt werden, wurden sie nicht in die Unterrichtsversorgung eingerechnet. Infolgedessen müssen sie mit Abschluss des Modellversuchs auch nicht herausgerechnet werden.

Hätten wir diese Maßnahme nicht vereinbart und nicht getroffen, gäbe es diese Stellen im Jahr 2019 nicht mehr. Es ist die richtige Lösung, um mit den Haushaltsresten, die es zu übertragen galt, verantwortungsbewusst in Zusammenarbeit mit den BBSen umzugehen.

Zu Frage 3: Da die Schülerinnen- und Schülerzahlen im Schulversuch SPRINT mittlerweile stark rückläufig sind, wurde die Entscheidung getroffen, ab dem kommenden Schuljahr die Beschulung junger Flüchtlinge im Regelschulsystem anzubieten. Grundsätzlich werden die erfragten Daten statistisch von den Schulen nicht erhoben, da der Schulversuch nicht in die Unterrichtsversorgung mit einfließt.

Den Schulen stehen 260 Beschäftigungsmöglichkeiten bis zum Ende des laufenden Schuljahres zur Verfügung. Ich verweise darauf, dass es uns bereits in der Vergangenheit gelungen ist, einmal 30 und einmal 50 Lehrkräfte mit festen Stellen auszustatten, die über den SPRINT-Versuch gekommen sind. Aktuell läuft an den Schulen eine Abfrage. Zum jetzigen Zeitpunkt können wir sagen, dass ungefähr 200 Personen noch über das SPRINT-Modell eingestellt sind. Das sind allerdings nicht 200 Vollzeitstellen. Die Betroffenen sind vielmehr in sehr unterschiedlichem zeitlichen Umfang tätig und ergänzen die Angebote der Schulen.

Ich will allerdings sehr deutlich darauf hinweisen: Bei den im Rahmen von SPRINT Beschäftigten handelt es sich nicht nur um Lehrkräfte, sondern in hohem Maße auch um Studierende, um pensionierte Lehrkräfte und andere engagierte Personen.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Wie soll das denn im Regelbetrieb laufen?)

Es findet eine Abfrage an den Schulen statt, um die Anzahl und Situation der Beschäftigten im Anschluss an SPRINT in Erfahrung zu bringen. Die

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die einen Quereinstieg als Lehrkräfte erwägen, werden im Einzelfall über die entsprechenden Möglichkeiten durch die Landesschulbehörde beraten.

Sofern die persönlichen wie fachlichen Voraussetzungen erfüllt sind, dürfte für diese Personen auch eine Einstellungsmöglichkeit gefunden werden. Es muss aber ganz deutlich gesagt werden: Das ist natürlich längst nicht für alle möglich.

An dieser Stelle komme ich gerne auf Ihren Zwischenruf von vorhin zurück: Wir können die konkreten Personen auch nicht weiterhin befristet beschäftigen, indem wir einfach den SPRINT-Versuch weiter als Modellprojekt laufen lassen, weil wir dort nämlich am Ende angekommen sind.

(Zuruf von der SPD: Genau!)

Insofern ist es die einzig logische Folge zu sagen: Wir brauchen etwas Dauerhaftes. Wir müssen eine Überführung in das Schulsystem vornehmen. Selbst wenn wir es im Projektstatus beließen, müssten wir uns von den Betroffenen,

(Zustimmung bei der SPD - Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Das ist doch nicht zum Klatschen!)

sofern eine Verlängerung stattgefunden hat, verabschieden, weil rechtlich keine weitere Möglichkeit der Beschäftigung besteht. Das muss man immer mitbedenken, um nicht den Eindruck zu erwecken, wir würden uns jetzt willkürlich von diesen Menschen trennen. Bei einer Weiterführung des Projektes ginge das auch nicht. Von daher ist die Überführung ins Schulsystem die einzig konsequente Lösung.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Minister Tonne. - Es folgt die erste Zusatzfrage des Abgeordneten der FDP-Fraktion, Herrn Björn Försterling. Bitte!

Björn Försterling (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Kultusminister hat gerade davon gesprochen, dass die Kräfte aus dem SPRINT-Modul sowieso nicht übernommen werden können und deswegen eine Überführung in die Berufseinstiegsschule stattfinden soll. Ich frage daher die Landesregierung, insbesondere den Kultusminister, ob das nicht de facto doch die Abschaffung

des erfolgreichen SPRINT-Projekts bedeutet, wenn die Überführung in die Berufseinstiegsschule stattfindet, aber die Kräfte, die bisher erfolgreich im SPRINT-Bereich tätig waren, nicht übernommen werden.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Herr Minister antwortet.

Grant Hendrik Tonne, Kultusminister:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Selbstverständlich ist das nicht die Abschaffung von SPRINT; das ist auch nicht de facto die Abschaffung von SPRINT. Ich habe gerade in meiner Antwort versucht, Ihnen darzulegen, vor welchen Herausforderungen wir so oder so stehen. Die konsequente Überführung in ein Regelangebot der berufsbildenden Schulen ist jedenfalls die richtige Antwort darauf.

Ferner haben wir - auch das habe ich dargestellt - diejenigen Lehrkräfte, die über den SPRINT-Versuch an die Schulen gekommen sind, bereits jetzt sukzessive überführt und machen damit auch weiter. Insofern haben wir dann auch unterschiedliche Angebote.

Die Idee, die derzeit in der Schlussabstimmung ist, besagt, dass wir die positiven Elemente von SPRINT und SPRINT-Dual ins Regelangebot übernehmen können. Damit haben wir eine Auswahl - übrigens für alle jungen Menschen -, zu schauen, wie eine bestmögliche Förderung auf dem Weg hin zu einer Ausbildungsfähigkeit oder auch bei SPRINT-Dual bzw. in diesem Fall bei dem Angebot in der Berufseinstiegsschule möglich ist, das zu transformieren und diese Angebote zu machen - eher praxisorientiert, eher um auf eine Ausbildung hinzuführen oder um Sprachdefizite auszugleichen.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Minister. - Eine weitere Zusatzfrage des Kollege Björn Försterling, bitte schön!

Björn Försterling (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die nächste Frage schließt direkt an. Ich bitte die Landesregierung, zu erläutern, wie dies bei einem Wechsel vom SPRINT-Projekt, das in

den Modulen I, II und III - Spracherwerb, Einführung in die regionale Kultur und Lebenswelt und Einführung in das Berufs- und Arbeitsleben - mit 35 Stunden pro Woche sehr erfolgreich durchgeführt worden ist, in die Berufseinstiegsschule dort integriert werden soll, wenn diese nur 14 Wochenstunden lernbereichsübergreifenden Unterricht für Deutsch, Mathematik, Englisch, Politik, Sport und Religion vorsieht. Wie soll das denn in der Praxis mit der gleichen Qualität funktionieren?

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Danke, Herr Kollege Försterling. - Für die Landesregierung antwortet Herr Kultusminister Tonne. Bitte schön!

Grant Hendrik Tonne, Kultusminister:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wenn ich es richtig in Erinnerung habe, sind es 25 Stunden, und ist es nicht die Stundenzahl, die von Ihnen angegeben worden ist.

Durch die Angebote einer SPRINT-Klasse, einer Berufseinstiegsschule I und einer Berufseinstiegsschule II gibt es unterschiedliche Angebote für die jungen Menschen, und es gibt eine Durchlässigkeit zwischen diesen Angeboten, um zu entscheiden, was das richtige Angebot für die jeweils betroffene Person ist. Damit können wir bestehende Angebote und die Vorteile, die sich aus SPRINT ergeben, bündeln, den jungen Menschen ein vernünftiges, geschlossenes Angebot machen und sagen, was für sie im Einzelfall die beste Lösung ist.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank. - Die nächste Zusatzfrage: die Frau Abgeordnete Viehoff. Bitte!

Eva Viehoff (GRÜNE):

Berufsbildende Schulen sind im Bereich der SPRINT-Projekte unterschiedlich erfolgreich. So ist die Berufsbildende Schule in Schiffdorf, einem Nachbarort von Loxstedt, woher ich komme, besonders erfolgreich. Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung, wie viele Lehrkräfte mit Lehramtsabschluss die berufsbildenden Schulen tatsächlich auf dem Arbeitsmarkt finden und einstellen können, um die Sprachlehrkräfte, die für das Modell SPRINT eingestellt worden waren und jetzt nicht weiterbeschäftigt werden können, zu

ersetzen. Denn das ist, so denke ich, genau für SPRINT wichtig.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Frau Kollegin Viehoff. - Der Minister antwortet.

Grant Hendrik Tonne, Kultusminister:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Erstens. Ich habe in meiner Vorbemerkung ausgeführt, dass wir bereits 30 und 50 Lehrkräfte, auch aus SPRINT heraus, fest eingestellt haben, womit wir eine zusätzliche Möglichkeit gegeben haben.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: 200 fehlen!)

Zweitens. Wir werden jetzt auch bei denen, die noch da sind, im Einzelfall prüfen, ob wir weitere Kräfte daraus generieren können.

Drittens. Den Schulen wird es nach wie vor durch entsprechende Budgetmittel möglich sein, flexibel Kräfte einzustellen.

Ich sage Ihnen noch einmal, weil in der Frage wieder ein Fehler steckt: Wir müssten uns von den Kräften, die wir jetzt haben, ohnehin trennen, weil wir keine befristete Weiterbeschäftigung ermöglichen können. Insofern bestünde die Herausforderung, ganz gleich, ob wir das System wechselten oder ob wir es nicht wechselten, jetzt sowieso.

Für die Schulen gibt es unterschiedliche Möglichkeiten, an die Fachkräfte heranzukommen. Aber das Dilemma ergäbe sich auf schulgesetzlicher Grundlage sowohl bei der Fortführung als Projekt als auch bei der Herausforderung der Überführung in das berufsbildende Schulsystem.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Wie viele Lehrkräfte gibt es jetzt auf dem freien Arbeitsmarkt?)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank Ihnen. - Für die SPD-Fraktion eine Zusatzfrage des Abgeordneten Matthias Möhle. Bitte schön!

Matthias Möhle (SPD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Ich frage die Landesregierung, wie sich die Situation junger geflüchteter Menschen bezüglich der Beschulung darstellt, wenn der Schulversuch SPRINT jetzt ausläuft.

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Herr Minister antwortet. Bitte!

Grant Hendrik Tonne, Kultusminister:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich will es noch einmal erläutern. Wir haben den Schulversuch SPRINT im Jahr 2015 eingeführt. Vor der Einführung wurden die jungen - auch damals geflüchteten - Menschen in den Schulformen BVJ und BVJ-Sprachförderung und/oder in der Berufseinstiegsklasse beschult. Zukünftig werden die Schülerinnen und Schüler in einem neuen Konzept, das wir planen, in der Berufseinstiegschule, beschult.

Ich sage es noch einmal: Da die Anzahl der minderjährigen und damit schulpflichtigen Flüchtlinge stark rückläufig ist, glauben wir, dass wir den quantitativen Anforderungen einer Beschulung auch im Regelschulsystem gerecht werden können. Wir gehen davon aus, dass dies ein gutes und auch strukturiertes Angebot für jene ist, die bisher in SPRINT beschult werden, und dass sie auch im Schulsystem eine qualitativ hochwertige Beschulung erhalten können.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank. - Die nächste Zusatzfrage aus der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Frau Abgeordneten Julia Willie Hamburg, bitte schön!

Julia Willie Hamburg (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vor dem Hintergrund, dass durch die Kürzung der übertragenen Budgetreste den Schulen jetzt statt 102 Euro nur noch 41 Euro pro Kraft aus dem Lehrkräftesollstundenbudget zur Verfügung stehen, frage ich die Landesregierung, wie hoch denn eine Fachkraft, die an einer berufsbildenden Schule eingestellt wird, im Durchschnitt pro Stunde kostet.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank. - Der Minister antwortet.

Grant Hendrik Tonne, Kultusminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Erstens will ich erneut darauf hinweisen, dass es keine Kürzung von Mitteln gegeben hat. Es gibt einen Abbau von Haushaltsüberschüssen,

Jahr für Jahr. Ich werde es nicht zulassen, dass hier permanent der Duktus hochgehalten wird, wir würden Mittel kürzen. Das haben wir nicht gemacht. Vielmehr gibt es einen vereinbarten Abbau von Haushaltsüberschüssen. Das hat mit einer Kürzung nichts zu tun.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Da die Stunden nicht genutzt werden, ist es für die Schulen eine Kürzung!)

Ich will zweitens darauf hinweisen, dass wir von vornherein gesagt haben: Das sind jetzt die Mittel, die aus den Haushaltsresten zur Verfügung stehen. Dazu gibt es das normale laufende Budget für ein Jahr. Wir haben auch gesagt, wir wollen gucken, wie wir diese Mittel für die berufsbildenden Schulen auch im Jahr 2019 ausbauen können, um mehr Flexibilität vor Ort zu erhalten.

Eine Vollzeitstelle würde durchschnittlich vermutlich nach A 13 dotiert sein. Damit liegen wir bei ungefähr 58 000 Euro im Jahr.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Aber es geht doch um die Kräfte, die zusätzlich eingestellt werden! Das war nicht die Antwort auf meine Frage!)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Ich danke Ihnen. - Die dritte Zusatzfrage für die FDP-Fraktion: Herr Abgeordneter Björn Försterling, bitte!

Björn Försterling (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ja, es ist richtig: Beim SPRINT-Projekt sind es 25 Stunden gewesen, die allerdings mit 37 Personalstunden hinterlegt gewesen sind. Die künftige Berufseinstiegsschule ist in der Einfachbesetzung eben nur mit 35 Stunden hinterlegt, und nur 4 Stunden können maximal doppelt besetzt werden. Daher ist es schon fraglich, ob man von gleicher Qualität sprechen kann.

Aber die aktuell entscheidende Frage im Hinblick darauf, ob es sich um eine Budgetkürzung handelt oder nicht, lautet vor dem Hintergrund, dass die berufsbildenden Schulen im Sommer 2018 von der Landesschulbehörde die Empfehlung bekommen haben, Ganzschuljahresverträge bis zum Sommer 2019 abzuschließen, ohne die Vorwarnung zu erhalten, dass es zu einer deutlichen Mittelreduzierung kommt - ob man das jetzt Budgetkürzung nennt oder nicht; es ist eine Mittelreduzierung -: Wie stellt sich die Landesregierung vor, dass die

berufsbildenden Schulen ab dem kommenden Monat die laufenden Beträge finanzieren? Wie soll das gehen?

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Ich danke Ihnen. - Herr Minister antwortet.

Grant Hendrik Tonne, Kultusminister:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich will mit dem Hinweis anfangen, dass es natürlich nicht zutrifft, dass es *die* Berufsschule gibt, so wie Sie es gerade geschildert haben, sondern dass die Situation von Berufsschule zu Berufsschule sehr unterschiedlich ist. Deswegen ist die Landesschulbehörde beauftragt, sich für jede einzelne Berufsschule anzuschauen, was das für die laufenden Verträge und was das auch für die Planung in 2019 bedeutet.

Vor dem Hintergrund der Frage: „Wie können wir das Jahr 2019 meistern?“, gilt es auch, zu schauen: Wie können wir über die bereits jetzt verfügbaren Mittel hinaus zusätzliche Mittel für die Schulen hervorholen und den Schulen zugutekommen lassen? Wir werden - das ist mit den Schulen vereinbart - ihnen bis Ostern Klarheit und Verbindlichkeit an die Hand geben, damit sie wissen, was das für ihr Budget und für das laufende Jahr 2019 bedeutet.

Dass es im Sommer 2018 einen schriftlichen Tipp - oder was immer das gewesen sein mag - gegeben haben soll, Ganzjahresverträge abzuschließen, ist mir zumindest nicht bekannt. Aber ich werbe dafür: Es lohnt sich nicht, rückwärts zu schauen, sondern die Landesschulbehörde verhandelt mit jeder einzelnen Berufsschule, um die konkrete Situation zu klären und zu schauen, was man dort individuell machen muss, um eine vernünftige vertragliche Situation und ein vernünftiges Budget für Fortbildungen und Dienstreisen zu gewährleisten.

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Minister. - Die erste Zusatzfrage aus der AfD-Fraktion: Herr Rykena, bitte!

Harm Rykena (AfD):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung, welche konkreten Maßnahmen sie ergreift, um die Unterrichtsversorgung an Berufsschulen langfristig anzuheben.

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank Ihnen. - Herr Minister antwortet.

Grant Hendrik Tonne, Kultusminister:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die einzig richtige Maßnahme für eine langfristige Planung ist eine enge Abstimmung der Bedarfe zwischen dem Kultusministerium und dem Wissenschaftsministerium. Genau das ist der Arbeitsauftrag, und das wird bis zum Sommer 2019 vorgelegt.

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank Ihnen. - Die zweite Zusatzfrage aus der SPD-Fraktion: der Abgeordnete Bratmann, bitte!

Christoph Bratmann (SPD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Um das noch etwas zu konkretisieren: Der Abbau von Budgetresten hat vielerorts für Probleme gesorgt, auch wenn es keine Kürzung im Sinne des Einstellens von Vertretungslehrkräften oder der Mittel für Fortbildungen war. Die Landesregierung und auch die regierungstragenden Fraktionen haben angekündigt, noch im laufenden Haushaltsjahr nachzusteuern. Wie konkret wird das aussehen? Wann wissen die berufsbildenden Schulen darüber Bescheid, wie der weitere Weg ist, was die Budgets angeht?

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Bratmann. - Die Landesregierung antwortet.

Grant Hendrik Tonne, Kultusminister:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir sind den regierungstragenden Fraktionen dankbar für einen klaren politischen Beschluss, der besagt: Wir wollen die Situation an den berufsbildenden Schulen verbessern und unterstützen. - Das ist ein wichtiges Signal. Wir werden die Berufsschulen bis Ostern darüber informieren, dass sie mit deutlich mehr Finanzmitteln rechnen können. Es gilt jetzt zu klären: Wie sieht der formale Weg dafür aus?

Die Schulen werden nach unseren aktuellen Berechnungen mehr Geld erhalten, als sie im letzten Jahr effektiv ausgegeben haben.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Das heißt, insgesamt werden wir vorbehaltlich der konkreten Berechnung im Laufe des Jahres 2019 den Schulen mehr als 80 Euro Budget pro Schülerin und Schüler zur Verfügung stellen können. Wir gehen davon aus, dass damit auch die finanziellen Herausforderungen, die sich aktuell stellen, gelöst werden können.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank Ihnen. - Die dritte Zusatzfrage aus der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Frau Julia Willie Hamburg, bitte!

Julia Willie Hamburg (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vor dem Hintergrund, dass meine eben genannte Frage nicht zielführend bzw. nicht in dem Sinne beantwortet wurde, wie ich sie gestellt hatte, frage ich einmal anders: Wie viel Personal könnte mit Ausgaberesten von 26,8 Millionen Euro eingestellt werden, und wie viel Personal kann im Vergleich dazu mit 10,3 oder 10,7 Millionen Euro - was auch immer gerade der Betrag ist - von den Schulen eingestellt werden?

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank Ihnen. - Der Minister antwortet.

Grant Hendrik Tonne, Kultusminister:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Hamburg, es ist beim besten Willen nicht möglich, daraus eine Zahl abzuleiten, weil das Geld auch mit den Haushaltsresten nicht in bestimmte Personalstellen fließt, sondern natürlich ein flexibles Budget zum Einsatz vor Ort ist. Das kann man nicht in Stellen umrechnen.

Erkennbar ist aber, dass die zur Verfügung stehenden Gelder im Jahr 2018 nicht komplett ausgegeben wurden,

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Warum denn, Herr Tonne?)

weil wir ja einen Übertrag von Resten haben. Es ist mathematisch und auch tatsächlich nicht möglich, das in ein bestimmtes Stellenvolumen umzurechnen, das dadurch besetzt oder eben nicht besetzt werden kann, das mehr oder weniger besetzt werden kann.

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Danke. - Die nächste Zusatzfrage ebenfalls aus der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: die Abgeordnete Frau Anja Piel, bitte!

Anja Piel (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Vor dem Hintergrund, dass an einzelnen Berufsschulen junge Frauen schwanger werden und es ein Riesenproblem ist, sie schnell zu ersetzen, dass das jetzige Verfahren vorsieht, dass dann in einem sehr kurzen Zeitraum Vertretungskräfte organisiert werden müssen, frage ich Sie: Was tut das Land, und wie befähigt das Land die Berufsschulen, schnell Vertretungen zu finden, ohne die langwierigen Verfahren zu durchlaufen, die jetzt noch Usus sind, und an anderen Schulen nachzufragen, ob da noch Restmittel übrig sind?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Frau Piel. - Die Landesregierung antwortet. Herr Minister Tonne, bitte!

Grant Hendrik Tonne, Kultusminister:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Piel, ich habe gerade ausgeführt, dass wir die Mittel deutlich erhöhen werden, so dass das Zurückgreifen auf Reste anderer Schulen damit unserer Ansicht nach überhaupt nicht nötig sein wird.

(Anja Piel [GRÜNE]: Da nehme ich Sie beim Wort!)

Insofern ist das längere Verfahren dort nicht gegeben, weil wir wie angekündigt die Mittel für das Budget pro Schülerin und Schüler deutlich aufstocken werden.

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Die vierte Zusatzfrage der Fraktion der FDP: Herr Björn Försterling, bitte schön!

Björn Försterling (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung, nachdem der Minister gerade ausgeführt hat, dass für die berufsbildenden Schulen bis Ostern Klarheit herrschen soll, ob sie aktuell beziffern kann, wie viele Mittel für die berufsbildenden Schulen notwendig sind, um laufende Verträge, Fort- und Weiterbildungen sowie weitere Vertretungslehrkräfte im

kommenden Schuljahr auskömmlich zu finanzieren, wann das im Haushalt dargestellt wird oder ob es aus eigenen Mitteln des MK-Haushalts erwirtschaftet werden soll.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung von Julia Willie Hamburg [GRÜNE])

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank. - Auch Ihre Zusatzfrage wird von Herrn Minister Tonne beantwortet. Bitte schön!

Grant Hendrik Tonne, Kultusminister:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zu der Frage, wie das haushälterisch dargestellt wird, werden momentan unterschiedliche Möglichkeiten geprüft und berechnet. Im Ergebnis bleibt aber das, was ich Ihnen gerade dargestellt habe, nämlich dass wir bis Ostern die entsprechenden Botschaften in aller Deutlichkeit an die berufsbildenden Schulen senden können. Dabei ist die Möglichkeit der Umschichtung eine, die auch für das Jahr 2019 in Erwägung gezogen wird.

Bei der Frage, was als Grundlage für die Auskömmlichkeit anzunehmen ist, wird es schon deutlich schwieriger. Sehen wir uns das an: Was stand für 2018 zur Verfügung? Eine Summe von ungefähr 26 Millionen Euro. Was steht jetzt für 2019 zur Verfügung? 10,7 Millionen Euro. Und schauen wir uns an: Was kriegen wir durch die Aufstockung von 41 Euro pro Schülerin und Schüler auf rund 80 Euro pro Schülerin und Schüler hin? Dann können wir sagen, dass für 2019 in Summe mehr zur Verfügung steht, als man in 2018 realiter verbraucht damit. Damit gibt es, glaube ich, den berechtigten Anlass, zu sagen, dass den Herausforderungen der Schulen begegnet werden kann, weil wir im Vergleich von 2018 zu 2019 auf eine um 1,3 Prozentpunkte verbesserte Unterrichtsversorgung zurückgreifen können, also auf eine im Vergleich zum Vorjahr bessere Grundlage.

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Minister. - Frau Hamburg, noch eine Zusatzfrage? Wir hätten noch die fünfte für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. - Ja.

Julia Willie Hamburg (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin, dass Sie gesehen haben, dass ich mich gerade im Aufstehen befunden habe, und für die Rücksichtnahme, dass ich die Frage noch stellen kann.

Herr Minister, ich frage die Landesregierung, ob sie der Auffassung ist, dass die Tatsache, dass die Mittel nicht in höherem Umfang an den Schulen ausgegeben wurden, darauf hindeutet, dass die berufsbildenden Schulen nicht mehr Mittel benötigen.

(Beifall bei den GRÜNEN - Helge Limburg [GRÜNE]: Eine berechnigte Frage! Das wird hier ja suggeriert!)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Für die Landesregierung antwortet der Herr Minister. Bitte!

Grant Hendrik Tonne, Kultusminister:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Hamburg, auch da gilt es erst einmal wieder zu sagen: Wir können die Berufsschulen mit ihren sehr unterschiedlichen Voraussetzungen nicht über einen Kamm scheren und daraus eine Lösung ableiten. Das wird nicht funktionieren.

Was aber gegeben ist, sind die Zahlen, die ich Ihnen genannt habe, nämlich dass bestimmte Haushaltsreste in 2018 zur Verfügung standen und diese nicht in Summe ausgegeben worden sind. Die Gründe dafür können sehr vielfältig sein. Das kann man sich nicht im Einzelfall angucken. Aber es sind Haushaltsreste geblieben.

Ich sage Ihnen noch einmal - deswegen betone ich das, was ich eben gerade gesagt habe -: Wir kommen mit den Veränderungen, die wir anstoßen, dazu, dass das, was man in 2018 benötigt hat, auch in 2019 zur Verfügung steht, im Unterschied dazu aber mit einer deutlich verbesserten Unterrichtsversorgung, also mit einer verbesserten Ausgangslage. Das ist ein deutlicher Schritt nach vorne, den wir auch im berufsbildenden Bereich benötigen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank Ihnen. - Es liegen keine weiteren Wortmeldungen der Fraktionen zu Zusatzfragen vor. Damit schließen wir die Beantwortung der Dringlichen Anfrage unter Tagesordnungspunkt 20 c.

Die Behandlung der Dringlichen Anfrage unter Tagesordnungspunkt 20 b wird, wie bereits erwähnt, morgen erfolgen.

Die Parlamentarischen Geschäftsführer sind übereingekommen, den Tagesordnungspunkt 22 vor die Mittagspause zu ziehen.

Ich rufe jetzt also auf den

Tagesordnungspunkt 22:

Erste Beratung:

Geflüchtete Kinder in Erstaufnahmeeinrichtungen frühzeitig beschulen! - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/3247](#)

Zur Einbringung hat sich der Abgeordnete Belit Onay, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, zu Wort gemeldet. Bitte, Herr Onay!

Belit Onay (GRÜNE):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Geflüchtete aus sogenannten sicheren Herkunftsländern werden nicht mehr aus den Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes auf die Kommunen verteilt, sondern sind verpflichtet, bis zur Entscheidung über ihren Asylantrag in diesen Aufnahmeeinrichtungen zu bleiben.

Damit hat die Große Koalition zahlreiche Probleme für diese Menschen geschaffen, insbesondere allerdings für Kinder und Jugendliche. So beginnt in Niedersachsen die Schulpflicht gemäß Erlass des Kultusministeriums erst nach Verteilung auf die Kommunen. Minderjährige aus den sogenannten sicheren Herkunftsstaaten, die sich in einer Erstaufnahmeeinrichtung befinden, werden somit nicht beschult.

Laut Auskunft der Landesregierung auf eine Anfrage der Kolleginnen und Kollegen von der FDP erhalten in niedersächsischen Erstaufnahmeeinrichtungen Kinder und Jugendliche über Zeiträume von derzeit bis zu 22 Monaten keinen Schulunterricht.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Das ist unglaublich!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, von den 175 Kindern aus den sogenannten sicheren Herkunftsländern, die zum Stichtag 4. Januar 2019 in der LAB untergebracht waren, besuchten 27 seit mehr sechs Monaten und 14 seit über einem Jahr keine Schule.

An den Standorten gibt es, wenn überhaupt, ein Lernangebot, das sich Interkulturelle Lernwerkstatt nennt. Dabei erhalten Kinder und Jugendliche im

schulpflichtigen Alter eine Schulvorbereitung. Dies ist aber eben kein Regelschulunterricht.

Bereits seit Beginn dieser Praxis haben viele - z. B. der Flüchtlingsrat Niedersachsen, aber auch die GEW und das Projektnetzwerk AMBA - ihre Kritik an dieser Praxis deutlich gemacht. Sie setzen sich für eine Beschulung der Kinder und Jugendlichen ein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ganz interessant ist in diesem Zusammenhang, dass der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst gerade am Dienstag in der Kommission zu Fragen der Migration und Teilhabe zu dieser Frage Stellung genommen hat. Der GBD hat sehr gut herausgearbeitet, dass die Hintergründe zu Beginn dieser Praxis völlig andere waren. Damals lag die durchschnittliche Verweildauer der Kinder und Jugendlichen bei knapp einem Monat. Für einen solchen Zeitraum ist das vielleicht noch relativ hinnehmbar. Dies hat sich - das habe ich eben schon dargestellt - auch aufgrund der Rechtslage massiv verändert, sodass die Verweildauer jetzt viel länger ist, bis weit über ein Jahr hinaus. Der GBD hat deutlich unterstrichen, dass er das für äußerst problematisch hält, aus vielerlei Gründen, vor allem aufgrund eines Verstoßes gegen EU-Recht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, gemäß Artikel 14 der EU-Aufnahmerichtlinie muss spätestens nach drei Monaten ein Zugang zum Bildungssystem sichergestellt werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dazu zählt eben nicht diese Lernwerkstatt. Da geht es vielmehr ganz klar um Regelunterricht.

Um es ehrlich zu sagen: Wenn es um den Zugang von Kindern und Jugendlichen zu Bildung geht, sehr geehrter Herr Minister Tonne, dann kann es doch eigentlich keine zwei Meinungen geben.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN
und Zustimmung bei der FDP)

Das heißt in der Konsequenz: Herr Minister, Sie müssen hier sofort tätig werden und Abhilfe schaffen.

Wir fordern deshalb, Asylsuchende zügig aus den Erstaufnahmeeinrichtungen auf die Kommunen zu verteilen, sehr geehrter Herr Innenminister - der leider gerade nicht da ist.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Unverschämtheit!)

Wir fordern ein geeignetes Bildungskonzept für Kinder und Jugendliche in den Erstaufnahmeeinrichtungen und natürlich auch entsprechendes Lehrpersonal.

Auch wenn der Herr Innenminister gerade nicht da ist, möchte ich erwähnen: Aufgrund der aktuellen Rechtslage besteht jetzt schon die Möglichkeit, dass Personen - Jugendliche und Kinder - auf die Kommunen verteilt werden, auch wenn sie aus „sicheren“ Herkunftsstaaten kommen. Dann würde sich dieses Problem sozusagen von selbst auflösen.

Dennoch, sehr geehrter Herr Bildungsminister Tonne: Hier müssen Sie tätig werden! Wir haben hier wirklich gerade ein Problem in den Landesaufnahmeeinrichtungen.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN
und Zustimmung bei der FDP)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Kollege Onay. - Für die SPD-Fraktion hat sich die Abgeordnete Frau Kerstin Liebelt zu Wort gemeldet. Bitte!

Kerstin Liebelt (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! In den Erstaufnahmeeinrichtungen der Landesaufnahmebehörde Niedersachsen leben zurzeit ca. 180 Kinder aus den unterschiedlichsten Herkunftsländern.

Diese Kinder sind auf verschiedenste Art und Weise zu uns nach Niedersachsen gelangt. Nicht wenige haben Fluchterfahrungen hinter sich. Aber auch die, die keine Fluchterfahrungen haben, sind häufig von Gewalt, Hunger, Verfolgung oder Ähnlichem bedroht worden. Es gibt natürlich auch Kinder, die auf einem relativ sicheren Weg hierher gekommen sind, deren Eltern sich aber hier für sich und ihre Familien ein besseres Leben erhoffen.

Egal aber, ob diese Kinder mit Fluchterfahrung oder ohne erlittene Traumata bei uns sind, eines haben diese jungen Menschen gemeinsam: Sie sind entwurzelt. Ihnen fehlt ihre Heimat. Sie sind in einer völlig fremden Umgebung. Sie sind mit einer fremden Sprache konfrontiert und müssen sich erst einmal hier zurechtfinden.

Die schulischen Kenntnisse dieser Kinder und Jugendlichen in den Erstaufnahmeeinrichtungen

sind völlig unterschiedlich. Hier gibt es Kinder und Jugendliche, die kurz vor einem Schulabschluss stehen, der dem Abitur gleichzustellen ist. Aber es gibt natürlich auch Kinder, die eine Schule seit vielen Jahren nicht oder auch noch gar nicht besucht haben. Diese müssen alphabetisiert werden. Sie müssen aber auch erst einmal an einen regelmäßigen Schulbesuch gewöhnt werden. Auch ihre Familien müssen daran herangeführt werden.

Um allen Kindern und Jugendlichen in den Erstaufnahmeeinrichtungen gerecht zu werden, ist die Interkulturelle Lernwerkstatt 2.0 mit jeweils mindestens zwei abgeordneten Lehrkräften eingerichtet worden. Dadurch wird ganzjährig - das ist wichtig: auch in den Ferien - ein auf die jungen Menschen abgestimmtes Bildungsangebot vorgehalten. Es wird hier bewusst auf starre Standards verzichtet, damit die Kinder individuell betreut werden können, damit sie sich von ihrer teilweise sehr strapaziösen Anreise erholen können, sich in ihrer neuen Umgebung eingewöhnen können und auch erst einmal Kind sein dürfen.

Gerade in dieser ersten Zeit ist diese Art der Beschulung richtig und wichtig, um die Kinder und auch ihre Familien dort abzuholen, wo sie sich befinden, und sie in vielen Fällen auch wieder auf einen regelmäßigen Schulbesuch vorzubereiten.

(Zustimmung bei der SPD - Julia Wille Hamburg [GRÜNE]: Und das dauert 22 Monate?)

- Ich bin ja noch nicht fertig.

Solange neu zugewanderte Kinder und Jugendliche in der Landesaufnahmebehörde Niedersachsen, also in deren Erstaufnahmeeinrichtung, untergebracht sind, haben sie noch keinen dauerhaften Wohnsitz im schulrechtlichen Sinne und unterliegen daher zurzeit nicht der Schulpflicht.

(Zuruf von den GRÜNEN: Das stimmt nicht!)

- Darf ich vielleicht mal zu Ende reden?

(Anja Piel [GRÜNE]: Das wird ja nicht besser!)

- Sie wissen doch gar nicht, was ich hier stehen habe. Oder möchten Sie weiterreden?

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Ich bitte um Ruhe, damit Frau Liebelt ihre Rede weiter ausführen kann. Allen Fraktionen steht noch genug Redezeit zur Verfügung. Wir warten jetzt erst einmal, bis etwas Ruhe einkehrt. Wir haben

die Redezeit angehalten, Frau Liebelt. - Jetzt können Sie gerne weitermachen.

Kerstin Liebelt (SPD):

Leider ist es in der Praxis so, dass es Kinder insbesondere aus den sogenannten sicheren Herkunftsländern gibt, für die die Erstaufnahmeeinrichtungen nicht nur eine kurzfristige Lösung sind, sondern sie deutlich länger dort untergebracht sind. So sind ungefähr 70 Kinder länger als drei Monate dort, 30 Kinder sogar länger als sechs Monate und, wie Herr Onay es schon gesagt hat, zum Teil auch bis zu 22 Monate. Insbesondere für diese Kinder wäre eine verpflichtende Beschulung wichtig und richtig. Egal, ob sie perspektivisch in Deutschland bleiben können oder in ihre Herkunftsländer zurückkehren werden - eine gute Schulausbildung ist für ihr weiteres und selbstbestimmtes Leben ein entscheidender Baustein.

Wie mir aus der Sitzung der Kommission für Migration und Teilhabe berichtet wurde, hat der GBD eine Stellungnahme zum Thema Schulpflicht in Erstaufnahmeeinrichtungen abgegeben. Es wurde u. a. die Auffassung vertreten, dass die Regelungen in den ergänzenden Bestimmungen zum gewöhnlichen Aufenthalt im Hinblick auf den aktuellen Zustand - also einer längeren Verweildauer von über drei Monaten in der Erstaufnahmeeinrichtung - zu überprüfen sind und gegebenenfalls eine Änderung der gesetzlichen Bestimmung des Niedersächsischen Schulgesetzes in Erwägung zu ziehen ist.

Aufgrund der Signale, die wir auf Nachfrage im Ministerium erhalten haben, gehen wir als SPD-Fraktion daher davon aus, dass das Ministerium an einer Lösung arbeitet, um die betroffenen Kinder und Jugendlichen zum nächsten Schuljahr an einer Regelschule oder aber auch in Anbindung an eine Regelschule vor Ort verpflichtend zu beschulen. Damit gewährleisten wir dann allen Kindern und Jugendlichen einen Einstieg in eine erfolgreiche Schullaufbahn, unabhängig davon, wo sie später zu Hause sind und eine Schule besuchen werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Frau Liebelt. - Auf Ihren Redebeitrag liegt der Wunsch auf eine Kurzintervention des Abgeordneten Onay vor. 90 Sekunden, bitte!

Belit Onay (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Frau Kollegin Liebelt, ich muss zugeben, dass ich gerade Ihre letzten Worte mit sehr viel Wohlwollen zur Kenntnis genommen habe. Aber ich bin auch auf den Wortbeitrag des Ministers gespannt. Mich interessiert nämlich, welcher Zeitplan angedacht ist, um das Ganze zum nächsten Schuljahr noch zeitgerecht über die Bühne zu bringen.

Nun zu meinem eigentlich Punkt: Sie haben angesprochen, dass für diese Kinder und Jugendlichen kein Wohnsitz angenommen wird. Aber das ist ja nicht gottgegeben, sondern das ist ein Winkelzug der Landesregierung. Sie sagt - und das Asylgesetz sagt das auch -, dass diese Kinder und Jugendlichen in den Landesaufnahmeeinrichtungen bleiben müssen, aber gleichzeitig stellt sich das Kultusministerium blind und tut so, als wüsste man nicht, wo der gewöhnliche Aufenthalt, wie es im Gesetz heißt, dieser Personen ist. Und damit sind sie plötzlich aus der Schulpflicht herausgenommen.

Noch einmal: Das ist ein Winkelzug der Landesregierung. Das ist nicht gottgegeben, sondern das kann und das sollte man auch ändern. An dieser Stelle, Herr Minister Tonne, sollten Sie noch einmal ansetzen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank. - Frau Liebelt, möchten Sie erwidern?

Kerstin Liebelt (SPD):

Ich habe ja angesprochen, dass wir beim Ministerium nachgefragt haben, dass es die Einwände des GBD gibt und dass darauf selbstverständlich auch reagiert wird. Ich finde, das hat sich am Ende meiner Rede, recht klar dargestellt.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Ich danke Ihnen. - Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete André Bock. Bitte schön!

(Beifall bei der CDU)

André Bock (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nach wie vor sind Menschen weltweit auf der Flucht vor Krieg, vor Terror und auch aus anderen Gründen. Sie machen sich beispielsweise aus wirtschaftlichen Gründen auf den Weg und

verlassen ihre Heimat in der Hoffnung, an einer anderen Stelle eine bessere Zukunft zu haben. Nach wie vor kommen Menschen aus allen Teilen der Welt in Deutschland, aber auch in Niedersachsen in unseren Aufnahmeeinrichtungen an. Wir erleben zwar nicht mehr eine Massivität wie 2015/2016 im Rahmen der Flüchtlingskrise. Aber die Fluchtursachen und die Biografien der Menschen, die zu uns kommen, sind noch immer ähnlich.

Das Gute an der Flüchtlingskrise war und ist - das muss man an dieser Stelle auch einmal feststellen -, dass wir seitdem viel erreicht haben, dass sich seitdem in Deutschland und auch in Niedersachsen viel getan hat, und zwar rechtlich, räumlich und organisatorisch.

Sicherlich kann man nach wie vor das eine oder andere kritisieren - ob es nun, wie in dem Antrag dargestellt, der Beginn der Schulpflicht ist oder auch, dass die Verfahren an vielen Stellen noch zu lange dauern. Aber im Großen und Ganzen sind wir, was die Aufnahme, die Unterbringung, aber auch die Integration angeht, in den letzten Jahren doch vorangekommen. Das müssten eigentlich auch die Kritiker einräumen.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der SPD - Belit Onay [GRÜNE]: An die Kritik in den letzten Jahren kann ich mich erinnern! - Zuruf von Julia Willie Hamburg [GRÜNE])

Aber darauf können wir uns selbstverständlich nicht ausruhen, Frau Hamburg und Herr Onay. Gerade was den Bereich der Bildung, das Näherbringen der deutschen Sprache, der Kultur und der Werte für eine erfolgreiche Integration angeht, sind diese Dinge unbedingt notwendig, wenn bei vielen Einzelfällen am Ende hoffentlich die Anerkennung steht.

Vor dem Hintergrund der ungeklärten Status bei vielen Flüchtlingen hat man erst einmal Wert auf das Zurechtfinden in einem neuen Land und auf das Verstehen der Abläufe zu legen. Dafür gibt es in den Erstaufnahmeeinrichtungen das Konzept der Interkulturellen Lernwerkstatt; Frau Liebelt hat es ausführlich beschrieben. Natürlich gilt auch für dieses Projekt - wie für alle anderen Projekte auch -, dass man von Zeit zu Zeit schauen muss, ob sich das Instrument bewährt hat und an welchen Stellen es gegebenenfalls nachzubessern gilt.

Wie bereits an der Antwort der Landesregierung auf die Anfrage der FDP-Fraktion von Ende 2018 deutlich wird, ist das Kultusministerium in Zusammenarbeit mit der Landesaufnahmebehörde Niedersachsen, mit dem Innenministerium und auch der Landesschulbehörde intensiv dabei, dieses Bildungsangebot weiterzuentwickeln. Auch das hat Frau Liebelt schon angesprochen.

Meine Damen und Herren, Ziel muss es doch sein, auch denen, die in den Erstaufnahmeeinrichtungen untergebracht sind, eine gute und faire Möglichkeit zu geben, unsere Sprache zu lernen und damit zunächst die notwendigen Dinge und Abläufe in diesem Land zu verstehen, sich zurechtzufinden oder auch auf den Regelschulunterricht vorbereitet zu werden. Gerade dies wird mit der Interkulturellen Lernwerkstatt getan. Ich meine, das geht inzwischen seit fast genau zwei Jahren so.

Schulpflicht hin oder her, ob die Schulpflicht nach der Zuweisung auf die Kommunen oder nach einigen Monaten in der Erstaufnahmeeinrichtung beginnt - wem, Herr Onay, wäre denn geholfen, wenn man den Forderungen des Flüchtlingsrates, die sich eins zu eins in Ihrem Antrag wiederfinden, nachkäme? - Die Kinder und Jugendlichen nach einem überschaubaren Zeitraum von knapp drei Monaten, also quasi unmittelbar am Regelunterricht teilnehmen zu lassen, wäre am Ende wahrscheinlich für viele eine Qual.

Ich glaube, man darf sich hierbei nicht hinter Rechtsvorschriften oder international bestehenden Vorschriften verstecken, sondern man muss die jungen Menschen im Blick haben. Vor allem gilt es, diese in dem neuen Land, in der neuen Umgebung fern der eigentlichen Heimat erst einmal ankommen zu lassen.

Die Große Koalition ist sich darin einig: Eine Beschulung nach kurzer Zeit außerhalb der Aufnahmeeinrichtungen ist nicht hilfreich, nicht zweckmäßig und tut den jungen Menschen nicht gut. Damit hilft man ihnen überhaupt nicht. Und davon abgesehen stehen auch die Kommunen nach wie vor vor einer großen Herausforderung.

Die Kinder sind nach der kurzen Zeit noch nicht so weit, in ein normales Schulsystem wie das unsrige überführt zu werden. Dies werden auch viele Experten bestätigen. Wir sehen in den Forderungen, wie sie sich in dem Antrag darstellen und wie sie auch der Flüchtlingsrat vorbringt, eher eine Belastung der jungen Menschen, wenn man sie in das allgemeine Schulsystem geben würde. Es besteht

einfach die Gefahr, dass sie dann durch das System fallen.

Meine Damen und Herren, wir verschließen uns aber selbstverständlich nicht, bestehende Projekte wie die Interkulturelle Lernwerkstatt zu verbessern, daran zu arbeiten und sie weiterzuentwickeln.

Ich bin sehr zuversichtlich - meine Kollegin Frau Liebelt hat dargestellt, dass sich das Kultusministerium der Problematik angenommen hat -, dass das Kultusministerium in Kürze Anpassungen vornehmen und Lösungen präsentieren wird.

Meine Damen und Herren, ich freue mich auf die weiteren Beratungen im Kultusausschuss, auch wenn der Minister sicherlich gleich noch zur Klärung beitragen wird.

In diesem Sinne vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank. - Auf Ihren Wortbeitrag liegt eine Kurzintervention der Kollegin Julia Willie Hamburg, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, vor. 90 Sekunden, bitte!

Julia Willie Hamburg (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Bock, Sie sagten, die GroKo sei sich einig, dass ein Schulbesuch nach kurzer Zeit nicht gewünscht ist. Das erstaunt mich etwas, weil ich Frau Liebelt gerade so verstanden habe, dass sie genau im Sinne unseres Antrags und auch im Sinne der Kritik in der Kommission für Migration und Teilhabe das Schulgesetz ändern möchte, um hier bereits im kommenden Schuljahr Veränderungen herbeizuführen. Da müssen Sie mir einmal Ihre große Einigkeit erklären. Sehen Sie das so wie Frau Kollegin Liebelt oder nicht?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Darüber hinaus möchte ich Sie an einer Stelle korrigieren. Die Interkulturelle Lernwerkstatt hat damals Rot-Grün eingeführt, und zwar vor dem Hintergrund, dass wir meinten, dass bereits in den Erstaufnahmeeinrichtungen eine Art Beschulung und Vorbereitung stattfinden muss, aber eben verbunden mit dem Wunsch, dass diese Kinder sehr zeitnah auf die Kommunen verteilt werden. Der GBD hat ja deutlich gemacht, dass diese Zeit heutzutage bis zur Unkenntlichkeit ausgeweitet

wird und dass hier deswegen auch die Schulpflicht greifen muss.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Und Ihre laxen Aussage „Schulpflicht hin oder her“ finde ich sehr spannend, weil das Thema „Schulpflicht“ für Sie doch sonst immer eine todernte Angelegenheit ist, die Sie z. B. auch bei „Fridays For Future“ wie eine Monstranz vor sich hertragen.

(Heiterkeit und Beifall bei den GRÜNEN sowie Zustimmung bei der FDP)

Diese Differenz könnten Sie mir auch noch einmal erklären, warum die Schulpflicht für Kinder und Jugendliche in Erstaufnahmeeinrichtungen nicht gelten soll.

Dabei interessiert mich dann auch noch, ob Sie, wie Frau Liebelt, es auch begrüßen würden, wenn es bereits im kommenden Schuljahr eine Schulgesetzänderung gäbe, und wie Sie als Vorsitzender des Kultusausschusses darauf hinwirken würden, dass diese Änderung bereits zum nächsten Schuljahr greifen wird.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung von Jörg Bode [FDP] - Zuruf von Belit Onay [GRÜNE])

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Ihnen vielen Dank. - Der Abgeordnete Bock hat signalisiert, dass er antworten möchte. Bitte schön! Auch für Sie gibt es 90 Sekunden.

André Bock (CDU):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Meine Damen und Herren! Liebe Frau Hamburg, mir ist natürlich bewusst, dass es die Interkulturelle Lernwerkstatt seit 2017 gibt. Ich habe doch auch gesagt, dass die Interkulturelle Lernwerkstatt jetzt quasi auf das Datum genau zwei Jahre alt ist. Damit war klar, dass es der Februar 2017 gewesen,

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Die gibt es schon länger!)

und da hat hier noch Rot-Grün regiert. Aber das hat sich inzwischen Gott sei Dank geändert.

Zweitens. In Ihrem Antrag wird vor allem deutlich, dass Sie sich auf diejenigen Kinder beziehen - auch wenn das nur eine überschaubarer Anzahl ist, aber immerhin -, die in den Aufnahmeeinrichtungen 22 Monate und länger keine Beschulung erfahren. Für diese Kinder wird es Lösungen geben. Aber ich habe ja deutlich gemacht, warum es

wenig Sinn macht, Kinder und Jugendliche schon nach wenigen Wochen in einer Aufnahmeeinrichtung, in einer neuen Umgebung, direkt an die Schule zu geben.

(Zuruf von Belit Onay [GRÜNE])

Ich bin mir auch sicher - das habe ich ebenfalls ausgeführt -, dass der Minister die Dinge gleich noch einmal deutlich unterstreichen und bei Ihnen für Klarheit sorgen wird.

Der letzte Punkt, Frau Hamburg: Ich weiß nicht, wie Sie bei diesem wichtigen und ernsten Thema den Bogen zu „Fridays For Future“ schlagen können.

(Belit Onay [GRÜNE]: Den Bogen haben Sie doch geschlagen! So eine laxen Aussage von der CDU zur Schulpflicht habe ich auch nicht erwartet!)

Das hat mit dieser Thematik doch nichts zu tun. Wenn es Ihrem Antrag in der Beratung hilft, werden wir das im Kultusausschuss noch einmal näher beleuchten, aber im Grunde - um dem vorzugreifen, was der Minister gleich ausführen wird - hat sich Ihr Antrag erledigt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Ich danke Ihnen. - Für die AfD-Fraktion der Abgeordnete Harm Rykena, bitte!

Harm Rykena (AfD):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Grünen haben einen Antrag gestellt, der inhaltlich falsch und deswegen eigentlich überflüssig ist. Es werden Probleme identifiziert, die eigentlich keine sein müssten, und es werden Lösungen vorgeschlagen, die die ohnehin angespannte Lage an unseren Schulen noch weiter erschweren würden.

Bereits der Titel des Antrags enthält eine wesentliche Falschinformation. Darin fordern die Grünen, geflüchtete Kinder in Erstaufnahmeeinrichtungen frühzeitig zu beschulen. Das Problem ist nur, dass es im Antrag gar nicht um geflüchtete Kinder geht, sondern um Kinder aus Familien, die aus sicheren Herkunftsstaaten nach Deutschland kommen. Diese sind bekanntlich nicht als Flüchtlinge anerkannt und werden das auch nicht, weil sie eben aus sicheren Herkunftsstaaten kommen. Das ist Framing par excellence.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Da sind Sie ja Experte!)

- Na?

Die Grünen fordern nichts anderes, als Kinder von illegal Eingewanderten zu beschulen, obwohl klar ist, dass sie kein Recht haben, hier in Deutschland zu bleiben, und wieder abgeschoben werden müssen.

(Widerspruch bei den GRÜNEN)

Da die Kinder der illegal eingereisten Familien kein Bleiberecht haben, würde eine Beschulung für diese Kinder falsche Hoffnungen wecken. Humaner und sehr viel gerechter wäre daher nur - und zwar ausschließlich - eine zügige Abschiebung in die Heimatländer.

(Ulf Prange [SPD]: Wie kann man nur so zynisch sein?)

Deshalb ist die Untätigkeit unserer Landesregierung bei Abschiebungen in diesem Zusammenhang der eigentliche Skandal.

Meine Damen und Herren, Sie reden immer wieder davon, Fluchtursachen zu bekämpfen. Diese Familien jedoch kommen gerade deswegen illegal nach Deutschland, weil sie - anscheinend zu Recht - darauf spekulieren können, eben nicht abgeschoben zu werden. Das ist hier die eigentliche Fluchtursache. Machen Sie sich das bitte einmal klar.

(Johanne Modder [SPD]: Haben Sie schon einmal mit Betroffenen gesprochen?)

Diese skandalöse Situation, die wir tatsächlich haben, versuchen die Grünen nun zu einem Normalzustand zu erheben

(Belit Onay [GRÜNE]: So viel Unkenntnis!)

und fordern - - -

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Herr Rykena, warten Sie bitte kurz! - Sie alle haben die Möglichkeit, sich gleich noch einmal zu Wort zu melden.

(Johanne Modder [SPD]: Das ist schwer erträglich!)

Es ist bei allen Fraktionen noch ausreichend Redezeit vorhanden.

(Stefan Henze [AfD]: Das ist geltendes Recht! Sie verstoßen gegen gel-

tendes Recht! - Gegenruf von Belit Onay [GRÜNE]: Das hat nichts mit geltendem Recht zu tun!)

- Ich verbitte mir diese Zwischenrufe und diese Diskussion, wer über geltendes Recht urteilt und wer nicht.

(Zuruf von Stefan Henze [AfD])

- Herr Henze, das gilt auch für Sie. - Wir warten jetzt so lange, bis wieder Ruhe einkehrt.

Herr Rykena, fahren Sie bitte fort!

Harm Rykena (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin.

Diese skandalöse Situation, dass die Landesregierung geltendes Recht nicht durchsetzt, versuchen die Grünen nun zu einem Normalzustand zu erheben und fordern, dass Kinder von abschiebepflichtigen Personen zügig auf die Kommunen verteilt werden.

Für die Beschulung von Kindern abschiebepflichtiger Personen fordern Sie weiterhin, ausreichend Lehrpersonal vorzuhalten, obwohl Sie genau wissen, dass selbst für die Regelschulen dieses Lehrpersonal nicht zur Verfügung steht. Ihr Vorschlag würde also absehbar zu einer weiteren Verschlechterung der Situation an Regelschulen führen.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Sie kennen doch die bestehenden Modelle gar nicht!)

Aber das Wohl *unserer* Kinder liegt den Grünen wohl eben weniger am Herzen als das Wohl von Kindern aus aller Welt.

(Zurufe: Unverschämtheit! Meine Güte nochmal! Sie sollten sich schämen! - Belit Onay [GRÜNE]: Für diesen Satz gibt es drei Likes auf Facebook! - Glocke der Präsidentin)

Es ist natürlich legitim und sogar ehrenhaft, sich für das Wohl von Kindern aus anderen Ländern einzusetzen. Ich sage Ihnen aber: Machen Sie das doch nicht auf Kosten unserer hier bereits lebenden Kinder. Wenn Sie sich für die im Ausland lebenden Kinder einsetzen wollen, dann machen Sie es dort, in den Herkunftsländern, und nicht hier.

Nur wegen der parlamentarischen Gepflogenheiten stimmen wir der Überweisung an den Ausschuss selbstverständlich zu.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD - Zuruf von Julia Willie Hamburg [GRÜNE])

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank. - Die nächste Wortmeldung kommt von der FDP-Fraktion. Herr Abgeordneter Björn Försterling, bitte!

Björn Försterling (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Kinder sind in erster Linie Kinder - egal, woher sie kommen - ,

(Beifall bei der FDP, bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

und diese Kinder haben ein Recht auf Bildung.

Während hier vier Fraktionen durchaus darüber streiten und diskutieren können, ob die Interkulturellen Lernwerkstätten in den Erstaufnahmeeinrichtungen sechs Monate oder länger dauern sollen und ob das eine ausreichende Bildung ist, gibt es tatsächlich Menschen, die sich hier an das Rednerpult stellen und das Recht von Kindern auf Bildung grundsätzlich in Abrede stellen. Das hat nichts mehr mit der UN-Kinderrechtskonvention zu tun, das hat nichts mehr mit dem im Grundgesetz und in der Niedersächsischen Verfassung verankerten Recht auf Bildung von Kindern zu tun. Sie haben sich hier hingestellt und wirklich widerwärtig benommen, das sei Ihnen mal gesagt.

(Starker Beifall bei der FDP, bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Ganz kurz, Herr Kollege Försterling! Sie haben sich mit dem Wort „widerwärtig“ sehr despektierlich über den Kollegen geäußert. Dafür erteile ich Ihnen einen Ordnungsruf.

(Beifall bei der AfD - Zurufe: Den würde ich auch nehmen! - Belit Onay [GRÜNE]: In der Sache teilen wir das! Das Wort teile ich ausdrücklich!)

Björn Försterling (FDP):

Das ist hinzunehmen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zuruf von der SPD: Genau!)

Das ist die Entscheidung der Präsidentin, und das ist auch richtig so. Es tut mir leid, aber ich habe für diese Rede von Herrn Rykena kein Wort gefunden, das der Geschäftsordnung entspricht.

(Beifall bei der FDP, der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich will zu dem Antrag zurückkommen. Wir diskutieren darüber, ob interkulturelle Lernwerkstätten der richtige Umgang sind. Da sagen wir ganz klar: Wir halten es schon für merkwürdig, wenn man davon spricht, dass Kinder, wenn sie bis zu 22 Monaten in Erstaufnahmeeinrichtungen sind, im schulrechtlichen Sinne keinen dauerhaften Aufenthalt in Niedersachsen haben und von daher nicht der Schulpflicht unterliegen. Ich sage ganz deutlich: Das sehen wir als Freie Demokraten anders.

Ich bin sehr gespannt, wie der Kultusminister den dauerhaften Aufenthalt im schulrechtlichen Sinne gleich definiert. Ich weiß jedenfalls, dass es Länder gibt, die dort eine andere Definition haben.

(Belit Onay [GRÜNE]: Sehr richtig!)

Von daher muss doch unser Anspruch sein, in den Ausschussberatungen die Frage zu diskutieren, ob es eigentlich richtig ist, dass Kindern, deren Familien und sie länger als drei Monate in den Erstaufnahmeeinrichtungen verweilen müssen, der Schulbesuch verwehrt wird. Wir sind ausdrücklich der Auffassung, dass auch hier der Schulbesuch erfolgen muss.

Am Ende gilt es - das habe ich eben schon deutlich gemacht -, den Artikel 28 der UN-Kinderrechtskonvention, das Recht auf Bildung, zu erfüllen. Dazu gehört auch der entsprechende Schulbesuch. Ob die Kinder mit ihren Familien dann hierbleiben oder nicht, ist ein ganz anderes Themengebiet, ist eine ganz andere Rechtsentscheidung.

(Beifall bei der FDP, bei der SPD und bei den GRÜNEN - Helge Limburg [GRÜNE]: Richtig!)

Unser Anliegen muss es sein, dass die Kinder eine entsprechende Bildung bekommen.

(Beifall bei der FDP, der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Försterling. - Zu Wort gemeldet hat sich der Minister Grant Hendrik Tonne. Bitte schön!

Grant Hendrik Tonne, Kultusminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich wollte eigentlich sagen: Wir sind uns einig, Bildung ist unser höchstes Gut. - Ich sage jetzt: Wir sind uns weitestgehend einig, Bildung ist unser höchstes Gut.

Dies gilt selbstverständlich auch in Erstaufnahmeeinrichtungen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Deswegen gewähren wir jetzt schon allen Kindern und Jugendlichen auch in den Erstaufnahmeeinrichtungen in Niedersachsen vom ersten Tag an Zugang zu Bildung. Ich will das ganz deutlich betonen. Dort führen abgeordnete Lehrkräfte ganzjährig ein Bildungsangebot durch. Das ist das, was wir hier schon mit der Interkulturellen Lernwerkstatt 2.0 diskutiert haben.

Ich will vorweg auch sagen: Ich werbe dafür, das nicht geringzuschätzen oder kleinzureden. Da wird in einer hohen Qualität Bildung angeboten.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Das hat ja auch niemand gemacht!)

Dabei findet auch die besondere Lebenssituation dieser Kinder und Jugendlichen Berücksichtigung. Der Kollege Bock hat das ausführlich dargestellt. Die Lernwerkstatt bietet allen Kindern und Jugendlichen pädagogischen Raum während des Aufenthalts, um die Kompetenzen zu vermitteln, die sie befähigen, in Deutschland - einem anderen Land - eine Schule zu besuchen.

Jetzt aber müssen wir feststellen - das ist auch unbestritten -, dass sich durch eine erheblich zunehmende Verweildauer in den Erstaufnahmeeinrichtungen der gesamte Rahmen verändert. Deshalb ist es auch richtig, die derzeitigen Bildungsangebote in den Erstaufnahmeeinrichtungen für alle dort untergebrachten Kinder und Jugendlichen weiterzuentwickeln. Dabei ist es auch notwendig, eine engere Anbindung an die örtlichen allgemeinbildenden Schulen vorzusehen.

Wir befinden uns derzeit in der Abstimmung mit allen Beteiligten.

Übrigens habe ich in der Rede von Frau Liebelt und der Rede von Herrn Bock keinen Widerspruch gesehen. In dem Ziel, in den Erstaufnahmeeinrichtungen schnellstmöglich einen Unterricht zu haben, der durch Schulen gewährleistet wird, sind wir uns doch einig. Schulpflicht oder nicht ist hier doch erst einmal nicht die Frage. Wir haben in den Erstaufnahmeeinrichtungen ein Angebot, und das geht zunächst auch ohne eine Schulgesetzänderung. Im Anschluss wird man dann sehen, ob auch eine Änderung der ergänzenden Bestimmungen des Schulgesetzes notwendig ist. Aber zunächst einmal gilt es, dieses Angebot zu schaffen.

Das hat nach meiner Einschätzung mehrere Vorteile. Die Lehrkräfte gehören künftig zur Regelschule. In der Schule eingesetzte Lehrmaterialien können auch für den Standort genutzt werden. Übrigens kann auch der Austausch zwischen den Lehrkräften der Schülerinnen und Schülern der Regelschule und den Lehrkräften der Kinder und Jugendlichen an den Standorten deutlich intensiviert werden.

Die Grünen fordern in ihrem Antrag Unterricht und Schule für die Kinder und Jugendlichen nach drei Monaten. Aber wir gewährleisten Unterricht und Schule für alle dort untergebrachten Kinder und Jugendlichen bereits vom ersten Tag an, für die Dauer des Aufenthalts in der Erstaufnahmeeinrichtung.

Mein Ziel und mein Wunsch ist, dass wir mit Beginn des nächsten Schuljahres mit einem angepassten Bildungskonzept in den Erstaufnahmeeinrichtungen starten, um für die Kinder und Jugendlichen eine Beschulung entsprechend den Standards in Regelschulen zu gewährleisten und damit eine weitere Verbesserung des Unterrichts in den Erstaufnahmeeinrichtungen umzusetzen.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Das gilt es auch unabhängig von dem Entschließungsantrag umzusetzen - der aber selbstverständlich gebührend diskutiert werden soll.

Meine Damen und Herren, die Kinder und Jugendlichen in der Landesaufnahmebehörde Niedersachsen werden eine bestmögliche Allgemeinbildung entsprechend ihres individuellen Lernstands durch sofortige Anbindung an das allgemeinbildende Schulsystem erhalten.

Wir setzen uns für Chancengleichheit und Bildungsteilhabe für jedes Kind und für jeden Jugendlichen ein, und zwar völlig unabhängig vom Aufenthaltsstatus. Ehrlich gesagt: Ich finde, das gebietet schon der Anstand.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank. - Damit schließen wir die erste Beratung zu diesem Antrag.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Vorgesehen ist eine Überweisung an den Kultusausschuss. Wer dem so zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag an den Kultusausschuss überwiesen.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir wünschen Ihnen jetzt eine angenehme Mittagspause. Um 15 Uhr setzen wir die Sitzung mit dem Tagesordnungspunkt 21 fort.

(Unterbrechung der Sitzung von
13.27 Uhr bis 15.02 Uhr)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Meine Damen und Herren! Wir beginnen mit der Nachmittagssitzung. Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 21:

Abschließende Beratung:

Feierliche Gedenkstunde zum Jahrestag des 28. August 1941 - Antrag der Fraktion der AfD - [Drs. 18/599](#) - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - [Drs. 18/3155](#)

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag abzulehnen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Wir treten in die Beratung ein. Als erster Redner möchte für die antragstellende AfD Herr Kollege Christopher Emden hier sprechen. Herr Emden, bitte sehr!

Christopher Emden (AfD):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Am 28. August 1941 erließ der damalige sowjetische Diktator Josef Stalin den Befehl, wonach die Menschen, die in der Sowjetunion gelebt haben

und deutscher Herkunft waren, umgesiedelt wurden. Dies war jedoch keine Umsiedlung im klassischen Sinne, sondern es war eine Deportation. Die Deutschen, die damals in der Sowjetunion lebten, wurden zusammengetrieben, in Viehwaggons untergebracht und nach Sibirien und Zentralasien verbracht. Dort wurden sie in Lagern untergebracht, hatten teilweise noch nicht einmal eine Behausung und mussten in Erdlöchern leben und arbeiten. Familien sind auseinandergerissen worden, eine nicht bekannte Anzahl dieser ungefähr 850 000 betroffenen Deutschen aus Russland sind dem Martyrium, das auf diesen Stalin-Befehl hin folgte, zum Opfer gefallen. Die Menschen konnten erst Ende des letzten Jahrhunderts diese Gebiete wieder verlassen. Sie sind dann als Spätaussiedler nach Deutschland gekommen und haben hier eine neue, alte Heimat gefunden, traumatisiert von den schrecklichen Erlebnissen, die sie in den Jahren und Jahrzehnten zuvor erleiden mussten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, auch diese Menschen sind Kriegsoffer. Sie sind auch Opfer des Angriffskriegs Nazideutschlands gegen die Sowjetunion. Sie sind also auch ein Bestandteil jener, an die wir erinnern sollten.

Diese Menschen haben aber nicht nur ein Trauma. Die Deutschen aus Russland haben im Endeffekt zwei Traumata, mit denen sie sich haben auseinandersetzen müssen. Denn als sie hierher kamen, wurden sie nicht selten als Fremde betrachtet, häufig waren sie noch nicht einmal mehr des Deutschen mächtig, weil man sich in den Jahrzehnten davor bemühte, sie das Deutsche vergessen zu machen. Sie mussten vielfach die Sprache neu lernen, sind in ein für sie inzwischen fremdes Land gekommen und haben hier vielfach nicht die Willkommenskultur erfahren, die sie eigentlich hätten erfahren müssen. Insofern gab es ein weiteres Trauma.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das Schicksal der Deutschen aus Russland gehört zur jüngeren deutschen Geschichte unabdingbar dazu. Es spielt aufgrund dieser beiden Aspekte - zunächst das Martyrium der Vertreibung, dann die Umsiedlung, die Rückkehr nach Deutschland - sogar eine ganz gewichtige Rolle. Insofern, meinen wir von der AfD-Fraktion, gebührt diesen Menschen auch eine entsprechende Bedeutung in unserer Erinnerungskultur. Die vermissen wir bisher.

In der Diskussion wurde damals eingewandt, es gebe ja in Friedland immer Anfang September Feierlichkeiten. Meine Damen und Herren, es ist aber ein Unterschied, ob wir im Landtag eine feierliche Gedenkstunde durchführen oder ob es ein feierliches Zusammentreffen in Friedland gibt. Wie Sie wissen, gibt es regelmäßig Gedenkstunden und Veranstaltungen im Landtag, um Bevölkerungsgruppen oder auch einzelne Menschen besonders zu würdigen und ihrer zu gedenken.

Das, meine Damen und Herren, sollte es auch für die Deutschen aus Russland geben, zumal Friedland - bei allem Respekt und aller Anerkennung für das, was dort geleistet wird - in der Wahrnehmung der Bevölkerung nicht den Stellenwert hat, den es eigentlich haben sollte. Insofern hat es eben doch eine ganz andere Bedeutung, wenn hier eine Gedenkstunde durchgeführt wird.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das Schicksal der Deutschen aus Russland hat für uns hohe Priorität. Wir haben - das ergab die Ausschussberatung - diesen Gedenktag bisher nicht durchbekommen. Sie haben unseren Antrag abgelehnt und wollen ihn auch heute ablehnen. Das ist uns bekannt. Wir nehmen das zur Kenntnis.

Wir haben im September letzten Jahres unseren eigenen Gedenktag durchgeführt, und ich habe von vielen, im Übrigen auch von nicht AfD-nahen Deutschen aus Russland, sehr viel Anerkennung und Zuspruch dafür erfahren. Daher darf ich noch einmal appellieren - auch wenn Sie unseren Antrag heute ablehnen -: Lassen Sie uns gemeinsam dafür eintreten, dass die Erinnerung an das schwere Schicksal der Deutschen aus Russland in der deutschen Erinnerungskultur eine größere Rolle spielt, als das bisher der Fall war!

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Emden. - Jetzt hat sich für die SPD-Fraktion die Abgeordnete Doris Schröder-Köpf gemeldet. Frau Schröder-Köpf, ich erteile Ihnen das Wort.

Doris Schröder-Köpf (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das historische Erinnern ist bekanntlich die Kehrseite des Vergessens. Das Erinnern stärkt das geistige Fundament unserer freiheitlichen und wehrhaften

Demokratie für die Völkerverständigung in Europa. Denken wir nur an die bekannten Worte, mit denen Bundespräsident Richard von Weizsäcker in seiner historischen Rede zum 40. Jahrestag des Kriegsendes im Jahr 1985 eine neue Erinnerungskultur einforderte! Ich zitiere: „Wer ... vor der Vergangenheit die Augen verschließt, wird blind für die Gegenwart.“ Der historische Rückbezug auf erlittenes Schicksal spielt aber auch für bestimmte gesellschaftliche Gruppen eine entscheidende, eine oft identitätsstiftende Rolle für Gegenwart und Zukunft, so auch für die Deutschen aus den ehemaligen Sowjetrepubliken.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, blicken wir zurück! Am 22. Juni 1941 überfiel die Wehrmacht die Sowjetunion. Die Deutschstämmigen in der Sowjetunion gerieten daraufhin bei den stalinistischen Machthabern noch stärker unter Generalverdacht und wurden innerhalb weniger Wochen aus ihren angestammten Siedlungsgebieten nach Osten verbracht. Infolge des berüchtigten Erlasses des Obersten Sowjets vom 28. August 1941 wurden Familien auseinandergerissen, Menschen systematisch entrechtet, deportiert, unterdrückt und getötet. Mit dem sogenannten Stalin-Erlass endete die fast 200-jährige Ansiedlungsgeschichte der Wolgadeutschen und anderer deutscher Gemeinschaften, die einst in Russland eine neue Heimat gefunden hatten. Ihr Weg wurde damit schicksalhaft bereitet für Zwangsumsiedlungen aus den Wolgagebieten in die Verbannung nach Sibirien, Kasachstan, Kirgistan oder Tadschikistan. Mehr als 850 000 Menschen waren von den Zwangsmaßnahmen betroffen, erlebten Schreckliches in Lagern, viele fanden einen grausamen Tod.

Die Folgen der Deportation wirken bis heute. Deshalb ist der 28. August 1941 ein Tag des kollektiven Traumas, auch für die Nachfahren. Aus der Forschung zu Holocaust-Überlebenden weiß man, dass kollektive Traumata durch Verfolgung, Vertreibung, Krieg und Heimatverlust an die folgenden Generationen weitergegeben werden. Diese Weitergabe, so die Soziologin Uta Rüchel, geschehe vor allem dann, wenn die Erlebnisse beschwiegen würden und nicht Thema einer etablierten Erinnerungskultur seien.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, genau deshalb ist das kollektive Erinnern im Sinne der gemeinschaftlichen Selbstvergewisserung so wichtig, und genau deshalb nehmen wir uns in Niedersachsen das Gedenken an die hunderttausendfach erlittenen Schicksale so zu Herzen. Mehr noch: Wir

erkennen diese Geschichte als einen wichtigen Teil der niedersächsischen Geschichte an. Mit den Menschen kommt eben auch ihre Geschichte - untrennbar!

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die demokratischen Fraktionen in diesem Haus stehen zu dieser Geschichte und stehen zu dieser Verantwortung. Ich weise hier nur auf den Antrag „Vertreibung und Gewalt nicht vergessen - Leistungen der deutschen und jüdischen Zugewanderten aus Russland anerkennen“ hin, den wir, die Fraktionen von SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP, im Oktober vergangenen Jahres gemeinsam beschlossen haben.

Seit vielen Jahren machen sich sämtliche niedersächsische Landesregierungen für die Belange der Deutschen aus Russland bzw. aus den ehemaligen Sowjetrepubliken stark. In Niedersachsen unterstützen wir die Deutschen aus Russland dabei, ihre kulturelle Identität zu wahren. Durch ihre beispielhafte Integrationsgeschichte sind sie Vorbilder für unsere ganze Gesellschaft und leisten seit vielen Jahren nicht nur einen wichtigen Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung unserer Heimat, sondern auch für den Zusammenhalt und das Miteinander.

Vizepräsident Bernd Busemann:

Frau Schröder-Köpf, lassen Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Emden zu?

Doris Schröder-Köpf (SPD):

Nein, ganz bestimmt nicht.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Nach den heutigen Auftritten auf gar keinen Fall mehr.

Sehr geehrte Damen und Herren, ganz konkret unterstützt die Landesregierung mit jährlich 16 000 Euro Projekte im Bereich der Aussiedler- und Spätaussiedlerarbeit. Zudem - und das freut mich für die Landsmannschaft und ihre Vorsitzende, Frau Lilli Bischoff, ganz besonders - sind im neuesten Haushalt des Innenministeriums jährlich 30 000 Euro veranschlagt, um die wertvolle Arbeit der Landsmannschaft durch eine hauptamtliche Geschäftsführungsstelle zu unterstützen. Frau Viktoria Kohan hat ihre Arbeit am 1. März 2019 aufgenommen. Ich durfte sie bereits kennenlernen. Ich bin sicher, wir alle werden zusammen hier in diesem Hause viel Gutes auf den Weg bringen.

Sehr geehrte Damen und Herren, kein Ort in Niedersachsen ist mit der Geschichte von Flucht, Vertreibung, Heimatverlust und Neuanfang so symbolträchtig verbunden wie Friedland. Denn dort begann für Millionen von Menschen ein neues Leben - für Hunderttausende Russlanddeutsche das Tor zur Freiheit. Deshalb befindet sich dort auch der am besten geeignete Ort, um dem historischen Schicksal dieser heute größten Zuwanderergruppe in Niedersachsen zu gedenken.

Im Museum Friedland geschieht das etwa mit der eindrucksvollen Ausstellung „Fluchtpunkt Friedland“. Der vom Land Niedersachsen geförderte Ausbau des Museums zu einem innovativen Besucher- und Dokumentationszentrum bietet ab 2022 eine gute Gelegenheit, der Geschichte der Russlanddeutschen als wichtigen Teil deutscher Geschichte noch größere Aufmerksamkeit als bisher zu schenken. Genau das stellt eine ganz konkrete und gegenwartsbezogene Förderung der historischen Erinnerungsarbeit dar und trägt dem demokratischen Verantwortungsbewusstsein in Niedersachsen Rechnung - nicht aber eine zusätzliche regelmäßige Landtagsgedenkfeier, die ohnehin von den meisten überhaupt nicht gewünscht wird.

Deshalb wiederhole ich meinen Appell: Nehmen wir uns das Bekenntnis zur gemeinschaftlichen Erinnerung in Niedersachsen weiterhin zu Herzen und unterstützen die Landsmannschaft, indem wir möglichst zahlreich am 14. September zur bundesweiten Gedenkveranstaltung nach Friedland reisen!

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Flucht, Vertreibung, ethnische Säuberung - was die Russlanddeutschen erlitten haben, bleibt täglich traurige Realität weltweit. Auch heute leben Millionen von Menschen mit dem Schicksal, das der Osnabrücker Historiker Jochen Oltmer „Gewaltmigration“ nennt. Eine Gedenkveranstaltung des Landtages könnte dieses Leid aller von Entrechtung, Verfolgung und Entwurzelung betroffenen Menschen auf der Welt in den Mittelpunkt rücken - am Beispiel der Deutschen aus Russland. Was spräche dagegen, den 80. Jahrestag des Stalin-Erlasses im Jahr 2021 zum Anlass für eine würdige Veranstaltung zu nehmen, wie es Landtagspräsidentin Frau Dr. Andretta in Erwägung zieht?

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Schröder-Köpf. - Auf Ihren Redebeitrag hin hat sich Herr Kollege Emden zu einer Kurzintervention gemeldet. Herr Emden, ich erteile Ihnen das Wort für 90 Sekunden.

Christopher Emden (AfD):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich nehme mit Freude zur Kenntnis, dass wir offensichtlich wieder einmal unter der Überschrift „AfD wirkt“ - hier konstatieren dürfen, dass wir etwas Wichtiges angestoßen haben, wenn ich jetzt höre, dass am 80. Jahrestag dieses unsäglichen Stalin-Erlasses eine entsprechende Gedenkveranstaltung im Landtag geplant ist. Das ist sehr erfreulich, und wir begrüßen das ausdrücklich.

Ich nehme aber mit genau dem Gegenteil von Freude, nämlich geradezu mit Entsetzen zur Kenntnis, Frau Schröder-Köpf, was Sie eben gesagt haben. Wenn ich Sie richtig verstanden haben sollte, dann habe ich es so verstanden, dass Sie gesagt haben: die demokratischen Parteien in diesem Hause. - Das haben Sie anschließend in den Kontext von SPD, CDU, FDP und Grüne gestellt. Damit haben Sie gesagt, dass die AfD keine demokratische Partei sei.

Sollten Sie das so gemeint haben, ist das absolut nicht hinnehmbar und empörend. Ich fordere Sie auf, das richtigzustellen und, falls Sie das gesagt haben sollten, das umgehend hier zurückzunehmen.

Danke.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Wollen Sie replizieren? Sie müssen nicht, Sie können.

(Doris Schröder-Köpf [SPD] schüttelt mit dem Kopf)

- Okay.

Dann rufe ich von der Fraktion der CDU die Kollegin Editha Westmann auf. Ich erteile Ihnen das Wort.

(Beifall bei der CDU)

Editha Westmann (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! „Die Zone der totalen Ruhe“ ist der Titel eines Buches von Gerhard Wolter. Wolter, 1923 selbst als

Deutscher in der Ukraine geboren und 1941 nach Kasachstan verbannt, erzählt in diesem Buch von dem Schicksal der Deutschen in Russland während des Zweiten Weltkrieges und während der Nachkriegszeit.

Der Zweite Weltkrieg und Stalins Erlass im Jahre 1941 führten zu dem größten Drama, das die Deutschen in Russland erleben mussten. Wolter beschreibt die Höllequalen, die die Deutschen in Russland nach dem Erlass vom 28. August 1941 erleben und ertragen mussten. Fast 1 Million Deutsche - ob Neugeborene oder alte Menschen - wurden aus ihrem Zuhause gerissen und in Richtung Sibirien deportiert. Die Reise in den Viehwaggons dauerte meist viele Wochen. Auf ganz engem Raum kamen Kinder zur Welt, und es starben entkräftete und verhungerte Menschen. Meistens war nicht einmal die Zeit, um die Toten zu begraben. Sie wurden einfach an den Gleisen abgelegt.

Männer und später auch Frauen - ungefähr ab dem 16. Lebensjahr - wurden von ihren Familien getrennt und in Sonderlager, die sogenannten Gulags, gesteckt und zur Zwangsarbeit verpflichtet. Jeder Dritte von ihnen starb an den Folgen des Hungers und der Überlastung.

Nach dem Krieg wurden die Deutschen nicht in ihre Herkunftsgebiete zurückgelassen, nein, man hat sie in ihren Vertreibungsgebieten angesiedelt, ihnen die Rückkehr untersagt, und - was noch schlimmer war - man hat sie unter ein Sonderkommando des KGB gestellt. Systematisch sollten alle Deutschen in der Sowjetunion ihrer Identität, ihrer Sprache und auch ihrer Kultur beraubt werden. Wolter schreibt in seinem Buch, dass das Thema bis 1987 in den Gebieten der ehemaligen Sowjetunion absolut tabu war. Die Deutschen und die an ihnen verübten Verbrechen waren für das Regime nicht einmal erwähnenswert.

Ich finde, das sagt schon aus, mit was für einem enormen Drama wir es hier zu tun haben.

Der 28. August 1941 steht für diese Tragödie der Deutschen aus Russland. Dieses dunkle Kapitel der Geschichte der Russlanddeutschen wirkt bis in die Gegenwart nach. Wer nun meint, dass das alles so lange zurückliegt, der irrt. Meine Damen und Herren, dieses Verschweigen, diese furchtbare Unterdrückung bis in die 1980er-Jahre ist nicht lange her. Darum sollten wir auch immer wieder unsere Erinnerung darauf lenken.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, seit Jahren findet in Friedland die Gedenkfeier zum 28. August 1941 statt, zu der die Landsmannschaft der Deutschen aus Russland einlädt. Der Rahmen ist würdevoll. Es gibt nach meiner Ansicht keinen besseren Ort, an dem man diese Gedenkfeier abhalten sollte. Diese Feier in Friedland dient der Erinnerung und auch der Mahnung.

Vertreter der Landesregierung, der Politik, der Verbände, Vereine und Institutionen kommen nach Friedland, um ihre Solidarität zum Ausdruck zu bringen. Auch für die Vorsitzende der Landsmannschaft der Deutschen aus Russland, Lilli Bischoff, ist dieser Tag, diese Gedenkfeier in Friedland, sehr wichtig; denn Lilli Bischoff hat ganz persönlich die Folgen von 1941 zu spüren bekommen.

Meine Damen und Herren, wir können das Unrecht, das unseren Landsleuten in der ehemaligen Sowjetunion widerfahren ist, nicht ungeschehen machen. Doch wir können unserer Verantwortung gegenüber unseren Landsleuten immer wieder Ausdruck verleihen. Mir ist es wichtig, dass wir uns jeden Tag für unsere Aussiedler und Spätaussiedler einsetzen, beispielsweise wenn es um die Gerechtigkeit in der Fremdreute geht oder um die Anerkennung von Schul- und Berufsabschlüssen bzw. um die Nachqualifizierung.

Meine Damen und Herren, wir müssen im Einzelfall auch bei der Familienzusammenführung noch einmal hinschauen. Auch dort gibt es noch Hürden, über die man durchaus diskutieren kann. Und wir müssen viel dafür tun, dass die Wiedereingliederung bei denen, die zu uns kommen, besser funktioniert. Da ist immer noch Luft nach oben. Ich denke, wenn wir sehen, dass die Zahlen immer noch steigen, dass wir jedes Jahr über 7 000 Spätaussiedler hier in Deutschland aufnehmen, dann folgt daraus auch eine große Verpflichtung, uns weiter an dieser Arbeit zu orientieren.

Meine Damen und Herren, wir sollten dieses Gedenken auch immer für uns bewahren - in der Erinnerung daran, dass die Deutschen aus Russland ihre Kraft und ihren Überlebenswillen damals allein aus der Tatsache gezogen haben, dass sie Deutsche waren.

Der Gedenktag für die Opfer von Flucht, Vertreibung und Deportation wurde von der Bundesregierung vor drei Jahren auf den 19. Juni jedes Jahres festgelegt. Damit fällt dieser bundesweite Gedenktag mit dem Weltflüchtlingstag zusammen. Im vergangenen Jahr hat Frau Landtagspräsidentin Dr. Andretta hier in diesem Hohen Haus zu Beginn

des Juni-Plenums erstmals der Opfer von Flucht, Vertreibung und Deportation gedacht. Frau Dr. Andretta, Ihre Rede ist hier bei den verschiedenen Landsmannschaften und Vertriebenenverbänden sehr dankbar aufgenommen worden.

Für Ihre Worte vom 19. Juni möchte auch ich Ihnen persönlich herzlich danken.

(Lebhafter Beifall bei der CDU, bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Und mit diesem Dank verbinde ich auch die Bitte, es in diesem Juni-Plenum doch wieder so zu halten, am Weltflüchtlingstag den Opfern von Flucht, Vertreibung und Deportation damals wie heute zu gedenken.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, der vorliegende Antrag der AfD-Fraktion beinhaltet im Grunde genommen nur den Auftrag, eine Parallelveranstaltung zu initiieren.

(Glocke des Präsidenten)

Purer Aktionismus, wie ich meine!

Vizepräsident Bernd Busemann:

Frau Kollegin, Sie müssen zum Ende kommen.

Editha Westmann (CDU):

Ich finde es nicht richtig, von der gut geübten Tradition abzuweichen, diese Gedenkfeier in Friedland abzuhalten. Ich finde es schon vermessen, zu glauben, dass man als AfD dieser wirklich sehr würdevollen Veranstaltung etwas entgegensetzen kann.

Vielen Dank.

(Starker Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei der FDP sowie Zustimmung von Helge Limburg [GRÜNE])

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Kollegin Westmann. - Wenn ich das richtig sehe, kam der Wunsch nach einer Kurzintervention noch während der Rede. So gesehen, Herr Emden, erhalten Sie jetzt Gelegenheit dazu. 90 Sekunden! Bitte!

Christopher Emden (AfD):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die brauche ich gar nicht.

Ich möchte nur eines klarstellen: Wir wollen keine Konkurrenzveranstaltung, und wir wollen auch nicht, dass die in der Tat sehr würdige Veranstaltung in Friedland eingestellt wird, um sie hierher zu verlagern. Nein! Wir meinen nur: Der Niedersächsische Landtag stellt einen würdigen Rahmen dar, um auch hier dem Schicksal der Deutschen aus Russland gebührend zu gedenken.

(Editha Westmann [CDU]: Das haben wir im letzten Jahr getan!)

Danke.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Danke schön, Herr Emden. - Frau Westmann möchte noch erwidern. Sie haben ebenfalls maximal 90 Sekunden.

Editha Westmann (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vielleicht ist es nicht bis zu Ihnen durchgedrungen: Wir haben im letzten Jahr im Juni-Plenum hier der Opfer von Flucht, Vertreibung und Deportation gedacht.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der FDP - Helge Limburg [GRÜNE]: Darauf haben Sie auch gerade ausführlich hingewiesen!)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Der nächste Redner ist aus der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Kollege Christian Meyer, bitte!

Christian Meyer (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Vorredner haben angesprochen, dass sich sämtliche Landesregierungen der letzten Jahre für die Belange der Deutschen aus Russland starkgemacht haben. Innenminister Boris Pistorius ist Schirmherr der Landsmannschaft der Deutschen aus Russland, die Zusammenarbeit ist da.

Es ist eben erwähnt worden, dass - und dafür sind wir sehr dankbar - auch die Landtagspräsidentin und damit wir als Landtag den Wunsch aufgegriffen und im Rahmen des Weltflüchtlingstages auch an diese grausame Vertreibung erinnert und der Deportation der Deutschen in Russland in Zusammenhang mit dem Stalin-Befehl gedacht haben. Wir finden es richtig, dass das aktuell in diesem

Rahmen passiert, dass also die Vertreibung, die Flucht, die Deportation, die Verfolgung, die es früher gab, und die, die es heute gibt, in einen gemeinsamen Kontext gestellt werden. Deshalb schließen wir uns den Vorrednern von SPD, CDU und FDP an: Wir können Ihren Antrag von der AfD hier heute nur ablehnen.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD, bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Der Kollege Jan-Christoph Oetjen, FDP-Fraktion, ist an der Reihe. Bitte sehr!

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Vorschusslorbeeren! - Anja Piel [GRÜNE]: Er muss sich jetzt ein bisschen zur Decke strecken!)

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Vielen Dank. - Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Verehrter Herr Kollege Meyer, herzlichen Dank, dass Sie sich meinen Worten anschließen, noch bevor ich sie ausgesprochen habe.

(Heiterkeit bei den GRÜNEN - Christian Meyer [GRÜNE]: Dann brauche ich keine Kurzintervention!)

Ich kann mich an dieser Stelle als erstes nur sehr, sehr herzlich bei Editha Westmann und bei Doris Schröder-Köpf für die einfühlsamen Worte, die sie hier gefunden haben, bedanken. Ich muss wirklich sagen, dass wir als Freie Demokraten das teilen. Nur dadurch, dass es wiederholt wird, wird es nicht richtiger. Es bleibt einfach richtig.

Ich glaube, dass wir als Politiker insgesamt eine Verantwortung haben, dafür zu sorgen, dass die schlimmen Dinge und das Leid, das den Deutschen in Russland widerfahren ist, nicht vergessen werden. Dafür haben wir - das ist gerade noch einmal gesagt worden - würdige Rahmen. Sie finden sich hier im Niedersächsischen Landtag am 19. Juni und in Friedland am Tor zur Freiheit, dem Tor nach Deutschland. Von daher - das muss ich wirklich sagen - hätte eine Parallelveranstaltung, wie sie von der AfD gefordert wird, keinen Mehrwert. Wir haben sowohl hier als auch in Friedland die richtigen Anlässe, an denen wir gedenken.

Ich muss auch noch einmal unterstützend etwas dazu sagen, was Frau Andretta als Landtagspräsidentin hier in der Debatte am 19. Juni gesagt hat. Sie hat ganz bewusst auch über unsere deutsche

Vergangenheit und die Vertreibung von Deutschen gesprochen und den Kontext zu unserer heutigen Zeit hergestellt. Ich muss wirklich sagen, dass wir als Freie Demokraten das so unterstützen und möchten, dass auch weiter in diesem guten und angemessenen Rahmen den Opfern von Flucht und Vertreibung gedacht wird. Dass wir dabei ein besonderes Augenmerk auf unsere eigene Geschichte und auch auf die Geschichte der Deutschen aus Russland legen, ist aus meiner Sicht selbstverständlich. Dafür brauchen wir keine Anträge der AfD-Fraktion.

(Lebhafter Beifall bei der FDP, bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Herr Kollege, lassen Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Emden zu? - Herr Emden, Sie hatten den Wunsch nach einer Zwischenfrage, nicht nach einer Kurzintervention, nicht wahr? - Der Redner ist nicht geneigt.

Aus dem Plenum habe ich keine weiteren Wortmeldungen, sodass jetzt die Landesregierung das Wort ergreifen kann. Herr Minister Pistorius, bitte sehr!

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich freue mich, dass Lilli Bischoff als Vorsitzende der Landsmannschaft der Deutschen aus Russland heute ebenfalls hier ist,

(Beifall)

und dabei ist, während wir hier über diesen Antrag diskutieren. Ich füge hinzu, es gibt einen regelmäßigen Austausch auf allen Ebenen mit Lilli Bischoff und ihrer Landsmannschaft. Das hat sich bewährt. Das ist eingespült. Das ist vertrauensvoll. Wir werden weiter daran arbeiten, dass das so bleibt.

Der 28. August 1941 ist ein Tag, der sich in das kollektive Gedächtnis der Russlanddeutschen eingegraben hat. Unmittelbar nach dem Angriff Hitlers auf die Sowjetunion erließ das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR ein Dekret über die Umsiedlung der in den Rayons des Wolgagebiets lebenden Deutschen. Dieser sogenannte Stalin-Erlass vom 28. August 1941 war der Beginn einer menschenverachtenden Odyssee der Russlanddeutschen. Das Dekret stellte alle Deutschen in der ehemaligen Sowjetunion unter Generalverdacht - das kennen wir -, „Zehntausende von

Spionen und Diversanten zu decken“. Mit diesem vorgeschobenen Grund beabsichtigte Stalin, alle Wolgadeutschen nach Westsibirien und Nordkasachstan zu deportieren.

Infolge dieser Zwangsdeportationen wurden viele Menschen von ihren Familien getrennt, erlitten schwere gesundheitliche Schäden, verloren ihr Eigentum, und viele verloren ihr Leben. Es war ein weiteres Verbrechen in einem unmenschlichen Krieg, in dem die Deutschen mit dem Überfall auf die Nachbarländer, auf die Sowjetunion, mit dem Holocaust, mit den Verbrechen in der Wehrmacht unsägliches Leid über Millionen von Menschen gebracht haben.

In Erinnerung an die Deportation der Wolgadeutschen richtet die Landesgruppe Niedersachsen der Landsmannschaft der Deutschen aus Russland traditionell eine zentrale Gedenkfeier auf dem Gelände des Grenzdurchgangslagers Friedland aus. Natürlich kommt Friedland hierbei eine besondere historische und symbolträchtige Bedeutung zu. Schließlich steht Friedland bis heute - wie kein anderer Ort in Deutschland - für Millionen von Menschen für einen Neuanfang, auch für die nach Deutschland einreisenden Spätaussiedler und deren Familienangehörige. Friedland wurde für sie buchstäblich zum Tor zur Freiheit.

Alle damals im Niedersächsischen Landtag vertretenen Fraktionen hatten daher seinerzeit beschlossen, im historischen Bahnhofsgelände die Geschichten der Menschen, die in Friedland aufgenommen wurden, über die Jahrzehnte in einer Dauerausstellung einer breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen. 2016 wurde das Museum Friedland eröffnet, das seither - das freut mich außerordentlich - viele Besucherinnen und Besucher angezogen hat.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Friedland wurde als einzige Erstaufnahmeeinrichtung des Bundes für Spätaussiedler ein Teil ihrer Erinnerungskultur und ein Teil russlanddeutscher Identität. Friedland war und ist der geeignete Ort, der Stalin-Dekrete aus 1941 zu gedenken. Deshalb wird die Gedenkveranstaltung der Landesgruppe Niedersachsen der Landsmannschaft der Deutschen aus Russland anlässlich des 28. August 1941 seit Jahren traditionell im Grenzdurchgangslager Friedland ausgerichtet.

Diese Veranstaltung der Landsmannschaft, meine Damen und Herren, aber auch die Landsmannschaft selbst werden finanziell und organisatorisch durch mein Ministerium unterstützt. Damit bekun-

den wir als Land - auch in Anerkennung der bisher erbrachten, enormen Integrationsleistungen - die Solidarität mit den hier lebenden Spätaussiedlern. An der seit Jahren stattfindenden Gedenkstunde in Friedland nehmen regelmäßig hochrangige Vertreter des Bundes, des Landes sowie der Kirchentag und damit auch Abgeordnete des Niedersächsischen Landtags sowie Vertreterinnen und Vertreter der Landesregierung teil.

Auch mir ist es wichtig, regelmäßig vor Ort gemeinsam mit der Landsmannschaft an die Verbrechen an den Russlanddeutschen zu erinnern. Als Schirmherr der Landesgruppe weiß ich, dass das Gedenken in Friedland, die Gebete, die Kranzniederlegung an der Friedlandglocke und am Heimkehrerdenkmal auf dem Hagenberg für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer ein würdiges und emotionales Erinnern sind. Viele unter uns, die das Gedenken an die Geschehnisse nach August 1941 in Friedland bereits miterleben durften, werden dies sicher bestätigen können.

Ich füge hinzu: Nach meinen Gesprächen mit der Landsmannschaft und auch mit Lilli Bischoff weiß ich, dass man dort keinen gesteigerten Wert auf eine Gedenkveranstaltung hier im Landtag legt, weil man der Auffassung ist, dass eine bundesweite zentrale Veranstaltung in Friedland allemal eine größere Aufmerksamkeit, eine größere Öffentlichkeit als eine Gedenkstunde hier im Landtag hat. Ich finde, das ist eine gute Betrachtung der Realitäten. So wird die diesjährige Veranstaltung in Friedland - sie ist auf den 14. September terminiert - auch in diesem Jahr wieder in einem eindrucksvollen und würdigen Rahmen stattfinden. Daher sehe ich auch aktuell keinen Bedarf für eine gesonderte Gedenkstunde hier im Landtag.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, bevor ich zum Schluss komme, ist mir noch eines wichtig: Bei der Beschäftigung mit den schrecklichen Verbrechen des Zweiten Weltkrieges drängt sich unweigerlich ein Gedanke auf: Das Gedenken an die Schrecken der Vergangenheit ist auch ein Auftrag an uns alle. Wir dürfen es eben nicht bei Gedenkstunden für vergangene Verbrechen belassen. Vielmehr müssen wir alles dafür tun, dass sich Derartiges niemals wiederholt, in welcher Form und durch wen auch immer. Nationalismus und Protektionismus sind weltweit - und leider auch bei uns in Europa - auf dem Vormarsch. Populisten versuchen immer wieder, den Fokus auf das zu legen, was uns trennt, und nicht auf das, was uns vereint, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Gerade jetzt braucht es Europa, auch vor dem Hintergrund unserer gemeinsamen Geschichte, als eine starke Werteunion, braucht es mehr denn je ein vereintes Europa als ein einzigartiges Friedensprojekt. Dafür müssen wir uns mit Nachdruck einsetzen. Wir sind es denjenigen, die während des Zweiten Weltkrieges Leid und Unrecht erfahren haben, schuldig - schuldig, diesem Leid entsprechend zu gedenken, ja! Wir sind es ihnen, aber auch unseren Kindern und Enkelkindern schuldig, alles dafür zu tun, dass sich etwas Derartiges in Europa nie wiederholt.

Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Minister Pistorius. - Meine Damen und Herren, einen Wunsch nach weiteren Wortmeldungen gibt es nicht, sodass wir die Beratung zu dem Tagesordnungspunkt 21 schließen können, ohne allerdings auf die Abstimmung zu verzichten.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit den Antrag der Fraktion der AfD in der Drucksache 18/599 ablehnen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das Erste war die eindeutige Mehrheit. Damit ist der Antrag der Fraktion der AfD mit großer Mehrheit abgelehnt.

Meine Damen und Herren, Sie haben heute Vormittag verfolgen können, dass der Tagesordnungspunkt 22 bereits behandelt wurde.

Deshalb rufe ich auf den

Tagesordnungspunkt 23:

Erste Beratung:

Technologieoffenheit muss die Maxime der Politik bleiben! - Antrag der Fraktion der FDP - [Drs. 18/3253](#)

Der Abgeordnete Jörg Bode möchte diesen Antrag für die FDP einbringen. Bitte sehr!

Jörg Bode (FDP):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! „Technologieoffenheit ist die falsche Parole“ - mit dieser Aussage hat der VW-Vorstandsvorsitzende Diess in diesem Monat eine sehr kontroverse Diskussion losgetreten.

Diese Aussage können wir als FDP auf gar keinen Fall teilen und unterstützen.

(Beifall bei der FDP)

Sie überrascht auch insofern, weil der gleiche VW-Vorstandsvorsitzende Diess noch im Dezember zur Frage des Wandels auf Elektromobilität gesagt hat, dieser Systemwechsel sei nicht durchdacht und auch nicht richtig vorbereitet - gemeint war nicht vom Automobilunternehmen, sondern von der Politik, also von uns.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ein Gutes hat diese klare Aussage, die die Diskussion losgetreten hat, nämlich dass sie uns immer wieder - oder gerade jetzt - deutlich vor Augen führt, dass wir eine wirklich wichtige Diskussion in der Gesellschaft und in der Politik nicht geführt haben, nämlich über die Frage, wie die CO₂-Minimierung, die aufgrund der Pariser Klimaabkommen im Verkehrssektor durchgeführt werden soll, tatsächlich vorstatten gehen soll: Wie stellen wir es uns vor, dass der Verkehrssektor den CO₂-Ausstoß reduziert? Da stellt sich durchaus die Frage, ob eine Fokussierung darauf, dass die künftige Mobilität ausschließlich durch E-Mobilität gewährleistet sein soll, bei dem Energiemix - bei dem heute tatsächlich noch CO₂ ausgestoßen wird, wenn ein E-Auto fährt - kurzfristig der richtige Weg ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, in dieser Woche hat das Europäische Parlament mit der Beschlussfassung, ein neues Regelwerk für den Flottenmix von Neuzulassungen der Kfz mit einer Senkung von 37,5 % des Ausstoßes zu schaffen, zumindest ein sehr umstrittenes politisches Regelwerk vorgegeben. Das bedeutet nämlich, dass ein E-Auto - so wird es vorgegeben - unabhängig davon, ob es CO₂-neutral fährt, also mit erneuerbarem Strom oder mit Braunkohlestrom betrieben wird, keinen CO₂-Ausstoß angerechnet bekommt, also zero emission hat, aber beispielsweise einem Verbrennungsmotor, der biologisch mit erneuerbaren Energien hergestellte E-Fuels tankt, ein CO₂-Ausstoß angerechnet würde. Das ist ein Widerspruch in sich. Denn ich denke, wir sind einer Meinung: Wenn man den CO₂-Ausstoß reduzieren will, geht es um den echten und nicht um den auf dem Papier.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es gibt aber auch andere Wege. Beispielsweise gibt es die Forderung, den Verkehrssektor in den Zertifikatehandel mit einzubeziehen und hierdurch zu einer entsprechenden Steuerung zu kommen. Es gibt auch unterschiedliche Technologien. Schauen Sie

beispielsweise nach Japan! Dort setzt man auf einen anderen Weg: E-Mobilität soll nur für kurze Strecken genutzt werden, ansonsten soll die Brennstoffzelle als Energiequelle verwendet werden. Dazu gibt es ein enormes Investitionsprogramm zur Förderung des Aufbaus von Wasserstofftankstellen, um zu einer Wettbewerbsfähigkeit dieser Technologie zu kommen.

China dagegen sagt: Die E-Mobilität ist für uns gar nichts zur CO₂-Minimierung. Wir wollen E-Mobilität nur in den Städten und die Emissionen sozusagen aufs Land verlegen. Es wird mit Kohlestrom geheizt, und längere Distanzen werden mit Flugzeugen zurückgelegt. - Wenn dies das Ergebnis in Deutschland wäre, wenn E-Mobilität mit Braunkohlestrom angetrieben würde und wir alle fliegen würden, um entsprechende Distanzen zurückzulegen, würde sich wahrscheinlich sogar bei Frau Byl der Magen umdrehen.

Das heißt, die Frage, ob E-Mobilität als alleinige Antriebsform der Zukunft für Deutschland der richtige Weg ist, ist durchaus offen und anders zu diskutieren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, VW geht nun diesen Weg und sagt: „Wir wollen schon jetzt komplett auf E-Mobilität umstellen“ verbunden mit der Forderung, dass sich das Regelwerk der Politik dieser Strategie anpassen soll. Es soll sowohl eine langfristige Verkaufsförderung durch die Politik durch die Subventionierung von kleinen Automobilen mit E-Batterien betrieben werden als auch das gesamte Regelwerk der Förderung allein auf diese einzelne Technologie ausgerichtet werden.

Damit ist VW auf dem Automobilssektor noch alleine. Beispielsweise die Franzosen haben sich dazu entschieden, lieber den höheren Preis zu zahlen, ihn auf die Autokäufer umzulegen und weiter Verbrennungsmotoren herzustellen; denn sie setzen auf die Revisionsklausel der EU zur CO₂-Regulierung im Jahr 2023 und hoffen, dass sie bei einer anderen Gestaltung der Regulierung besser aufgestellt sein werden.

Wenn VW allerdings gerade seine Werke in Niedersachsen komplett umgestellt hat, wird man sie nicht wieder zurückrüsten und die Anzahl der Arbeitsplätze, die dann noch verblieben ist - denn die Umstellung auf E-Mobilität ist durchaus ein signifikanter Arbeitsplatzreduzierer -, wieder erhöhen.

Völlig unbeantwortet ist auch das, was der Aufsichtsratsvorsitzende von Volkswagen, Herr Pötsch, angesprochen hat, nämlich die soziale

Frage. Die Hersteller gehen davon aus, dass der Preis für E-Autos um bis zu 50 % - das betrifft gerade Kleinwagen - höher sein wird als der für jetzige Autos, und kommen zu dem Ergebnis, dass sich viele Bevölkerungsgruppen dann kein eigenes Auto mehr werden leisten können. Auch hier stellt sich die Frage: Will die Politik diesen Weg tatsächlich gehen?

Meine sehr geehrten Damen und Herren, alle diese Fragen müssen wir als Politik beantworten. Bisher haben wir uns tatsächlich um die Beantwortung dieser Fragen gedrückt. Ich kann Ihnen sagen: Es geht nicht darum, E-Mobilität zu verteufeln - auf gar keinen Fall! E-Mobilität wird und muss ein Baustein einer vernünftigen neuen Verkehrspolitik sein.

Ich weiß aber nicht, welche anderen Bausteine noch dazukommen - ob es wirklich E-Fuels sind, die mit erneuerbarem Strom hergestellt werden, ob es die Brennstoffzelle oder eine ganz andere Antriebsart ist. Ich weiß nur, dass diese Fragen nicht die Politik beantworten kann. Diese Fragen müssen von der Wissenschaft und der Wirtschaft beantwortet werden. Die Regelwerke, die wir geben, müssen anders ausgerichtet sein.

Als großer Gesellschafter der Volkswagen AG müssen wir als Land aufpassen, dass dort weiter diese Offenheit vorherrscht. Denn was wir jetzt bei Volkswagen erleben - das ist eine Frage der Verwaltung des Landesvermögens und des Umgangs mit Arbeitsplätzen in Niedersachsen -, bedeutet, dass man sozusagen 600 000 Arbeitsplätze mit ins Spielcasino nimmt und alles auf eine einzige Zahl setzt in der Hoffnung, dass sie kommen wird. Das ist die Strategie eines Hasardeurs; das sollte nicht unsere sein.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der AfD)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Bode. - Jetzt ist die Kollegin Thordies Hanisch, SPD-Fraktion, dran. Frau Kollegin, ich erteile Ihnen das Wort.

Thordies Hanisch (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen der FDP-Fraktion! Wie Sie in Ihrem Antrag feststellen, ist unsere Mobilität Ausdruck von individueller Freiheit und Wohlstand. Sie sprechen von Errungenschaften, und das ist auch richtig. Aber

wir sollten nicht aus den Augen verlieren, dass diese Errungenschaften eben auch auf Kosten von Klima und Ressourcen erreicht wurden.

Genau deshalb gibt es ein übergeordnetes politisches Interesse bei der Mobilität, nämlich die Reduktion der Treibhausgasemissionen. Die Klimaschutzziele sehen eine Reduktion von mindestens 80 % der Treibhausgasemissionen bis 2050 im Vergleich zum Jahr 1990 vor. Nächstes Jahr ist also sozusagen Halbzeit.

Bei der Betrachtung dieser Ziele sind einige Branchen auf einem guten Weg. Bei der Energiewirtschaft, beim Gewerbe, bei Industrieprozessen, auch bei der Landwirtschaft haben wir in Deutschland eine Reduktion von jeweils mindestens 17 % erreicht. Das reicht lange nicht, aber wenigstens sind wir in der richtigen Richtung unterwegs.

Nur beim Verkehr hat sich so gut wie nichts getan. Es gab sogar eine Steigerung der Treibhausgasemissionen um 1,5 %. Deswegen gibt es die Abgasanforderungen und - wie Sie in Ihrem Antrag selbst feststellen - die Effizienzsteigerung als Herausforderungen unserer Automobilbranche.

In Ihrem Antrag fordern Sie, sämtliche alternativen Antriebsformen gleichrangig zu betrachten. Gleichzeitig fordern Sie, im Bereich des Güterverkehrs aufgrund der Gewichte und Distanzen die Brennstoffzellentechnik zu fördern und zu unterstützen. Da hört es also - aus gutem Grund - mit der technologieoffenen Betrachtung schon auf.

Ich möchte Ihnen für Ihren Antrag danken, in dem Sie die Worte eines VW-Managers zitieren: „Die Automobilindustrie befindet sich mitten in einem Religionskrieg.“ Genauso geht es mir immer wieder, wenn ich mit unterschiedlichen Menschen über unterschiedliche Antriebssysteme spreche. Viele Argumente sind eher in einem Bauchgefühl als in rationaler Erwägung begründet. Genau diese Erwägungen braucht es aber. Bei der Recherche zu Antriebsformen komme ich immer wieder an die Grenzen von verfügbarem Wissen. Aber es gibt einige Fragen, die rational geklärt werden müssen.

Sie weisen in Ihrem Antrag auf alternative Antriebssysteme hin, die in der Gesamtbetrachtung ökologischer, ökonomischer und klimafreundlicher sein können als E-Autos. Da nennen Sie auch Erdgas oder E-Fuels. Genau da stellen sich die Fragen, die wir dann hoffentlich im Ausschuss klären können.

Alle Zahlen, die ich gefunden habe, zeigen auf, dass diese Antriebe auf absehbare Zeit im motori-

sierten Individualverkehr nicht zwingend ökologischer, ökonomischer und klimafreundlicher als Elektromobilität sein werden. Bei Erdgas oder Autogas, genauso wie bei Benzin und Diesel haben wir im Vergleich zur E-Mobilität eine höhere CO₂-Belastung - und das unter Berücksichtigung der Energie für die Herstellung von Batterien, des Recyclings der Batterien und auch des heutigen Strommix. - Das habe ich mir nicht ausgedacht; diese Erkenntnisse stammen aus Veröffentlichungen vom ADAC und vom Umweltbundesamt.

Die E-Fuels brauchen die fünffache Menge an Energie im Vergleich zum E-Auto - wie gesagt, Herstellung und Recycling inbegriffen. Ich drehe das jetzt mal um: Das heißt, wenn wir uns mit E-Fuels bewegen, brauchen wir die fünffache Menge an Windrädern, Photovoltaikanlagen oder Wasserkraftwerken, um die gleiche Kilometerzahl zu erreichen wie mit E-Mobilität. Ich bezweifle ernsthaft, dass wir dafür den Rückhalt in der Bevölkerung oder auch nur die verfügbare Fläche haben.

Also müssen wir die Fragen klären: Wie viel Energie brauchen wir in Deutschland für unsere Mobilität? Wie viel Energie können wir aus regenerativen Energien gewinnen? Können wir es uns überhaupt leisten, technologieoffen zu denken? - Bei allem, was ich in Fachblättern dazu recherchieren konnte, komme ich zu dem gleichen Schluss wie Sie bei der Bewegung von Gütern: Da gibt es Antriebe, die machen mehr Sinn, und Antriebe, die machen weniger Sinn.

Daran, dass die Elektromobilität - das haben Sie selbst gesagt - ein wesentlicher Teil der Mobilität der Zukunft sein wird, besteht auch für mich kein Zweifel. Genau wie unser Ministerpräsident Stephan Weil festgestellt hat, ist die Batteriezellfertigung eine Schlüsseltechnologie für den Wandel hin zur Elektromobilität, vor allem weil in der Batteriezellfertigung ein riesiges Wertschöpfungspotenzial liegt. Deswegen ist es so wichtig, dass wir uns in Niedersachsen zukunftsorientiert aufstellen.

Ich begrüße es, dass die Automobilhersteller den Weg Richtung E-Mobilität gehen. Ich bin mir sicher, dass wir unsere Errungenschaften, unsere Freiheit und unseren Wohlstand mit alternativen Antrieben erhalten können, wenn wir es schlau angehen und die Chancen der intelligenten Energieerzeugung und -speicherung nutzen.

(Zustimmung von Detlev Schulz-Hendel [GRÜNE])

Ich freue mich auf die Beratungen im Ausschuss, in denen wir hoffentlich einige dieser Fragen klären können und einen Schritt näher in Richtung der Möglichkeiten unserer zukünftigen Mobilität kommen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Kollegin Hanisch. - Jetzt kommt für die Fraktion der AfD der Kollege Stefan Henze. Bitte!

Stefan Henze (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Kollegen! Die Mobilitätspolitik in Niedersachsen sollte unter der Prämisse der Ideologiefreiheit, der Nutzerorientierung und der Technologieoffenheit stehen. Wille und Handeln der Regierung und der regierungstragenden Fraktionen widersprechen aber der Ideologiefreiheit und der Technologieoffenheit; denn die Entscheidungen von Unternehmen, Kommunen und Privatpersonen werden beispielsweise mit dem Landesprogramm zur E-Mobilität massiv beeinflusst. Technologieoffenheit sieht wahrlich anders aus!

Durch die Subventionierung einer bestimmten Technik werden effiziente Produkte durch ineffiziente Produkte ersetzt.

(Zuruf von der SPD: Welche denn?)

Diese Subventionierung wird auch noch unter dem Deckmantel angeblicher Klimafreundlichkeit verpackt. Die Fördermaßnahmen werden nicht nur direkt aus Fördergeldern des Landes finanziert, sondern erfolgen zum großen Teil über EU-Programme. Diese EU-Programme werden maßgeblich durch deutsche Steuerzahler finanziert. Zudem versickern dabei Gelder in der EU-Bürokratie. Nur ein kleiner Teil der von den deutschen Bürgern aufgebrachtene Steuermittel fließt wieder in das eigene Land zurück.

Die einseitige Förderung der E-Mobilität schadet jedoch den Menschen und der Umwelt und bringt die Arbeitsplätze in der Automobilbranche in Gefahr, weil andere Antriebskonzepte - wie beispielsweise die Brennstoffzellenfertigung und Brennstofftechnologie, bei denen Deutschland *noch* zu den führenden Entwicklern im weltweiten Wettkampf zählt - ebenso ausgebremst werden wie die Weiterentwicklung der Dieselschifftechnologie.

Jedes Elektrofahrzeug benötigt eine Hochvoltbatterie, für die Rohstoffe wie Lithium und Kobalt vorausgesetzt werden. Der Abbau von Lithium geschieht beispielsweise in Chiles Atacama-Wüste. Den einheimischen Bauern und Viehbesitzern sowie der Natur wird das Wasser entzogen. Die Wasserrechte werden von der Regierung an Mininggesellschaften übergeben.

Der Grundwasserspiegel im sogenannten Lithium-Dreieck sinkt, die Vegetation vertrocknet, Böden versalzen. Bedrohte Tierarten wie beispielsweise die Andenflamingos, die in den Salzseen dieser Wüste leben, verlieren ihren Lebensraum. Das sogenannte Lithium-Dreieck zählt zu den trockensten Regionen der Welt. Rund 2 Millionen Liter Wasser werden gebraucht, um eine einzige Tonne Lithium herzustellen. Es ist wenig gewonnen, wenn in Südamerika der Lebensraum indigener Gemeinschaften zerstört wird, damit hier einige wenige mit grünem Gewissen angeblich saubere Autos fahren können.

Der Abbau von Kobalt geschieht überwiegend unter unerträglichen Bedingungen im Kongo. Kinderarbeit ist dabei allgegenwärtig. Eigentlich müssten beim Starten eines E-Autos die Schreie der im Kongo unter unmenschlichen Bedingungen arbeitenden Kinder erklingen, damit den Fahrern, die sich in ihrem angeblichen Umweltbewusstsein sonnen, ihre Mitverantwortung dafür deutlich gemacht wird - und das bei jedem Start!

An saubere Rohstoffe zu gelangen, ist nahezu unmöglich. Denn alle relevanten Abbauländer sind bekanntlich für willkürliche, repressive und politische Systeme und einen inakzeptablen Umgang mit Mensch und Natur bekannt. Gleichzeitig ist die Energiebilanz der Batterien verheerend. Deren Produktion verbraucht nicht nur seltene, unter unsäglichen Bedingungen gewonnene Rohstoffe, sondern ist zudem extrem energieintensiv. Und das wissen Sie!

Der Hauptgeschäftsführer des Arbeitgeberverbandes NiedersachsenMetall erklärte dazu, dass bei der Produktion einer entsprechenden Batterie so viel Energie benötigt wird, dass ein Pkw mit Verbrennungsmotor mit dieser Energie bis zu 200 000 km fahren könnte.

Auch das E-Auto braucht während der Fahrt Energie und muss regelmäßig mit Strom getankt werden. Beim aktuellen deutschen Strommix mit etwa 55 % Strom aus fossilen Energieträgern bedeutet dies, dass die CO₂-Bilanz der E-Autos erst ab ei-

ner Fahrleistung von 500 000 km besser wäre als beim Einsatz von Verbrennungsmotoren.

Die Automobilindustrie hat kühl und geschäftsmäßig reagiert. Sie hat erkannt, dass sich die regierenden Parteien in Deutschland vom Verbrennungsmotor und damit auch von der in der Industrie arbeitenden Bevölkerung abgewendet haben. So waren die aktuellen und die vorangegangenen deutschen Bundesregierungen maßgeblich an der Verschärfung der CO₂-Werte für Pkw auf EU-Ebene beteiligt.

Das kann man nicht oft genug sagen, um dem Bürger klarzumachen, wie wenig seine Zukunft im Blick der Regierenden steht.

Vizepräsident Bernd Busemann:

Herr Abgeordneter Henze, lassen Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Hanisch zu?

Stefan Henze (AfD):

Ich führe komplett aus, danke.

Der weltweit umsatzstärkste Autohersteller VW hat bereits angekündigt, seine Werke in Hannover und Emden ab 2022 zu E-Auto-Fabriken umzubauen und ab 2026 nur noch in die Entwicklung von E-Autos zu investieren. VW hat mit dieser Meldung indirekt angekündigt, Zehntausende von Arbeitsplätzen zu streichen; denn die Produktion von E-Autos ist weniger aufwendig. Dementsprechend wird nur ein Bruchteil an Personal gebraucht.

Der Vorsitzende der IG Metall Jörg Hofmann befürchtet unter Berücksichtigung der Zulieferindustrie sogar einen Nettoverlust von 160 000 Arbeitsplätzen, wenn in Deutschland der Umstieg vom Verbrennungsmotor auf den Elektromotor käme. Hierbei sind die verbleibenden Arbeitsplätze in der Produktion von E-Autos bereits berücksichtigt.

Gerade die mittelständischen Zulieferbetriebe werden die ideologischen Entscheidungen gegen den Verbrennungsmotor massiv treffen. Noch produzieren Zulieferer gerade auch in Niedersachsen Millionen Teile für Verbrennungsmotoren mit einer immensen Wertschöpfung und einer großen Anzahl von Beschäftigten in Niedersachsen. Doch wie lange wird es solche Unternehmen noch in Niedersachsen geben? Massenentlassungen sind bei Beibehaltung der derzeitigen fehlgeleiteten, ideologisch motivierten Förderung der Elektromobilität nur noch eine Frage der Zeit.

Wenn Niedersachsen- und auch Deutschland - seinen Wohlstand erhalten will, dann braucht es *jetzt* ein Umdenken. Leider ist der Klimaschutz inzwischen in den Rang einer Ersatzreligion erhoben worden. Abweichenden Meinungen droht die gesellschaftliche Ächtung.

Die Diskussion um die E-Mobilität gleicht immer mehr dem Tanz der Grünen um das goldene Kalb.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Danke schön, Herr Kollege Henze. - Jetzt kommt für die CDU der Kollege Thomas Ehbrecht.

Thomas Ehbrecht (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Als die Atomkraft Mitte der 1950er-Jahre für die zivile Energiegewinnung nutzbar gemacht wurde, galt sie als revolutionär. Sie wurde sowohl von der Wissenschaft als auch von großen Teilen der Politik als zukunftsicher und langfristig etablierbar gesehen. Einige hatten sie sogar schon als das zukünftige Antriebsmodell in der Schifffahrt, für die Automobil- und die Schwerlastindustrie oder den Zugverkehr auserkoren.

Heute, ca. 60 Jahre später, ist es längst beschlossene Sache, dass sich unser Land bereits wieder von dieser Technologie verabschieden wird. Einerseits geschieht dies aus Gründen der Sicherheit, andererseits aber vor allem deshalb, weil der technologische Fortschritt in diesen 60 Jahren derart sichere und ergiebige Alternativen der Energiegewinnung hervorgebracht hat, dass die Kernenergie bereits wieder überholt ist.

Der technologische Fortschritt in unserem Land sowie weltweit insgesamt ist in den letzten zwei Jahrzehnten so rasant vorangeschritten wie niemals zuvor. Allein das Smartphone und das mobile Internet, ohne die sowohl Sie wie auch ich fast schon nicht mehr arbeitsfähig wären, aber auch Navigationssysteme, Robotik und Online-Enzyklopädien, in denen quasi das gesamte Wissen der Menschheitsgeschichte gespeichert ist, sind heutzutage für fast jeden Menschen an fast jedem Ort der Welt zugänglich. Dies sind allein technologische Neuerungen des 21. Jahrhunderts, also der letzten 19 Jahre.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich stimme dem vorliegenden Antrag der FDP-Fraktion zu, wenn er bedeuten soll, dass wir unser Land auch weiterhin durch Technologieoffenheit nach vorne bringen wollen. Selbstverständlich müssen wir sowohl in der Wirtschaft als auch in der Politik zukünftig neuen Technologien offen gegenüberstehen, so wie dies in den letzten Jahrzehnten immer der Fall gewesen ist. Der Beweis dafür ist sowohl in unserem Regierungsprogramm von 2017 als auch im Koalitionsvertrag der Bundesregierung enthalten.

So wie Tschernobyl und Fukushima Wendepunkte für die Abkehr von der Kernenergie darstellen, ist der sogenannte Dieselskandal stellvertretend für eine Reihe von gemachten Fehlern der Automobilindustrie in Bezug auf den Verbrennungsmotor und im Gesamtzusammenhang des Technologie- und Wirtschaftsstandortes Deutschland in den letzten Jahren.

Bis hierhin kann ich den vorliegenden Antrag, verehrte Kolleginnen und Kollegen der FDP, noch nachvollziehen. Wo bei mir jedoch das Verständnis gänzlich aufhört, ist der Punkt, an dem der Antrag in eine Richtung abgeleitet, in der der Landesregierung ein Mangel an Technologieoffenheit oder gar eine Blockadehaltung angedichtet werden soll. Zitate wie „Planlosigkeit“ oder „sie“ - die Bundesrepublik - „sei an Argumenten und Fakten nicht interessiert“, die hier zur Untermauerung Ihres Antrags herangezogen werden, sind in diesem Zusammenhang vollkommen deplatziert und alles andere als zielführend.

(Beifall bei der CDU)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, es steht doch gänzlich außer Frage, dass auch eine Technologie wie der Verbrennungsmotor nicht für die Ewigkeit gedacht sein kann. Dies sollte uns doch allein aufgrund der Endlichkeit unserer Ressourcen bewusst sein. Allein schon deshalb steht die Erforschung neuer Antriebstechnologien, wie der Elektromobilität, des Wasserstoffantriebs oder des LNG-Antriebs, zu Recht im Mittelpunkt der kommenden Jahre.

Aus meiner Sicht steht schon seit Langem nicht mehr das „Ob“, sondern vielmehr das „Wann“ und das „In welchem Umfang“ im Zentrum der Diskussionen. Wenn man also alternative Antriebstechnologien, die nun einmal unsere Zukunft sind, bereits heute bekannter und attraktiver für Verbraucher und Verkäufer machen will, dann muss man auch zu einem früheren Zeitpunkt mit dem Ausbau der

dazugehörigen Infrastruktur beginnen und dabei ebenfalls Anreize für die Erforschung und den weiteren Ausbau dieser Technologien geben. Denn das schlussendliche Ziel muss es doch sein, eine solche Technologie so benutzerfreundlich und so massentauglich wie möglich zu machen.

Zum Abschluss möchte ich nochmals auf die explizite Förderung der Elektromobilität in unserem Koalitionsvertrag verweisen und ebenfalls darauf, dass sich unser geschätzter Wirtschaftsminister Dr. Bernd Althusmann intensiv in den Gesprächen in Berlin für einen LNG-Standort Niedersachsen starkgemacht hat. Dies hat unsere Fraktion darüber hinaus mit einem Antrag begleitet.

Vizepräsident Bernd Busemann:

Herr Kollege, lassen Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Bode zu?

Thomas Ehbrecht (CDU):

Anschließend. Ich führe fort. Ich bin gleich durch.

Sie sehen also: Dieses Thema beinhaltet noch eine ganze Reihe von Punkten, die es in der kommenden Zeit in den dafür zuständigen Ausschüssen zu besprechen gibt.

Es wird hierbei u. a. um Fragen gehen wie: Sind Kaufanreize sinnvoll? Wenn ja, in welcher Form - Abwrackprämie, Förderung reiner Elektroautos oder auch weiterhin von Hybriden, also noch mit Verbrennungsmotor? Wie lässt sich am besten eine landesweite Infrastruktur für die benötigten Tankstellen für Wasserstoff und LNG aufbauen? Lässt sich mit Carsharing von Elektro- oder Hybridautos die Zurückhaltung bei Käufern überwinden?

Wie werden die Themen Rohstoffsicherung und Recycling in Zukunft auf diesem Gebiet weiterverfolgt werden? Wie kann man die Forschung in diesen Bereichen weiter voranbringen? Wie werden wir uns zukünftig auf einen eigenen Standort für die Batteriefertigung und danach LNG-Terminals genauso in Niedersachsen einstellen und uns dafür einsetzen?

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich freue mich bereits jetzt auf die konstruktiven, wichtigen und nötigen Diskussionen in den Ausschüssen zu diesem Thema. Deshalb kann ich guten Gewissens sagen: Wenn Niedersachsen genauso technologieoffen ist, wie es sich bei diesem Thema diskussionsfreudig zeigt, dann steht einer Zukunft voller bahnbrechender Ideen in unserem Land

nichts mehr im Wege, und wir wollen es gemeinsam angehen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Danke schön. Bleiben Sie gerne hier vorne. - Herr Kollege Bode, bitte sehr!

Jörg Bode (FDP):

Vielen Dank für die Gelegenheit, eine Frage zu stellen.

Vor dem Hintergrund, dass Sie gerade auf den Koalitionsvertrag hingewiesen haben, wonach die Elektromobilität gefördert und ihr eine besondere Stellung eingeräumt werden soll, frage ich Sie: Wie bewerten Sie die Tatsache, dass die Landesregierung in Drucksache 18/2852 auf meine Frage, ob sie selber eine Vorbildfunktion bei der Einführung der Elektromobilität hat, geantwortet hat, der Meinungsbildungsprozess der Landesregierung sei noch nicht abgeschlossen? Oder hat sich da in den letzten Tagen etwas geändert?

Thomas Ehbrecht (CDU):

Die Drucksache kenne ich momentan aus dem Kopf natürlich nicht. Da werde ich nachschauen. Aber wenn Sie die Offenheit meinen - ich weiß schon, auf welches Vorbild Sie abzielen -, dass vielleicht auch die Fahrzeuge des Landes umgestellt werden, dann sage ich: Ich glaube, da sind wir offen. Wenn das Ganze entsprechend verpreist eingestellt wird, dann wird der Haushaltsausschuss dem vielleicht zustimmen. Dann stehen wir dieser Sache bestimmt offen gegenüber.

Danke.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Ich danke auch. Vielen Dank, Herr Ehbrecht. - Jetzt von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Kollege Detlev Schulz-Hendel, ich erteile Ihnen das Wort.

Detlev Schulz-Hendel (GRÜNE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die FDP schreibt in ihrem Antrag, dass die Automobilbranche von gesellschaftlichen Entwicklungen sowie politischen Vorgaben getrieben sei.

Es ist Aufgabe der Politik, aber auch der Wirtschaft, dafür zu sorgen, dass die Erderwärmung nicht ungebremst weiter voranschreitet.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Richtig!)

Die Automobilindustrie ist dabei ein wichtiger Akteur, der seiner Verantwortung gerecht werden muss. VW selbst hat das, wenn auch für unsere Vorstellungen sehr spät, jetzt erkannt und schlägt einen konsequenten Weg in Richtung Elektromobilität ein.

Immer mehr Autos auf den Straßen, immer größere Geländewagen und immer mehr Fahrten haben zu dem Anstieg der Treibhausgase im Verkehrssektor geführt, und das obwohl Autos und Lkws fossile Energien heute effizienter nutzen können als noch vor 10 oder 20 Jahren. Das macht doch deutlich, dass technische Verbesserungen alter Antriebe nicht die nachhaltige Lösung sind, um Emissionen ausreichend zu senken. Wer sich bei der Mobilität verzockt, läuft eben auch Gefahr, den Wirtschaftsstandort Deutschland weiter abzuhängen.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Ja!)

Die Elektromobilität ist aktuell die Technik am Markt, die verhältnismäßig weit entwickelt ist und die sich relativ schnell in großer Zahl umsetzen lässt, wobei ich betonen möchte, dass es für uns nicht darum geht, jedes jetzt mit fossilen Brennstoffen fahrende Auto durch ein Elektroauto zu ersetzen, sondern wir wollen insgesamt natürlich auch die Zahl der Autos reduzieren.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Sehr gut!)

Bei aller Kritik in Sachen Elektromobilität bleibt festzuhalten: Das Potenzial von E-Autos ist unbestritten. Sie blasen keine Stickoxide und keinen Feinstaub in die Stadtluft, und sie sind leise. Eine Studie der Freien Universität Brüssel belegt, dass E-Autos im Laufe ihres Lebenszyklus durchschnittlich 45 % weniger CO₂ emittieren als Diesel-Pkws. Aber natürlich gilt auch beim Elektroauto: je kleiner das Auto, desto besser die Klimabilanz.

(Zustimmung von Jörg Bode [FDP])

Wenn VW am Weltmarkt weiter eine herausragende Rolle spielen will und soll, kommt der Konzern wie auch andere deutsche Autobauer an der Elektromobilität derzeit nicht vorbei. China, einer der Hauptabnehmer von Fahrzeugen, gibt strenge Quoten für E-Autos und Hybridfahrzeuge vor. Bis 2020 sollen mindestens 5 Millionen Autos mit elektrischem Antrieb auf Chinas Straßen fahren.

VW setzt auf die Karte Elektromobilität, um den Absatz in den kommenden Jahren zu sichern. Rund 40 % und damit fast 11 Millionen seiner Fahrzeuge verkaufte VW im vergangenen Jahr in China. Im Vergleich dazu: 1,3 Millionen Fahrzeuge in Deutschland.

Nichtsdestotrotz halten wir natürlich Technologieoffenheit für richtig und wichtig. Es ist richtig, dass noch nicht klar ist, ob sich, ganz langfristig gesehen, die Elektromobilität am Markt als alleinige Technologie durchsetzen wird. Es stimmt auch, dass die Elektromobilität nicht für alle Verkehrsträger die richtige Antwort ist. Für schwere Fahrzeuge und für längere Strecken ist es sicherlich sinnvoll, die Wasserstofftechnologie weiterzuentwickeln und in Brennstoffzellen zu investieren.

Gleichwohl wird die Neuausrichtung der Autoindustrie nicht ohne Risiken verlaufen können. Wenn alte Geschäftsmodelle überholt sind und sich die Branche neu aufstellen muss, kann niemand 100-prozentig voraussagen, welcher Weg schlussendlich zum Erfolg führen wird.

Nur eines ist sicher, Herr Bode: Dem Sprit einfach synthetische Kraftstoffe beizumischen, ist mit Sicherheit nicht der richtige Ansatz. Dadurch sinkt lediglich der Druck, Fahrzeuge effizienter zu machen. Das ist für eine echte Verkehrswende kontraproduktiv; denn eine Verkehrswende braucht ein konsequentes Umdenken.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Wir danken auch, Herr Kollege Schulz-Hendel. - Meine Damen und Herren, es liegen mir zu diesem Tagesordnungspunkt, der ja eine erste Beratung ist, keine weiteren Wortmeldungen vor.

Ich komme zur Ausschussüberweisung.

Federführend soll der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung tätig werden, mitberatend der Ausschuss für Haushalt und Finanzen. Wenn auch Sie das so sehen, dann bitte ich kurz um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Es ist einstimmig so beschlossen.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, die Tagesordnungspunkte 24 und 25 rufe ich vereinbarungsgemäß zusammen auf, also

Tagesordnungspunkt 24:

Urheberrecht schützen - Upload-Filter vermeiden - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - [Drs. 18/3268](#)

Tagesordnungspunkt 25:

Upload-Filter sind ein Risiko für die Meinungs- und Informationsfreiheit - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der FDP - [Drs. 18/3257](#)

Zu diesen Anträgen war ursprünglich die erste Beratung vorgesehen. Wie mir mitgeteilt wurde, sind die Fraktionen jedoch übereingekommen, die beiden Anträge ohne Aussprache in die Ausschüsse zu überweisen. Ich schaue noch einmal in die erste Reihe. - Das ist so. Dann werden wir so verfahren.

(Helge Limburg [GRÜNE] - in der zweiten Reihe sitzend -: Schauen Sie ruhig auch einmal in die zweite Reihe!
- Gegenruf von Jörg Bode [FDP]: Ich bin jetzt extra in die erste gekommen!)

- Das war ein unverzeihlicher Fauxpas, Herr Kollege Limburg. Hinter der ersten Reihe kann nur eine starke zweite Reihe stehen. Sonst wird das hier alles nichts. Das gilt für alle Fraktionen.

(Jens Nacke [CDU] - in der ersten Reihe sitzend -: Das ist eine Unverschämtheit, Herr Präsident! - Heiterkeit)

- Das habe ich überhört, Herr Kollege Nacke.

Zurück zu den Anträgen! Wir müssen die Ausschussüberweisung für beide Anträge regeln.

Federführend soll in beiden Fällen der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen tätig werden, mitberatend der Unterausschuss „Medien“. Wenn Sie so befinden wollen, darf ich um ein Handzeichen bitten. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Es ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 26:

Erste Beratung:

Ermäßigten Mehrwertsteuersatz auch für elektronische Presse schnell umsetzen - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - [Drs. 18/3261](#)

Diesen Antrag einbringen möchte für die antragstellende Seite - in diesem Fall für die CDU-Fraktion - der Abgeordnete Dr. Karl-Ludwig von Danwitz. Herr von Danwitz, ich erteile Ihnen das Wort. Bitte sehr!

Dr. Karl-Ludwig von Danwitz (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Seit 1968 gibt es in Deutschland die Mehrwertsteuer. Die Ideengeber dieser Steuer führten damals gleich zwei Steuersätze ein: den Regelsatz von 10 % und den ermäßigten Steuersatz von 5 % für Artikel der Grundversorgung.

Aus den 10 % sind inzwischen 19 % geworden, aus den 5 % 7 %. Den Unterschied zugunsten der Grundversorgung gibt es aber immer noch.

Meine Damen und Herren, von der Mehrwertsteuer komme ich jetzt zu unseren Zeitungen.

Gute Zeitungen sind unserer Demokratie etwas wert. Sie sind mehr wert als schlechte und falsche Nachrichten. Deswegen, so denke ich, zahlen wir alle gerne die Mehrwertsteuer darauf.

Aber bei Onlineangeboten von Zeitungen darf es auch gerne ein bisschen weniger sein. Der ermäßigte Mehrwertsteuersatz von 7 % gilt nämlich bisher nur für gedruckte Zeitungen. Onlineangebote werden noch mit 19 % besteuert. Es ist nicht logisch, dass die gedruckte Zeitung dem ermäßigten Steuersatz unterliegt, aber die Onlineausgabe mit demselben Inhalt dem vollen Mehrwertsteuersatz.

Wir alle wissen doch ganz genau: Die Zukunft der Medienhäuser liegt im Digitalen. Wenn wir also den Begriff „Zeitung“ benutzen, dann ist damit nicht mehr unbedingt das bedruckte Papier gemeint. Gemeint sind guter Journalismus, umfassende Informationen, Kommentare, die auch andere Seiten eines Themas beleuchten, Satire, über die wir schmunzeln, und die Bilder, die uns Promis manchmal ein wenig näher bringen. Gemeint sind Brexit, Straßenausbaubeiträge, Bundesliga, das Ergebnis der Landratswahl und vieles mehr. Diese Themenvielfalt wird in Niedersachsen - da sind wir uns, denke ich, alle einig - von erstklassigen Zeitungsjournalisten gemacht, aber nicht mehr unbedingt auf Papier gedruckt.

Meine Damen und Herren, wer heute eine Zeitung aus Papier bezahlt, bezahlt damit 7 % Mehrwertsteuer, für dieselbe Zeitung als E-Paper aber

19 %. Das können wir niemandem erklären. Denn beides ist natürlich Grundversorgung.

Diesen Unterschied wollen wir deshalb aufheben. Schon im Januar 2016 hat der Landtag auf Antrag der CDU-Fraktion eine Entschließung mit dem Titel „Ermäßigter Mehrwertsteuersatz für Onlineangebote von Zeitungen und anderen Medien“ angenommen. Damals wurden der Bund und die EU aufgefordert, sich für eine Veränderung der Mehrwertsteuersystemrichtlinie der EU einzusetzen.

Diese Richtlinie wurde im November des letzten Jahres geändert, sodass die Mitgliedstaaten jetzt die Möglichkeit haben, die Mehrwertsteuersätze für elektronische Veröffentlichungen von Büchern, Zeitungen und Zeitschriften anzupassen. Jetzt könnten auch hier die 7 % angesetzt werden.

Wir bitten daher die Landesregierung, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, eine entsprechende Gesetzesänderung auf den Weg zu bringen.

Nicht nur die Leser der elektronischen Medien, auch die Steuerverwaltung wird es freuen. Es muss nicht mehr unterschiedlich besteuert werden, und es müssen nicht mehr so umfangreiche Prüfungen stattfinden.

Ich denke, hier sind genügend Argumente ausgetauscht. Ich bitte bei diesem Antrag um Unterstützung aus diesem Raum.

Herzlichen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege von Danwitz. - Jetzt hat sich für die Fraktion der AfD Kollege Peer Lilienthal gemeldet. Bitte sehr, Herr Lilienthal, Sie haben das Wort.

Peer Lilienthal (AfD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bevor ich es vergesse: Wir beantragen, dass dieser Antrag im Haushaltsausschuss mitberaten wird. Erstens ist dies natürlich ein finanzpolitisches Thema - es geht hier um die Umsatzsteuer -, zweitens ist das Aufkommen der Umsatzsteuer natürlich auch für den Landeshaushalt relevant. Dass das im Haushaltsausschuss gut aufgehoben ist, hat auch der Beitrag des Kollegen von Danwitz eben gezeigt.

Natürlich gab es auch vor 1967 schon ein System der Umsatzsteuer. Sie wurde aber nach einem anderen System erhoben. Vorher war es ein Allphasenbruttosystem; seit 1967 ist es ein Nettosystem mit Vorsteuerabzug. Auf die Auswirkungen, die übrigens auch auf diesen Antrag durchschlagen, kommen wir gleich. Aber der Reihe nach!

Tatsächlich kennt das Umsatzsteuergesetz im Wesentlichen zwei Steuersätze, nämlich den sogenannten normalen Steuersatz von derzeit 19 % und den ermäßigten. In § 12 Abs. 2 steht, was ermäßigt besteuert wird. Diese Vorschrift verweist auf die Anlage 2 zum Umsatzsteuergesetz. Die ist unheimlich lang, und in der steht eine ganze Menge Lieferungen, die dem ermäßigten Steuersatz unterliegen.

Wir wollen einmal ganz kurz in die Entstehung schauen: In den 1960er-Jahren - der Kollege hat es schon ausgeführt - wurde das Umsatzsteuersystem umgearbeitet. Es gab sozialpolitische Gründe dafür, einige Güter nicht mit dem normalen Steuersatz von damals 10 % zu besteuern, sondern mit einem ermäßigten Steuersatz von - auch das ist schon angesprochen worden - 5 %.

Sozialpolitische Gründe? Man kann sich denken, was dahintersteckte: Es ging darum, z. B. Lebensmittel der Grundversorgung und Heilleistungen von Ärzten günstig zu halten.

Das ist auch heute noch so: Wenn Sie zum Arzt gehen und eine Heilleistung in Anspruch nehmen, dann ist die in aller Regel mit 7 % besteuert. Wenn man sich aber einen Brillen auf einen Schneidezahn kleben lässt, dann macht das zwar möglicherweise auch ein Arzt, aber es wird mit 19 % besteuert. Schwierig - das wird schon hier deutlich - ist die Abgrenzung.

Und ja: Die Ermäßigung galt von Anfang an auch für Zeitungen. Denn auch die wurden vom Gesetzgeber in dem Beratungsprozess, der von 1963 bis Ende der 60er-Jahre lief, der Grundversorgung zugeordnet.

Über die Zeit sind dann weitere Ermäßigungen hinzugekommen, z. B. aus agrarpolitischen Gründen. So finden Sie in der Anlage 2 auch eine ganze Reihe von Tieren.

Es hat auch wirtschaftspolitische Einflüsse auf diese Anlage 2 gegeben, zuletzt - das ist ganz interessant; das wird gleich noch einmal wichtig - 2010: Die Hotelübernachtungen werden seitdem nicht mehr, wie vorher, mit 19 %, sondern aufgrund

einer geschickten Initiative nur noch mit 7 % besteuert.

Was hat das eigentlich für Folgen gehabt?

Erstens ist die Anlage 2 natürlich ins Unermessliche gewachsen. Es gab immer mehr Begünstigungen.

Zweitens sind die Abgrenzungsprobleme immer schärfer geworden, nicht nur für die Finanzverwaltung, sondern natürlich in allererster Linie für den Steuerpflichtigen, der in erster Linie am Zug ist, zu erklären, was er da unternommen hat. Das ist unheimlich schwierig. Die Umsatzsteuer ist auch heute noch für Finanzverwaltung eine der spannendsten Steuern, weil diese Abgrenzung so schwer ist.

Es hat im Prinzip schon kurz nach der Einführung dieser beiden Steuersätze Kritik gegeben.

Ganz wesentliche Kritik übte im Jahr 2010 der Bundesrechnungshof, der die Ermäßigungen - im Zuge der Frage der Hotelübernachtungen - einmal grundsätzlich betrachtet hat, in einem Sonderbericht. Er hat gesagt: Im Grunde genommen sind diese Ermäßigungen gar nicht mehr zielführend. Viele Ermäßigungen haben mit dem ursprünglichen Regelungsinteresse des Gesetzgebers nichts mehr zu tun. Deshalb - so die Empfehlung des Bundesrechnungshofs damals - ist die Anlage 2 scharf auszudünnen. Damit ist er noch relativ vorsichtig geblieben.

Es gibt in der Literatur, z. B. von PwC, auch die Frage, ob man überhaupt zwei Steuersätze braucht; denn eigentlich war der Gedanke so, dass das Familieneinkommen nicht ausschließlich für Konsumgüter verwendet werden sollte und deshalb die Umsatzsteuer ein bisschen sozial gerechter gestaltet werden sollte. In der Fachwelt ist aber völlig unstrittig, dass die Umsatzsteuer der völlig falsche Ansatzpunkt ist, um irgendetwas sozial gerechter zu gestalten.

Wie wirkt sich das jetzt auf den Antrag aus?

Wir haben auch hier diese Abgrenzungsprobleme. Die sind im Übrigen schon im Absatz 5 der Richtlinie 2018/1713 erkennbar. Darin steht nämlich im Grunde genommen - ein bisschen anders geschrieben -: Was ist eigentlich mit audiovisuellen Leistungen und Leistungen von Musik? Denn die finden Sie in den elektronischen Angeboten auch wieder. Da muten wir der Finanzverwaltung, aber auch den Anbietern neue Abgrenzungsprobleme zu.

Jetzt komme ich zu dem entscheidenden Kontra. Das ist wichtig, weil das schon in der Vergangenheit immer kolossal schiefgelaufen ist.

Wir nehmen einmal das Beispiel E-Paper. Das kostet jetzt 1,19 Euro und würde dann unter neuer Steuer 1,07 Euro kosten. So weit die Theorie. Aber Sie können sich sicher sein: Das passiert nicht. Das ist bei der Hotelübernachtung auch nicht passiert. Denn was ist passiert? - Der Nettopreis steigt. Der Preis für den Endverbraucher bleibt ganz genau so, wie er vorher war. Das heißt, für den Nutzer ergibt sich im Prinzip überhaupt kein Benefit.

Woher kommt dieser Antrag? - Natürlich - Sie haben es ja auch schon leicht angesprochen, Herr von Danwitz -: Die Presse ist in einer Krise. Die HAZ beispielsweise hat in den letzten Jahren über ein Drittel ihrer Printausgabe zurückgefahren. Das schlägt sich natürlich auf diesen Wirtschaftszweig nieder. Die SPD - ich vermute, aus dieser Richtung kommt der Antrag - hat natürlich ein Interesse daran, dass hier Marktstabilität herrscht. Um die Verbraucher geht es hier auf gar keinen Fall. Das nenne ich mal Steuergestaltung!

Wenn Sie uns da vernünftig an Bord haben wollen, lassen Sie uns doch gemeinsam die Anlage 2 des Umsatzsteuergesetzes aus Niedersachsen heraus entrümpeln. Das wäre eine vernünftige Geschichte.

Ansonsten stimmen wir der Ausschussüberweisung, wie gesagt, hoffentlich auch in den Haushaltsausschuss, natürlich zu.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Lilienthal. - Ich habe Ihren Antrag so verstanden, dass nach Ihrer Vorstellung der Haushaltsausschuss mitberatend tätig sein soll, nicht federführend.

(Peer Lilienthal [AfD]: Ja!)

- Okay. Wir kommen nachher darauf zurück. Vielleicht können die Fraktionen das untereinander ein bisschen abklären.

Jetzt ist für die FDP-Fraktion der Abgeordnete Dr. Marco Genthe dran. Bitte sehr!

Dr. Marco Genthe (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das deutsche Mehrwertsteuerrecht ist über die Jahre zu einem sehr merkwürdigen Desaster mutiert. Es

ist nicht nur für Spezialisten nur noch schwer zu durchschauen, sondern bietet auch für Komödianten jede Menge Inspiration.

Die Pizza, die Sie mit nach Hause nehmen, wird mit 7 % Mehrwertsteuer belastet. Wenn Sie dieselbe Pizza in dem Restaurant verzehren, wird sie mit 19 % besteuert.

Wer mich, meine Damen und Herren, kennt, der weiß, dass ich wesentlich mehr Kaffee als Pizza benötige. Wenn Sie also den Coffee to go mitnehmen, sollte dieser nach dem eben Gesagten, mit 7 % besteuert werden. Aber weit gefehlt! Diese 7 % gelten nur für Kaffeepulver und Kaffeebohnen. Wenn Sie den Kaffee frisch aufgebrüht haben, gelten 19 %.

Nun trinke ich gerne Cappuccino, und dann wird es noch komplizierter. Wenn mindestens 75 % Milch in den Kaffee kommen, wie bei einem Cappuccino der Fall, dann fallen wiederum nur 7 % Steuer an. Ich weiß nicht, wie es Ihnen geht. Aber ich finde es irre.

Mir konnte bisher auch niemand erklären, warum Hundekex mit 7 % besteuert werden und Kinderkex mit 19 % oder warum Wachteleier, Krebsfleisch und Kaviar mit 7 % und Mineralwasser mit 19 % besteuert werden. Sinnvoll, meine Damen und Herren, ist das nicht.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Mir ist auch ein Rätsel, warum es keiner Bundesregierung zu gelingen scheint, dieses Dickicht in irgendeiner Form einmal zu lichten. Es hieß doch immer, dass Große Koalitionen in der Lage sein würden, große Projekte anzuschieben. Aber davon hört man aus Berlin jedenfalls nichts mehr. Wir erleben lediglich die Einigung auf den kleinsten gemeinsamen Nenner und ein Abwarten auf die nächste Bundestagswahl. Das, meine Damen und Herren, ist sehr viel verlorene Zeit für Deutschland.

(Beifall bei der FDP)

Auf den ersten Blick macht dies den Eindruck, als würden wir, wenn wir dem Entschließungsantrag folgen, nun eine weitere Ausnahme einführen. Aber das ist nicht der Fall. Die unterschiedliche Besteuerung einer Onlineausgabe und einer gedruckten Zeitung ist eine Ausnahme, die es zu beseitigen gilt. Dieser Gedanke ist auch nicht neu. Bereits im Januar 2016 haben wir in diesem Landtag darüber diskutiert. Schon damals ging es darum, dass die Landesregierung die Bundesregie-

rung auffordern sollte, in dieser Angelegenheit irgendwie tätig zu werden. Damals wurde aber zu Recht darauf verwiesen, dass in diesem Bereich zunächst einmal die EU-Kommission tätig werden muss, da ein Alleingang der Bundesrepublik hinsichtlich ermäßigter Steuersätze so nicht möglich sei.

Nun ist diese notwendige Regelung auf EU-Ebene erfolgt. Daher hätte ich eigentlich erwartet, dass nun die Bundesregierung automatisch tätig werden würde. Zur Erinnerung: In Berlin gibt es eine Große Koalition. Warum die Berliner Große Koalition nun die Große Koalition in Hannover benötigt, um in dieser Angelegenheit tätig zu werden, erschließt sich jedenfalls mir nicht. Ich glaube aber, dass die Antwort auf diese Frage eines der vielleicht größten Probleme dieser Bundesrepublik deutlich machen würde.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Danke schön, Herr Dr. Genthe. - Jetzt erteile ich das Wort dem Abgeordneten Christian Meyer, Bündnis 90/Die Grünen. Herr Meyer, bitte sehr!

Christian Meyer (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In der Sache sind wir uns, glaube ich, einig, dass es steuerrechtlich keinen Unterschied machen darf, ob man eine gedruckte Zeitung kauft oder ein E-Paper. Da ist einfach das Steuerrecht noch nicht im digitalen Zeitalter angekommen. Daher sind wir uns da, glaube ich, parteiübergreifend einig.

Der Kollege Genthe hat es angesprochen. Es ist schon erstaunlich, was SPD und CDU hier heute beantragen. Mehrwertsteuerrecht ist Bundesrecht. Das müsste also die Große Koalition in Berlin machen. Bundesfinanzminister Scholz hat ja auch angekündigt, die Möglichkeit der EU umzusetzen. Jetzt soll die GroKo hier dies beschließen.

Es ist nicht richtig, was die CDU gesagt hat, nämlich dass sie das beschlossen hätte. Sie haben da einen Fehler in Ihrem Antrag. Sie schreiben, die Drucksache 17/3320, der CDU-Antrag, sei damals beschlossen worden. Das ist falsch; denn der CDU-Antrag war nämlich, wie Herr Genthe es gesagt hat, dass Niedersachsen eine Bundesratsinitiative starten sollte. Das war aber unsinnig, weil die EU gesagt hat: Das geht nicht. - Deshalb ha-

ben wir damals gegen die Stimmen der CDU einen Beschluss gefasst, übrigens dankenswerterweise mit Unterstützung der FDP, weil sie schon damals klug war.

Rot-Grün hat damals - das hier ist das Protokoll von Frau Pieper - die Drucksache 17/4969 beschlossen. Der Antrag, den die GroKo eingebracht hat, beschreibt also eine falsche Geschichte. Der Beschluss in der Drucksache 17/4969 hat nämlich besagt, die Landesregierung soll die Forderung in geeigneter Weise politisch unterstützen. Das hat die damalige rot-grüne Landesregierung gemacht, indem dies EU-rechtlich seit letztem Herbst möglich ist. Damals hat die CDU dagegen gestimmt. Sie sollte sich nicht etwas auf die Fahnen schreiben und keine Drucksachen zitieren, die gar nicht beschlossen worden sind.

In der Sache hoffe ich, dass es vorangeht. Aber es bleibt dabei: Die Entscheidung liegt jetzt bei der Bundesebene. Die EU hat dies ermöglicht. Nun sollten Sie Ihre Kanäle nutzen und Ihrer GroKo auf Bundesebene vielleicht ein bisschen mehr vertrauen, dass sie das auch einmal in Anspruch nimmt; denn jeder Tag, an dem Zeitungen und digitale Medien ungleich behandelt werden und sie einen erhöhten Mehrwertsteuersatz, der nicht zu rechtfertigen ist, bezahlen müssen, ist für die Meinungsvielfalt und für die Presse schlecht. Daher sollten wir alles tun, dass die Möglichkeit der EU, die der Landtag schon 2016 unterstützt hat, endlich so schnell wie möglich umgesetzt wird.

Wir hoffen, dass wir zügige Beratungen dazu haben. Aber am Ende liegt der Ball bei der Großen Koalition im Bund.

(Beifall bei den GRÜNEN - Dragos Pancescu [GRÜNE]: Sehr gut!)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Danke schön, Herr Meyer. - Schlussendlich jetzt noch die SPD: Herr Kollege Dr. Alexander Saipa, Sie haben das Wort. Wir erwarten jetzt sieben Minuten. Bitte!

(Dr. Christos Pantazis [SPD]: Jetzt musst du ganz langsam reden!)

Dr. Alexander Saipa (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sie haben die Bitte des Präsidenten gehört. Dann werde ich ab jetzt ganz langsam reden, um die sieben Minuten vollzumachen. Nein!

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Digitalisierung schreitet voran. Es wird tatsächlich höchste Zeit, dass auch unser Steuerrecht in diesem Fall mit dem Wandel Schritt hält.

Digitale Nachrichtenangebote erfreuen sich stetig steigender Beliebtheit, wohingegen die Leserschaft von klassischen Printmedien in vielen Bereichen, wie wir wissen, sinkend ist.

(Vizepräsident Frank Oesterhelweg übernimmt den Vorsitz)

Während gedruckte Zeitungsauflagen mit einem vergünstigten Steuersatz von 7 % behandelt werden, fällt bei Onlineangeboten von Zeitungen der reguläre Mehrwertsteuersatz von 19 % an. Dieses Ungleichgewicht wollen wir gerade im Kontext der steigenden Leserzahlen von digitalen Produkten aus der Welt schaffen.

Die EU-Richtlinie über das gemeinsame Mehrwertsteuersystem wurde bereits im vergangenen November auf europäischer Ebene angepasst. Das ist in der heutigen Debatte auch schon gesagt worden. Durch diese Überarbeitung obliegt es den Mitgliedstaaten, die Mehrwertsteuersätze für digitale Erzeugnisse anzupassen. Daher möchten wir mit unserem Antrag die Landesregierung bitten, dazu auf Bundesebene ein Gesetzesvorhaben zu unterstützen.

Für die Nutzer war die steuerrechtliche Unterscheidung sowieso nie richtig nachvollziehbar. Daher wollen wir uns mit Nachdruck dafür einsetzen, dass diese Sätze in Bezug auf die unterschiedliche Behandlung von Lesestoff jetzt endlich der Lebenswirklichkeit angepasst werden.

Auch im Bund sah der Koalitionsvertrag von SPD und CDU/CSU 2013 bis 2017 und auch seit 2017 vor, dass der verminderte Mehrwertsteuersatz auf Bücher, Zeitschriften und Zeitungen nicht nur erhalten bleiben, sondern zukünftig auch für Hörbücher gelten soll und dass man auf europäischer Ebene darauf hinwirken will, dass E-Books, E-Papers und andere elektronische Informationsmedien ebenfalls den ermäßigten Mehrwertsteuersatz bekommen.

Für uns als SPD geht es in diesem ganzen Zusammenhang immer auch um den Erhalt der Buchpreisbindung. Die Buchpreisbindung ist für uns sehr wichtig, um dauerhaft eine Vielzahl der Buchhandlungen zu gewährleisten. Das hat der Bundestag im Dezember 2018 glücklicherweise bestätigt, obwohl die Monopolkommission im Mai des vergangenen Jahres noch die Abschaffung

empfohlen hatte. Das haben die Kollegen im Bundestag sehr gut gemacht.

Wir setzen uns dafür ein, dass die angekündigten Maßnahmen jetzt tatsächlich umgesetzt werden, da die Verwendung von E-Books und E-Papers nunmehr zur Lebenswirklichkeit unserer gesamten Bevölkerung gehört.

Wir stehen auch weiter für Pluralität und Meinungsvielfalt. Wir wollen mit dafür sorgen, dass guter Journalismus weiterhin eine hohe Bedeutung in unserer Gesellschaft hat, dass gut recherchierte Berichterstattung möglich bleibt und die Meinungsführerschaft nicht denen überlassen bleibt, die in den sozialen Medien am lautesten brüllen und über „alternative Fakten“ fabulieren. Wir brauchen heute dringender denn je gute und verlässlich recherchierte Informationen - egal, ob in gedruckter Form oder elektronisch. Wichtig ist, dass viele daran teilhaben können.

Deswegen kann man auch ganz klar sagen, dass wir erwarten, dass dann, wenn es für die elektronischen Produkte zur Senkung des Mehrwertsteuersatzes kommen sollte, auch die Leserinnen und Leser, die Konsumentinnen und Konsumenten dieser Produkte an den Einsparungen aufgrund der Senkung der Mehrwertsteuer deutlich sichtbar beteiligt werden. Das wäre sehr gut und auch sehr wichtig, um im Späteren auch gut recherchierte Informationen weiterverbreiten zu können, sodass viele Menschen sie lesen können.

Ich freue mich auf die Beratungen in den mittlerweile verschiedensten Ausschüssen zu dem Thema.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Dr. Saipa. - Weitere Wortmeldungen zu diesem Punkt liegen nicht vor. Damit ist die Beratung beendet.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Federführend soll der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen sein, mitberatend der Unterausschuss „Medien“ und auf Wunsch der AfD - wenn ich die Signale richtig verstanden habe, wird das von allen mitgetragen - auch der Haushaltsausschuss. - Das ist so in Ordnung. Dann frage ich, wer dem so folgen möchte. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Meine Damen und Herren, wir kommen zum

Tagesordnungspunkt 27:

Abschließende Beratung:

Natura 2000 mittels Grundschutzverordnung umsetzen! - Antrag der Fraktion der FDP - [Drs. 18/2863](#) - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz - [Drs. 18/3267](#)

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag abzulehnen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Wir kommen zur Beratung. Das Wort hat der Kollege Dr. Birkner von der FDP-Fraktion. Bitte sehr!

Dr. Stefan Birkner (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit diesem Antrag wollen wir einen Neuanfang bei der Umsetzung der Natura-2000-Richtlinie und bei der Ausweisung von Natura-2000-Gebieten in Niedersachsen erreichen. Denn es hat sich gezeigt, dass die bisherige Strategie der Landesregierung in vielfältiger Weise gescheitert ist.

Zum einen hat sie das Ziel, bis Ende 2018 die Umsetzung und die hoheitliche Sicherung zu erreichen, verfehlt.

Zum anderen wurden infolge des Zeitdrucks, den man dort mit befeuert hat, die Interessen der Grundeigentümer und der Nutzer nicht mehr hinreichend berücksichtigt. Das heißt, man hat eben keine Akzeptanz für den Naturschutz erreicht, sondern das exakte Gegenteil. Indem man den Leuten gesagt hat, jetzt muss alles ganz schnell vorangehen, sind die Interessen der Eigentümer hinten heruntergefallen. Das hat zur Folge, dass viele der Schutzgebietsverordnungen, die jetzt beschlossen worden sind und die beschlossen werden, vor den Gerichten beklagt werden. Am Ende werden wir sehen, ob man da überhaupt weitergekommen ist.

Aber auch die jüngsten Meldungen aus der Europäischen Kommission zeigen, dass die Strategie in Niedersachsen gescheitert ist. Denn auch da, wo die Sicherungen erfolgt sind, genügen sie nicht den europarechtlichen Anforderungen.

Ende Januar hatte die Kommission im Vertragsverletzungsverfahren ein ergänzendes Aufforderungsschreiben übermittelt - in dem auch Niedersachsen immer wieder explizit genannt wird -, weil eben keine ausreichend detaillierte gebietsspezifische Erhaltungszielbeschreibung, keine hinreichende Festlegung der Erhaltungsmaßnahmen und auch keine aktive und systematische Verbreitung der Bewirtschaftungspläne in der Öffentlichkeit gegeben ist.

Auch hier hat Niedersachsen den gesetzlichen Anforderungen nicht genügt. Somit ist die Strategie insgesamt hinfällig. Es ist also zeitlich überfällig, dass man dort tätig wird. Aber man hat auch inhaltlich mangelhaft gearbeitet und keine Akzeptanz erzielt. Dies alles zusammen führt uns zu der Einschätzung, dass die Umsetzung von Natura 2000 so, wie sie von der Niedersächsischen Landesregierung betrieben wird, gescheitert ist.

Meine Damen und Herren, um es vorwegzunehmen - ich sage das, weil Herr Minister Lies nicht müde wird, darauf hinzuweisen -: Es ist richtig, dass auch wir Freie Demokraten im Umweltministerium Verantwortung getragen haben. Aber dieser Hinweis, der regelmäßig kommt, täuscht darüber hinweg, dass seit sechs Jahren die SPD, zeitweise auch die Grünen, aber jetzt auch die CDU Verantwortung für dieses Haus zumindest mittragen und es in dieser Zeit nicht geschafft haben, die Strategie so auszurichten, dass sie den europarechtlichen Anforderungen genügt.

Deshalb ist es nach unserer Auffassung dringend notwendig, zu einer Neuausrichtung der Politik zur Umsetzung der Natura-2000-Anforderungen zu kommen. Das haben wir mit diesem Antrag versucht. Dass er aller Voraussicht nach leider abgelehnt wird, bedauere ich für meine Fraktion, aber insbesondere auch für die Kollegen von der Union sehr, weil ich sehr gut weiß, dass auch dort noch eine große Skepsis gegenüber der Art und Weise, wie Natura 2000 gegenüber Grundeigentümern umgesetzt werden soll, gegeben ist. Ich weiß auch, dass in einigen Kreistagen aktiv versucht wird, das zu verhindern.

Ich glaube, dass man jetzt endlich erkennen muss, dass der bisherige Weg ein Irrweg ist - weil man den Anforderungen nicht genügt - und nunmehr der Punkt erreicht ist, eine neue Strategie zu verfolgen.

Unser Weg zeichnet sich erstens dadurch aus, dass wir einen gesetzlichen Grundschutz haben wollen, wie er in anderen Ländern, etwa in Bayern,

bereits gegeben ist, wo man auf gesetzgeberischer Ebene - durch eine Verordnung oder aber durch das Gesetz selbst - den europarechtlichen Anforderungen zunächst einmal dem Grunde nach genügt.

Er zeichnet sich zweitens dadurch aus, man als Maßstab für die Politik die Akzeptanz bei den Bürgerinnen und Bürgern nimmt. Das ist unter der Verantwortung von Rot-Grün, aber auch von Rot-Schwarz, und auch unter der Verantwortung des gegenwärtigen Umweltministers Olaf Lies völlig unter die Räder gekommen. Ohne Akzeptanz gibt es keinen vernünftigen Naturschutz, und man bewirkt am Ende das Gegenteil.

Unser Weg zeichnet sich drittens dadurch aus, dass man, wenn man den gesetzlichen Grundschutz hat, die gebietsspezifischen Punkte, die nötig sind, gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern, den Eigentümerinnen und Eigentümern und den Nutzerinnen und Nutzern erarbeitet. Das betrifft konkret die Erhaltungsziele und die Erhaltungsmaßnahmen und am Ende auch die Bewirtschaftungspläne, die man gemeinsam erarbeiten muss. Dafür sind diese Schritte zeitlich einzuplanen.

Herr Minister Lies, es ist schon eine Ohrfeige für Niedersachsen, dass Sie nicht in der Lage sind, die Bewirtschaftungspläne systematisch und angemessen zu veröffentlichen. Die Kommission hat das gerügt und Niedersachsen als eines von wenigen Ländern in diesem ergänzenden Aufforderungsschreiben noch einmal erwähnt. Es ist eigentlich eine Selbstverständlichkeit, dass man diese Sache schleunigst abstellen sollte. Noch einmal: Es gehört zur Akzeptanz, die Dinge öffentlich zugänglich und nachvollziehbar zu machen.

Nach unserer Auffassung, meine Damen und Herren, ist es also notwendig, zu einem Strategiewechsel zu kommen und hier endlich wieder zu mehr Akzeptanz für den Naturschutz zu kommen.

Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Dr. Birkner. - Für die SPD-Fraktion hat sich der Kollege Axel Brammer gemeldet. Bitte schön!

Axel Brammer (SPD):

Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Niedersachsen hat sich bewusst dafür ent-

schieden, dass die Schutzgebietsverordnungen durch die unteren Naturschutzbehörden vor Ort erarbeitet werden. Das findet unter ausführlicher Beteiligung der Betroffenen und der örtlichen Politik statt. Herr Birkner hat es eben schon erwähnt. Da gibt es auch Interessen, die da eingebracht werden - manchmal mit Erfolg.

Deshalb ist es verkehrt, wenn Sie annehmen, dass durch eine Grundschutzverordnung der erhebliche Zeitdruck genommen würde. Im Gegenteil. Bereits laufende Entscheidungsprozesse müssten unter erheblichem Zeitdruck neu begonnen werden. Da stellt sich die Frage: Wer soll das eigentlich leisten? - Das in Ihrem Antrag beispielhaft genannte Land Bayern hat noch sieben Bezirksregierungen, die das personell leisten konnten. Aber in Niedersachsen, liebe Kolleginnen und Kollegen von der FDP, gibt es seit 2004 keine Bezirksregierungen mehr.

(Christian Grascha [FDP]: Gott sei Dank!)

Wer hat die abgeschafft?

(Christian Grascha [FDP]: Wir!)

Wer hat damals gesagt, dass ein Großteil der Aufgaben der Bezirksregierungen vor Ort von den Landkreisen geleistet werden könnte? Und jetzt bescheinigen Sie den unteren Naturschutzbehörden, dass sie es nicht können!

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Besonders bescheinigen wir es Ihnen! - Zuruf von Christian Grascha [FDP])

Wie gehen Sie eigentlich mit den Landkreisen - - -

(Zuruf von Christian Grascha [FDP])

- Herr Grascha, ich glaube, ich rede gerade, obwohl ich mir eigentlich vorgenommen hatte, gar nichts zu sagen und den Antrag einfach abzulehnen. Sie reden hier laufend dazwischen. Hören Sie mal auf!

(Christian Grascha [FDP]: Dann setzen Sie sich doch einfach wieder hin, wenn Sie nichts sagen wollen!)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herr Kollege Grascha - - -

Axel Brammer (SPD):

Jetzt bescheinigen Sie den - - -

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herr Kollege, Augenblick! - Herr Kollege Grascha, ich muss dem Kollegen Brammer leider recht geben. Gerade das Letzte - er möge sich doch wieder hinsetzen - war doch wohl ein bisschen heftig. Dafür sollten Sie sich eigentlich entschuldigen, müssen Sie aber nicht.

(Christian Grascha [FDP]: Hat er doch selbst gesagt!)

Bitte schön, Herr Kollege!

Axel Brammer (SPD):

Und jetzt bescheinigen Sie den unteren Naturschutzbehörden, dass sie es nicht können. Wie gehen Sie eigentlich mit den Landkreisen und vor allen Dingen mit der Kommunalpolitik um?

Wenn Sie meinen, dass die Größen der Natura-2000-Flächen infrage zu stellen sind, weil auch Bayern einen geringeren Anteil an Flächen gesichert hat, dann sind Sie auf dem Holzweg. Die Flächengrößen sind bereits in den 90er-Jahren festgelegt worden. Wir reden jetzt lediglich noch über eine naturschutzfachliche Sicherung und nicht mehr über die Veränderung der Gebietsgrößen.

Wenn Bayern nach Ihren Ausführungen eine Grundschutz-Landesverordnung beschließt, die grundsätzlich ohne Ge- und Verbote für Eigentümer durchzusetzen ist, dann wird so eine Verordnung in Brüssel scheitern. Das wird auch schon in dem Schreiben vom 24. Januar 2019 deutlich, das Sie eben erwähnt haben.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Genau!)

Dort wird beispielsweise darauf hingewiesen, dass es in Bayern Einbrüche bei Lebensraumtypen von über 90 % bei den ursprünglich erfassten Gebieten gibt. Wiederherstellungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen. So sind die Bayern - und Sie nehmen die als Beispiel!

Grundsätzlich: Es geht bei der Richtlinie 92/43/EWG, besser bekannt als FFH-Richtlinie, um den Erhalt der natürlichen Lebensräume von wild lebenden Pflanzen und Tieren. Liebe Kolleginnen und Kollegen der FDP, es geht eben nicht um Einschränkungen für Eigentümer und Nutzer.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Natürlich! Sprechen Sie mal mit denen!)

Dass der Umweltminister, wie von Ihnen beschrieben, permanent auf Vertragsverletzungsverfahren durch die EU hinweist, ist richtig und wichtig. Aber der Zeitdruck entsteht nicht nur darüber. Er entsteht auch, weil Deutschland bis zum 7. Dezember 2010 bzw. spätestens 12. November 2013 hätte fertig sein müssen. Und wer hatte damals die Verantwortung für das Umweltressort? Wer hat die Sicherung der Schutzgebiete über Jahre schleifen lassen? - Und jetzt reden Sie von Zeitdruck!

Nun zu Ihren Forderungen.

Zu 1: Wir werden uns aus den vorgenannten Gründen kein Beispiel am Freistaat Bayern nehmen. Zeitnah ist so etwas eben auch nicht umzusetzen.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Ja, weil Sie seit sechs Jahren zumachen!)

Zu 2: Ob es Vertragsnaturschutzmaßnahmen geben wird, wo es geht, ist in den Managementplänen zu erarbeiten und zu entscheiden.

Zu 3: Die Arbeitshilfen des Landes, aber auch des NLT werden mit Sicherheit nicht aufgehoben. Gerade diese Hilfen haben dazu geführt, dass die Arbeit vor Ort im Jahre 2018 sehr viel effektiver lief.

Meine Damen und Herren der FDP, ich habe es eben schon gesagt: Es gibt zum derzeitigen Zeitpunkt wohl keinen Antrag im laufenden Verfahren, der so entbehrlich ist wie der uns vorliegende über die Grundschutzverordnung. Deshalb werden wir ihn heute ablehnen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Brammer. - Es gibt eine Kurzintervention. Das Wort hat der Kollege Hermann Grupe. Bitte schön!

Hermann Grupe (FDP):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Lieber Herr Kollege Brammer, Sie haben ja gemeint, wir dürften die unteren Naturschutzbehörden nicht kritisieren, und es würden auch keine scharfen Verordnungen gemacht. Dazu will ich Ihnen einmal ein konkretes Beispiel aus meinem Landkreis Holzminden nennen.

Wir haben dort mit der Landwirtschaft und der unteren Naturschutzbehörde zusammengesessen - das ist über zehn Jahre her - und einvernehmlich eine Landschaftsschutzgebietsverordnung erarbeitet. Die war kurz vor der Veröffentlichung. Aber dann gab es den politischen Wechsel, und Rot-Grün war dran. Christian Meyer lacht schon; er weiß, was kommt. Er hat dann nämlich da z. B. reingeschrieben: kein Gebäude über 4 m, weil der Rotmilan, der geschützt werden sollte, da nicht überkäme. Dazu hat es auch eine Stellungnahme aus dem Umweltministerium gegeben.

Wir als Landwirtschaft haben dann keinen anderen Weg mehr gesehen, als dagegen zu klagen - und haben im Dezember 2018 nach allen Regeln der Kunst gewonnen. Auch das Umweltministerium wurde für seine Stellungnahme abgewatscht. Es hatte nämlich gemeint, dass es wohl nicht um den Rotmilan, sondern um das Landschaftsbild im Allgemeinen ginge. Dafür wurden absolut krasse Verbote erlassen, und es weiß nun wirklich jedes Schulkind, dass das nicht möglich ist.

Ich sage Ihnen klipp und klar: Nicht die Menschen draußen im Lande sind schuld, sondern die, die politisch solche Verordnungen durchdrücken wollen.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Danke, Herr Kollege Grupe. - Der Kollege Brammer antwortet. Bitte schön!

Axel Brammer (SPD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Herr Grupe, ich glaube, zu dem, was Sie gerade vorgetragen hat, kann Herr Meyer, der sicherlich gleich noch reden wird, mehr erzählen.

(Hermann Grupe [FDP]: Das würde mich interessieren!)

Ich kann Ihnen das nur - - -

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Das ist Ihre Politik gewesen! Das war Rot-Grün!)

- Herr Dr. Birkner, ich habe eben auch zugehört.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Ich höre zu!)

- Dann lassen Sie es jetzt mal!

(Zustimmung bei der SPD)

Ich kann Ihnen aus meinem Landkreis sagen, dass wir dort, wo es Schwierigkeiten gab, zusammengesessen und eine Einigung erzielt haben. Das kriegt man hin. Wenn man mit den Betroffenen am Tisch sitzt, weiß jeder, worum es geht, und jeder kennt die Ängste des anderen. Genau darum geht es, und das kriegen wir vor Ort einfach besser hin.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zuruf von Hermann Grupe [FDP])

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Brammer. - Jetzt ist er auch schon dran, der Kollege Christian Meyer, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Bitte schön!

Christian Meyer (GRÜNE):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will jetzt nicht die Urteile analysieren, die es zu einzelnen Fällen gegeben hat. Aber so, wie es der Kollege Grupe dargestellt hat, ist es eben nicht. Vielmehr ging es darum, dass die Verwaltung Formfehler begangen hat, was Bekanntmachungen und Karten anging. Sie können das Urteil des OVG ja mal lesen!

Ich will darauf hinweisen - das hat der Kollege Brammer auch gesagt -, dass das, was Ihr Vorbild Bayern macht, nämlich eine Grundschutzverordnung, von der EU massiv gerügt wurde - weil es die Vorgaben der FFH-Richtlinie eben nicht erfüllt. Von daher ist Ihr Antrag, jetzt eine Kehrtwende zu vollziehen, ein völliger Rückschritt. Das hätte Strafzahlungen in Millionenhöhe zur Folge: für Deutschland, aber dann auch Niedersachsen, weil die Bundesregierung gesagt hat, dass die Ebene, die verantwortlich ist, die Strafe zahlen muss. Und die Strafe beträgt mindestens 300 Millionen Euro pro Jahr bis hin zu dem Tag, zu dem die Schutzgebiete insgesamt umgesetzt worden sind.

Und wenn Herr Kollege Grupe schon aus Holzmindener Kreistagen berichtet: Wir hatten da eher andere Fälle. Im Dezember wollten wir, die Frist noch einhaltend, zwei Schutzgebiete beschließen. Die Verwaltung hatte alles vorbereitet, und wir waren mit den Anhörungen durch.

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herr Kollege Meyer, Entschuldigung! Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Dr. Birkner?

Christian Meyer (GRÜNE):

Ja, gerne.

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Bitte schön, Herr Dr. Birkner!

Dr. Stefan Birkner (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Meyer, Sie sagten gerade, dass Sie der Auffassung seien, dass die bayerische Grundschutzverordnung europarechtswidrig sei. Ist Ihnen bekannt, dass auch die niedersächsischen Schutzgebietsverordnungen, die Sie als den richtigen Weg befürworten, von der Europäischen Kommission gerügt werden, weil sie nämlich die Schutzzieleerhaltungszustände nicht hinreichend beschreiben? Insofern trifft das, was Sie für die bayerische Schutzgebietsverordnung beschrieben haben, exakt auch für die Schutzgebietsverordnung in Niedersachsen zu, und zwar in systematischer Art und Weise.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Meyer.

Christian Meyer (GRÜNE):

Das kann ich so nicht teilen. Ein Schutzgebiet beschreibt zunächst einmal nur die Verbote und Gebote in einem Gebiet. Richtig ist aber, dass die Maßnahmen, die darüber hinausgehen - Fördermaßnahmen und finanzielle Zuwendungen, um die Erhaltungsziele im jeweiligen Gebiet zu erreichen, also die Arten und Biotope zu schützen -, eine große Herausforderung darstellen und dass hier in fast allen Bundesländern die Hausaufgaben nicht gemacht werden.

Deshalb sagt die EU, dass Niedersachsen zwar gute Schutzgebietssatzungen beschließt, dass aber die Managementpläne fehlen. Es muss vom Umweltministerium zusammen mit den Landkreisen eben auch erarbeitet werden, was im jeweiligen Gebiet zur Wiederherstellung von bedrohten Arten geregelt wird. Diesbezüglich haben wir noch einigen Nachholbedarf. Nur, Ihre Position geht eben rückwärts!

Um auf den Kreistag Holzminden zurückzukommen: Es lagen zwei fertige Schutzgebietssatzungen vor, um die Vorgaben zu erfüllen und Vertragsverletzungsverfahren abzuwenden. Aber dann hat sich im Kreistag eine Mehrheit von CDU, FDP und AfD gebildet, und Herr Schünemann und

Herr Grupe behaupten dort gegen den SPD-Koalitionspartner und gegen den Umweltminister, dass man keine Schutzgebiete ausweisen müsse.

(Uwe Schünemann [CDU]: Das ist völliger Quatsch!)

Deshalb sind im Dezember im Kreistag mit den Stimmen der AfD zwei Schutzgebiete nicht beschlossen worden.

(Uwe Schünemann [CDU]: Landschaftsschutzgebiete, nicht Naturschutzgebiete! - Weitere Zurufe von der CDU)

- Sie können noch öfter dazwischenrufen!

(Uwe Schünemann [CDU]: Was Sie sagen, ist schlichtweg falsch!)

- Sie saßen doch dort. Schauen Sie sich die Protokolle an!

Die beiden Schutzgebiete sind im Dezember nicht beschlossen worden. Eines haben Sie von der Tagesordnung genommen, und ein anderes haben Sie einfach nicht beschlossen. Damit hat der Landkreis Holzminden seine Verpflichtungen im Hinblick auf zwei Schutzgebiete nicht erfüllt. Das ist Fakt, und das hat das Umweltministerium bestätigt.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Unglaublich!)

Ich freue mich, dass - weil bei Ihnen einige gefehlt haben - der Kreistag Holzminden im März diese beiden Schutzgebiete endlich beschlossen hat,

(Beifall bei den GRÜNEN - Helge Limburg [GRÜNE]: Sehr gut!)

übrigens mit 20 Stimmen von Rot-Grün und Unabhängigen gegen CDU, AfD und FDP, die zum Glück in der Minderheit waren.

In der Zeitung war zu lesen, dass die Kollegin Timpelt kritisiert hat, dass Herr Schünemann vor Ort gegen seinen eigenen Umweltminister und gegen die Landesregierung stimmt, die den Landkreis in einem Schreiben noch einmal darauf hingewiesen hat, dass alle FFH-Gebiete bis Ende letzten Jahres hoheitlich zu sichern waren.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Die Schutzgebietsverordnung ist hoheitlich!)

Also: Die CDU muss klären, wie sie damit umgeht. Es gibt ja noch weitere Fälle.

Die FDP ist mit ihrem Antrag allerdings auch sehr trickreich. Deshalb hat die CDU ja ein Problem damit, ihn abzulehnen. Die FDP beantragt, keine hoheitliche Sicherung vorzunehmen, sondern nur einen Grundschutz wie in Bayern vorzusehen. Das hat die CDU in der letzten Wahlperiode dem grünen Umweltminister auch immer vorgehalten; sie hat in den Kreistagen erzählt, das müsse man alles nicht machen, und vom Vertragsnaturschutz gesprochen. Ich erinnere an den Kollegen Bäumer, der gegen den Walderlass von Rot-Grün gewettert und gesagt hat, den brauche man im Osnabrücker Land nicht.

Von daher: Ich freue mich, dass die CDU den FDP-Antrag ablehnen wird. Damit zeigt sie, dass sie eingesehen hat, dass sie ihre Obstruktionspolitik gegen den Naturschutz im Land, gegen die Nichtausweisung von Schutzgebieten, zumindest auf Landesebene zu beenden hat. Aber es bleibt ein Problem, dass einige CDU-Abgeordnete vor Ort nicht so handeln, wie es die Große Koalition in Hannover und übrigens auch in Berlin sagt, die betonen, dass wir die Schutzgebiete EU-konform absichern müssen.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zuruf von der CDU: Nichts verstanden! - Jens Nacke [CDU]: Kann es sein, dass da jemand den Regierungswechsel nicht verkräftet hat? - Gegenruf von Christian Meyer [GRÜNE]: Ihr habt ihn nicht verkräftet!)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Danke, Herr Kollege Meyer. - Zu einer Kurzintervention hat sich der Kollege Grupe, FDP-Fraktion, gemeldet. Bitte schön, Herr Kollege!

Hermann Grupe (FDP):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Liebe Kolleginnen und Kollegen, es geht hier wirklich nicht um das, was sich in unserem Kreistag abspielt, sondern darum, Beispiele für das zu nennen, was hier im Lande stattfindet.

Wenn ich Herrn Meyer eben richtig verstanden habe, dann ist er der Meinung, dass an der Verzögerung in unserem Fall, bei einem sehr großen Gebiet, das Gericht schuld ist, weil das gesagt hat, dass das, was Sie ins Werk gesetzt haben, rechtlich nicht zu halten ist. Und jetzt fangen wir wieder ganz von vorn an! Deswegen ist die Ausweisung dieses Gebiets, das schon seit sechs oder sieben Jahren einvernehmlich hätte ausgewiesen sein

können, noch nicht vollzogen, sondern wird noch Jahre dauern. Mit einer Grundschutzverordnung würde das alles viel schneller gehen.

Da Sie auch die beiden anderen Gebiete ansprechen, will ich Ihnen sagen: Die Menschen dort sind für Naturschutzgebiete.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: So ist es!)

Sie haben sich nur dagegen gewehrt, dass sie, wie sie sagen, bis auf 5 m an den Ort herangezogen werden. Das ist der Streitpunkt. Hier wird etwas knallhart gegen die Menschen durchgezogen, und deswegen wehren die sich. Auch dieses Gebiet wird beklagt und wahrscheinlich mindestens wegen Verfahrensfehlern dann auch nicht standhalten. - Wenn Sie auf diesem Weg bleiben, kommen Sie nie weiter!

Eines ist mir noch wichtig: Bei uns im Kreis Holzminden gibt es die Beschlusslage, dass wir mit Leuten, die auf einer AfD-Liste in den Kreistag gekommen sind, nicht zusammenarbeiten. Wenn die AfD einer Sache zustimmt, für die wir uns aussprechen, dann können wir nichts dafür. Das ist Rot-Grün auch schon passiert, lieber Herr Meyer.

(Lachen bei der AfD)

Sie arbeiten mit dieser UWG mit jemandem zusammen, der auf ein AfD-Ticket in den Kreistag gekommen ist. Das lehnen wir ab, und wir erwarten eine Erklärung dazu. Es sind Sie, die mit AfD-Leuten zusammenarbeiten, und nicht wir.

(Lebhafter Beifall bei der FDP und bei der CDU - Lachen bei der AfD)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Grupe. - Herr Kollege Meyer, Sie haben sich gerade noch rechtzeitig gemeldet. Bitte schön!

Christian Meyer (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Grupe, ich merke, Sie sind angefasst. Aber es ist Fakt, dass Sie in der Dezember-Sitzung ohne die beiden AfDler keine Mehrheit gehabt hätten,

(Zuruf von Hermann Grupe [FDP] - Weitere Zurufe von der FDP)

und das, obwohl wir vorher vereinbart hatten, dass wir, wenn es um Entscheidungen zum Haushalt oder zu Schutzgebieten geht, nie auf die Stimmen der AfD setzen, sondern dass sich die demokratischen Fraktionen einigen.

(Jens Nacke [CDU]: Könnt ihr die Kreispolitik zu Hause machen?)

Ich erinnere noch einmal daran: Sie haben bei der Kreistagssitzung im März darauf gehofft, diese beiden Schutzgebiete gemeinsam mit der AfD wieder nicht zu beschließen. Also, Sie setzen auf die Stimmen der AfD. Sonst hätten Sie den Antrag nicht gestellt; denn Sie hätten nur mit der AfD eine Mehrheit im Kreistag erreichen können.

Sie sollten vorsichtig sein, mit wem Sie da zusammenarbeiten und auf wen Sie dort setzen.

(Zurufe von der CDU)

Für uns jedenfalls ist sowohl vor Ort als auch auf Landesebene jegliche Mehrheitsbildung ausgeschlossen, bei der wir auf die Stimmen der AfD angewiesen sind. Das bleibt so, und es bleibt auch so, dass Sie weiterhin gegen Schutzgebiete sprechen.

Und dann haben Sie gesagt, die Kulisse des FFH-Gebiets sei falsch. Auch hier noch einmal zur Erinnerung: Herr Kortlang hat im Ausschuss gefragt, wer die FFH-Gebiete eigentlich bei der EU angemeldet hat, wer die Kulisse bestimmt hat. - Das war Umweltminister Hans-Heinrich Sander! Die Kulisse der FFH-Gebiete wurde in der Regierungszeit von CDU und FDP quadratmetergenau bei der EU angemeldet, und Sie sagen jetzt, sie sei falsch! Sie müssen sich schon an die eigene Nase fassen, wenn Sie fragen, wer die Gebiete damals angemeldet hat.

(Beifall bei den GRÜNEN - Dr. Stefan Birkner [FDP]: Das stimmt doch gar nicht! Das hat doch keiner gesagt! - Gegenruf von Christian Meyer [GRÜNE]: Doch! Er hat gesagt, er stimmt dagegen, weil die Kulisse falsch ist!)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Meyer. - Nun hat sich für die AfD-Fraktion der Herr Kollege Wirtz zu Wort gemeldet. Bitte sehr, Herr Kollege!

(Vereinzelt Beifall bei der AfD)

Stefan Wirtz (AfD):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Da hat wohl jemand „AfD“ gesagt. Hallo, ich bin die Stimme der AfD! Wir werden hier auch abstimmen, aber erst nachher.

(Heiterkeit und Beifall bei der AfD - Zurufe von der CDU)

Was ist das denn für ein Antrag? - Die FDP versucht, frühere Fehler wettzumachen. Einige dieser Fehler sind ihre eigenen. Was sie beantragt, ist inzwischen das dritte Verfahren, das gewählt werden soll. Bis 2013 sollte Natura 2000 durch Vertragsnaturschutz eingeführt werden. Das wäre rechtlich möglich gewesen; das ist EU-konform. Das haben Länder wie Hessen und Brandenburg schon längst gemacht. Warum sollte es auch nicht EU-konform sein?

Ab Rot-Grün wurde der hoheitliche Flächenschutz durch Naturschutzgebiete oder Landschaftsschutzgebiete angestrebt. Wir haben mitbekommen: Das dauert eine Weile; es wird sich auch noch ein wenig länger hinziehen. Jetzt in Ungeduld auszubrechen, ist vielleicht nicht das Richtige, aber auch in gewissem Sinne verständlich; denn wir hätten bis Ende des letzten Jahres fertig sein müssen.

Auch Grundschutzverordnungen, wie sie die FDP anstrebt, sind EU-Recht-konform. Man kann einen bösen Brief bekommen, aber man kann es besser machen als die Bayern, die von Herrn Brammer in gewisser Weise als Antibeispiel angeführt wurden. Wenn wir keine Bezirksregierung haben, dann müssen wir vielleicht eine andere Stelle beauftragen. Wir hätten in der Zeit, die inzwischen vergangen ist, sicherlich eine Instanz finden können, die das, was umzusetzen ist, auch umsetzt, und zwar so, dass es in allen Belangen konform ist und letztlich von der EU nicht angezweifelt werden kann - was offensichtlich dem Verfahren, das wir in Niedersachsen gerade betreiben, droht.

Was uns auch bedroht, ist die Tatsache, dass wir in Niedersachsen und in Deutschland allgemein die EU-Vorschriften immer übertrumpfen wollen. Das ist ein schlechter Weg. In diesem Fall sollten wir das vermeiden und die Vorschriften eins zu eins umsetzen. Sonst dauert es noch länger. Vor allen Dingen ruft dies Widerstand derjenigen hervor, die betroffen sind. Das sollte man nie unterschätzen. Naturschutz ist nur mit den Landnutzern, mit den Eigentümern, mit den Landwirten, mit den Forstwirten, die davon betroffen sind, möglich. Sie haben es gerade selbst gesagt: Wenn das Naturschutzgebiet bis auf 5 m an die Häuser heranrückt, dann regt sich Widerstand, und der ist ausgeprägt.

Die FDP ist allerdings etwas spät dran. Wir müssen nun leider zähneknirschend den Weg weitergehen, den wir schon seit Jahren eingeschlagen haben. Zu 83 % sind wir fertig. Nun ja, es dauert wohl noch eine Weile. Das ist kein idealer Weg.

Das Argument der Landesregierung, dass mit der FDP-Lösung eine übergeordnete Behörde und nicht die unteren Naturschutzbehörden, die sich gut auskennen, beauftragt worden wäre, zieht nicht so ganz. Denn man sieht, dann droht die Bürgerferne. Und wenn man nicht bürgernah ist, passiert das, was in vielen Landkreisen passiert. Dann wehren sich die Leute, und dann bilden sich Mehrheiten. Sie aber, Herr Meyer, sollten damit leben: Die AfD stimmt normalerweise für das, was vernünftig ist.

(Beifall bei der AfD - Lachen bei der CDU)

Uns ist völlig egal, wofür Sie oder die anderen stimmen. Achten Sie einmal darauf: Wir werden den Antrag der FDP-Fraktion nicht ablehnen, wir werden ihm auch nicht zustimmen - das ist auch nicht nötig -, sondern wir werden uns enthalten.

Viel Spaß bei den Mehrheiten.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Danke, Herr Kollege Wirtz. - Für die CDU-Fraktion hat nun der Kollege Martin Bäumer das Wort. Bitte sehr!

Martin Bäumer (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Thema FFH-Richtlinie/Natura 2000 eignet sich überhaupt nicht für gegenseitige Schuldzuweisungen.

In der Zeit, in der wir über das Thema gesprochen haben, gab es Umweltminister von den Grünen, von der FDP und auch von der SPD. Fast alle mit Ausnahme der CDU waren dabei. Das zu diskutieren, hilft uns aber nicht.

Die FFH-Richtlinie im Rahmen einer Grundschutzverordnung umzusetzen, klingt im ersten Moment spannend. Statt dass sich viele Kreistage die Arbeit machen müssen, legt man sie einfach von Landesseite vor, bestimmt etwas, und dann wäre die Arbeit damit getan. Das könnte jedoch in vielen Fällen an den Bedürfnissen vor Ort vorbeigehen.

Deswegen hat sich dieses Land entschieden, das vor Ort zu regeln. Allein die Idee kommt zu spät, wie meine Vorredner vorhin gesagt haben, lieber Kollege Dr. Birkner. Sie hätten diese Idee vielleicht schon einmal früher äußern können. Wir beide haben in der Regierungszeit von CDU und FDP häufig genug zusammengesessen. Aber diese

Idee hatten wir damals nicht; ich glaube, daran sind wir an der Stelle selber schuld.

Das, was Sie jetzt vorhaben und verlangen, klingt ein bisschen so, als wenn ein Schüler morgens verschlafen hat, sich zu Fuß auf den Weg zur Schule macht und dann 300 m vor der Schule feststellt, er könne vielleicht doch mit dem Fahrrad fahren. Er kehrt um, holt das Fahrrad und radelt dann los. Am Ende wird er noch später, als ursprünglich geplant, zur Schule kommen.

Wenn wir jetzt all die Arbeit, die Landkreise und Kreistage schon geleistet haben, wieder auf null setzen und in die Tonne treten würden, würde das vor Ort doch nicht zur Verbesserung der Akzeptanz führen! Die Idee, so spannend wie sie ist, lieber Herr Dr. Birkner, sollten wir, glaube ich, in die Tonne werfen. Deswegen müssen wir den Antrag ablehnen.

(Zustimmung bei der CDU)

Nun haben Sie vorhin versucht, uns zu erklären, dass die Bayern das besser machen würden. Wenn Sie das Schreiben der EU-Kommission mit seinen über 50 Seiten lesen würden, würden Sie feststellen: Dabei kommen sie alle schlecht bei weg: Bayern, Baden-Württemberg, Mecklenburg-Vorpommern, Hessen und Niedersachsen - keiner hat es geschafft, keinem ist es gelungen, die FFH-Richtlinie vernünftig umzusetzen; denn alle haben systematisch Mängel eingebaut. Da müssen wir uns schon an die eigene Nase fassen.

Ich bin gemeinsam mit dem Kollegen Calderone und dem Kollegen Lammerskitten mit meiner CDU-Kreistagsfraktion Ende Februar in Brüssel bei der EU-Kommission gewesen. Das Gespräch mit den Experten der Kommission für Deutschland zum Thema FFH war ernüchternd. Vieles von dem, was wir machen, meine sehr geehrten Damen und Herren, machen wir, glaube ich, systematisch anders als andere Länder der Europäischen Union. Vermutlich machen wir es in Teilen auch typisch deutsch, nämlich in gewissen Dingen viel zu genau. Und trotzdem erreichen wir unsere Ziele nicht!

Bezeichnend war - da gebe ich Ihnen ausdrücklich recht, lieber Kollege Dr. Birkner -, dass wir manchmal in der Naturschutzverwaltung über das Ziel hinausschießen. Wenn es darum geht, ein bestimmtes Erhaltungsziel zu erreichen und eine bestimmte Art von Bäumen zu schützen, dann gibt es in diesem Land Naturschutzverwaltungen, die sagen: Dieser Wald darf von Hunden nicht mehr betreten werden.

Daraufhin hat der Experte von der EU-Kommission gesagt: Schätzen Sie doch bitte einmal selber ein, welchen Einfluss das Herumlaufen eines Hundes auf einen Baum hat. - Wir waren uns alle einig: keinen. - Sehen Sie, hat er gesagt, so können Sie das einfach lösen. Überlegen Sie, was das Schutzziel ist, erfüllen Sie das, und den gesamten anderen Quatsch, den viele Verwaltungen in solche Verordnungen hineinschreiben, weil sie bei der Gelegenheit sagen, das machen wir jetzt einmal, müssen die Kreistage sehr genau prüfen.

Es kommt wirklich darauf an, dass man das vor Ort vernünftig und in Akzeptanz mit den Grundeigentümern macht. Ich will den früheren Umweltminister Hans-Heinrich Sander ausdrücklich zitieren: Wenn wir Naturschutz nicht mit den Menschen machen, sondern gegen die Menschen, wird es keine Akzeptanz geben. Dann werden wir unser Ziel nicht erreichen.

(Beifall bei der FDP - Zuruf von der FDP: Richtig!)

Deswegen, liebe Kolleginnen und Kollegen, glaube ich, dass nichts anderes helfen wird, als dass wir diesen Weg, den wir eingeschlagen haben - auch wenn er vor Ort für viel Stress sorgt und er uns manchmal etwas komisch vorkommt - weitergehen. Wir müssen unsere Arbeit besonders an einer Stelle gut und noch viel besser machen: Wir müssen die Erhaltungsziele quantifizieren und messbar machen. Das ist genau das, was die EU-Kommission rügt.

Unsere niedersächsischen Verwaltungen haben in den Verordnungen nicht beschrieben, wie wir das Ziel erreichen wollen, die Natur zu erhalten, und wie wir das messen wollen. Zu diesem Thema leistet der vorliegende Antrag der FDP-Fraktion leider keinen nennenswerten Beitrag. Er suggeriert, man könne etwas anders machen. Die Zeit dafür ist aber abgelaufen.

Insofern, meine sehr geehrten Damen und Herren, schließe ich mich den Ausführungen meines Kollegen Brammer an: Dieser Antrag ist abzulehnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herzlichen Dank, Herr Kollege Bäumer. - Herr Dr. Birkner von der FDP-Fraktion hat sich zu einer Kurzintervention gemeldet. Bitte sehr!

Dr. Stefan Birkner (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Bäumer, wenn Sie davon sprechen, dass die Zeit abgelaufen sei oder zu weit fortgeschritten sei, um jetzt noch etwas zu ändern, dann liegt das ganz maßgeblich in Ihrer Verantwortung.

Ich mag daran erinnern, womit Sie in den Wahlkampf gestartet sind. Sie haben gesagt: Der Weg, den Rot-Grün eingeschlagen hat, ist der falsche Weg. Sie haben vollmundig angekündigt, Sie würden die ganze Schutzgebietsverordnung aufheben. Davon werde nichts mehr übrig bleiben, weil sie nicht die Akzeptanz der Menschen vor Ort finde.

Sie sagen jetzt: Wir sind für Akzeptanz. - Sie haben aber in der Sache nicht wirklich etwas bewegt, sondern sind den von Rot-Grün eingeschlagenen Weg einfach weitergegangen. Jetzt hier zu sagen, jetzt sei die Zeit zu weit, ist wirklich etwas widersprüchlich und steht im Gegensatz zu dem, was Sie ansonsten gesagt haben.

(Beifall bei der FDP)

Sie haben es in diesen Jahren, in denen Sie regieren, nicht geschafft, die Akzeptanz zu erhöhen. Rot-Grün hat es vorher auch nicht geschafft. Es ist genau richtig: Naturschutz ist nur mit den Menschen zu erreichen, aber das Gegenteil ist bisher bewirkt worden.

Sie sagten, der Besuch bei der EU-Kommission sei ernüchternd gewesen. Das ist genau das, was ich sage. Die Kommission bestätigt Ihnen: Ihre Politik ist gescheitert. Sie erzielen nämlich mit diesem aufwendigen Weg der Grundschutzverordnungen keine Akzeptanz. Im Übrigen genügen sie nicht den Anforderungen der Kommission und haben die Menschen gegen sich aufgebracht. Herzlichen Glückwunsch! Wo ist denn bitte die Umweltpolitik der CDU, die wirklich noch auf die Menschen vor Ort eingeht?

Zum Abschluss, meine Damen und Herren: Sie sagen, das müsse vor Ort entschieden werden. Da machen Sie es sich viel zu einfach! Im Naturschutz wird im übertragenen Wirkungskreis gehandelt. Es liegt natürlich in der Hand des Ministers, deutlich zu machen, dass das mildeste Mittel der Maßstab ist. Aber das macht keiner. Den unteren Natur-

schutzbehörden wird freie Hand gelassen, dann greifen die immer voll in die Tasten und holen die schärfsten Mittel heraus - und der Minister guckt zu und lässt gewähren.

(Zuruf von der FDP: So ist es!)

Da fehlt eine klare Führung durch die Landesregierung! In dieser Frage ist auch die CDU, mit Verlaub, ein Totalausfall.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herzlichen Dank, Herr Dr. Birkner. - Der Kollege Bäumer möchte erwidern. Bitte schön!

Martin Bäumer (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin schon ein wenig verwundert, wie ein früherer Umweltminister hier vorn am Mikrofon agiert, lieber Kollege Birkner. Dieses Engagement, vielleicht vor zehn Jahren an den Tag gelegt, hätte uns wahrscheinlich weitergebracht.

(Beifall bei der CDU)

Sie wissen, lieber Kollege: Es gibt Wahlprogramme, dann gibt es Regierungsprogramme und dann gibt es Kompromisse. Natürlich hätten wir gerne etwas geändert. Dazu muss man aber den passenden Koalitionspartner haben. Wir sind an der Stelle leider ausgefallen und haben keine Mehrheit bilden können. Vielleicht hätten wir es mit Ihnen anders machen können - war aber nicht.

Ich bin trotzdem froh und zufrieden, dass es gelungen ist, in Verhandlungen mit der SPD-Fraktion einen Erschwernisausgleich für Waldbesitzer durchzusetzen, der zukünftig gezahlt wird. Insofern haben wir einen Teil unseres Wahlprogramms umsetzen können.

Dass wir wirklich alles falsch gemacht haben, lieber Kollege, kann ich nicht bestätigen. Wenn Sie sagen, vor Ort würde falsch gehandelt, vor Ort würden die Naturschutzverwaltungen Dinge rein-drücken, dann mag das manchmal der Fall sein. Den Beschluss über diese Verordnungen - ob Landschaftsschutzgebiet oder Naturschutzgebiet - fällen aber jeweils die Kreistage.

(Zuruf von der CDU: Genau!)

Ich möchte Sie ganz herzlich bitten: Trauen Sie doch den gewählten ehrenamtlichen Politikern in den Kreistagen aller Parteien - CDU, FDP, SPD, Grüne und manchmal auch AfD - zu, dass sie ein

bisschen Ahnung von dem Thema haben und versuchen werden, nur das zu beschließen, was vernünftig ist! Ich hätte an der Stelle mehr von Ihnen erwartet.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Bäumer. - Nun hat sich Herr Minister Lies zu Wort gemeldet.

Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Erst einmal herzlichen Dank, lieber Martin Bäumer. Ich glaube, gerade der Satz am Schluss ist ganz entscheidend. Wir wollen gerade die gewählten Mitglieder der Kreistage motivieren, die richtigen Entscheidungen zu treffen. Dann sollten wir ihnen auch zugestehen, dass sie das verantwortungsvoll machen. Vielen Dank dafür. Das war ein wichtiges Signal.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Lieber Herr Birkner, ich meine, da mussten Sie durch. Sie haben den Antrag gestellt, und dann mussten Sie natürlich auch noch einmal etwas dazu sagen. Das lässt sich gar nicht vermeiden. Das verstehe ich.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Sicher, das stimmt ja auch! Es bleibt ja richtig!)

Aber es war schon erschreckend, das Signal an die Ebene der Landkreise zu senden, sie sei nicht in der Lage, zu zwei Dingen zu entscheiden, nämlich zur Frage eines Übermaßverbotes, das er einhalten muss, und zu der eines Verhältnismäßigkeitsgebotes!

(Zuruf von Dr. Stefan Birkner [FDP])

Genau das macht die untere Naturschutzbehörde mit ihrem Entwurf. Den stellt der Landkreis dann im Kreistag vor, und genau darüber beschließen die Kolleginnen und Kollegen des Kreistages.

Immerhin - ich gebe es ja zu -: Wir sind noch nicht fertig. Ich vermeide es jetzt, noch einmal zu sagen, was alle in der Vergangenheit versäumt haben. Ich bin jetzt verantwortlich, und man wird bei der Frage auf mich blicken, wie weit wir damit kommen. Deswegen ist das völlig richtig so.

83 % der Fläche sind hoheitlich gesichert. Wir sind jetzt immerhin bei 267 von 383 FFH-Gebieten, die gesichert sind. Wir hatten im letzten Jahr weit über 90 Schutzgebietsverordnungen, die neu beschlossen worden sind. Das ist erst einmal ein wichtiges Signal, dass wir vorankommen.

Umso wichtiger ist heute übrigens die Ablehnung dieses Antrages, weil der Antrag suggeriert, dass man jetzt mit der Arbeit in den Landkreisen aufhören könne. Genau das Gegenteil ist richtig. Ich ermuntere gerade die Kreistagsabgeordneten, ganz intensiv weiterzuarbeiten und die notwendigen Beschlüsse zu fassen. Es sieht danach aus, dass wir zumindest 85 weitere Schutzgebietsverordnungen noch in diesem Jahr 2019 auf den Weg bringen. Im Moment werden noch 30 genannt - ich glaube, das habe ich auch in meiner Antwort dargestellt -, die 2020 kommen. Ich glaube bzw. ich hoffe, es gelingt uns eher. Das wäre ein großer Erfolg.

Ich bin davon überzeugt, Herr Birkner, das zeugt von Akzeptanz für den Naturschutz, und Sie haben recht, darauf sollten wir allesamt auch Wert legen.

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herr Minister, entschuldigen Sie bitte! Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Dr. Birkner?

Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:

Ja.

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Das ist nett. Danke schön. - Bitte!

Dr. Stefan Birkner (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Minister, vor dem Hintergrund, dass Sie bisher ja im Wesentlichen auf die Frage der Verzögerung eingegangen sind, frage ich Sie, wie Sie denn das ergänzende Aufforderungsschreiben der EU-Kommission von Ende Januar beurteilen, wonach auch in Niedersachsen - also auch bei den Schutzgebietsverordnungen, die in Kraft getreten bzw. zumindest beschlossen worden sind - weder die Erhaltungsziele noch die Erhaltungsmaßnahmen systematisch und ordnungsgemäß abgebildet worden sind, sondern dass man hier systematische Fehler findet, sodass auch die Schutzgebietsverordnungen nach Auffassung der Kommission offensichtlich europarechtswidrig sein könnten. Wie beurteilen Sie das?

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herr Minister, bitte!

Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Birkner, ich wäre noch dazu gekommen, ich hatte gerade erst angefangen. Aber ich will den Punkt gern vorziehen. Die EU-Kommission hat etwas, was wir in Deutschland unterscheiden, nicht unterschieden. Wir haben in Deutschland ein zweistufiges Verfahren. Wir sichern die Gebiete, und wir erstellen die Managementpläne. Zudem erstellen wir übrigens zudem das Finanzierungskonzept - das ist eigentlich der dritte Punkt -, weil die Managementpläne ohne Finanzierung natürlich keinen Wert hätten.

Darüber, dass die EU das in ihrer Bewertung nicht berücksichtigt hat, sind sich übrigens alle Bundesländer mit dem Bund einig. Das heißt, wir erfüllen genau diesen Bestandteil sehr wohl. Was allerdings in dem Schreiben auch deutlich geworden ist - wenn Sie es denn schon zitieren -, ist, dass sozusagen Ihr Sinnbild des Erfolges, nämlich das, was die Bayern gemacht haben, nicht einmal zu 20 % die Anforderungen erfüllt, weil es nämlich genau diese Festsetzung nicht gibt. Deswegen ist es absolut richtig, dass wir die Entscheidung getroffen haben, dass diese Schutzgebietsverordnungen auf der kommunalen Ebene, in den Landkreisen, auf den Weg gebracht werden. Dabei unterstützen wir die Landkreise. Absolut richtig ist, dass wir auch dringend die Managementpläne brauchen; sie müssen bis 2020 fertig sein.

Meine Damen und Herren, absolut dringend ist auch, dass wir diese Managementpläne ausfinanzieren, damit die Maßnahmen, die zur Verbesserung des Zustandes notwendig sind, umgesetzt werden können. Ich glaube, das macht deutlich: Wir sind in Niedersachsen absolut auf dem richtigen Weg, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Insofern ist das, glaube ich, ein wichtiges Signal. Da wird nicht verzögert, sondern alle arbeiten weiter.

Es sollte uns jetzt gemeinsam gelingen, diesen hier sozusagen noch einmal geführten Streit zu beenden. Es gibt einen Weg, der dazu geführt hat, dass 83 % der Fläche gesichert sind. Wenn man kurz vor dem Ziel ist, macht es keinen Sinn, noch einmal das Fahrzeug zu wechseln. Sondern wir

sollten jetzt - bei allem Verständnis für vielleicht andere Vorstellungen - gemeinsam dafür werben - hier im Landtag, aber auch vor Ort -, dass wir diesen Weg konsequent weitergehen, übrigens, meine Damen und Herren, mit dem Ziel, etwas für Umwelt und Natur, aber vor allen Dingen auch etwas für die Akzeptanz von Naturschutz zu tun. Ich glaube, das ist in den Händen der Kolleginnen und Kollegen aus den Kreistagen sehr gut aufgehoben.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU sowie Zustimmung von Christian Meyer [GRÜNE])

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herzlichen Dank, Herr Minister. - Zur Sache liegen mir keine weiteren Wortmeldungen vor. Deswegen schließe ich die Beratung.

Ich möchte aber gern dem Kollegen Schünemann die Gelegenheit zu einer **persönlichen Bemerkung** nach § 76 der Geschäftsordnung geben. Ich habe das zufällig heute Morgen schon einmal vorgelesen und gehe davon aus, dass Herr Schünemann den Inhalt noch kennt. Bitte schön!

Uwe Schünemann (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es tut mir leid, dass ich noch einmal auf den Kreistag Holzminden zu sprechen kommen muss, aber der Kollege Meyer hat mir hier vorgeworfen, ich sei gegen die Ausweisung von Schutzgebieten und hätte auch dagegen gestimmt.

Dies ist definitiv falsch. Wir haben das aufgegriffen, was Umweltminister Lies zu Recht immer wieder veröffentlicht hat, nämlich dass der Kreistag bei der Ausweisung von Natura-2000-Gebieten frei in der Entscheidung ist, entweder ein Landschaftsschutzgebiet oder ein Naturschutzgebiet auszuweisen. Die Mehrheit des Kreistages hat sich bei einem Gebiet für die Ausweisung eines Landschaftsschutzgebietes entschieden. Das ist der Fakt - und nichts anderes!

Beim zweiten Punkt wurde der Minister Lies gebeten, vor Ort dazu Stellung zu nehmen, ob es richtig ist, dass 5 m vor der Haustür ein Naturschutzgebiet ausgewiesen wird. Dieser Termin hat nicht stattgefunden. Deshalb ist beantragt worden, dass dieser Punkt in die Ausschüsse zurücküberwiesen wird, bis dieser Termin stattgefunden hat. Diesem Antrag ist nicht gefolgt worden. Deshalb haben wir

dagegen gestimmt. Dabei ging es darum, dass, wenn eine Schutzgebietsausweisung tatsächlich bis 5 m vor der Haustür notwendig ist, das Landschaftsschutzgebiet als etwas abgemilderter Eingriff in diesem Bereich gewählt werden soll.

Weshalb ich mich aber vor allen Dingen gemeldet habe, ist, dass Sie suggeriert haben, dass ich als Fraktionsvorsitzender der CDU im Kreistag eine Zusammenarbeit mit der AfD anstrebe. Das ist eine Unverschämtheit! Ich verwahre mich eindeutig dagegen.

Meine Damen und Herren, lieber Herr Meyer, Sie wissen ganz genau, wir formulieren Anträge, weil wir glauben oder uns sicher sind, dass etwas sachlich geboten ist. Eine Abstimmung gibt es in keiner Weise - schon gar nicht mit der AfD. Ich habe in der letzten Kreistagssitzung erklärt, dass es weder seitens der CDU-Fraktion noch seitens der FDP-Fraktion, mit der wir eine Gruppe bilden, eine Zusammenarbeit mit der AfD oder ehemaligen Mitgliedern der AfD, die auf der Liste der AfD in den Kreistag gekommen sind, gibt.

Ehrlich gesagt, habe ich noch angefügt, dass ich mich freuen würde, wenn die anderen Fraktionen eine ähnliche Erklärung abgeben würden. Bis zum heutigen Zeitpunkt warte ich auf Ihre Erklärung, Herr Meyer.

Vielen Dank.

(Starker, anhaltender Beifall bei der CDU sowie Zustimmung von Hermann Grupe [FDP] - Zurufe)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Schünemann. - Auch Herr Meyer hat - wenn auch ohne Karte, aber es gilt natürlich trotzdem - deutlich gemacht, dass er eine **persönliche Bemerkung** gemäß § 76 GO LT abgeben möchte. Bitte schön!

Christian Meyer (GRÜNE):

Vielen Dank. - Ich habe mich gemeldet, weil Herr Kollege Schünemann mir eben vorgeworfen hat, ich sei nicht eindeutig in Fragen der Zusammenarbeit mit der AfD.

Ich kann für mich und auch für die Grünen-Fraktion sowohl im Land als auch im Kreis sagen, dass wir nicht nur keine Koalitions- und Gruppenbildungen und keine Absprachen machen, sondern dass wir auch keine Mehrheiten bilden, wenn wir dafür auf Stimmen der AfD angewiesen sind.

(Unruhe - Lachen bei der AfD)

Wir könnten das übrigens auch hier im Landtag machen: Rot-Grün fehlen ein paar Stimmen, und wir beschließen dann mit der AfD irgendwelche Gesetze. Aber das schließe ich für meine Fraktion aus. Das werden wir niemals machen.

(Anhaltende Unruhe)

Aber, Herr Schünemann, und deshalb weise ich Ihren Angriff zurück, Ihrer CDU und der FDP fehlten eine Stimme für die Mehrheit bei den beiden Entscheidungen, die Sie eben noch einmal verteidigt haben. Die beiden Schutzgebiete sind mit nur einer Stimme Mehrheit im Kreistag abgelehnt worden - das haben Sie eben noch einmal bestätigt -, weil zwei AfDler - wir haben zum Glück nur zwei AfDler - mit Ihnen gestimmt haben. Nur mit deren Stimmen haben Sie die beiden Schutzgebiete verweigert.

Das ist für mich eine heimliche Zusammenarbeit mit der AfD, ein Setzen auf Stimmen der AfD. Das werden wir nie machen.

(Widerspruch bei der CDU - Unruhe)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Meyer. - Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir beenden jetzt den Ausflug in den Kreistag von Holzminden,

(Heiterkeit - Beifall bei der SPD und bei der CDU)

obwohl das dort sehr unterhaltsam sein muss - das kann man zumindest aus der Debatte schließen -, und kommen jetzt zur Abstimmung.

(Einige Abgeordnete sprechen mit hinter ihnen sitzenden Abgeordneten)

- Es wäre nett, wenn mir während der Abstimmung niemand den Rücken zudrehen würde. Es dürfen alle mitstimmen.

(Christian Grascha [FDP] und Hermann Grupe [FDP] begeben sich in den hinteren Teil des Plenarsaals)

- Möchten die Kollegen der FDP im hinteren Bereich über ihren eigenen Antrag auch mit abstimmen?

(Heiterkeit)

Ich wollte Ihnen zumindest die Möglichkeit dazu geben, wobei es rein rechnerisch wahrscheinlich auch nicht reichen wird, aber man sollte es doch versuchen.

So, jetzt reißen wir uns noch einen Augenblick zusammen und stimmen ab!

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit den Antrag der Fraktion der FDP in der Drucksache 18/2863 ablehnen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Mit deutlicher Mehrheit ist der Beschlussempfehlung des Ausschusses gefolgt worden. Liebe Kollegen von der FDP, es hat nicht gereicht, aber wir wollten es versuchen.

(Heiterkeit)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir kommen zum

Tagesordnungspunkt 28:

Abschließende Beratung:

Veräußerung von rund 17 ha Kiesabbauflächen im Landkreis Nienburg (ehem. Domäne Schinna) - Antrag der Landesregierung - [Drs. 18/3224](#) - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - [Drs. 18/3277](#)

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, die Zustimmung zu der Veräußerung zu erteilen.

Ich eröffne die Beratung. Zu Wort gemeldet hat sich der Kollege Wenzel, Bündnis 90/Die Grünen. Bitte schön!

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich beantrage, den Antrag der Landesregierung in der Fassung der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen in der Drucksache 18/3277 zurück in den Ausschuss zu überweisen.

(Beifall bei den GRÜNEN - Helge Limburg [GRÜNE]: Sehr gut!)

Ich will das kurz begründen, meine Damen und Herren. Wir hatten das Landwirtschaftsministerium um ergänzende Informationen gebeten. Ich danke für das Schreiben des Staatssekretärs von heute, der noch einmal darauf hingewiesen hat, dass es sich bei dem Käufer letztlich um die Heidelberg-Cement AG handelt, die wiederum zu 100 % Eigentümerin der Tochter ist, die am Ende vor Ort als Käuferin auftritt.

Wir danken dafür, dass hier noch einmal klargestellt worden ist, dass das Thema Pächtertreue keine Rolle spielen kann, wenn eine Aktiengesellschaft ein Grundstück kauft. Wir sind aber der Auffassung, dass die Begründung für den Verzicht auf eine öffentliche Ausschreibung nicht trägt. Wenn in dieser Region, die ja mit Kiesabbau schon sehr belastet ist, 17 ha zusätzlich in den Abbau gehen, dann würde uns auch interessieren, ob das mit den kommunalen Gremien entsprechend abgestimmt ist.

Wir sind der Auffassung, dass man gerade beim Kiesabbau sehr sensibel vorgehen muss, weil wir es mit einem Rohstoff zu tun haben, der nicht unendlich verfügbar ist. Von daher bietet es sich auch an, sehr genau zu planen, wo und wann Kiesabbau noch geschehen soll.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Insofern bitten wir hier um Rücküberweisung und sind grundsätzlich der Auffassung, dass bei dem Verkauf von öffentlichen Flächen, wie in der Landeshaushaltsordnung ja auch bis auf wenige Ausnahmen vorgesehen, eine öffentliche Ausschreibung erfolgen soll und natürlich auch eine rechtzeitige öffentliche Information, sodass sich sowohl die Bürgerinnen und Bürger als auch die kommunalen Gremien davon überzeugen können oder sich informieren können, was dort geplant ist und was das möglicherweise für Folgen für die unmittelbare Umgebung hat - beispielsweise für ihre Ortschaft oder für die Entwicklung ihrer Gemeinde oder ihres Landkreises.

Herzlichen Dank fürs Zuhören.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Wenzel. - Für die CDU-Fraktion hat sich der Kollege Dr. Schmädkeke gemeldet. Bitte schön!

Dr. Frank Schmädkeke (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lieber Kollege Wenzel, jetzt bewegen wir uns vom Kreistag Holzminden fast schon in den Kreistag von Nienburg. Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen empfiehlt dem Landtag, die von der Landesregierung beantragte Zustimmung zur Veräußerung von rund 17 ha Kiesabbauflächen in meinem Wahlkreis - deswegen stehe ich hier vorne - zu erteilen.

Dazu kann ich Ihnen nur sagen: Schon im Jahr 2005 hat der Niedersächsische Landtag einer Veräußerung des Großteils der Domäne Schinna in meinem Heimatwahlkreis Nienburg an ein Kiesbauunternehmen, und zwar an die Heidelberger Weserkies GmbH, zugestimmt. Diese ist 2017 - das wissen Sie, Herr Wenzel - verschmolzen mit der WIKA Stade zur WIKA Sand und Kies, und die bauen im Moment nun einmal dort in der Region Kies ab.

Und wie das mit solchen Unternehmen so ist: Die können nicht heute hier Kies abbauen und morgen dort Kies abbauen. Das will heißen: Mit einer Ausschreibung stelle ich es mir einigermaßen schwierig vor. Ich kann Ihnen nur sagen: Die kommunalen Gremien haben sich sehr wohl damit beschäftigt, auch mit dem Preis.

Und überhaupt, zum Abbau: Ich bin jahrelang im Grundstücksverkehrsausschuss des Landkreises gewesen. Die 12 Euro, die dort zur Diskussion stehen, sind durchaus ortsüblich. Sie hängen natürlich von der Kiesmächtigkeit ab, und zu der Kiesmächtigkeit kann ich Ihnen nur sagen: Sie ist dort geringer, und die Auflage obendrauf mächtiger. Das heißt ganz einfach: Der Preis ist eigentlich auf dem unteren Niveau zu suchen. Das vielleicht zu der örtlichen Ebene. - Mehr habe ich dazu eigentlich nicht zu sagen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herzlichen Dank, Herr Dr. Schmädeke. - Weitere Wortmeldungen zu diesem Antrag liegen mir nicht vor.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Frau Kollegin Piel, haben Sie noch einen Beitrag zu leisten?

(Zurufe von den GRÜNEN)

Ich war konzentriert beschäftigt, weil der Kollege Wenzel einen Antrag auf Rücküberweisung in den Ausschuss gestellt hat. Da ich hier neu bin,

(Heiterkeit bei den GRÜNEN)

habe ich mir erlaubt, Herr Kollege, wenn es Ihnen recht ist, noch einmal in die Geschäftsordnung zu gucken. Ich habe tatsächlich § 32 gefunden. Die beiden Schriftführer haben nicht in die Geschäftsordnung geguckt. Aber egal.

(Heiterkeit und Beifall)

Wenn man keine Ausrede mehr hat, ist es ganz schlecht. Ich bitte um Nachsicht, ich habe es wirklich nicht gesehen, weil ich das eben noch einmal nachlesen wollte. Ich hoffe, das wird mir noch einmal verziehen.

Also, zurück zur Sache: Der Kollege Wenzel hat den Antrag auf Rücküberweisung in den Ausschuss gestellt. Darüber können wir jetzt abstimmen. Das ist laut § 32 GO möglich.

Wer diesem Antrag des Kollegen Wenzel folgen möchte, den Antrag zurück an den Ausschuss zu überweisen, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Dann ist dieser Antrag mit großer Mehrheit abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung selbst.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und die von der Landesregierung beantragte Zustimmung zu der Veräußerung erteilen möchte, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Dann ist das mit großer Mehrheit so beschlossen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Tagesordnungspunkt 29 ist ja bereits erledigt.

(Unruhe)

- Es wäre nett, wenn Sie noch ein bisschen zuhören könnten. Wir warten noch einen Augenblick.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 30:

Abschließende Beratung:

Verbot des betäubungslosen Schlachtens in Niedersachsen - Antrag der Fraktion der AfD - [Drs. 18/3140](#) - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz - [Drs. 18/3278](#)

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag abzulehnen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Ich eröffne die Beratung und erteile das Wort der Kollegin Dana Guth, AfD-Fraktion. Bitte sehr!

Dana Guth (AfD):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Nach der eben erfolgten kurzweiligen Debatte darüber, wer sich am besten und am

lautesten von der AfD abgrenzt, möchte ich jetzt zum Thema des vorliegenden Antrags kommen.

Bereits im letzten Jahr stellte die AfD-Fraktion den Antrag, für das betäubungslose Schlachten in Niedersachsen keine Ausnahmegenehmigungen mehr zu erteilen. Dieser Antrag wurde von Ihnen allen abgelehnt.

Natürlich wissen Sie alle, dass die Vorstellung, einem Tier bei vollem Bewusstsein die Kehle durchzuschneiden und es minutenlang im eigenen Blut ersticken zu lassen, für jeden Menschen, der auch nur einen Funken Empathie für Tiere empfindet, grauenvoll ist.

Wir debattieren hier seit Monaten über Schlachthofskandale und Tierquälereien durch Betäubungsfehler. Eine ganze Branche ist wegen einiger schwarzer Schafe im Verruf. Morgen behandeln wir einen Antrag von FDP und Grünen. Dort geht es mal wieder um Missstände in Schlachthöfen. Unter Nr. 3 findet sich die Forderung, dass das Töten nur bei vollständig betäubten Tieren stattfinden soll. - Richtig! Das sollte so sein!

Im letzten Jahr hat Ihre Ablehnung unseres Antrags dafür gesorgt, dass 202 kleine Lämmchen keine Chance auf eine Betäubung hatten. Entscheiden Sie heute wieder so?

Selbstverständlich ist Ihnen bekannt, dass die Menschen in diesem Land kein Verständnis dafür haben. Deswegen haben die Grünen und auch die FDP im letzten Jahr einen ähnlichen Antrag gestellt. Sie setzten auf Gespräche - ebenfalls mit dem Ziel, die Praxis des betäubungslosen Schlachtens zu beenden. Die Grünen, die mit Vorliebe anderen Menschen etwas verbieten - sei es die Benutzung ihres eigenen Autos oder Ähnliches -, setzten auf Einsicht. Dieser Antrag war natürlich deutlich salonfähiger und wurde angenommen.

Schauen wir uns das Ergebnis an! Das ML lud Vertreter von elf islamischen Religionsgemeinschaften für den 14. August 2018 ein. Vorhandene Rückmeldungen am 10. August 2018: null! Dann telefonierte man seitens des ML den Eingeladenen hinterher. Erreichte Religionsgemeinschaften: eine. Schlussendliche Anmeldungen: eine. Ein Ministerium lädt Religionsgemeinschaften zu einem Gespräch ein, muss ihnen hinterher telefonieren, und dann erscheint genau eine Religionsgemeinschaft. Das heißt, dass zehn andere nicht mal Interesse an einem Gedankenaustausch hatten. Ein deutli-

cheres „Sie können uns mal gern haben!“ ist kaum vorstellbar.

Die Gesetzeslage und die Möglichkeiten der Elektrokurzzeitbetäubung wurden erläutert. Interessanterweise wurde klar herausgestellt, dass es keineswegs Konsens unter den muslimischen Religionsgemeinschaften ist, dass eine Elektrokurzzeitbetäubung nicht zulässig sei. Es kann also keineswegs die Rede davon sein, dass es sich hier um eine für eine gesamte Religion geltende zwingende Vorschrift handelt. Offensichtlich sind es nur besonders fundamentalistische Vertreter, die auf dieser Vorgehensweise bestehen.

Halten wir uns aber etwas ganz Entscheidendes vor Augen: Es wurde die Aussage getroffen, dass man anlässlich des Opferfestes ein Opfer bringen müsste. - Entschuldigung! Wir sind in Deutschland im Jahr 2019, und wir reden hier ernsthaft über Tieropfer? Reißen wir demnächst auch wieder schwarzen Hähnen die Köpfe ab, oder werfen wir lebende schwarze Hunde in Baufundamente? - Das alles gab es hier schon mal: vor 500 Jahren!

Ich möchte hier ganz klar festgestellt wissen: Es geht nicht um Ernährung; es geht um rituelles Opfern von Lebewesen. Aber selbst wenn man Tieropfer in einer aufgeklärten Gesellschaft zu einem tatsächlichen Diskussionstatbestand erheben wollte, hat das Gespräch im ML ein Ergebnis gebracht. Es gibt nämlich alternativ auch die Möglichkeit, seinen Opferpflichten mit einer Spende an ausländische Vereine nachzukommen. Damit gibt es überhaupt keinen Grund mehr, diese rituellen Praktiken hier in Niedersachsen zu genehmigen.

Ich freue mich bereits auf den Redebeitrag von Frau Logemann. Das Argument mit der Spendenmöglichkeit hatte sie bereits im Ausschuss hoch erfreut aufgegriffen. Sehr geehrte Kollegin, ich erwarte nicht, dass sich die ganze Welt an unsere Regeln des Zusammenlebens hält. Ja, es gibt Länder, in denen geschächtet wird, in denen kleine Mädchen verheiratet werden; es gibt Länder, in denen die Frauen das Eigentum ihrer Männer sind. Und seien Sie sicher: Das alles gefällt mir nicht, aber ich nehme mir nicht das Recht, ihnen vorzuschreiben, was sie zu tun oder zu lassen haben. Aber hier in unserem Land müssen wir auch sagen, was unsere Regeln sind.

(Beifall bei der AfD)

In der Perspektive geht selbst das ML von einer Prüfung der Erlasslage aus, insbesondere der Darlegung des zwingenden Grundes.

Im Zuge der Recherche zu diesem Antrag musste man feststellen, dass in ganz vielen Ländern rund um Deutschland und in Europa offensichtlich die Demokratie abgeschafft wurde. Religionsfreiheit gibt es nicht mehr in der Schweiz, den Niederlanden, Norwegen, Polen, Island, Dänemark, Liechtenstein und Schweden. Sie alle haben nämlich das betäubungslose Schlachten verboten. Seltsamerweise haben dort aber nicht alle Muslime fluchtartig das Land verlassen, sondern sie haben sich schlicht und ergreifend mit den Gesetzen abgefunden.

Bevor Sie jetzt wieder das 17 Jahre alte Urteil des Bundesverfassungsgerichts hervorkramen, möchte ich Ihnen sagen, dass sich auch in 17 Jahren gesellschaftliche Gegebenheiten verändern. Das zitierte Urteil stammt aus dem Januar 2002. Zu diesem Zeitpunkt war es juristisch nicht zu beanstanden, da Tiere im Gegensatz zur Religionsfreiheit nicht vom Grundgesetz geschützt waren. Die massive gesellschaftliche Empörung infolge dieses Urteils sorgte dafür, dass Anfang August 2002 der Tierschutz als Staatsziel ins Grundgesetz aufgenommen wurde. Sollten wir jetzt also hier eine Entscheidung für Tiere treffen, steht es jedem frei, dagegen zu klagen. Dies würde den Weg zu einer erneuten juristischen Überprüfung unter aktuellen Bedingungen eröffnen.

Ich möchte Ihnen noch eines sagen: Egal, wie sehr Sie uns verabscheuen - haben Sie ein bisschen Mitgefühl mit unseren Mitgeschöpfen! Ersparen Sie den Opferlämmern in Niedersachsen dieses Jahr diese Tortur! - Ich weiß, das wird ein frommer Wunsch bleiben. Bereits im Ausschuss waren Sie wenig erfreut, sich erneut mit diesem Thema beschäftigen zu müssen. Frau Staudte versuchte sogar mit allen Mitteln, diesen Antrag zu verhindern. Ist die Angst vor dem eigenen Wähler so groß? Aber Sie können ja gerne wieder einen Stuhlkreis beantragen; vielleicht haben ja dieses Mal zwei religiöse Gemeinschaften Lust dazukommen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Danke, Frau Kollegin Guth. - Für die CDU-Fraktion hat sich der Kollege Christoph Eilers gemeldet. Bitte schön!

(Beifall bei der CDU und vereinzelt
Beifall bei der SPD)

Christoph Eilers (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Wie von Frau Guth erwähnt, haben wir uns im letzten Jahr schon mit einem gleichlautenden Antrag der Fraktion der AfD beschäftigt. Für mich war es damals die zweite Rede in diesem Hause, und sie ist mir gut in Erinnerung geblieben.

Als Neuling habe ich mit großem Interesse feststellen müssen, wie die Gepflogenheiten der AfD-Fraktion im Umgang mit dem politischen Gegner ausfallen.

(Anja Piel [GRÜNE]: Genau!)

Über Facebook wurde ich auf ein Video mit emotionaler musikalischer Untermalung, Tierbildern, welche man sonst nur aus Kinderbüchern kennt, und der engelsgleich aus dem Off erklingenden Stimme von Frau Guth aufmerksam.

(Dirk Toepffer [CDU]: Engelsgleich? -
Gegenruf von Christian Meyer [GRÜNE]:
Darüber kann man streiten!)

Der Heimatfilm endet mit der Einspielung von Auszügen aus Redebeiträgen der anderen Fraktionen: Hermann Grupe, Karin Logemann, Christian Meyer und meine Person betreten die Bühne. Es folgen unsere aus dem Kontext gerissenen Aussagen, und im Hintergrund sieht man leicht verpixelte Bilder aus einem Schlachthof, zuckende Tiere und Viehblut. Es soll der Eindruck entstehen, dass Sie allein gegen das Schächten sind, und alle anderen dafür.

(Dana Guth [AfD]: So ist es!)

Aber dies war und ist mitnichten so.

(Lebhafter Beifall bei der CDU, bei der
SPD, bei den GRÜNEN und bei der
FDP)

Ihre Kreativabteilung braucht diesen Beitrag jetzt nicht mehr zu ändern; denn wir werden heute keine anderen Aussagen treffen als im letzten Jahr. Das Ding ist im Netz und wird da so bleiben - so schade ich es als Neuling hier finde, dass so damit umgegangen wird.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD, bei
den GRÜNEN und bei der FDP)

Sehr geehrte Damen und Herren, auf Initiative unserer Kollegen von den Grünen und der FDP haben wir am 18. April gemeinsam dem Antrag „Aufgabe des betäubungslosen Tötens von Tieren anstreben - Dialog mit den Religionsgemeinschaften führen“ zugestimmt. Dieser hatte das Ziel, mit

entsprechenden Religionsgemeinschaften ins Gespräch zu kommen und für die Reduzierung bzw. Aufgabe des betäubungslosen Tötens aufgrund der Ausnahmeregelung zu werben. Die CDU-Fraktion begrüßt ausdrücklich, dass sich moderne Sichtweisen in den Religionsgemeinschaften durchsetzen, die das Schächten mit z. B. der Elektrokurzzeitbetäubung als vereinbar mit ihrer Religion ansehen.

Das Landwirtschaftsministerium - Sie haben es erwähnt - hatte eingeladen, und von den elf eingeladenen Religionsgemeinschaften ist leider nur eine erschienen. Das hat mich persönlich auch enttäuscht. Hier muss der Appell an die Religionsgemeinschaften gehen, diesen Dialog fortzuführen. Es war ein Termin festgesetzt worden; aber das heißt ja nicht, dass nicht noch weitere Termine zu diesem Thema folgen können.

Im Ergebnis hat dies dazu geführt, dass das Landwirtschaftsministerium die bestehende Erlasslage überprüft und den Fokus verstärkt auf die Darlegung des zwingenden Grundes der Religionsgemeinschaften richten wird. Die Ausgangssituation hat sich im Kern aber nicht verändert. Juristisch wird die Religionsfreiheit in unserem Grundgesetz höher eingestuft als das ebenfalls dort festgeschriebene Staatsziel „Tierschutz“.

Das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe wacht über die Einhaltung des Grundgesetzes - und nicht die Fraktion der AfD in Niedersachsen.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Fragen der politischen Zweckmäßigkeit spielen für das Gericht keine Rolle. Es bestimmt aber den verfassungsrechtlichen Rahmen, innerhalb dessen sich die Politik entfalten kann. Diese Begrenzung staatlicher Macht ist ein Kennzeichen des modernen demokratischen Verfassungsstaates.

Ich bin Christ - auch das habe ich damals gesagt -, und das betäubungslose Schlachten ist mit meinen persönlichen Werten nicht vereinbar. Ich bin Christ und stehe zur verfassungsrechtlich garantierten Freiheit des religiösen und weltanschaulichen Bekenntnisses. Aber wir leben in einer pluralistischen Gesellschaft mit unterschiedlichen Religionen. Und das ist gut so.

Es entsteht die Notwendigkeit, eine Abwägung zwischen der Religionsfreiheit und dem Staatsziel „Tierschutz“ durchzuführen. Durch den Genehmigungsvorbehalt aus § 4 des Tierschutzgesetzes wahrt man den Grundrechtsschutz der Religions-

gemeinschaften, ohne dabei auf einen ethisch begründeten Tierschutz zu verzichten.

Sehr geehrte Mitglieder der AfD-Fraktion, entweder sind Sie zu bequem, um Ihre Anträge zu überarbeiten, oder Sie haben bei der letzten Debatte zu Ihrem Antrag nicht zugehört. Sie versuchen mit diesem Antrag wiederholt, unter dem Deckmantel des Tierschutzes den Islam zu diskreditieren.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der FDP - Zuruf von der AfD: So ein Quatsch!)

Daran wird sich die CDU nicht beteiligen. Ihr Antrag ist ein gezielter Affront gegen die Religionsfreiheit. Wir haben den Antrag im letzten Jahr aus guten Gründen abgelehnt und werden dies als CDU-Fraktion heute erneut tun.

An die Landesregierung appelliere ich: Versuchen Sie weiterhin, mit den Religionsgemeinschaften ins Gespräch zu kommen! Wir alle streben eine Aufgabe des betäubungslosen Tötens von Tieren an.

Ich freue mich auf zielführendere Debatten zum Tierschutz als diese.

Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der CDU, bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Eilers. - Zu einer Kurzintervention hat nun die Kollegin Guth das Wort. Bitte schön!

Dana Guth (AfD):

Lieber Kollege Eilers, wenn Sie mir zugehört hätten, dann hätten Sie gehört, dass wir gesagt haben, dass muslimische Gemeinschaften mittlerweile durchaus nicht mehr einig darüber sind, ob man die Elektrokurzzeitbetäubung zulassen kann.

(Zuruf von den GRÜNEN: Das wissen wir!)

Wie Sie da herauslesen, dass wir hier per se Stimmung gegen Muslime machen wollen, weiß ich nicht. Beim betäubungslosen Schlachten geht es um eine kleine Gruppe Fundamentalisten.

Wenn Sie mit Ihrer Entscheidung den fundamentalistischen Islam unterstützen wollen, dann tun Sie das bitte!

(Beifall bei der AfD - Anja Piel [GRÜNE]: Das war ja sehr differenziert, oder?)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Herr Kollege Eilers möchte nicht antworten.

Nun hat für die FDP-Fraktion das Wort der Kollege Hermann Grupe. Bitte schön!

Hermann Grupe (FDP):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte eingangs die Worte des Kollegen Christoph Eilers, was den Film und unser Mitwirken darin anging, vollumfänglich bestätigen und unterstreichen. Im ersten Moment habe ich gedacht: „Dagegen muss man sofort juristisch vorgehen“, aber diese Ehre wollte ich Ihnen nicht erweisen.

Es spricht für sich, wie Sie Politik machen. Ich bin jedenfalls - das können Sie schon mal für sich verbuchen - noch nie derart öffentlich verunglimpft und in ein falsches Licht gestellt worden. Von dem, was Sie da veröffentlicht haben, kann man sich nur in vollem Umfang distanzieren.

(Beifall bei der FDP, bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, Schlachten ohne Betäubung ist in diesem Lande verboten. Es gibt die Möglichkeit, aus religiösen Gründen davon Ausnahmen zu machen. Ich will zitieren, was wir gemeinsam in der angesprochenen Entschließung zum Ausdruck gebracht haben:

„Der Landtag begrüßt, dass sich stattdessen mehrheitlich moderne Sichtweisen in den Religionsgemeinschaften durchsetzen, die das Schächten mit z. B. der Elektrokurzzeitnarkose als vereinbar mit ihrer Religion ansehen.“

Deswegen haben wir die Landesregierung aufgefordert, diese Dinge mit den Religionsgemeinschaften zu besprechen. Wir haben dann in der Unterrichtung - das wurde alles schon dargelegt - lange Ausführungen dazu gehört, wem man geschrieben hat und wen man noch einmal angerufen hat, und die hatten dann keine Lust zum Reden usw.

Wir sind da wohl zutiefst missverstanden worden. Wir wollten die Landesregierung nicht auffordern, mal irgendeinen Brief zu schreiben. Wir wollten, dass dieses Problem mit den Betroffenen geklärt wird; denn das ist ein gravierendes Problem! Wir werden morgen in unseren Anträgen - jedenfalls die beiden Fraktionen, die in der Mitte des Plenarsaals sitzen - klipp und klar zum Ausdruck bringen: Kein Tier darf der Schlachtung zugeführt werden, wenn es nicht betäubt ist! Das ist das Anliegen dieses Hauses.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN - Zuruf von der AfD: Ach!)

Wenn eine derart groteske Veranstaltung stattfindet, zu der auf der einen Seite das ML, das LAVES, das zuständige Veterinäramt und das FLI, das Friedrich-Loeffler-Institut, aufschlagen, man es auf der anderen Seite aber nicht nötig hat, zu reden, dann frage ich die Landesregierung: Wo ist das Konzept? Damit ist der Auftrag erledigt, oder was? - Das ist jetzt fast ein Jahr her!

Wir wollen von der Landesregierung konkret wissen: Was sind die nächsten Schritte? Wie wollen Sie das Anliegen dieses Hohen Hauses weiter voranbringen? Es handelt sich hierbei nicht um ein Kavaliersdelikt, sondern das ist ein sehr wichtiges Anliegen. Morgen werden wir das noch eingehender besprechen. Die Landesregierung möge bitte ganz klar aufzeigen, wie der Wille dieses Landtags umgesetzt werden soll, dass von den Religionsgemeinschaften die moderneren Ansichten verwirklicht werden, so wie wir es hier zum Ausdruck gebracht haben.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Grupe. - Für die Fraktion der SPD hat nun die Kollegin Karin Logemann das Wort. Bitte sehr!

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Karin Logemann (SPD):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Auf dieses Kasperletheater im Internet gehe ich jetzt nicht weiter ein. Ich schließe mich da den Worten meiner Vorredner an.

Letztes Jahr im März sprach ich an dieser Stelle von einem Déjà-vu. Das muss ich heute wieder tun. Das Thema Verbot des betäubungslosen Schlachtens in Niedersachsen hatten wir erst kürzlich in den Gremien. Sie haben sich nicht einmal

die Mühe gemacht, Ihren Antrag dahin gehend zu ändern, dass er wirklich irgendetwas Neues bringt.

Wir haben schon einmal darauf hingewiesen, dass die Fraktion der AfD hier den Tierschutz vorschleibt, um - davon sind wir zutiefst überzeugt - die Religionsfreiheit einzuschränken. Auch heute ist das wieder der Fall. - Nein, ich lasse keine Zwischenfrage zu.

Ich muss es an dieser Stelle deutlich sagen: Unsere Vermutung erfährt Bestätigung. Das wird meinen weiteren Ausführungen deutlich zu entnehmen sein.

Der Titel des Antrags ist derselbe geblieben, und der Inhalt mindestens genauso. Schon beim letzten Mal, als wir über dieses Thema sprachen, habe ich mich daran erinnert, dass AfD-Verbände in ganz Deutschland wegen Einschränkung der Individualrechte auf die Barrikaden gegangen sind, als die Kolleginnen und Kollegen von den Grünen einen Veggie Day in den Kantinen vorschlugen.

Sie sind aber immer noch der Meinung, bei Andersgläubigen könne man vielleicht mit zweierlei Maß messen. Die Tatsache, dass der muslimische Glaube keine vegetarische Ernährung verbietet, sehen Sie gleichzeitig als Alternative. Wie sieht es denn da mit der Einschränkung der Individualrechte aus?

Zu Ihren inhaltlich gleichen Forderungen haben Sie jetzt eine etwas ausführlichere Begründung geschrieben, damit Sie diesen Antrag überhaupt erneut einbringen können.

Ihr Vorschlag - und damit die angekündigte Bestätigung meiner Vermutung -, wenn es ausschließlich um den Aspekt der religiösen Verpflichtung gehe, zum Opferfest ein Tier zu opfern und an Bedürftige zu verteilen - das ist Ihr O-Ton -, könnten die Muslime in Deutschland ja an im Ausland ansässige Organisationen spenden, die das Ganze dann für sie übernehmen - Sie haben es vorhin noch einmal ausgeführt -, ist einfach unglaublich! Das ist entlarvend! Um was geht es Ihnen? Um Tierschutz?

(Dana Guth [AFD]: Ja!)

Oder nicht? Geht es Ihnen um Tierschutz ausschließlich in Niedersachsen oder um Tierschutz überall? - Schon im letzten Jahr habe ich gefragt, ob es um Tierschutz oder um maßlose Intoleranz geht.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Um Letzteres!)

Ich füge eine weitere Frage hinzu: Geht es um unser Grundgesetz? - Auch heute scheinen Sie wieder zu vergessen, dass Sie mit Ihrem Antrag nicht nur der Religionsausübung muslimischer Gemeinden schaden, sondern auch der von jüdischen Gemeinden. Wieder vergessen Sie, dass es ein Bundesgesetz gibt. Wieder vergessen Sie die EU-Verordnung zu diesem Thema. Vielleicht ignorieren Sie beides auch einfach.

Ich möchte an dieser Stelle nochmals betonen, dass das betäubungslose Schlachten in Niedersachsen verboten ist. Es gibt in Niedersachsen einmal im Jahr eine Ausnahmegenehmigung, die unter strengen Kontrollen - Kollege Grupe hat es ausgeführt - im Beisein von Veterinären und anderen Behörden möglich ist. Das Ministerium hat von diesem Parlament den klaren Auftrag erhalten, Gespräche zu führen, um zusätzlich zu den Beratungen bei der Antragstellung auf Ausnahmegenehmigung weiter über die Möglichkeit des Schlachtens mit Kurzzeitbetäubung zu informieren.

In Artikel 9 der Europäischen Menschenrechtskonvention steht Folgendes geschrieben:

„Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit

Jede Person hat das Recht auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit ...“

Sie wissen das alles. Ich brauche das nicht weiter auszuführen.

Wir haben es hier, wie schon im letzten Jahr und auch jetzt wieder gesagt, mit einem Konflikt zweier Grundrechte zu tun: Religionsfreiheit und Tierschutz. Sowohl das Bundesverwaltungsgericht als auch das Bundesverfassungsgericht haben geurteilt, dass Ausnahmegenehmigungen gestattet werden müssen.

Die Aufzählung von Ländern in Ihrem Antrag - auch das haben Sie eben noch einmal wiederholt - möchte ich richtigstellen. Ja, die Niederlande haben das Schächten verboten, lassen aber weiterhin ebenfalls Ausnahmen zu. Polen hat die Ausnahmeregelungen komplett abgeschafft, aber die Regelungen so gestaltet, dass sie unmöglich einzuhalten sind. Grundsätzlich besteht die Möglichkeit einer Ausnahme jedoch weiter. Und: Der Bundestag hat rechtliche Vorgaben für das Schlachten von Tieren ohne Betäubung in ausgewählten europäischen Ländern untersucht. In Frankreich, Estland und Großbritannien sind Ausnahmen weiterhin erlaubt.

Wir haben Ihren Antrag in der letzten Ausschusssitzung besprochen und parteiübergreifend abgelehnt. Ihnen geht es um die Einschränkung der Religionsfreiheit und nicht um Tierschutz. Das ist mit uns nicht zu machen.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Lebhafter Beifall bei der SPD, bei der CDU, bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Frau Kollegin Logemann. - Zu einer Kurzintervention hat sich die Kollegin Guth gemeldet. Bitte schön!

Dana Guth (AfD):

Vielen Dank. Es geht auch relativ schnell.

Ja, es ist inhaltlich der gleiche Antrag, weil sich ja nichts geändert hat. Nach wie vor werden hier mit Ihrer Genehmigung Tiere betäubungslos geschlachtet.

(Beifall bei der AfD)

Woher Sie sich das Recht nehmen, meine Motivationslage zu beurteilen, ist mir völlig schleierhaft.

(Wiard Siebels [SPD]: Das ist schon relativ einfach!)

Dadurch, dass Sie ständig unterstellen, es ginge nicht um Tierschutz, wird es nicht wahr. Sehen Sie es mir nach: Ich glaube, dass ich zum Thema Tierschutz einiges mehr beitragen könnte als Sie.

(Beifall bei der AfD)

Eingeflochten in Ihre Argumentation: Jüdische Gemeinden beantragen keine Ausnahmegenehmigungen in Niedersachsen. Das müssten Sie wissen.

Daher: Ihre ständigen Versuche, uns hier in eine feindliche Ecke zu drängen, nur weil wir nicht möchten, dass Lämmer betäubungslos geschlachtet werden, das bringt einfach nichts, egal wie oft Sie es wiederholen.

(Beifall bei der AfD - Wiard Siebels [SPD]: Es stimmt trotzdem!)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Frau Kollegin Guth. - Nun bekommt das Wort für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die Kollegin Miriam Staudte. Bitte schön!

Miriam Staudte (GRÜNE):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Guth, auch ich möchte noch meine Einschätzung zu Ihrer Motivation, diesen Antrag zu stellen, beitragen. Wer den Begriff „#MähToo“ googelt - das ist die Kampagne, bei der vom Landesrechnungshof überprüft wird, ob Sie Ihre Fraktionsmittel zweckentfremdet eingesetzt haben -,

(Beifall bei den GRÜNEN - Helge Limburg [GRÜNE]: Ja!)

der wird Ihr Konterfei mit folgendem Zitat in Gänsefüßchen sehen:

„Wer Halal-geschlachtetes Fleisch für seine Religion braucht, sollte zurück in sein Land gehen, wo kein Tierschutz besteht. In Niedersachsen halten wir nichts von Tierquälerei.“

(Anja Piel [GRÜNE]: Aha!)

Wenn das nicht die Zusammenfassung Ihrer Motivation für den Antrag ist, nämlich „Ausländer raus!“, dann wundere ich mich.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Dana Guth [AfD] lacht)

Das betäubungslose Schlachten ist in Niedersachsen, ist in Deutschland verboten. Das ist richtig so. Ich glaube, Sie finden hier niemanden, der etwas anderes behaupten und unterstützen wird. Dass es im Moment Ausnahmen gibt, liegt an der Rechtsprechung. Wenn sich die mal ändern sollte, glaube ich auch, dass das hier keinen Sturm der Entrüstung auslösen würde.

Sehr interessant ist aber die Verhältnismäßigkeit, mit der Sie sich dem Thema betäubungsloses Schlachten nähern.

(Wiard Siebels [SPD]: Genau!)

Sie haben selbst in Ihrem Antrag von den 200 Lämmern geschrieben. Ja, die gibt es hier. Wir haben aber in den letzten Wochen über die unhaltbaren Zustände in deutschen Schlachthöfen diskutiert. Da geht es um Millionen von Tieren. Es geht z. B. um Fehlbetäubungsraten bei Rindern von 4 bis 9 %. Das sind Zahlen des Bundesagrarministeriums. Das bedeutet in konkreten Zahlen: 150 000 bis 333 000 Rinder werden in Deutschland in der industriellen Schlachtung, wie sie hier stattfindet, nicht ordnungsgemäß betäubt.

(Anja Piel [GRÜNE]: Das kam in Ihrem Antrag nicht vor!)

Ich wundere mich, dass Sie hier gerade von schwarzen Schafen gesprochen haben. Es ist ein Systemfehler in unseren deutschen Schlachthöfen.

Wenn man sich die Schweineschlachtungen ansieht,

(Anja Piel [GRÜNE]: Dazu kann man ja auch mal eine Kampagne machen!)

dann stellt man fest: Da sind es noch weitaus mehr Tiere. Es gibt Fehlbetäubungsraten von 3,3 bis 12,12 %. In Zahlen heißt das: 2 bis 8 Millionen Schweine werden in Deutschland nicht richtig betäubt und geschlachtet.

Das kann man hier auch mal ausmalen und schildern, wie sich das darstellt. Dazu schreiben Sie keinen Antrag. Das wundert mich. Für uns ist Ihre Motivation klar!

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Frau Kollegin Staudte. - Es liegt eine Kurzintervention von dem Kollegen Emden vor. Bitte sehr!

Christopher Emden (AfD):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich habe ein bisschen an mich halten müssen, aber jetzt kann ich nicht länger. Hier fehlt offensichtlich jeder juristische Sachverstand. Das waren so unterirdische Beiträge, die wir eben hören durften.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Sie scheinen überhaupt der Einzige auf der Welt zu sein, der Jura versteht!)

Ich muss Ihnen mal ein bisschen Nachhilfe in Jura geben. Bitte geben Sie mir - - -

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

- Hören Sie mir doch mal zu! Sie können hier etwas lernen, statt einfach nur rumzurufen. Hören Sie mir einfach zu! Ich kann Ihnen weiterhelfen.

Das Erste: Es geht um Niedersachsen. Wir können nicht regeln, was im Bund passiert. Wir können nicht regeln, was in anderen Ländern passiert. Aber wir können regeln, was in Niedersachsen passiert. Und wir können hier dafür sorgen, dass die Ausnahmegenehmigungen ein für alle Mal vom

Tisch kommen. Das ist das, was wir machen müssen.

Das Zweite: Sie bemühen immer wieder das Verfassungsgericht. Aber begreifen Sie doch endlich mal die Chronologie! Das Bundesverfassungsgericht hat 2002 ein Urteil gefällt; das ist richtig. Danach - chronologisch später; zwar im selben Jahr, das mag zu Verwirrung führen, aber trotzdem später - gab es dann die Einführung der Staatszielbestimmung „Tierschutz“. Das war - das hat Frau Guth eben auch erläutert - u. a. eine Reaktion auf das Urteil des Bundesverfassungsgerichts. Es ist also völlig falsch, wenn Sie jetzt sagen: Das Verfassungsgericht hat darüber ja schon befunden, wir müssen das so akzeptieren! - Nein, die Situation hat sich geändert.

Die ethischen und moralischen Grundvorstellungen in diesem Land haben sich vielleicht auch geändert. Glücklicherweise ist der Tierschutz heute mit einem Stellenwert bedacht, wie er ihn noch nie zuvor in diesem Land hatte. Ich hoffe, der Tierschutz wird weiter an Bedeutung gewinnen. Er steht dann auch eventuell mal gegenüber einer religiös fragwürdigen Praxis, die nur von fundamentalistischen Vertretern praktiziert wird, im Vordergrund und muss den Vergleich gewinnen.

Geben wir dem doch eine Chance und bringen es noch einmal nach Karlsruhe! Ich bin mir relativ sicher: Dieses Mal wird die Entscheidung anders ausfallen.

Danke.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Danke, Herr Kollege Emden. - Frau Kollegin Staudte möchte nicht antworten,

(Zuruf von den GRÜNEN: Sie ist schlau!)

sodass ich jetzt das Wort der Ministerin Otte-Kinast geben darf. Bitte sehr!

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Barbara Otte-Kinast, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der heute vorliegende Antrag der Fraktion der AfD entspricht inhaltlich dem aus dem letzten Jahr. Nun fordert die AfD erneut, generell keine Ausnahmegenehmigungen mehr gemäß § 4 a Abs. 2 Nr. 2 Tierschutzgesetz für das betäubungslose Schlachten an Angehörige des islamischen Glaubens zu

erteilen. Erneut wird gefordert, die Veterinärbehörden entsprechend anzuweisen.

Nachdem im letzten Jahr zunächst im Ausschuss zu dem Thema unterrichtet wurde, habe ich die Rechtslage zum Betäubungsgebot bei der Schlachtung und zur Ausnahme von diesem Betäubungsgebot im letztjährigen April-Plenum umfassend dargestellt. Die Möglichkeit, bei Erfüllung der rechtlichen Voraussetzungen aufgrund einer Ausnahmegenehmigung betäubungslos schlachten zu dürfen, ist sowohl im Gemeinschaftsrecht wie auch im nationalen Tierschutzrecht ausdrücklich vorgesehen.

Die Rechtsordnung gebietet unter Wahrung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes, dass die Belange des Tierschutzes mit den übrigen Verfassungsgütern wie z. B. der Religionsfreiheit in angemessen Ausgleich gebracht werden. Dies haben Gerichte, u. a. das Bundesverfassungsgericht, durch Urteile deutlich gemacht. Daran hat sich seither auch nichts geändert.

Die Landesregierung war von diesem Haus aufgefordert worden, den Dialog mit den Religionsgemeinschaften im Hinblick auf einen Verzicht auf das betäubungslose Schlachten von Tieren zu führen. Der Aufforderung ist mein Haus gerne im letzten Jahr nachgekommen.

Nur in einem niedersächsischen Schlachthof lassen alljährlich Mitglieder von elf Religionsgemeinschaften anlässlich des islamischen Opferfestes Schafe unter Aufsicht eines Amtstierarztes aufgrund der Erfüllung der Voraussetzungen für die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung betäubungslos schlachten. Der Betrieb beantragte hierfür in den letzten Jahren eine Ausnahmegenehmigung.

Der Einladung meines Hauses zum Gespräch - wir haben es heute mehrmals gehört - folgten von den elf Religionsgemeinschaften Mitglieder nur *einer* Gemeinschaft. In dem Gespräch wurden u. a. die Rechtslage und die Möglichkeit zur Durchführung einer Elektrokurzzeitbetäubung ausführlich dargestellt. Auf die Tatsache, dass elektrokurzzeitbetäubte Tiere unversehrt, also ohne irreversible Schäden, durch Entblutung geschlachtet werden, wurden in diesem Gespräch umfassend eingegangen.

Das Opferfest fand im Jahre 2018 nach diesem Gespräch statt. Das zuständige Veterinäramt war angesichts der Erfüllung der Voraussetzungen für die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung gehalten,

diese auch zu erteilen. Die Mitarbeiter des Veterinäramtes fragten vor Ort die Gläubigen für jedes einzelne Tier, ob eine Betäubung des Tieres durchgeführt werden könne. Der Betäubung wurde nur in einem Fall zugestimmt. Und ja: Es wurden 201 Schafe ohne Betäubung unter behördlicher Aufsicht geschlachtet.

Auch ich lehne eine betäubungslose Schlachtung ab. Die Rechtslage verpflichtet jedoch die Behörden, entsprechende Anträge auf Ausnahmegenehmigungen zu prüfen und die Rechtsgüter gegeneinander abzuwägen. Ein generelles Verbot des betäubungslosen Schlachtens ist derzeit nicht rechtskonform, und ein niedersächsischer Alleingang in dieser Sache ist ausgeschlossen.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der SPD sowie Zustimmung von Miriam Staudte [GRÜNE])

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herzlichen Dank, Frau Ministerin. - Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Die Beratung ist beendet.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit den Antrag der Fraktion der AfD in der Drucksache 18/3140 ablehnen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Der Ausschussempfehlung ist mit großer Mehrheit gefolgt worden.

Meine Damen und Herren, wir kommen jetzt, wie vereinbart, noch - das ist der letzte Tagesordnungspunkt - zum

Tagesordnungspunkt 40:

Abschließende Beratung:

Grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit dem Königreich der Niederlande weiter verbessern - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - [Drs. 18/851](#) - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung - [Drs. 18/3174](#) - Änderungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - [Drs. 18/3327](#)

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag unverändert anzunehmen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Der Änderungsantrag zielt auf eine Annahme des Antrages in einer geänderten Fassung.

Meine Damen und Herren, wir kommen zur Beratung. Gemeldet hat sich für die CDU-Fraktion die Kollegin Koch. Bitte sehr!

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Veronika Koch (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wie Sie wissen, komme ich aus dem schönen Landkreis Helmstedt, der ganz im Osten unseres Landes Niedersachsen gelegen ist. Die Älteren unter uns erinnern sich an Helmstedt als die Stadt des Grenzübergangs. Denn wenn man früher, zu DDR-Zeiten, nach Berlin wollte, kam man an Helmstedt quasi nicht vorbei. Wenn man sich dann den Kontrollen an der DDR-Grenze näherte, wurde es regelmäßig still. Der Respekt vor der Macht des DDR-Systems war groß.

Mein Heimatort Grasleben ist auch direkt an der ehemaligen deutsch-deutschen Grenze gelegen. Mein Elternhaus ist nur wenige Hundert Meter von der Grenze entfernt. Für mich, die ich 17 Jahre lang mit dieser Grenze lebte, schien die Welt quasi zu Ende. Das ging so weit, dass ich als Kind irritiert war, wenn es einmal nach Österreich in den Urlaub ging; denn es gab dort keine Zäune, keine Gräben, gar keine Selbstschussanlagen. Man konnte die Landesgrenze einfach so überqueren, ohne Kontrollen und ohne Schikane. Und das war auch gut so.

Unsere Grenze zu den Niederlanden war zum Glück nie so befestigt wie die politische innerdeutsche Grenze. Dank der immer intensiveren Zusammenarbeit innerhalb der Europäischen Union hat sich auch die Kooperation mit den Nachbarn immer weiter verbessert. Dies ist ein großer Erfolg für Europa.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Insbesondere auch für Niedersachsen ist dieses Zusammenwachsen eine sehr wichtige Entwicklung, und zwar für ganz Niedersachsen, was auch ich als Abgeordnete aus dem östlichen Teil des Bundeslandes ausdrücklich feststelle.

Die Niederlande sind für Niedersachsen ein extrem wichtiger Handlungspartner. Viele infrastrukturelle Themen konnten nur so gut auf den Weg gebracht werden, da sie gemeinsam, also länderübergreifend, gespielt wurden.

Wir können den Partnern aus dem Nachbarland regelrecht dankbar sein; denn wir profitieren regelmäßig auch von deren guten Institutionen. Denken wir nur an die Medical School, welche für die Ausbildung und Entwicklung auch unserer jungen Menschen aus Niedersachsen so wertvoll ist!

(Dr. Stephan Siemer [CDU]: Richtig!)

Meine Damen und Herren, mit unserem Antrag zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit mit dem Königreich der Niederlande wollen wir die Beziehungen zu unserem einzigen Nachbarland weiter verbessern, auch wenn dies nach dem gestrigen 2 : 3 in der EM-Qualifikation wieder etwas schwieriger erscheint. Ich bitte Sie dennoch um Unterstützung unseres Antrags.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Frau Kollegin Koch. - Für die FDP hat nun das Wort der Kollege Horst Kortlang. Bitte sehr!

Horst Kortlang (FDP):

Verehrtes Präsidium! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Im Grunde gibt es eine gute, intensive Zusammenarbeit mit dem Königreich der Niederlande, wie wir es in der Unterrichtung der Landesregierung und in der Anhörung gehört haben und wie wir selbst als Beteiligte hier im Land es erfahren. Aber nichts ist so gut, dass man es nicht noch etwas verbessern könnte. Deshalb sehen wir von der FDP es so, dass es richtig ist, dieses Thema noch einmal aufzugreifen und in einem Antrag zu behandeln. Mit der Zustimmung unserer Fraktion, der Freien Demokraten, zu diesem Antrag signalisieren wir, dass die sehr gut laufende Zusammenarbeit fortwährend zu verbessern und zu intensivieren ist.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung von Dr. Christos Pantazis [SPD])

Seit Anfang des Jahres gibt es eine Kooperationsagenda Niederlande/Niedersachsen. In dieser wird deutlich darauf hingewiesen, wie wichtig diese Zusammenarbeit gerade vor dem Hintergrund der großen Handelsvolumina ist. Damit sind auch schon die Schwerpunktthemen abgesteckt wie Wirtschaft, Arbeitsmarkt, Energie, Umwelt, Infrastruktur. In diesen Themen werden gemeinsame Entwicklungsbereiche gesehen, auch im Verwaltungsbereich. Hier können wir in Niedersachsen

von den Niederländern noch etwas lernen. Dort geht nämlich so manches schneller von der Hand. Gut, wir haben unsere Gesetze. Das sollten wir auch so halten. Es ist auch gut so, dass wir sie haben. Aber da ist doch noch einiges aufzuarbeiten.

Für mich, der aus dem Oldenburger Land kommt, sind natürlich auch die Wunderline und die European Medical School Oldenburg-Groningen zu nennen. Es ist die intensive Zusammenarbeit von Groningen und Oldenburg und der jeweiligen anderen Regionen zu nennen, die den Grundstein für die gute Zusammenarbeit gelegt hat. In der Zusammenarbeit liegt die Zukunft, nicht nur für unsere Region, also für Niedersachsen, sondern auch für Europa.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, wie können wir diesen Grundsatz den Mitgliedern des britischen Unterhauses beibringen, damit auch sie sich daran halten und vielleicht noch einmal darüber nachdenken?

Vielen Dank fürs Zuhören.

(Beifall bei der FDP, bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Kortlang. - Für die SPD-Fraktion hat nun das Wort Herr Dr. Pantazis. Bitte sehr!

Dr. Christos Pantazis (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Deutschland und die Niederlande verbindet nicht nur eine gemeinsame Grenze, sondern auch eine lange Geschichte. Obwohl eng miteinander verbunden, ist das Verhältnis in der Vergangenheit immer wieder belastet worden. Ausgangspunkt hierfür und ein besonderer Tiefpunkt war die deutsche Besetzung der Niederlande im Zweiten Weltkrieg. Erst durch den europäischen Einigungsprozess, dem erfolgreichsten Friedensprojekt in der Menschheitsgeschichte, konnten Wunden und Verletzungen innerhalb einer Generation überwunden werden.

Seit nunmehr 50 Jahren gibt es an der niedersächsischen Außengrenze eine erfolgreiche, enge und sogar freundschaftliche Zusammenarbeit. Durch eine vertrauensvolle Kooperation im nördlichen Teil der Niederlande sowie dem Nordwesten Niedersachsens sind aus den vormals als strukturschwach belächelten Grenzregionen synergiebe-

dingt überdurchschnittliche Lebens- und Wirtschaftsräume gewachsen. Im Bewusstsein, dass der Bedarf an Waren, Dienstleistungen und Arbeitskräften nicht ausschließlich aus nationalen Ressourcen befriedigt werden kann, besitzt die erste, älteste Europaregion daher einen europaweiten Vorbildcharakter. Und genau das gilt es mit dem hier vorliegenden Antrag konsequent weiterzuentwickeln.

Hemmnisse, die aus den nationalen Unterschieden und Besonderheiten im Bereich der Mobilität und Bildung erwachsen, sollen identifiziert und beseitigt werden.

Im Rahmen der parlamentarischen Beratung sind wir in unserem Ansinnen im Rahmen von Unterrichtungen, einer breit aufgestellten Anhörung sowie einem Begegnungstag mit der niederländischen Nordprovinz im November 2018 bestärkt worden. Wir fordern daher die Landesregierung auf, sich gemeinsam mit den Niederlanden für das erfolgreiche INTERREG-Programm mit entsprechenden europäischen Finanzmitteln in der heutigen Gebietskulisse einzusetzen.

Um einer der vier Grundfreiheiten der Europäischen Union, dem freien Personenverkehr, gerecht zu werden, wollen wir zukünftig eine möglichst weitgehende Anerkennung von Qualifikationen und niederländischen Berufsabschlüssen in Deutschland ermöglichen sowie die Mobilität im niedersächsischen Grenzgebiet erhöhen. Ziel muss sein, die Region als Lebens- und Wirtschaftsstandort weiter zu stärken. Nur auf diesem Wege kann man die Ungleichgewichte auf den Arbeitsmärkten, aber auch Herausforderungen durch den demografischen Wandel über Staatsgrenzen hinweg auffangen.

Um Hemmnisse frühzeitig zu vermeiden, sollen ein wechselseitiger Austausch, Kontakte und Spracherwerb durch Praktikums- und Austauschprogramme gesichert werden. Kooperationen im Rahmen der deutsch-niederländischen Zusammenarbeit von Hochschulen, wie beispielsweise dem Leuchtturmprojekt European Medical School, oder die gemeinsame Realisierung von Infrastrukturvorhaben, wie dem Projekt Wunderline, sollen intensiviert werden. Als kompetenter Ansprechpartner stünde hier insbesondere das sehr erfolgreich arbeitende Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems zur Verfügung.

Ich fasse zusammen: Die weitere Verbesserung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit mit dem Königreich der Niederlande ist nicht nur im Interes-

se beider Länder, sondern auch der Menschen in diesem prosperierenden Raum und letztlich der europäischen Erfolgsgeschichte an sich.

Ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag und danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Dr. Pantazis. - Nun folgt für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen der Kollege Dragos Pancescu. Bitte schön!

Dragos Pancescu (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident! Meine Damen und Herren! Bei der letzten Fußballeuropameisterschaft in Deutschland 1988 war Deutschland ein guter Gastgeber, und die Niederlande wurden Europameister. Im Jahre 2024 ist Deutschland wieder Gastgeber der Fußballeuropameisterschaft. Wir freuen uns wie immer auf unsere niederländischen Freunde. Wer Europameister wird - schauen wir mal.

Meine Damen und Herren, für unsere Fraktion ist die niedersächsisch-niederländische Zusammenarbeit eminent wichtig. Auch deswegen haben wir bewusst unsere halbjährliche Fraktionsklausur in diesem Monat in Leer abgehalten und zusammen mit unseren grünen niederländischen Kollegen getagt. Gute proeuropäische, gute niedersächsisch-niederländische Zusammenarbeit zahlt sich aus. Dass die Kolleginnen und Kollegen aus Groningen eine Woche nach unserer Klausur die Zahl ihrer Parlamentssitze verdoppelt haben, ist bemerkenswert.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sehr geehrte Damen und Herren, nun komme ich zu Ihnen. In der Ausschusssitzung am 20. September 2018 kündigte die SPD die Vorlage eines Änderungsvorschlages an und regte an, die Beratung des Antrags auf dieser neuen Grundlage fortzusetzen. In der Ausschusssitzung am 7. März 2019 kündigten die Koalitionsfraktionen die Vorlage eines Änderungsantrages zur abschließenden Beratung im März-Plenum an. Ich finde es wirklich enttäuschend, dass der Änderungsantrag erst einen Tag vor diesem Plenarsitzungsabschnitt vorgelegt wurde und dieser nicht einmal wesentliche Änderungen enthält.

Wir werden diesem Entschließungsantrag zwar zustimmen, weil uns die Beziehungen zu den Niederlanden sehr am Herzen liegen. Aber wir hätten

uns mehr Inhalt gewünscht, gerade weil der Antrag ursprünglich für unseren Geschmack zu dünn war und ganz überwiegend aus Prüf- und Sondierungsaufträgen bestand.

Nun ist sogar noch ein Sondierungsauftrag hinzugekommen. Die Landesregierung soll nämlich sondieren, wie das Beratungsangebot für Grenzpendler auf dem Arbeitsmarkt der EUREGIOs nach 2020 außerhalb des INTERREG-Förderprogramms mehrjährig finanziert werden kann. Wollen wir mal hoffen, dass sich die Landesregierung in Brüssel durchsetzen wird. Ich habe gehört, dass jetzt für die Landesregierung der neue Superminister, der anschließend sprechen wird, das alles hinbekommen wird. Ich bin gespannt.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Pancescu. - Es wird Zeit, dass Feierabend wird. Herr Nacke sitzt schon bei den Grünen.

(Heiterkeit)

Aber wir sind noch nicht ganz so weit.

(Jens Nacke [CDU]: Herr Präsident, ich fühle mich so viel besser! - Helge Limburg [GRÜNE] setzt sich in die Reihen der CDU)

- Ja, man muss doch etwas besser in diese Richtung gucken. Das ist immer wichtig. Ganz sind wir noch nicht am Ende der Sitzung, aber kurz davor.

Für die AfD-Fraktion hat der Kollege Wirtz das Wort. Bitte sehr!

Stefan Wirtz (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Werte heitere, richtig und falsch Sitzende! Ja, auch da gibt es jetzt nicht mehr viel anzuführen. „Mehr Inhalt!“ hat der Vordner gerade gefordert. Es ist wenig Inhalt darin, aber dem, was darinsteht, können wir uns natürlich auch anschließen.

Ein Rückblick auf 50 Jahre deutsch-niederländische Zusammenarbeit sagt Ihnen aber auch, es war nicht allein von der EU abhängig. Man ist in der Gegend als Nachbarn sicherlich auch früher mehr oder weniger miteinander gut ausgekommen. Dafür brauchte es nicht extra die EU.

Zum Stichwort „Wunderline“ habe ich mir die Gegend tatsächlich einmal angeschaut. Dort ist es ja

doch noch ein bisschen übersichtlich. Die Wunderline selber wird noch fünf Jahre auf sich warten lassen, einfach weil eine Brücke nicht neu gebaut wird. Man sollte sich einmal überlegen, ob die Zusammenarbeit nicht nur verbessert, sondern auch beschleunigt werden kann. Eine beschädigte Brücke allein hält da schon so viel auf, dass wir im Voraus feiern müssen, und das schon fünf Jahre vorher.

Geändert haben Sie nach zehn Monaten auch nichts, außer dem einen Wort im Titel. Statt „grenzüberschreitend“, was auf der anderen Seite der Grenze ungern gehört wird, soll es jetzt „grenzübergreifend“ heißen. Das ist eine Verbesserung - immerhin -, aber, na ja, nötig war sie nicht. Wenn Sie aber trotzdem noch auf dem Friedensprojekt EU bestehen, dann denken Sie bitte einmal an die NATO, die hier in Europa lange für Frieden gesorgt hat. Das war nicht die EU.

Wir stimmen trotzdem zu.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Wirtz. - Für die Landesregierung hat sich nun Herr Minister Lies gemeldet. Bitte sehr!

Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, es geht uns allen so: In einem Jahr, in dem die Europawahl ansteht, sind gerade *grenzübergreifende* Zusammenarbeitsprojekte von ganz besonderer Bedeutung. Das gilt in besonderer Form auch für die grenzübergreifende Zusammenarbeit mit den Niederlanden.

Ich erinnere mich sehr gern an 2014, die Eröffnung der Hannover Messe Industrie. Es war Mark Rutte, der Ministerpräsident der Niederlande, der auf sehr eindrucksvolle Art und Weise in seinen Worten geschildert hat, wie die deutsch-niederländische, aber insbesondere auch die niedersächsisch-niederländische Zusammenarbeit aussieht. Dabei hat er auch deutlich gemacht, dass wir uns zwar sicherlich in unserer Art unterscheiden, aber in der Zusammenarbeit perfekte Partner sind.

Das zeigt sich an vielen tollen Projekten. Übrigens zeigt sich das auch - Herr Dr. Pantazis hat das gesagt - an der Wunderline. Ich bin übrigens fest davon überzeugt, dass es uns gelingt, zielgerichtet gelingt, rechtzeitig die Friesenbrücke fertigzustellen.

Das ist nämlich ein Projekt, auf das gerade die Niederländer im Zusammenhang mit der Wunderline großen Wert gelegt haben. Ich finde, das ist ein Projekt, bei dem wir alle gemeinsam ein großes Interesse daran haben, dass es fertig wird, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Die Niederlande gehören übrigens politisch und wirtschaftlich zu den engsten, vertrautesten Bündnispartnern, die wir haben, und es gibt besonders enge Kontakte zu den Provinzen der Niederlande - das sind Drente, Friesland, Groningen und Overijssel -, aber natürlich auch zur niederländischen Regierung in Den Haag. Die Landesregierung hat dazu vielfach Gespräche mit den niederländischen Ministerien geführt, aber eben auch - was wichtig ist - mit den Kommissaren des Königs, die in der Zusammenarbeit eine ganz wesentliche Rolle wahrnehmen, um auch hinsichtlich politischer Weichenstellungen und auch der europäischen Zusammenarbeit auszuloten und zu entwickeln, wie ein gemeinsames Vorgehen aussehen kann.

Gemeinsame Sitzungen von niedersächsischen und niederländischen Parlamentariern aus den nördlichen niederländischen Provinzen sind inzwischen zum Standard geworden. Ich erinnere an die Sitzung des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung des Landtags am 22. November 2018. Dort hat sich gezeigt, dass dieses Zusammenwirken wirklich ein gutes und wichtiges Signal ist.

Das gilt ebenso für die Wirtschaft. Die Niederlande und Niedersachsen sind eng verflochten: mit einem Handelsvolumen von 15 Milliarden Euro jährlich. Mit 9 % des Außenhandelsvolumens ist Niedersachsen ein wichtiger Handelspartner für die Niederlande.

Rund 30 000 Niederländerinnen und Niederländer leben heute in Niedersachsen; 80 % davon in den Grenzregionen, in den Landkreisen Leer, Emsland und der Grafschaft Bentheim. Die Grafschaft Bentheim übrigens - da schließt sich der Kreis zu der Wunderline - ist gerade mit einem tollen Projekt hervorragend dabei, das entwickelt wird: die Reaktivierung der Strecke von Nordhorn nach Neuenhaus und zukünftig auch - wenn das möglich ist - nach Kuhforden und Emden. Das ist ein weiterer grenzübergreifender Infrastrukturgedanke, den man entwickeln und hoffentlich auch voranbringen kann.

Aber meine Damen und Herren - das ist ja auch der Kern -, was wäre eine gute Zusammenarbeit ohne die nötigen finanziellen Mittel, die auch die Möglichkeit eröffnen, diese Projekte über die Grenzen hinweg auf den Weg zu bringen?

Daher ist die grenzübergreifende Zusammenarbeit im Rahmen von INTERREG A seit 1990 zu einem festen Bestandteil in diesem gemeinsamen Grenzraum geworden. Sie wurde ausgebaut, sie wurde verstetigt und hat bis heute zu vielen innovativen Projekten geführt. Das sind Projekte von Bürgerbegegnung, soziale Projekte, kulturelle Projekte, Projekte vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und natürlich die Projekte des Erhalts des gemeinsamen kulturellen Erbes, das wir teilen.

Meine Damen und Herren, diese Projekte kommen unmittelbar den Bürgerinnen und Bürgern zugute, sind also tolle europäische Projekte, die den Menschen in unserem Land auch zeigen, welche Bedeutung Europa hat. Die Menschen können sie direkt erleben und direkt erfahren.

Meine Damen und Herren, das ist in einer Zeit, in der viele populistische Parteien verstärkt versuchen, eher ein negatives Licht auf Europa zu werfen, ein ganz entscheidendes positives Signal. Ich hoffe, dass ein solches Signal und auch der Beschluss dieses Landtags von heute dazu beitragen, nach außen deutlich zu machen, dass der 26. Mai ein ganz wichtiges Datum ist, nämlich ein Datum, an dem am Ende diejenigen im Parlament die Mehrheit bilden, die Europa erhalten wollen, und nicht diejenigen, die Europa zerstören wollen. Das muss unser Anliegen sein.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung von Dragos Pancescu [GRÜNE])

Für uns in Niedersachsen bedeutet INTERREG A - eben Deutschland und Niederlande - auch, dass wir zukünftig ausreichend Mittel haben. Das ist genau der Punkt: Die adäquate Mittelausstattung in der heutigen Gebietskulisse ist nicht selbstverständlich. Aber erste Erfolge sind bereits sichtbar. Im Bundesratsbeschluss in der Drucksache 229/18 wird gefordert, die Mittelausstattung für INTERREG mindestens in der Größenordnung der derzeitigen Programmperiode zu erhalten. Die Forderung ist auch vom Europäischen Parlament aufgenommen worden. Die Europäische Kommission hat die deutschen Forderungen in Bezug auf die Strukturen von INTERREG aufgenommen. Sie schlägt in ihrem jüngsten Kompromissvorschlag vom 12. März 2019 vor, dass die bewährten INTERREG-Strukturen weitergeführt werden sol-

len. Ich glaube, das ist ein wichtiges Signal. Hierfür noch einmal vielen Dank an die zuständige Europaministerin Birgit Honé für ihren Einsatz an der Stelle!

(Beifall bei der SPD)

In den vergangenen Jahren wurde die Zusammenarbeit vielfach positiv vorangebracht. Aber wir wissen auch: Stillstand ist Rückschritt. Es macht also Sinn, nach weiteren Möglichkeiten einer Intensivierung der Zusammenarbeit zu suchen. Gerade in den Feldern Bildung, Arbeitsmarkt und Infrastruktur haben wir eine große Chance, diesen gemeinschaftlichen Gedanken weiterzuentwickeln.

Insofern freue ich mich im Namen der Landesregierung auf den Beschluss, der hier heute gefasst werden wird. Er bestärkt alle Beteiligten in der Zusammenarbeit. Mein Eindruck ist immer - das geht Ihnen sicherlich genauso -: Wenn man auf der niederländischen Seite ist, spürt man eben auch, wie groß das Interesse an einer Zusammenarbeit ist. Dieser Austausch lebt mit den Projekten von INTERREG und den hier aufgeführten Feldern intensiv weiter.

Vielen Dank dafür und vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD sowie Zustimmung bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Minister. - Nun liegen tatsächlich keine weiteren Wortmeldungen vor. Deswegen kommen wir zur Abstimmung.

(Unruhe)

- Ich bitte dafür noch einmal um Ihre Aufmerksamkeit.

Meine Damen und Herren, der auf Annahme in einer geänderten Fassung zielende Änderungsantrag entfernt sich inhaltlich vom ursprünglichen Antrag. Wir stimmen daher zunächst über diesen Änderungsantrag ab. Nur falls dieser abgelehnt wird, stimmen wir anschließend noch über die Beschlussempfehlung ab.

Wer also dem gemeinsamen Änderungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU in der Drucksache 18/3327 zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Dem Änderungsantrag wurde gefolgt. Damit wurde der Antrag in der Fassung des Änderungsantrages angenommen. Damit ist zugleich die Beschlussempfehlung des Ausschusses nach § 39 Abs. 3 Satz 1 in Verbindung mit § 31 Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 unserer Geschäftsordnung abgelehnt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir sind am Ende der Tagesordnung. Ich wünsche Ihnen einen angenehmen Abend.

Schluss der Sitzung: 18.25 Uhr.